



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

“Mit Vergewaltigungen spart man Bomben“

Sexualisierte Gewalt und Neue Kriege
aus feministischer Perspektive

Verfasserin

Denise Beer, Bakk. phil. BA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt.
Studienblatt:

A 066 824

Studienrichtung lt.
Studienblatt:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreuerin / Betreuer:

Univ.-Prof. Dr. Birgit Sauer

“Und diese Geschlechterkonstruktion, die im wesentlichen immer noch gilt, wird im Krieg zur völligen Annihilierung des weiblichen Opfers. Das, was nicht sein darf, das weibliche Selbst, das, wenn es schön ist, gesehen werden darf, das fühlen muß, wenn es nicht hören will, aber natürlich auch dann, wenn es, um sich zu retten, gern hören und gehorchen würde, dieses Unselbst also ist die Frau, sie ist ein Das, aber, als Frau, soll sie benutzt werden für das einzige, wofür sie da ist: Körper zu sein. Sie muß Körper sein oder sie darf gar nichts sein. Und sein darf sie ohnedies nicht, egal was sie ist. Zuvor soll sie aber noch - als Körper - verwendet werden und dann weggeschmissen, wie ein schmutziges, zerknülltes Papiertaschentuch. Eine Verwendung wird man für sie noch haben, und es ist immer dieselbe, es ist das, wofür sie bestimmt ist, denn dafür hat die Natur ihr die Löcher gelassen, und alle kann man sie benutzen. Die Kultur ist männlich, und alles Fremde ist das Nicht-Eigene, das Nicht-Männliche. Der Sieger ist männlich, und auch wenn der Besiegte männlich ist, wird er aufs äußerste gedemütigt, da man ihn zur Frau macht, zum Weiblichen, zum Verweiblichten [...]“ (Jelinek 2004, o.S.)

“Die Kriege gehören den Männern, daher auch die Kriegserinnerungen. [...] Frauen haben keine Vergangenheit. Oder haben keine zu haben.“ (Klüger 1993, 10)

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	7
1.1 Erkenntnisinteresse und Fragestellung	10
1.2 Material.....	12
1.3 Forschungsansatz und Methode.....	12
1.4 Gang der Argumentation.....	13
2 Neue und Alte Kriege.....	15
2.1 Verlust des staatlichen Monopols der Kriegsgewalt.....	15
2.2 Asymmetrische Kriegsführung.....	22
2.3 Ökonomie der Neuen Kriege.....	25
2.4 Zielsetzung der Neuen Kriege.....	26
2.5 Die Neuen Kriege – ein theoretisches Konzept?.....	29
3 Theoriekonzeptionen zur Konstruktion der Kategorie “Geschlecht“	32
3.1 Sex und Gender.....	32
3.2 Die Theorie des “Doing Gender“	34
3.3 Diskursive Gendertheorie nach Butler.....	37
3.4 Männliche Herrschaft.....	40
3.5 Gendertheoretische Untersuchungsgrundlage.....	44
4 Geschlecht und kriegerische Konflikte.....	49
4.1 Geschlecht und Militär.....	50
4.2 Geschlecht und Internationale Politik.....	55
4.3 Geschlecht und (Konflikt-) Forschung.....	61
4.4 Geschlechtliche Stereotype im Kriegskontext.....	66
5 Gewaltdiskurs	73
5.1 Gewaltbegriffe.....	74
5.1.1 Der Gewaltbegriff von Johan Galtung.....	75
5.1.2 Der Gewaltbegriff von Heinrich Popitz	82
5.1.3 Feministischer Gewaltbegriff	86
5.2 Gewalt und Männlichkeit	92
6 Sexualisierte Gewalt.....	101
6.1 Begriffsbestimmung.....	102
6.2 Exemplarische Skizzierungen sexualisierter Gewalt	114
6.2.1 Exempel 1: Bosnienkrieg 1992 bis 1995.....	114
6.2.2 Exempel 2: “Comfort Women“	116
6.2.3 Exempel 3: Zweiter Weltkrieg.....	118
6.3 Auswirkungen sexualisierter Gewalt auf weibliche Opfer.....	119
6.4 Auswirkungen sexualisierter Gewalt auf männliche Opfer.....	123
6.5 Funktionen sexualisierter Gewalt in kriegesischen Konflikten.....	128
6.5.1 Gewalt um der Gewalt willen und Misogynie.....	129
6.5.2 Herstellung von Männlichkeit.....	131
6.5.3 Sexualisierte Gewalt als Waffe.....	133
6.5.4 Sexualisierte Gewalt als männliche Kommunikation.....	140
6.6 Zusammenfassende feministische Analyse sexualisierter Gewalt	143
6.7 Die Neuen Kriege und sexualisierte Gewalt	148
7 Conclusio.....	159
8 Literaturverzeichnis	165

1 EINLEITUNG

Durch die Jahrhunderte ist die Geschichte der Kriege mit dem Auftreten sexualisierter Gewalt verbunden, ob bei den alten Griechen, den Kreuzzügen, der Eroberung des amerikanischen Kontinents, den beiden Weltkriegen oder den derzeitigen Aufständen und Konflikten. Ausschlaggebend für die heutige Auseinandersetzung der Öffentlichkeit mit dem Thema der sexualisierten Gewalt in kriegesischen Konflikten waren vorrangig die Ereignisse im Bosnienkrieg der Jahre 1992 bis 1995 und jene in Ruanda im Jahre 1994 (vgl. Enloe 2000, 108ff). Gegenwärtig findet das Thema der sexualisierten Gewalt Eingang in beinahe jeden Themenbereich (vgl. Burkhardt 2005, 1ff). Selbst im US-Wahlkampf des Jahres 2012 wurde das Thema der Vergewaltigung vom Republikaner Richard Mourdock in einer absolut perversen Art und Weise in die Diskussion eingebracht (vgl. Die Standard 2012). Der Tod einer jungen Inderin wurde weltumspannend medial begleitet, nachdem sie von mehreren Männern vergewaltigt und anschließend aus einem fahrenden Bus geschmissen wurde (vgl. Die Zeit 2012). Aber auch im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten findet sexualisierte Gewalt ihren Weg auf die Titelblätter der Weltpresse. So ging während des Aufstandes in Libyen im Jahr 2011 die Meldung um die Welt, Diktator Gaddafi habe seine Soldaten zu Massenvergewaltigungen aufgefordert und dafür Viagra in großen Mengen angekauft (vgl. MacAskill 2011). Ebenfalls wird der Themenbereich der sexualisierten Gewalt in Zusammenhang mit der Diskussion um die Absicherung des Zuganges zu Rohstoffen diskutiert (vgl. Ramsauer 2010). Sexualisierte Gewalt und Frauenrechte werden gar als Kriegslegitimation instrumentalisiert, wie beispielsweise im Afghanistankrieg 2001 (vgl. Klaus/Kassel 2003). Auch in literarischer Form wird versucht die Problematik sexualisierter Gewalt zu verarbeiten. (vgl. Drakulić 1999; vgl. De-Nur 1995; Benard/Schlaffer 1993; Rieff 1995)

In der politischen Wissenschaft fand sexualisierte Gewalt vor allem durch das Aufkommen der Frauenbewegung Eingang in den akademischen Diskurs. So wird auch in den noch jungen Konzepten der Neuen Kriege, vertreten durch Mary Kaldor (2007) und Herfried Münkler (2002), das Thema der sexualisierten Gewalt behandelt. Münkler (2002, 151) konstatiert eine *“umfassende Resexualisierung der Gewalt“*, welche in *“fast allen neuen Kriegen zu beobachten ist“*. Die Erklärungen für das Auftreten sexualisierter Gewalt reichen vom systematischen Einsatz sexualisierter Gewalt als Waffe in den Neuen Kriegen bis hin zu misogynen Erklärungsmustern des Lustgewinns und der *“Erfüllung sexueller Bedürfnisse“* (Münkler 2002, 38). Das öffentliche

und wissenschaftliche Interesse an kriegerischen, mitunter auch terroristischen, Gewaltakten steigt. Allerdings wird sowohl bei der medialen Vermittlung als auch der wissenschaftlichen Aufarbeitung kaum auf eine gendersensible Auseinandersetzung geachtet. Zumeist geschieht eine Thematisierung und Theoretisierung der sexualisierten Gewalt in kriegerischen Konflikten aus einer androzentristischen Perspektive (vgl. Sofsky 1996; 2002; vgl. Münkler 2002; vgl. Ignatieff 2000; vgl. van Creveld 2001). Internationale Politik, besonders in ihrer kriegerischen Ausprägung, erweckt den Anschein eine rein “männliche“ Angelegenheit zu sein. So werden Armeen mehrheitlich aus Männern gebildet, Minister, Staatspräsidenten, Diplomaten, aber auch die als Feinde titulierte Gruppe scheinen meist Männer zu sein, weshalb in diesem Satz auch absichtlich auf eine gendersensible Schreibweise verzichtet wurde. Hingegen werden Frauen auf der weniger sichtbaren Seite des Geschehens verortet. Frauen werden regelmäßig Opfer sexualisierter Gewalt in kriegerischen Konflikten und stellen weltweit zusammen mit Kindern die größte Gruppe an Flüchtlingen dar (vgl. Harders 2002; 2004b).

Sexualisierte Gewalt kommt in (fast) allen Kriegen, unabhängig von den beteiligten Nationen und Kulturen, vor. Trotz allem besteht noch keine vollständige historische Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Kriegskontext (vgl. Grabner/Sprung 1999, 164ff). Die Journalistin Susan Brownmiller (1983) versucht sich dieses Unterfangens anzunehmen und ihr 1975 auf Englisch erschienenes Werk “Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft“ dient sowohl wissenschaftlichen als auch populärwissenschaftlichen Werken als Ankerpunkt.

Die vorliegende Arbeit erforscht die strukturierende Bedeutung der patriarchalen Kategorie “Geschlecht“ für die Ausübung sexualisierter Gewalt in kriegerischen Konflikten. Diese Masterarbeit führt eine feministische Analyse durch, um die diskursiven und praktischen Strukturen von kriegerischen Konflikten in Bezug auf sexualisierte Gewalt aufzudecken und eine weitgehend vernachlässigte Analysekategorie, nämlich jene des Geschlechts, in den Mittelpunkt zu rücken. Die Beziehung zwischen den Geschlechtern zu beleuchten, ist notwendig, um ein umfassendes Bild über die herrschenden Problempunkte in Konflikten zu gewinnen und diese behandeln zu können. Dies wirft auch neue Sichtweisen, besonders im Blick auf Machtverhältnisse auf. Diese können sich in den verschiedenen Phasen von Konflikten, in der Zeit vor dem Ausbruch eines Konfliktes, während eines Konflikts, in der Periode des “peacemaking“ und dann während der Rekonstruktionsphase unterschiedlich gestalten und auswirken. In dieser Arbeit liegt der hauptsächliche Fokus auf der Zeitspanne während eines Konfliktes und seiner immanenten Gewalt (vgl. Cockburn 2005). Es muss also anerkannt werden, dass

Geschlechterrollen Krieg und Konflikt als soziale Phänomene durchziehen und dass Gewalt und Konflikt auch eine Rolle für die gesellschaftliche und kulturelle Aushandlung von Geschlecht spielen (vgl. Goldstein 2001).

Wie die Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF 2012; Schreiber/AKUF 2011) feststellt, machen zwischenstaatliche Kriege gegenwärtig nur noch einen geringen Teil der Konflikte aus. Diese Veränderung kriegerischer Prozesse wollen Kaldor (2007) und Münkler (2002) in ihren Konzepten der Neuen Kriege fassen. Krieg ist ein Ausdruck kollektiver Gewalt (vgl. Harders 2004b), vornehmlich kollektiver Männergewalt, welche bisher nicht hinreichend untersucht wurde (vgl. Bereswill et al. 2009b). Dadurch ist eine feministische Perspektive auf Neue Kriege besonders wichtig und anschlussfähig. Die deutsche Politikwissenschaftlerin Cilja Harders (2004b, 248) sieht eine feministische Perspektive auf die Neuen Kriege als gewinnbringend an, da *“die feministische Forschung hier Zentrales beitragen kann, denn feministische Kriegsanalysen machen die Mikroebenen des Handelns der einzelnen AkteurInnen zum Ausgangspunkt ihrer Argumentation“* und *“beziehen damit systematisch eine Dimension mit ein, die in der Diskussion um die 'neuen Kriege' eine wichtige Rolle spielt“*. Krieg und Frieden sind aus geschlechtersensibler Perspektive nie als eindeutig abgrenzbare Phänomene wahrgenommen worden, und so trägt auch die Entwicklung des positiven Friedensbegriffs des norwegischen Friedensforschers Johan Galtung (1998) zu einer breiten Diskussion geschlechtsspezifischer Ungleichheit bei.

Die WissenschaftlerInnen Mechthild Bereswill, Michael Meuser und Sylka Scholz, welche sich mit Männlichkeit als einer Dimension der Kategorie “Geschlecht“ systematisch auseinandersetzen, konstatieren, dass bisher keine hinreichende Auseinandersetzung mit kollektiver Männergewalt unternommen wurde, hier seien *“u.a. Formen männlicher Gewalt, die sich angesichts der so genannten Neuen Kriege in einem globalen Rahmen zeigen“* angesprochen (vgl. Bereswill et al. 2009b,14). Eine differenzierte gendersensible Perspektive ist notwendig, um die Gewaltakzeptanz und verbreitete geschlechtsspezifische Gewalt zu beenden. Zu diesem Themenfeld soll diese Arbeit einen Beitrag leisten.

Der folgenden Arbeit liegt die Prämisse zu Grunde, dass der Krieg eine von der Gesellschaft geschaffene und getragene soziale Wirklichkeit ist. Krieg *“ist eine soziale Wirklichkeit, aufgebaut von Männern und Frauen als im sozialen Raum Handelnde, wobei dieser soziale Raum männlich definiert ist, von Frauen allerdings akzeptiert, tradiert und aufrechterhalten“* wird

(Wasmuht 2002, 89). Durch kulturelle Herausbildung herrscht in der Gesellschaft eine Dichotomie von Geschlecht vor. Die zentralen Kategorien sind "Mann" und "Frau" und ihre sozio-kulturellen Aufladungen. Ich bin mir im Klaren, dass die Geschlechterrollen und ihre Verhaltens- und Erscheinungszuweisungen zwischen den Kulturen im Speziellen variieren können. Trotz allem lassen sich Stereotype exkludieren, welche trotz aller kultureller, regionaler, klassenspezifischer oder ethnischer Unterschiede der verschiedenen Frauen diese Personen aufgrund ihrer Lebensrealitäten zu einer adressierbaren Kategorie "Frau" zusammenfassen lassen. Dasselbe gilt für die Gruppe der Männer.

Des Weiteren ist zur Analyse sexualisierter Gewalt gegen Frauen, aber auch gegen Männer, eine feministische Analyse der strukturellen beziehungsweise symbolischen und direkten Gewalt gegen den weiblichen Teil der Gesellschaft von grundlegender Bedeutung. Dies bedeutet, dass ich sexualisierte Gewalt in einem Kontinuum zwischen zivilem Alltag und Kriegssituationen verstehe (vgl. Grabner/Sprung 1999) und somit auch analysiere. Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt auf sexualisierter Gewalt in kriegerischen Konflikten.

1.1 Erkenntnisinteresse und Fragestellung

Ziel meiner Masterarbeit ist es, die strukturierende Bedeutung des patriarchalen Geschlechterverhältnisses für die Ausübung sexualisierter Gewalt in kriegerischen Konflikten herauszuarbeiten. Anhand der erarbeiteten Stereotype und Mechanismen der Geschlechterbinarität in Bezug auf kriegerische Konflikte und der daraus abgeleiteten Funktionen sexualisierter Gewalt wird in einem weiteren Schritt eine differenzierte Analyse der sexualisierten Gewalt in den Theorien der Neuen Kriege durchgeführt. Dieser Vorgang geschieht aus einer feministischen Perspektive.

Es wird in dieser Arbeit die These aufgestellt, dass sexualisierte Gewalt ein genuines Element in kriegerischen Konflikten darstellt. Somit stellt sich die Frage, ob die den Neuen Kriegen zugeschriebenen Identifikationsmerkmale theoretisch den Einsatz sexualisierter Gewalt fördern. Schaffen die Neue Kriege Räume, in welchen sie vermehrt die Ausübung sexualisierter Gewalt vorantreiben?

Es wird des Weiteren die These vertreten, dass sexualisierte Gewalt eine Form “männlicher“ Kommunikation ist, welche aufgrund der geschlechtsspezifischen Stereotypisierungen anwendbar ist (vgl. Brownmiller 1983; vgl. Seifert 1993). Männlich wurde deshalb unter Anführungszeichen gesetzt, da männlich im Zuge des gesellschaftlichen Aushandlungsverfahrens synonym zu Herrschaftsmächtigkeit zu verstehen ist. Wie bei der Analyse sexualisierter Gewalt gezeigt werden wird, geht die Zuschreibung von weiblich und männlich im Zuge der Anwendung sexualisierter Gewalt mit Verletzungsoffenheit- und Verletzungsmächtigkeit einher und nicht mit dem biologischen Geschlecht. Es stellt sich hiermit die Frage nach der Bedeutung von sexualisierter Gewalt zur Hervorbringung von Macht und Herrschaft. Auch wird die Frage behandelt werden, ob sexualisierte Gewalt strategisch in kriegesischen Konflikten eingesetzt wird.

Die dritte These lautet, dass sexualisierte Gewalt in kriegesischen Konflikten aufgrund der dualistischen gesellschaftlichen Aufteilung unterschiedliche Auswirkungen auf weibliche und männliche Opfer hat. Das Geschlechterverhältnis basiert auf einer gesellschaftlichen Machtverteilung zwischen den beiden konstruierten Geschlechtern, welches durch die Ausübung sexualisierter Gewalt gefestigt beziehungsweise in Bezug auf männliche Opfer neu formuliert wird.

Außerdem liegt ein Augenmerk der vorliegenden Arbeit darauf, gängige täterorientierte Erklärungsweisen aufzudecken. Diese Arbeit wird die von Frauen ausgeführte Gewalt nur kurz streifen. Im Zuge der Recherche bin ich nur selten auf Überlegungen zu weiblichen Täterinnen gestoßen (vgl. Groth 1979, 185ff). Es muss aber festgehalten werden, dass Gewalt von Frauen gegenüber Männern im häuslichen Bereich ebenso, wenn auch durchaus nicht im selben Ausmaß, vorkommt wie von Männern gegen Frauen (vgl. Gemünden 2003). Auch Frauen können in kriegesischen Konflikten Täterinnen sein (vgl. Hogg 2010; vgl. Zdunek 2002; vgl. Kretzer 2002; vgl. Butalia 2005). Es wird deshalb im Folgenden von männlichen Tätern ausgegangen und der Begriff im Verlaufe der Arbeit nicht geändert. In Bezug auf das Opfer werden sowohl Frauen, welche nach heutigem Erkenntnisstand die größte Gruppe ausmachen, als auch Männer verstanden und ihre unterschiedliche Einbettung in gesellschaftliche Machtstrukturen wird dargestellt.

1.2 Material

Als Basis dienen die mir in der Literatur, sei es aus Studien, Sammelbänden, Büchern, UN-Resolutionen und anderem schriftlichen Material, herausgearbeiteten geschlechtsspezifischen Aussagen über sexualisierte Gewalt. Diese vorhandenen Dokumente werde ich kritisch rezipieren und hinsichtlich meiner Fragestellung sortieren und in Zusammenhang zu einander stellen. Als Grundlage für das Konzept der Neuen Kriege ziehe ich das von Mary Kaldor (2007) veröffentlichte Buch „Neue und alte Kriege“ und „Die neuen Kriege“ von Herfried Münkler (2002) heran.

1.3 Forschungsansatz und Methode

Den Untersuchungsgegenstand meiner Arbeit bildet der Einsatz sexualisierter Gewalt in kriegesischen Konflikten, welcher aus einer feministischen Perspektive analysiert wird. Ich möchte die gesellschaftlichen Grundstrukturen der dualistischen Geschlechterkonstruktion und der ihr innewohnenden Gewalt aufdecken und ihre strukturierende Bedeutung bei der Ausübung sexualisierter Gewalt in kriegesischen Konflikten ergründen. Gerade die Neuen Kriege, welche eine Politik der Identität verfolgen, können nicht umfassend verstanden werden, wenn nicht die in ihnen zugrunde liegen Geschlechterdimensionen beachtet werden (Harders 2004b, 249). Kaldor (2007, 24ff; 120ff) versteht unter der Politik der Identität einen Machtanspruch, welcher auf Basis einer scheinbar besonderen traditionellen Identität, beispielsweise einer Ethnie oder Religion, erhoben wird und *„eher fragmentierend, rückwärtsgewandt und ausschlossorientiert“* (Kaldor 2007, 134) ist. Die Politik der Identität stütze sich beispielsweise auf eine heroische Vergangenheit, welche sich aus *„männlichen Helden“* speist.

Zu Beginn werde ich die beiden Konzepte der Neuen Kriege von Mary Kaldor (2007) und Herfried Münkler (2002) analysieren und zusammenführen. Dabei werde ich von ihnen getätigte Aussagen und Überlegungen zu sexualisierter Gewalt exkludieren, um sie im Kapitel *„6.7 Die Neuen Kriege und sexualisierte Gewalt“* gesondert zu analysieren. Danach werde ich mich den Theoriekonzeptionen von *„Geschlecht“* zuwenden, um eine Basis für die nachfolgenden Überlegungen der feministischen Gewaltforschung zu schaffen. Um meine Argumentation zu

sexualisierter Gewalt nachvollziehbar zu machen, werde ich den Kontext zu Geschlecht in Militär und Krieg näher beleuchten, bevor ich dann den spezifischen Bereich der sexualisierten Gewalt behandeln werde.

Ich werde immer wieder den Einsatz sexualisierter Gewalt in als “kriegerische Konflikte“ bezeichneten Auseinandersetzungen anführen. In Anlehnung an die Arbeitsgemeinschaft Konfliktursachenforschung (vgl. AKUF 2012, 1) verstehe ich den Terminus “kriegerische Konflikte“ als Oberbegriff für Kriege und bewaffnete Konflikte.

Auf die gendertheoretische Ausrichtung dieser Arbeit wird im Kapitel “3.5 Gendertheoretische Untersuchungsgrundlage“ explizit eingegangen, um die Verortung im feministischen Diskurs zu klären. Allerdings ist es wichtig, bereits zu Beginn festzuhalten, dass sexualisierte Gewalt keineswegs ein aggressiver Ausdruck von Sexualität ist, sondern es sich ganz eindeutig um einen sexualisierten Ausdruck von Aggression handelt (vgl. Seifert 1993).

1.4 Gang der Argumentation

Die Anthropologin Caroline Moser (2005) hat jüngst ein “*operational framework*“ für eine geschlechtersensible Analyse des Kontinuums von Gewalt und Konflikt entwickelt. Sie erkennt an, dass Gewalt und Konflikte gegenderte Aktivitäten sind und dass Frauen und Männer diese unterschiedlich wahrnehmen. Dies geschieht aufgrund zugeschriebener männlicher und weiblicher Geschlechterrollen, Beziehungen und Identitäten sowie dem differierendem Zugang zu Ressourcen (vgl. Moser 2005, 20). Moser schlägt daraus ableitend vor, grundsätzlich nach folgenden vier Aspekten zu fragen, wenn eine systematische Geschlechteranalyse im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung durchgeführt werden soll: Erstens nach dem “*gendered continuum of conflict and violence*“. Es soll das ganzheitliche Kontinuum politischer, ökonomischer und sozialer Gewalt betrachtet werden. Zweitens strebt das Konzept danach die “*gendered causal factors – the causes and motivations – for committing violence*“ zu identifizieren. Diese Faktoren stehen in einer wechselseitigen Beziehung und lassen sich auf der individuellen, zwischenmenschlichen, institutionellen und strukturellen Ebene finden. Drittens untersucht das Konzept die “*gendered costs and consequences of conflict and violence*“ und als vierten Punkt soll

nach den gegenderten *“power relations“* gefragt werden, besonders im Hinblick auf einen *“integral policy approach“* zur Konfliktbeilegung und Friedensschaffung (Moser 2005, 30f).

Aufgrund der von Moser vorgeschlagenen Herangehensweise ist die vorliegende Arbeit wie folgt strukturiert: Nach der Aufbereitung der Neuen Kriege wird nach dem Geschlecht in der Gesellschaft gefragt und analysiert, wie sich das Geschlechterverhältnis ausgestaltet. Nach der Unterscheidung zwischen *“gender“* und *“sex“* wird das Patriarchat, welches die geschlechtsspezifischen *“power relations“* festsetzt, dargestellt. Danach wird die geschlechtsspezifische Ausgestaltung des Militärs, der Internationalen Politik und der Konfliktforschung betrachtet. Abschließend werden die gängigen geschlechtsspezifischen Stereotype im Kriegskontext herausgearbeitet. Im Kapitel *“5 Gewaltdiskurs“* werden die unterschiedlichen Gewaltbegriffe geklärt und der Zusammenhang von Männlichkeit und Gewalt näher bestimmt. Dies alles dient als Grundlage für die Auseinandersetzung im Kapitel *“6 Sexualisierte Gewalt“*. Nachdem der Begriff der sexualisierten Gewalt geklärt ist und drei Beispiele des Vorkommens sexualisierter Gewalt kurz illustriert wurden, beschäftigt sich das Kapitel 6.3 und das Kapitel 6.4. mit den geschlechtsspezifischen Konsequenzen sexualisierter Gewalt. Das Kapitel 6.5. behandelt die Funktionen sexualisierter Gewalt, welche aus geschlechtsspezifischen Faktoren abgeleitet werden. Das Kapitel 6.6 dient einer zusammenfassenden feministischen Analyse sexualisierter Gewalt, bevor im darauffolgenden Kapitel 7 der Zusammenhang zwischen den Neuen Kriegen und sexualisierter Gewalt aufgezeigt wird. Im letzten Kapitel erfolgt ein Resümee über die gesamte Arbeit und ein Ausblick auf die mögliche Verhinderung sexualisierter Gewalt.

2 Neue und Alte Kriege¹

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts brachte Mary Kaldor (2007) das Konzept der Neuen Kriege als vermeintliche Schattenseite der Globalisierung in die wissenschaftliche Kriegs- und Konfliktdebatte ein. Unter diesem Begriff subsumiert sie die Entwicklung, dass sich im Verlauf der achtziger und neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts eine scheinbar neue Form organisierter Gewalt und somit ein neuer Typus des Krieges herausgebildet habe. Dieser Neue Krieg unterscheide sich von früheren, nunmehr als alt deklarierten Kriegen, durch seine Ziele, die Art der Gewaltanwendung und durch seine Methode der Finanzierung. Kaldor (2007) streicht im Konzept der Neuen Kriege eine Politik der Identität als deklariertes Ziel heraus. Es gehe vorrangig darum, all jenen zu schaden, welche nicht zur eigenen Gruppe, sei es einer Nation, Religion, Sprachgemeinschaft oder eines Klans, gehören. Ihre These der spürbaren Veränderungen im Kriegswesen griff Herfried Münkler (2002) auf und legte seinen Schwerpunkt auf die Asymmetrie der Kriegsführung in den Neuen Kriegen und wurde dadurch im deutschsprachigen Raum zur bestimmenden Figur im Hinblick auf das Konzept der Neuen Kriege.

2.1 Verlust des staatlichen Monopols der Kriegsgewalt

“Die politische Gewalt ist zu Beginn des 21. Jahrhunderts [...] allgegenwärtiger, richtet sich stärker gegen Zivilisten, verwischt die Unterschiede zwischen Krieg und Verbrechen, gründet sich auf eine entzweierende Identitätspolitik und verschärft diese immer weiter – das sind die Kennzeichen der ‘neuen Kriege.’“ (Kaldor 2007, 10)

Kaldor steicht heraus, dass die Neuen Kriege im Kontext des Globalisierungsprozesses verstanden werden müssen, unter welchem sie *“die Zunahme der den ganzen Erdball umspannenden, wechselseitigen Verflechtungen“* (Kaldor 2007, 18), sowohl im politischen und wirtschaftlichen

¹ In dieser Arbeit wird die Schreibweise Neue Kriege verwendet, um deutlich hervorzuheben, dass es sich um ein Konzept gegenwärtiger kriegsähnlicher Konflikte und nicht um eine rein temporäre Lokalisierung des Kriegsgeschehens handelt, wie dies bei der Schreibweise “neue Kriege“ mitunter missverstanden werden könnte. Ebenso wird der Begriff Alte Kriege großgeschrieben.

als auch im militärischen und kulturellen Bereich, sieht. Das Adjektiv „Neu“ wählte Kaldor, um deutlich zu machen, dass sie sich von den vorherrschenden, aus einer früheren Epoche stammenden Kriegskonzeptionen, deutlich absetzt.

Obwohl Kaldor gerade das Verschwimmen der Grenzen zwischen Krieg, organisiertem Verbrechen und massiven Menschenrechtsverletzungen als neues Charakteristikum präsentiert, bezeichnet sie die behandelten Konflikte, die sie dem Konzept der Neuen Kriege zuordnet, trotzdem mit dem Begriff „Krieg“, um *„den politischen Charakter dieser neuen Gewaltform hervorzuheben“* (Kaldor 2007, 16). Krieg sei *„üblicherweise als politisch motivierte Gewalt zwischen Staaten oder organisierten politischen Gruppen definiert“*, das organisierte Verbrechen hingegen *„privat motivierte, normalerweise auf finanziellen Gewinn abzielende Gewalttaten privat organisierter Gruppen“* und massive Menschenrechtsverletzungen zeichnen sich durch *„von Staaten oder politischen Gruppen gegen Individuen begangene Gewalttaten“* aus (Kaldor 2002, 16). Bei einem Blick auf die vergangenen Konflikte, die von Kaldor als Alte Kriege tituliert werden, lässt sich allerdings feststellen, dass in jedem Krieg Gewalttaten gegen Individuen begangen wurden, da Gewalt und somit Gewalttaten ein immanenter Bestandteil von Kriegen und bewaffneten Konflikten sind (vgl. Clausewitz 2005; vgl. Stiglmayer 2003; vgl. Brownmiller 1983; vgl. Burkhardt 2005). Wie Carl von Clausewitz es in dem mit Hilfe seiner Frau Marie von Brühl-Clausewitz verfassten Werk *„Vom Kriege“* formuliert hat *„[d]er Krieg ist ein Akt der Gewalt, und es gibt in der Anwendung derselben keine Grenzen“* (Clausewitz 2005, 14).

In Abgrenzung zu den Neuen Kriegen definiert Kaldor (2007), ebenso wie Münkler (2002), den Alten Krieg. Diese Bezeichnung beschreibt den in erster Linie auf Europa beschränkten Kriegstypus, welcher das *„was wir heute als Krieg zu bezeichnen pflegen, was Politiker und Militärs als solchen definieren“* (Kaldor 2007, 34) umfasst. Kaldor hält fest, dass das, was wir heute unter Krieg gemeinhin verstehen, ein spezifisches historisches Phänomen ist, welches sich im Europa des 15. bis 18. Jahrhunderts herausgebildet und seither mehrere Entwicklungsstufen durchlaufen habe². Dabei stellt sie heraus, dass diese Art Krieg äußerst eng mit der Bildung des modernen Staates verbunden war. Auch wenn sich die verschiedenen Stadien des Krieges durch verschiedene politische Ordnungen, Kriegsgründe, Arten der Streitmacht, Militärtechnik und Kriegsökonomien unterscheiden, wären sie *„ein Geschöpf des zentralisierten, ‘rationalisierten’, hierarchisch geordneten modernen Flächenstaats“* (Kaldor 2007, 35). Da nun aber dieser Staatstyp durch den Globalisierungsprozess neuen Formen der Ordnung zu weichen beginne,

2 Münkler definiert die Phase der klassischen Staatenkriege von der Mitte des 17. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts (vgl. Münkler 2002)

entwickle sich der klassische zwischenstaatliche Krieg zum Anachronismus. Sehr wohl habe es auch zwischen dem 15. und späten 20. Jahrhundert neben den zwischenstaatlichen Kriegen Rebellionen, Kolonial- und Guerillakriege gegeben, doch seien diese als “irreguläre Kriegsführung“, oder gar als Aufstände, Revolten oder Konflikte geringer Intensität bezeichnet worden. Dies zeigt deutlich auf, dass sich die Definition von Krieg verändert. (vgl. Kaldor 2007, 34ff)

Obwohl der Staat eine wichtige Rolle in Kaldors Konzept der Neuen Kriege spielt, führt sie keine genaue Definition des Staates an. Sie führt jedoch einige Punkte an, welche sie als wichtige Eigenschaften des Staates wahrnimmt. Als Herzstück des modernen Staates verortet Kaldor (2007, 38f) die Einführung stehender Heere unter staatlicher Kontrolle. Diese sichern das staatliche Gewaltmonopol ab. Somit können die staatlichen Interessen durchgesetzt werden. Die Überlegung des Militärtheoretikers Clausewitz des Krieges als rationales Mittel zur Verfolgung von Staatsinteressen (vgl. Clausewitz 2005), findet so seinen Niederschlag.

“Nachdem das Staatsinteresse zur bestimmenden Kriegsrechtfertigung geworden war, konnten nicht-staatliche Akteure ihrem Anspruch, eine gerechte Sache zu vertreten, nicht mehr durch Gewaltanwendung Geltung verschaffen.“ (Kaldor 2007, 39)

Jene Gruppen, welche die Macht über das Gebilde Staat besaßen, konnten nun über Krieg und Frieden, aber auch Regeln, Normen und Wesen des gesellschaftlichen Zusammenlebens bestimmen. Da Krieg eine sozial anerkannte Tätigkeit gesellschaftlichen Aushandelns darstellt, wurden dafür Regeln niedergeschrieben. Um nun die Gewaltausübung von Staaten von Verbrechen zu unterscheiden, mussten Definitionen erstellt werden.

“Um den Krieg vom bloßem Verbrechen abzugrenzen, ordnete man die Kriegsführung ausschließlich den souveränen Staaten zu. Soldaten definierte man als Personen, die im Namen des Staates legitim bewaffnete Gewalt ausübten. [...] Um ihre Legitimität zu erlangen und zu bewahren und die Freibeuterei auszuschließen, mußten die Soldaten sorgfältig registriert, gekennzeichnet und kontrolliert werden. Sie sollten nur in Uniform kämpfen, ihre Waffen ‘offen’ tragen und einem Kommandeur gehorchen, der für ihre Handlungen zur Verantwortung gezogen werden konnte. Sie sollten nicht auf ‘heimtückische’ Methoden

zurückgreifen, also etwa Waffenstillstände verletzen oder nach Verwundung oder Gefangennahme wieder zu den Waffen greifen. Die Zivilbevölkerung sollte, soweit es die 'militärische Notwendigkeiten' erlaubten, in Ruhe gelassen werden.“
(Creveld 1998, 72)

Der Staat erlässt sich durch diese Definitionen selbst das Verbrechen und weist es anderen, welche ihre Interessen gewaltvoll verfolgen, zu. Die Staaten schaffen sich dadurch selbst einen weitgehend rechtssicheren Raum zur gewaltvollen Ausübung ihrer Interessensdurchsetzung. Soldaten werden fortan als Helden statt als Kriminelle definiert, um deren Leistungsbereitschaft zu mobilisieren. (vgl. Kaldor 2007, 52) Es stellt sich auch die Frage, welche Handlungen zu „militärischen Notwendigkeiten“ gezählt werden. Münkler (2002) bezeichnet in seiner Abhandlung zu den Neuen Kriegen all jene Gewalt, welche nicht vom Staat ausgeht bzw. von diesem legitimiert ist, als „privatisierte“ Gewalt.

Laut Kaldor agieren in den Neuen Kriegen unterschiedlichste Kampfeinheiten, welche sie zur Vereinfachung in fünf Haupttypen gliedert: die regulären Streitkräfte *“oder das, was von ihnen übriggeblieben ist“* (Kaldor 2007, 156). Diese leiden an unzureichender Ausbildung und Besoldung, fehlender Ausrüstung und militärischer Moral. Es kann auch zu Fällen wie in Zaire kommen, wo unbezahlte Soldaten dazu ermutigt wurden, zu rauben und zu plündern, oder wie in Tadschikistan, wo sich Kommandeure wie lokale Kriegsherren gebarten. Daneben agieren paramilitärische Gruppen, welche sich im Allgemeinen um eine einzelne Führungsgestalt scharen. *“Nicht selten werden diese Verbände von den Regierungen selbst aufgestellt, um die Verantwortung für extremere Manifestationen von Gewalt leugnen zu können“* (Kaldor 2007, 158). Es wird vermutet, dass die bei Arkans Tigern in Bosnien der Fall war. Auch die vor 1994 amtierende Regierung Ruandas baute eine Miliz aus Arbeitslosen auf und in Sierra Leone wurden Straßenkinder rekrutiert, um auf den Einfall der Patriotic Front of Liberia 1989 reagieren zu können. Des Weiteren treten Selbstverteidigungseinheiten als Akteure auf, welche sich aus Freiwilligen bilden, um ihre eigenen Ortschaften zu schützen. So geschehen in Tuzla in Bosnien-Herzegovina, ebenfalls während des Genozids in Ruanda oder in Südafrika. Diese Einheiten sind allerdings schlecht ausgerüstet und wenn *“sie nicht aufgerufen werden, kooperieren sie schließlich in vielen Fällen mit anderen bewaffneten Gruppen und werden so in den Konflikt hineingezogen“* (Kaldor 2007, 160f). Allerdings sind diese Selbstverteidigungseinheiten bereits im Konflikt involviert, da sie sich ja als Reaktion auf Unsicherheit gebildet haben. Des Weiteren werden ausländische Söldner als Einzelpersonen oder als ganze Söldnerscharen angeworben

(vgl. Thomas/Wiechmann 2010). Münkler (2002, 40ff) führt an, dass es mittlerweile hoch professionelle Sicherheitsanbieter *“mit Sitz in London und Filialen in aller Welt“* gibt, welche kriegsrisches Personal zur Verfügung stellen (vgl. Schneiker 2010; Boemcken 2010). Als letzter Typus der teilnehmenden Kampfeinheiten führt Kaldor die regulären ausländischen Truppen an, welche im Auftrag eines internationalen Mandates agieren. Sie sind meist nicht direkt am Krieg beteiligt, allerdings spielt ihre Anwesenheit laut Kaldor eine wichtige Rolle. Dieses disparate Spektrum unterschiedlichster kämpfender Gruppen zeichne sich durch eine dezentrale Organisation aus und bedient sich modernster Kommunikationsmittel und fortschrittlichster (Waffen-)Technologien. (Kaldor 2007, 156ff)

Ebenfalls wie Kaldor (2007) geht Münkler (2002, 33) davon aus, dass der klassische Staatenkrieg und somit die Staaten als Monopolisten des Krieges abgedankt haben und an ihre Stelle parastaatliche, teils private Akteure, getreten sind, denen Münkler vorrangig wirtschaftliche Ziele unterstellt. Aufgrund der Unübersichtlichkeit der Konfliktgründe und Gewaltmotive bevorzuge er den *“unscharfen, aber offenen Begriff der neuen Kriege“*, allerdings sei er sich durchaus darüber im Klaren, *“dass sie so neu eigentlich gar nicht sind, sondern in mancher Hinsicht eine Wiederkehr des ganz Alten darstellen“* (Münkler 2002, 9). Er zieht einen historischen Vergleich zum Dreißigjährigen Krieg, um, wie er es formuliert, dadurch die Besonderheiten der Neuen Kriege deutlich zu machen.

“Charakteristisch für ihn [den 30-jährigen Krieg, Anm. D.B.] war eine Gemengelage aus privaten Bereicherungs- und persönlichen Machtbestrebungen (Wallenstein, Ernst zu Mansfeld, Christian von Braunschweig), Expansionsbestrebungen der Politiker benachbarter Mächte (Richelieu, Bethlen Gabor) sowie Interventionen zur Rettung und Verteidigung bestimmter Werte (Gustav Adolf von Schweden), außerdem ein inneres Ringen um Macht, Einfluss und Herrschaftspositionen (Friedrich von der Pfalz, Maximilian von Bayern), wobei nicht zuletzt auch religiös- konfessionelle Bindungen eine Rolle spielten“ (Münkler 2002, 10).

Neben dem Kontext der Globalisierung verortet Kaldor die Neuen Kriege auch vor dem Hintergrund der *“Aushöhlung der Autonomie des Staates, in Extremfällen seine völlige Auflösung“* (Kaldor 2007, 20). Münkler (2002, 18ff) vermutet, dass es sich bei den Neuen Kriegen um *“Staatszerfallskriege“* handle. Das staatliche Gewaltmonopol werde geschwächt, sowohl durch

transnationale Militärbündnisse und Verbindungen der Streitkräfte in der Nachkriegszeit als auch durch Abkommen, welche die Fähigkeit von Staaten gegeneinander gewaltsam vorzugehen, erheblich einschränken bzw. erschweren. Den Grundstein hierzu legte der Briand-Kellog-Pakt im Jahre 1928. In ihm wurde erstmals formal der Angriffskrieg als illegitim festgelegt. Nach dem Zweiten Weltkrieg erfuhr die Ächtung des Krieges in der UN-Charta weitere vertragliche Bekräftigung (vgl. Vereinte Nationen 1945). Aber auch von unten werde das staatliche Gewaltmonopol geschwächt, indem es zu einer Privatisierung der Gewalt käme, zum Beispiel durch die Bildung paramilitärischer Gruppen oder privater Sicherheitsdienste. (Kaldor 2007, 20ff)

Der Verlust des staatlichen Gewaltmonopols sei somit kennzeichnend für die Neuen Kriege. Komplementär zum „Staatenkrieg“ wird gemeinhin der Begriff „Bürgerkrieg“ positioniert. Allerdings sieht Münkler (2002, 43ff) im Begriff „Bürgerkrieg“ den spezifischen Neuheiten des Neuen Kriegs nicht Rechnung getragen. Er streicht hervor, dass die Neuen Kriege *„neben ihrer Eingebundenheit in den Prozess der wirtschaftlichen Globalisierung beziehungsweise der Schattenglobalisierung“* auch durch die *„Herausbildung von Interessenskonstellationen, die nicht an der Beendigung des Krieges, sondern seiner im Prinzip endlosen Weiterführung orientiert sind“*, gekennzeichnet sind (Münkler 2002, 44). Die traditionell als Bürgerkriege titulierten Konflikte hingegen seien auf einen Sieg und damit die Erlangung innerstaatlicher Macht und Herrschaft ausgerichtet gewesen. Laut Münkler (2002, 44) sei vor allem der *„Begriff des Bürgers, mitsamt seinen politischen Konnotationen“*, somit wohl auch jener der Bürgerin, schwer mit den Charakteristika der Neuen Kriege in Einklang zu bringen. Als Begleiter des Großen Krieges schreibe der Kleine Krieg schon lange Geschichte, beispielsweise bediente sich die anti-napoleonische Guerilla in Spanien der Taktik des Hinterhalts und der Überfälle gegen die französische Armee (vgl. Münkler 2002, 43ff).

„Während der Große Krieg unmittelbar auf die militärischen Kräfte des Gegners zielte, um dessen politischen Willen zu brechen, zielte der Kleine Krieg schon immer stärker auf die wirtschaftlichen Grundlagen des Gegners, um dessen Fähigkeit, seinen politischen Willen militärisch durchzusetzen, indirekt zu schwächen.“ (Münkler 2002, 45)

Münkler (2002, 46) konstatiert in den Neuen Kriegen die Entwicklung des Kleinen Krieges aus *„einem Unterstützungsinstrument des Großen Krieges“* zu dessen funktionalem Nachfolger. Ebenso unterstellt auch Kaldor (2007, 170), dass *„[i]nsgesamt betrachtet [...] die unerwünschten*

und rechtswidrigen Nebenwirkungen der alten Kriege zu zentralen Bestandteilen des neuen Modus der Kriegsführung geworden [sind]“. Sie geht davon aus, dass die Alten Kriege zentral geplante, mit militärischer Moral ausgeführte Konflikte waren. Des Weiteren führt sie an, dass die Neuen Kriege gelegentlich *“als Rückfall in die Primitivität gebrandmarkt“* werden, doch seien *“primitive Kriege in hohem Maße ritualisiert und durch soziale Zügel eingegrenzt“* (Kaldor 2007, 170) gewesen. Die Neuen Kriege hingegen würden ihr Kriegsziele zweckrational verfolgen und normative Beschränkungen ablehnen. Münkler (2002, 59ff) weist auch darauf hin, dass der Militärhistoriker Martin van Creveld ebenfalls zu dem Ergebnis komme, dass die Staatenkriege im Sinne von Clausewitz, definitiv zu Ende seien, und eine neue Epoche, jene der *low intensity wars* begonnen habe. Allerdings führt Creveld (1998, 42ff) zu den *low intensity wars* an, dass allein schon die Bezeichnung irreführend sei. Creveld (1998, 42ff) sieht in den *low intensity wars* keine irgendwie geartete Hybridform des Krieges, sondern Krieg *“in dem ursprünglichen Hobbes'schen Sinn des Wortes, um die weitaus wichtigste Form bewaffneter Auseinandersetzungen unserer Zeit“*. Creveld verortet in den Kriegen unserer Zeit keine Neuigkeiten. Zudem spielt Creveld in seinem Zitat auf Hobbes negatives Weltbild an, in dem ein Krieg aller gegen alle herrscht und der Mensch dem Menschen ein Wolf ist (vgl. Hobbes 1978).

Das Auftreten privater Akteure in den Neuen Kriegen schwäche die Position der Staaten und führe zum Verlust des staatlichen Monopols der Kriegsgewalt (vgl. Münkler 2002, 33ff). Dies schränke auch die Möglichkeit staatlicher Kontrolle über die kämpfenden Einheiten und die Einhaltung der für den Kriegsfall erlassenen Regeln stark ein (vgl. Creveld 1998, 72; vgl. Münkler 2002, 91ff; vgl. Kaldor 2007, 34ff; 154ff).

“In Kriegen, die nicht auf eine schnelle militärische Entscheidung ausgerichtet sind, kommt es fast immer zu Disziplinverlust. Die Bewaffneten gehen zunehmend dazu über, den Krieg als eine Möglichkeit zur persönlichen Bereicherung und die Waffe als Instrument zum Ausleben von Allmachtsphantasien und Sadismen zu nutzen“
(Münkler 2002, 80).

So geschah es auch im Dreißigjährigen Krieg, dass die Truppenverbände außer Kontrolle gerieten und sich zu Grausamkeiten und Gewalttaten, auch gegen die Zivilbevölkerung, hinreißen ließen. Vergewaltigungen, Plünderungen und Raub gehörten zum damaligen Kriegsalltag (Münkler 2002, 75ff). Somit stellt sich die Frage nach einer schnellen und möglichst billigen Kontrolle über

die Bevölkerung, als auch einer effektiven Kriegsführung gegenüber Staaten und internationalen Organisationen.

2.2 Asymmetrische Kriegsführung

Der Modus der Neuen Kriegsführung und die dazu eingesetzten Mittel speisen sich laut Kaldor (2007, 164ff) aus den Erfahrungen des Guerillakampfes, wie auch jenem des Anti-Guerillakampfes und verfügen doch über einen höchst eigenen Charakter (vgl. Pelizaeus 2010; vgl. Stucki 2010). Kaldor (2007, 164ff) hält fest, dass im konventionellen oder regulären Krieg das Ziel darin bestehe, durch militärische Erfolge Territorien zu erobern. Schlachten seien die entscheidende kriegerische Form der Auseinandersetzung. Der Guerillakampf sei als Reaktion darauf als Ausweichmanöver entstanden, da den dahinter stehenden Machthabern die Truppengröße für eine Schlacht fehlte. Asymmetrische Kriegsführung bezeichnet somit eine Art der militärischen Auseinandersetzung, in welche die Parteien waffentechnisch, als auch organisatorisch und strategisch stark unterschiedlich agieren. Guerillakrieger würden durch politische Kontrolle der Bevölkerung anstatt durch militärischen Vormarsch Gebiete einnehmen. Auch die neue Kriegsführung bediene sich Guerillamethoden und vermeide das große Schlachtfeld. *“[A]uch bei ihr stehen dezentrale, zerstreute militärische Aktivitäten im Vordergrund, die sich vor allem durch Überraschung und Mobilität auszeichnen“* (Kaldor 2007, 166). Das Prinzip der räumlichen und zeitlichen Konzentration der Truppen weiche somit der Dislozierung der Kräfte. Münkler (2002, 24ff) stimmt mit Kaldor in diesem Punkt überein, allerdings bezeichnet er die Taktiken vornehmlich als jene des Partisanenkampfes. Die Kriegsakteure der Neuen Kriege würden ebenfalls die politische Macht über die Bevölkerung anstreben, sich dabei allerdings den Destabilisierungsmethoden der Anti-Guerilla-Kämpfer bedienen und versuchen mit Hass, Furcht, Unsicherheit und Druck Herrschaft auszuüben. Den Guerillakämpfern wie Mao Zedong oder Che Guevara schreibt Kaldor zu, dass ihre politischen Konzepte darauf abzielten, die *“Herzen und Köpfe“* der Bevölkerung zu gewinnen. Die neuartigen Guerillakämpfer wollen aber die Bevölkerung durch Angst und Schrecken kontrollieren und Personen mit abweichender Identität oder gar nur Meinung würden getötet werden. Das Säen von Angst und Unsicherheit zählt somit zu einer vorrangigen Kriegsstrategie der Neuen Kriege. Dazu bediene sich die Neue Kriegsführung Techniken des Anti-Guerilla-Kampfes, in welchem das vorrangige Ziel sei, alle Opponenten egal mit welchen Mittel zu beseitigen.

Aus dieser Logik speist sich laut Kaldor auch der Terrorismus. Die, vor allem seit dem 11. September 2001 und den darauffolgenden Bombenattentaten in der Madrider und Londoner U-Bahn, weltumspannende Unsicherheit ist aber nicht allein auf terroristische Aktionen zurückzuführen, sondern speist sich auch aus Naturkatastrophen und Krankheiten. Dies bildet *“zusammengenommen ein globales Risikoumfeld, in dem Krieg, Armut und Klimawandel alle miteinander verquickt sind“* (Kaldor 2009, 10). Kaldor konstatiert in den Neuen Kriegen auch einen dramatischen Anstieg der Flüchtlings- und Vertriebenenzahlen, welcher sich vorrangig aus der Gewalt gegenüber Zivilisten speist. Diese Massenvertreibungen stellen laut Kaldor ein strategisches Kriegsmittel der Neuen Kriege dar, welche durch Massenmord, Zwangsumsiedelungen und einer ganzen Reihe politischer, psychologischer und ökonomischer Einschüchterungstechniken bewerkstelligt werden. So sei laut Kaldor das Verhältnis von militärischen zu zivilen Opfern zu Beginn des 20. Jahrhunderts bei acht zu eins gelegen, heute habe sich diese Zahl beinahe umgekehrt. So seien auch Vorgehensweisen wie zum Beispiel Gräueltaten an Nichtkombattanten, Belagerungen und die Zerstörung historischer Bauten und Denkmäler in den Alten Kriegen geächtet gewesen. Dies wurde im Kriegsrecht des 19. und 20. Jahrhunderts kodifiziert. Heute bilden diese Vorgänge allerdings ein wesentliches strategisches Element der neuen Kriegsführung. Wiewohl geächtet, traten diese Vorfälle aber auch in den Alten Kriegen auf, so waren zum Beispiel die spanischen Eroberungszüge auf dem lateinamerikanischen Kontinent keineswegs von kultureller Nachsicht geprägt. (vgl. Bröchler 2010; vgl. Kaldor 2007, 25ff; vgl. Münkler 2002, 175ff; vgl. Waldmann 2005)

Kaldor führt an, dass sich im dramatischen Anstieg ziviler Opfer im Verhältnis zu militärischen zeigen würde, dass die Neuen Kriege in erster Linie gewaltsam gegen die Zivilbevölkerung vorgehen:

“Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren 85 bis 90 Prozent der Kriegsoffer Armeeangehörige. Im Zweiten Weltkrieg machten Zivilisten die Hälfte der Kriegstoten aus [...] heute [gehören] ungefähr 80 Prozent aller Kriegsoffer der Zivilbevölkerung [an].“ (Kaldor 2007, 170)

Auch Münkler (2002, 28ff) beruft sich auf diese Zahlen. Im Rahmen dieser Arbeit können die Angaben weder falsifiziert noch verifiziert werden. Allerdings sollten folgende Punkte bedacht werden, wenn die Zahlen betrachtet werden: Es stellt sich vorerst die Frage, wer als ZivilistIn, wer als KombattantIn bzw. MilitärangehörigeR gezählt wird. Münkler (2002) spricht von einer

Entmilitarisierung des Krieges, somit ist das Militär nicht mehr der vorrangige Akteur im Krieg. Münkler (2002, 28ff) benutzt aber dennoch die Statistik der gefallen ZivilistenInnen und KombattantInnen ohne auf die genaue Abgrenzung der beiden Gruppen einzugehen und die Verortung der in den Neuen Kriegen agierenden Personengruppen zu diskutieren. Werden Mitglieder der Guerilla- bzw. Partisanentruppen zu den ZivilistenInnen gezählt, da sie nicht in einem militärischen Verband agieren oder doch zu Gruppe der KombattantInnen? (vgl. Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I), Abschnitt II Kombattanten- und Kriegsgefangenenstatus)

Des Weiteren gab es eine enorme, perfide Effizienzsteigerung in der Auslöschung von Leben durch die eingesetzten militärischen Mittel: Im Ersten Weltkrieg kam es zum ersten Mal zum Einsatz von chemischen Kampfstoffen, weitläufig bekannt als Giftgas. Im Zweiten Weltkrieg kam es zum exzessiven Einsatz massentechnisch hergestellter Landminen. Der Luftangriff wurde als simples, aber schlagendes Element der Kriegsführung erkannt und folglich immer häufiger eingesetzt. Die den neuen Waffen immanente Logik nimmt zivile Opfer bewusst in Kauf, da zum Beispiel bei einem Bombenabwurf der genaue Einschlagpunkt schwer berechenbar ist. Mittlerweile hat die Technik auch hier einen Fortschritt gemacht, und ein gezielteres Abfeuern ermöglicht eine gewisse Eindämmung ziviler Opfer, wenn diese nicht durch die Kriegsstrategie erwünscht wird. Chemische und biologische Waffen sind ebenso auf dem internationalen Waffenmarkt erhältlich, wie Schnellfeuerwaffen, Granaten, Landminen der Raketen und somit auch für irreguläre Gruppen erwerblich. (vgl. Goldstein 2001)

Münkler (2002, 54) führt an, dass *“zumindest bis zum Beginn des strategischen Bombenkrieges und dem Abwurf der ersten Atombomben“* der klassische Staatenkrieg ein Kampf zwischen symmetrischen Gegnern gewesen sei. Der Partisanen- bzw. Guerillakrieg hingegen zielte auf die *“wirtschaftliche Durchhaltefähigkeit beziehungsweise die politische Durchhaltebereitschaft des Gegners“* ab (Münkler 2002, 54). Er greift diese Asymmetrie der Gegner als wichtiges Merkmal der Neuen Kriege heraus. Münkler gibt an, dass die Staatenkriege durch symmetrische Beziehungen geprägt gewesen seien und meint, *“dass der zwischenstaatliche Krieg die höchst entwickelte, weil in Rechtsregeln umfassend institutionalisierte Form symmetrischer Kriegsführung darstellt“* (Münkler 2002, 48). Auf dieser Unterstellung der Gleichartigkeit der Gegner fußt auch das Kriegsvölkerrecht. In den letzten Jahrzehnten allerdings sei dieses Gleichgewicht aus den Fugen geraten. Kein Staat der Erde könne es mit der wirtschaftlichen,

technologischen, militärischen und kulturindustriellen Überlegenheit der Vereinigten Staaten von Amerika aufnehmen. Partisanenkriege respektive Guerillakriege sowie der Terrorismus seien Ausdruck dieser asymmetrischen Kriegsführung. Diese asymmetrischen Strategien würden allerdings auch die Vereinigten Staaten von Amerika machtlos erscheinen lassen, wie dies im Vietnamkrieg, aber auch im Libanon und in Somalia der Fall war. Die Sowjetunion machte diese Erfahrung in Afghanistan. (vgl. Münkler 2002, 48ff)

Wie die Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung des Instituts für politische Wissenschaft der Universität Hamburg allerdings schon seit 1945 nachweist, ist dieser asymmetrische Kriegstypus zum vorherrschenden geworden, vor allem in der sogenannten Dritten Welt, der „klassische“ zwischenstaatliche Krieg hat hingegen in seiner Häufigkeit stetig abgenommen (vgl. AKUF; vgl. Schreiber/ AKUF 2011). Der Grund für den relativen Rückgang zwischenstaatlicher Kriege ist in den Theorien Internationaler Beziehungen noch nicht geklärt. (vgl. Gantzel 2002; vgl. Schlichte 2002; vgl. Pradetto 2004)

Die von Münkler angesprochene Entmilitarisierung schlage sich auf Disziplin und Grausamkeit der Gewaltakte nieder (vgl. Münkler 2002; vgl. Ignatieff 2000). Münkler (2002, 24ff) konstatiert, dass sich die Herrschaft der Gewaltakteure der Neuen Kriege durch Furcht, Unsicherheit und Hass auszeichne und sie damit eine Destabilisierung innerhalb der Bevölkerung erreichen wollen. Dem stimmt auch Kaldor (2007, 167) zu: *“Statt ein günstiges Umfeld für die Guerilla zu erzeugen, zielt die neue Kriegsführung darauf, ein feindliches Umfeld für alle jene zu schaffen, die sie nicht kontrollieren kann“*. Kaldor sieht in den Massenvertreibungen ein strategisches Kriegsmittel der Neuen Kriege, welche durch Massenmord, Zwangsumsiedelungen und einem breitem Spektrum politischer, psychologischer und ökonomischer Destabilisierungstechniken ausgelöst werden. Ebenfalls führt sie die Zerstörung historischer Bauten an. (vgl. Kaldor 2007, 25ff)

2.3 Ökonomie der Neuen Kriege

Habe sich die Kriegsökonomie der Alten Kriege zentral und allumfassend organisiert, sei die Wirtschaft der Neuen Kriege dezentralisiert. Dazu geselle sich eine hohe Abhängigkeit der Kriegsökonomien von ausländischen Ressourcen. Die Kampfeinheiten finanzieren sich durch Plünderungen, Geiselnahmen, Erpressung, den Schwarzmarkt oder durch Unterstützungen von

außen. Hierbei sind nicht nur die Zuwendungen der Diaspora-Gemeinschaften, sondern auch die “Besteuerung“ von humanitären Hilfslieferungen, Unterstützung durch andere Staaten, Schutzgelderpressung sowie illegaler Handel und Schmuggel mit Waffen, Drogen oder wertvollen Rohstoffen, wie beispielsweise Öl oder Diamanten gemeint. Die Sicherung dieser Finanzierungsquellen benötigt eine Gewalt, wodurch eine spezielle Kriegslogik in die Funktionsweise dieser Kriegsökonomien eingebaut ist (vgl. Elwert 1997).

Laut Kaldor (2007, 154ff) wurde unter “*Kriegswirtschaft*“ üblicherweise ein zentral geplantes, omnipotentes und nach außen autarkes System verstanden, welches die totalen Kriege des 20. Jahrhunderts kennzeichnete. Jede Person des Staates war am Krieg beteiligt, entweder als Soldat oder in der Waffen- und Versorgungsgüterproduktion. Dazu stellen nun laut Kaldor die Neuen Kriege das exakte Gegenteil dar. Der Staat in den Neuen Kriegen sei dezentralisiert und fragmentiert, nur noch ein geringer Teil der Bevölkerung nehme an den Kriegshandlungen teil. Dies sei laut Kaldor der mangelhaften Besoldung, aber auch der fehlenden Legitimität geschuldet. Die Kriegsaktivitäten der Neuen Kriege seien daher auf Plünderungen und ausländische Hilfe angewiesen. Dies schulde auch die Gewalt gegen die Zivilbevölkerung, zu Schlachten und damit dem unmittelbaren Zusammentreffen komme es selten. In den Neuen Kriegen komme es somit zur Herausbildung einer Parallelwirtschaft, die zu einem erheblichen Teil “*das Produkt der neoliberalen Politik nationalstaatlicher Stabilisierung, Deregulierung und Privatisierung*“ (Kaldor 2007, 142) ist. Die Plünderung und die Übergriffe auf die Zivilbevölkerung beförderte die Destabilisierung der Gesellschaft durch Furcht und Unsicherheit. (vgl. Münkler 2002, 24ff; Kaldor 2007, 164ff).

2.4 Zielsetzung der Neuen Kriege

Neben der Art der Gewaltanwendung und der geänderten Finanzierung führt Kaldor (2007) auch eine neue Zielsetzung als Merkmal der Neuen Kriege an. Seien früher geopolitische und ideologische Ziele vordergründig gewesen, stehe jetzt eine Politik der Identität im Zentrum des Interesses der kriegführenden Parteien. Kaldor definiert Politik der Identität als “*einen Machtanspruch, der auf der Grundlage einer besonderen, partikularen Identität erhoben wird – sei es die einer Nation, eines Clans, einer religiösen oder einer Sprachgemeinschaft*“ (Kaldor 2007, 24). Es geht somit um die Erlangung staatlicher Macht auf der “*Basis scheinbar*

traditioneller Identitäten“ (Kaldor 2007, 120). Kaldor stellt folgend umgehend klar, dass in gewisser Weise jeder Krieg einen Zusammenprall von Identitäten beinhaltet, allerdings sei der Unterschied, dass die in den Alten Kriegen *“vormals bestimmenden Identitäten entweder mit einer Vorstellung von Staatsinteresse oder mit einem zukunftsorientierten Projekt verbunden waren – einer Vision davon, wie die Gesellschaft organisiert werden sollte“* (Kaldor 2007, 24). Die Politik der Identität sei *“eher fragmentierend, rückwärtsgewandt und ausschussorientiert“* (Kaldor 2007, 134). Es sei aber unrichtig, dies als einen Rückfall in die Vergangenheit zu deuten, da, obwohl die Geschichtsdarstellungen der Politik der Identität sehr wohl auf Tradition und Erinnerung angewiesen sind, sich doch neu erfinden müssen, wenn das Erreichen politischer Legitimation auf anderem Wege versagt bleibt. *“Die rückwärtsgewandten politischen Projekte entstehen in dem vom Fehlen zukunftsorientierter Politik hervorgerufenen Vakuum“* (Kaldor 2007, 24). Die Politik der Identität ist allerdings prinzipiell auf Exklusion angelegt und führt daher in der Regel zur Fragmentierung. Die modernen Kommunikationstechnologien befördern eine Identitätsbildung global gespannt über den Erdball. Die durch die Entfernung zu ihrer ursprünglichen Gemeinschaft fremd gewordenen Diaspora-Gruppen laden diese mit persönlichen Phantasien und Vorstellungen auf. Die neuen Informationstechnologien haben auch eine simple und kostengünstige politische Mobilisierung der partikularistischen Identität zu Folge. Auch Münkler (2002, 8) stellt fest, dass *“[e]thnisch-kulturelle Spannungen und zunehmend auch religiöse Überzeugungen [...] in den neuen Kriegen eine wichtige Rolle [spielen]“*. Er sieht Identität dabei mehr als Ressource zur Mobilisierung, um ökonomische Ziele zu verfolgen, anstatt wie Kaldor (2007, 24ff) als genuiner Grund.

“Politische Gruppierungen, die auf einer exklusiven Identität basieren, sind häufig nostalgische Bewegungen; sie leben von der Rekonstruktion einer heroischen Vergangenheit, der Erinnerung an reale oder eingebildete Ungerechtigkeiten und an (gewonnene und verlorene) Schicksalsschlachten. Sie speisen sich aus der Unsicherheit, der wiederentfachten Furcht vor geschichtlichen Gegnern oder dem Gefühl der von Menschen mit einem anderen Etikett ausgehenden Bedrohung.“ (Kaldor 2007, 134)

Die Rekonstruktion einer heroischen Vergangenheit speist sich zumeist aus männlichen Helden, die an den angesprochenen Schicksalsschlachten teilnahmen. Frauen wurden und werden zumeist vom Krieg als kämpfende TeilnehmerInnen ausgeschlossen. Durch die Bildung einer Identität aus

Rückgriffen auf vermeintliche vergangene Schlachten und fiktive als auch reale Ungerechtigkeit, benötigt die Gruppierung immer einen Feind, eine Gruppe der Anderen, die ihnen ungerecht begegnete oder gegen die sie Kämpfe ausgefochten hatte. So wie die Politik der Identität als gruppenstärkende Kraft verstanden werden muss, dient sie andererseits als Definitionsgrundlage der Exklusion aller anderen.

“In diesen Konflikten geht es um die Mobilisierung von Gefolgschaft auf der Grundlage von Identität. Erreicht werden soll dies mittels einer militärischen Strategie, die auf Vertreibungen und Destabilisierung setzt, um Territorien von Menschen mit abweichender Identität zu 'säubern' und Furcht und Haß zu schüren. [...] Mit anderen Worten bietet der Krieg eine Legitimationsgrundlage für verschiedene Formen krimineller persönlicher Bereicherung, die zugleich die notwendigen Einnahmequellen zur Fortführung des Krieges darstellen.“
(Kaldor 2007, 184).

Münkler (2002) sieht im Gegensatz zu Kaldor (2007) ethnische bzw. religiöse Gegensätze nicht als Ursachen eines Konflikts, sondern als Verstärkungsparameter dieser.

Nach Münkler (2002, 31) lässt “[d]ie Enthegung des Krieges, die Diffusion der Gewalt bis in die äußersten Enden des gesellschaftlichen Kapillarsystems“ die Neuen Kriege konturlos werden. *“Weder kennen sie die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nonkombattanten, noch sind in ihnen definierte Ziele und Zwecke auszumachen, um derentwillen der Krieg geführt wird“* (Münkler 2002, 31) Aber ist nicht gerade der Ausbruch der Gewalt ein Zeichen des Krieges? Wo und wie werden Ziele definiert, damit sie als legitime Ziele gelten? Münkler selbst führt die persönliche Bereicherung der Akteure und Akteurinnen als mögliches Ziel ihres Kriegseintrittes an, er spricht von der *“Kommerzialisierung der kriegesischen Gewalt“* und der zunehmenden *“Diffusion von Gewaltanwendung und Erwerbsleben“* (Münkler 2002, 33).

2.5 Die Neuen Kriege – ein theoretisches Konzept?

Nach Münkler (2002) müssen alle drei Veränderungen, also die Entstaatlichung beziehungsweise Privatisierung der Gewalt und der Gewaltakteure, die strategische Asymmetrierung und eine Barbarisierung der Gewaltpraktiken vorhanden sein, um den kriegesischen Konflikt als Neuen Krieg zu definieren. Er geht davon aus, dass diese drei Stränge eng miteinander zusammenhängen und keiner ohne die anderen verstanden werden kann. Auch Kaldor (2007) sieht in der Verschränkung einer Politik der Identität, einer veränderten Finanzierung und der modifizierten Art der Gewaltanwendung das Besondere der Neuen Kriege. Beide WissenschaftlerInnen betonen somit die Interdependenz aller angeführten Merkmale. Münkler spricht von einer Enthemmung und einem Disziplinverlust der kämpfenden Truppen aufgrund der fehlenden Ausbildung und Einordnung in eine militärische Organisation. Auch kann nicht gemeinhin von einer Privatisierung der Gewalt gesprochen werden, da manche Staaten, vorrangig in der Dritten Welt, niemals ein Monopol der Gewalt errichten konnten und somit auch nicht ein Übergang in private Hände vonstatten gehen konnte (vgl. Gantzel 2002, 10). Was genau unter der Barbarisierung der Gewaltpraktiken verstanden werden muss, führen Kaldor und Münkler nicht aus. Da Gewalt ein immanenter Bestandteil von Kriegen ist und seine Ausformungen alle der menschlichen Fantasie entspringenden Grausamkeiten entwickeln kann, lässt sich durch die Lektüre von Münkler und Kaldor keine Besonderheit der Gewaltanwendung in den Neuen Kriegen feststellen. Es lässt sich sowohl bei Münkler als auch bei Kaldor kein stichfestes Beispiel für Modifikationen in der Brutalität der Gewaltanwendung finden.

“Aber abgesehen von der nicht zutreffenden Neuartigkeit trägt weder der Anspruch, Krieg in seiner Gesamtheit zu beschreiben, noch eine unüberschaubare Vielzahl von Faktoren unter dem Begriff Neue Kriege zu subsumieren, zu einem tieferen Verständnis des Kriegsgeschehens bei.“ (Pradetto 2004, 201)

So erinnern beispielsweise die Zeichnungen von Francisco de Goya namens “Desastres de la Guerra“ zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in welchen er die Grausamkeiten der Napoleonischen Truppen und der spanischen Aufständischen einander gegenüber darstellte, an heutige Photographien aus Kriegsregionen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es sich bei den Neuen Kriegen nicht um eine neue Theorie des Krieges handelt. Es fehlen eindeutige Begriffserklärungen, so wie eine wirklich systematisch- empirische Untersuchung der zeitgenössischen Konflikte. Die Niederschriften von Kaldor und Münkler lassen sich als persönliche Wahrnehmungen zeitgenössischer Kriege auffassen, oder gar als "Reisebericht" (Gantzel 2002, 3) einstufen. Alle von Münkler (2002) und Kaldor (2007) angeführten Phänomene sind bereits bekannt und liefern somit keine neuen Erkenntnisse (vgl. Mair 2002).

"Alle in den vergangenen Jahren als 'neu' herausgestellten Merkmale des Kriegsgeschehens haben eine lange Geschichte. Dies gilt für das Verschwinden der Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten ebenso wie für die Nicht-Staatlichkeit einer Vielzahl der Akteure und auch für die Formen des Gewaltaustrags, die sich seit langem vom klassischen Bild der 'Schlacht' entfernt haben." (Schlichte 2002, 129)

Da Krieg sich chamäleonartig (vgl. Clausewitz 2005) anpasst, stellt sich die Frage, ob die neuen Kommunikationsmittel und Waffen nicht allein Zeugen der Zeit sind. Amerikanische Strategen gehen von einem Wendepunkt der Kriegsführung durch die Informationstechnologie aus, wie dies einst die Entwicklung von Panzern und Flugzeugen darstellte (vgl. Kaldor 2007, 17f). Kaldor konstatiert, dass sich sehr wohl die Kriegsführung verändert habe, aber dass

"diese grundlegende Veränderung [...] in der sozialen Basis des Krieges, nicht bei der Technologie statt[fand], auch wenn der Wandel der sozialen Beziehungen durch neue Technologien beeinflusst wurde und die Akteure sie sich zunutze machen" (Kaldor 2007, 18).

Dies lässt sich allerdings nur feststellen, wenn die 500 Jahre der Staatenkriege als Vergleichsbasis herangezogen werden, obwohl auch beachtet werden muss, dass zeitgleich sehr wohl auch andersgeartete Konflikte stattfanden, nur wurden diese durch die Definitionshoheit des Staates illegitimiert und als *low intensity wars*, Partisanen- beziehungsweise Guerillakriege oder Bürgerkriege tituliert (vgl. Bröchler 2010; vgl. Kortmann 2010).

Eine Analyse zeitgenössischer Konflikte hängt vor allem auch vom Beobachtungszeitraum ab, welcher zugrunde gelegt wird. Die Entscheidungsschlacht ist obsolet, wenn sich asymmetrische

Parteien gegenüber stehen. Wenn der Kleine Krieg als Begleiter des Großen Staatenkrieges beziehungsweise generell als Urform des Krieges gesehen wird, kann man dessen gegenwärtige Renaissance konstatieren, allerdings war er niemals verschwunden. Es stellt sich auch die Frage, ob sich der Krieg gewandelt hat oder dessen Wahrnehmung. Möglicherweise verlagerte sich durch die Schwächung des staatlichen Gewaltmonopols das Interesse auf andere Formen gesellschaftlicher Ordnung (vgl. Schlichte 2002; vgl. Pradetto 2004). Wie die Anheuerung von Söldnern, das Aufkommen von Warlords, der Einsatz von Kindersoldaten zeigt, kommt es zu einer Verselbstständigung der Gewalt, wenn der Staat das Gewaltmonopol nicht durchsetzen kann. (vgl. Füssel 2010; vgl. Lang 2010; vgl. Baumann 2010; vgl. Rink 2010; vgl. Zimmermann 2010). Allerdings muss klar herausgestrichen werden, dass auch das staatliche Gewaltmonopol zu “Barbareien“ fähig ist, wie beispielsweise in Chile unter der Herrschaft von Augusto Pinochet. Ein Problem der Kriegsforschung ist wohl auch das späte Aufkommen einer systematischen Auseinandersetzung mit kriegerischen Konflikten, sodass aufgrund des Mangels an Material kaum historische Vergleiche möglich sind. (vgl. Förster et al. 2010; vgl. Kaldor 2007; vgl. Münkler 2002)

Die Diskussion um die Neuen Kriege legt allerdings offen, dass die Dichotomisierung von Staatenkrieg und Bürgerkrieg überwunden werden muss, um präziser auf kriegerische Konflikte einzugehen. Auch muss angemerkt werden, dass Phänomene wie Guerillataktiken, der illegale Waffen-, Drogen- und Prostitutionshandel, die Finanzierung und die Kommunikation unter den Globalisierungsbedingungen neue Ausformungen annehmen. Allerdings stellt sich nicht die Neuigkeit der Tätigkeit, sondern allein deren Durchführung adaptierend an die sich ändernden Bedingungen dar. Ein Problem des Konzepts der Neuen Kriege ist auch die Frage, inwieweit der Terrorismus (vgl. Waldmann 2005) in die Kategorien der asymmetrischen Kriege fällt.

Meiner Ansicht nach kann die Diskussion um die Neuen Kriege ein wichtiger Impulsgeber für eine Stärkung der Geschlechterperspektive auf kriegerische Konflikte sein. Es ist unabdingbar sich mit den darstellenden und verändernden vergeschlechtlichten sozialen Prozessen der Herstellung internationaler Sicherheit, aber auch (gewaltvoller) Unsicherheit auseinanderzusetzen. In der Analyse der Konzepte der Neuen Kriege fällt vor allem die immer wieder angesprochene “Barbarisierung“ und “Entdisziplinierung“, so wie die von Münkler angesprochene “starke Resexualisierung der Gewaltanwendung“ (Münkler 2002, 30) ins Auge. Deshalb wird sich diese Arbeit nach eingehender Auseinandersetzung mit dem Thema der sexualisierten Gewalt aus feministischer Perspektive mit den Konzepten der Neuen Kriege differenzierend beschäftigen.

3 Theoriekonzeptionen zur Konstruktion der Kategorie “Geschlecht“

In diesem Kapitel wird das (gender-)theoretische Gerüst aufgerollt, auf welchem die nachfolgenden Überlegungen basieren. Die Positionierung innerhalb des feministischen Diskurses wird aufgezeigt und theoretische Denkmechanismen werden dargelegt, welche bei der Analyse sexualisierter Gewalt in kriegerischen Konflikten zur Anwendung kommen werden. Das Ziel dieser Arbeit ist es, die strukturierende Bedeutung des Geschlechterverhältnisses in der Ausübung sexualisierter Gewalt zu erörtern. Dafür muss die Geschlechterbinarität im Patriarchat herausgearbeitet und aufgezeigt werden. Die künstliche Trennung zwischen den Geschlechterkategorien "Mann" und "Frau" und die diesen Dualismus behandelnden feministischen Theorien werden in den nachfolgenden Kapiteln aufgearbeitet, bevor im Kapitel “4.4 Geschlechtliche Stereotype im Kriegskontext” die Stereotypisierung der binären Geschlechter aufgerollt wird.

3.1 Sex und Gender

Bei der Begegnung mit anderen Menschen wenden Personen Wissensschemata an, um sich an ihnen gemäß soziokultureller Normen zu orientieren. Diese sozialen Übereinkünfte reduzieren die Komplexität der Welt auf einfache Kategorien. So wurden die Genitalien der Menschen in den meisten Kulturkreisen zum geschlechtlichen Unterscheidungsmerkmal stilisiert. Dadurch sollen durch Verweise auf die Biologie *“sexistische oder rassistische ‘Minderwertigkeits’-Unterstellungen wissenschaftlich gerechtfertigt und vor-gesellschaftliche Gegebenheiten von Geschlecht suggeriert werden“* (Kreisky 2004, 24). Durch die auf der genitalen Unterscheidung basierende Ordnung leben wir in einem System der Zweigeschlechtlichkeit (vgl. Mogge-Grotjahn 2004a). Jede Handlung, jede Äußerlichkeit und jeder Ausdruck einer Person wird alltäglich einer Geschlechter-Zuordnung unterworfen. Dies geschieht nicht allein aufgrund primärer oder sekundärer Geschlechtsmerkmale, da diese ja meist von Kleidung in der Öffentlichkeit verdeckt sind, sondern die Zuordnung zu einem Geschlecht kommt vorrangig durch die Bewertung von anderen Äußerlichkeiten, Bewegungsabläufen und Verhaltensweisen zustande. Im englischen

Sprachraum hat sich hierfür die Unterscheidung in “sex“ und “gender“ etabliert. Diese Begriffe wurden ins Deutsche übernommen. Das Wort *sex* beschreibt dabei das biologische Geschlecht und zielt auf die gesellschaftlich getroffene Unterscheidung aufgrund der Genitalien beziehungsweise Chromosomen ab. Der Terminus *gender* beinhaltet hingegen das sogenannte soziale beziehungsweise kulturelle Geschlecht. Gender umfasst die Vielfalt und Einschreibungen der kulturellen und sozialen Deutung von Geschlecht und wird mit Verhalten, Äußerlichkeiten, aber auch gesellschaftlichen Positionen und Erwartungen verknüpft. (vgl. Kreisky 2004; vgl. Butler 1991)

Der Begriff Gender verweist also auf Geschlecht als *“eine Form der gesellschaftlichen Herstellung von Differenzen“* (Sauer 2001, 44). Ganz im Sinne von Simone de Beauvoir’s Ausspruch (2008), man komme nicht als Frau zur Welt, sondern werde es, ist diese Überlegung im ersten Schritt sehr wichtig und Gender wurde zu einem Begriff, welcher die sozialen Übereinkünfte zum Geschlechterverhältnis greifbar und somit diskutierbar machte. Allerdings ist bei einer weiteren Auseinandersetzung mit diesen beiden Kategorien die reproduzierte Binarität zu kritisieren. Die biologische Dichotomie wurde mit einer sozialen Zweideutigkeit ersetzt. Dadurch, dass die Genitalien sozial ausgehandelt zum Differenzmerkmal erhoben wurden, schließt dies jene zwei bis drei Prozent der Menschen aus, welche mit Genitalien auf die Welt kommen, *“die nicht eindeutig als männlich oder weiblich zu identifizieren sind“* (Butler 2004, 158). Wenn Gender, also Geschlechtsidentität, sozio-kulturell entsteht, könnte theoretisch ein breites Spektrum an kulturellen Identitäten gegeben sein. Dem ist aber nicht so. Wenn ein Mensch “weiblich“ geboren ist, wird er zumeist auch “weiblich“ sozialisiert. Somit ist die Kultur das Schicksal, welche auf die biologische Körperlichkeit des Menschen zurückgreift. Es gibt somit keine geschlechtlichen Zwischenräume. Geschlechter werden in diesem Verständnis kulturell erzeugt, sind aber auch selbst wieder Produzent von Geschlecht und seinen kulturell inhärenten Ordnungs- und Verteilungsmechanismen. Die Kategorie Geschlecht liefert Deutungsschemata, welche sich wiederum in Hierarchisierungs- und Gliederungskategorien ausdrücken. Die beiden Geschlechter sind relational und oppositionell zueinander konstruiert. (vgl. Engels 2008; vgl. Millett 1985)

Wenn Gender das Konstruktive und Veränderbare von Geschlechtszuweisungen ausdrücken will, darf es sich idealiter nicht mit einer stabilen Dichotomie zufrieden geben. Gender-Kategorisierungen müssen den individuellen Menschen in den Vordergrund stellen und versuchen die durch Diskurs gebildeten Systematisierungen zu lösen und zu hinterfragen. Die Dekonstruktion und Reflexion sollte allen Überlegungen voran stehen. Dass ein Mensch nur

einem der beiden Geschlechter exklusiv sein Leben lang angehören kann, ist (meist) Mehrheitskonsens der Gesellschaft. (vgl. Wobbe/Nunner-Winkler 2007, 291ff)

Wie eine Person sitzt, ob mit offenen oder überschlagenen Beinen, welche Absatzhöhe, Kleidungsschnitte oder Farbe sie trägt, welche Stimmlage oder Haarlänge sie hat, alles hat seine Bestimmung im dichotomen Schema des Genderdiktats. In dieser fortwährenden “Gender-Dressur“ ist *“jede Bewegung eines jeden Individuums von gewichtiger ‘geschlechtlicher’ Bedeutung“* (Wilchins 2006, 85). Selbst, wenn wir privat oder gar allein sind, unterwerfen sich die meisten den gesellschaftlichen konstruierten Verhaltensnormen, welche dem Individuum sozial zugeordneten Geschlecht entsprechen. Diese Verhaltensnormen werden Geschlechterrollen benannt, d.h. in diesem Begriff subsumieren sich die Erwartungen an das Verhalten von Männern und Frauen innerhalb einer Gesellschaft. Es bedeutet nicht weniger, als dass Individuen in zwei unterschiedliche soziale Klassen sortiert werden, an welche divergierende Benormensnormen gebunden sind (vgl. Wobbe/Nunner-Winkler 2007). Diese Unterscheidung wirkt sich auf allen Ebenen des sozialen Lebens aus.

“Gesellschaften sind durch je spezifische Geschlechterregime gekennzeichnet, innerhalb derer die Reproduktion von Ungleichheit zwischen Mann und Frau im Arbeitsbereich, die Unterdrückung von Frauen innerhalb der Familie, die Marginalisierung von Frauen in politischen Diskursen und in politisch-administrativen Institutionen sowie die Stigmatisierung von Frauen in symbolisch-kulturellen Kodes erfolgt“ (Sauer 2001, 48)

Eine besondere Überwindung der Sex-Gender-Dichotomie stellt das Konzept des “*Doing Gender*“ dar, welches im folgenden Kapitel näher beschrieben wird.

3.2 Die Theorie des “Doing Gender“

Ein fruchtbares interaktionstheoretisches Konzept zur Geschlechterkonstruktion wurde von Candace West und Don H. Zimmerman (1987) entwickelt. Die beiden EthnologInnen befassten sich eingehend mit Transsexualität und Hermaphroditen und formulierten in ihrem bekannten

Konzeptpapier “Doing Gender“ eine Abgrenzung zur verbreiteten dualen sex-gender-Unterteilung. Ihnen zufolge impliziert “sex“ einen natürlichen Unterschied zwischen den Menschen, auf welchen “Gender“ die gesellschaftliche Reaktion sei. Die beiden WissenschaftlerInnen legten hingegen Wert darauf, dass die Aufladung der Kategorie “Geschlecht“ fortlaufend durch menschliche Interaktion hervorgebracht wird. Somit erhält man das zugewiesene “Geschlecht“ nicht allein durch biologische Eigenschaften oder allein durch die Sozialisation und verhält sich demnach immer geschlechtstypisch, sondern Personen verhalten sich in Interaktionen entsprechend ihrem Wissen darüber, welchen Verhaltensweisen die beiden Geschlechterkategorien “Frau“ und “Mann“ folgen “müssen“. Somit ist das Verhalten eine aktive Hervorbringung von Handlungsweisen entlang adäquater “weiblicher“ und “männlicher“ sozialer Normen, welcher der herrschenden Geschlechtervorstellung entsprechen. Diese permanent performative Reproduktion von Geschlechterstrukturen wird als “Doing Gender“ bezeichnet und bezieht damit Position gegen die vermeintlich universale Theorie der zwanghaften, “natürlichen“ Zweigeschlechtlichkeit, da Geschlecht somit ein deutlich kultureller Aushandlungsprozess dargestellt. (vgl. West/Zimmerman 1987)

Geschlechtsklassifikationen basieren auf sozialer Übereinkunft und deren Ausübung in Interaktionen. Somit sind Gesellschaften, welche mehr als zwei Geschlechter kennen oder andere Körpermerkmale als Genitalien als Erkennungskennzeichen zur Geschlechterordnung verwenden, nicht unmöglich. “Doing Gender“ beschreibt somit den komplexen sozialen Prozess, in welchem “Geschlecht“ als folgenreiche strukturierende Differenz erzeugt wird und grenzt sich dadurch von den Theorien ab, welche Geschlechtszugehörigkeit als quasi natürlichen Ausgangspunkt für Differenzen im menschlichen Verhalten betrachten. Erst die im Prozess des “Doing Gender“ vonstatten gehende Aufladung der Gebärfähigkeit von Frauen benachteiligt diese sozial und nicht umgekehrt. *“Nicht ‘der Unterschied’ konstituiert die Bedeutung, sondern die Bedeutung die Differenz“* (Gildemeister 2004, 132).

West und Zimmermann konzipierten eine dreigliedrige Fassung, um dem *“heimlichen Biologismus‘ der sex-gender Unterscheidung“* (Gildemeister 2004, 133) zu entkommen:

- *“sex‘: die Geburtsklassifikation des körperlichen Geschlecht aufgrund sozial vereinbarter biologischer Kriterien;*
- *‘sex-category‘: die soziale Zuordnung zu einem Geschlecht im Alltag aufgrund der sozial geforderten Darstellung einer erkennbaren Zugehörigkeit zur einen*

oder anderen Kategorie. Diese muss der Geburtsklassifikation nicht entsprechen;

- *‘gender’: die intersubjektive Validierung in Interaktionsprozessen durch ein situationsadäquates Verhalten und Handeln im Lichte normativer Vorgaben und unter Berücksichtigung der Tätigkeiten, welche der in Anspruch genommenen Geschlechtskategorie angemessen sind.“*

(Gildemeister 2004, 133; vgl. West/Zimmerman 1987)

Somit *“werden Geburtsklassifikation (‘sex’), soziale Zuordnung (‘sex-category’) und soziales Geschlecht (‘gender’) als analytisch unabhängig voneinander gedacht“* (Gildemeister 2008, 179). Sie stehen aber in einer reflexiven Beziehung.

Gender wird als Merkmal sozialer Situationen und Prozesse, folglich alltäglicher Interaktion, verstanden, in welchen das soziale Geschlecht hervorgebracht wird, und nicht als natürliche Eigenschaft von Individuen. Dadurch machen West/Zimmermann (1987) deutlich, dass *“Geschlecht“* sozial konstruiert ist und seinen Ausdruck in der menschlichen Wechselbeziehung findet.

“Geschlechtszugehörigkeit und Geschlechtsidentität [sind] als fortlaufender Herstellungsprozess aufzufassen [...], der zusammen mit faktisch jeder menschlichen Aktivität vollzogen wird und in den unterschiedlich institutionelle Ressourcen eingehen.“ (Gildemeister 2008, 172)

Klassifikationen wie zum Beispiel Geschlechterbinarität sind stets von einem umfassenden Wissenssystem umgeben, welches die situativ-erwartbaren Handlungsmuster institutionalisiert. Somit reproduziert sich das Geschlecht während seiner Anwendung unentwegt im sozialen Aushandlungsprozess. Die Kategorie *“Geschlecht“* dient als komplexitätsreduzierendes Klassifikationsschemata menschlicher Aktion und Reaktion. Die gesellschaftliche Unterscheidung biologischer Merkmale wirkt sich nicht nur auf die Geschlechtsidentität aus, sondern beeinflusst auch die Erwartungen der anderen Interaktionsteilnehmer aneinander, dass sie sich dem kulturell vorherrschenden Geschlechtsbild entsprechend verhalten. Vor allem aber bilden die persönlichen Erwartungen an die soziale Erwünschtheit des *“geschlechterkonformen“* Verhaltens in der Interaktion bilden die intersubjektive *“Geschlechtsidentität“* der Einzelnen/des Einzelnen aus.

“In one sense, of course, it is individuals who ‘do’ gender. But it is a situated doing, carried out in the virtual or real presence of others who are presumed to be oriented to its production.” (West/Zimmermann 1987, 126)

Hier schließt sich der Kreis zu Judith Butlers diskurstheoretischen Überlegungen. Judith Butler vermutet, dass *“hinter den Äußerungen der Geschlechtsidentität [...] keine geschlechtlich bestimmte Identität [liegt]. Vielmehr wird diese Identität performativ durch diese ‘Äußerungen’ konstituiert, die angeblich ihr Resultat sind“* (Butler 1991, 49). Sie sieht somit im Geschlecht eine Handlung, die stets versucht sich an normative Ideale anzunähern, welche außerhalb von uns existieren und sozial konstruiert wurden. Auf ihre diskursive Gendertheorie wird im folgenden Kapitel eingegangen. (vgl. Wetterer 2004; vgl. Gildemeister 2004; vgl. Gildemeister 2008)

3.3 Diskursive Gendertheorie nach Butler

Herausragend formuliert die amerikanische Philosophin Judith Butler (1991; 1993; 2002) ihre Auffassung, dass die gesamte Realität, und somit auch der menschliche Körper, nur dadurch Bedeutung erlangt, indem er von Menschen konstruiert wird. Butler folgt Foucault und hält fest, dass die Wirklichkeit durch Sprache entstehe und erst durch sie hervorgebracht werde (vgl. Foucault 2012; 1988). Somit kann keine Erfahrung, kein Umstand vor der Sprache liegen. Diesem Gedanken folgend ist auch das biologische Geschlecht eine sozial konstruierte Unterscheidungskategorie. Sie weist darauf hin, dass anders als Geschlechterrollen *“die ‘physikalischen Merkmale’ im bestimmten Sinne da zu sein [scheinen], gleichsam auf der anderen Seite der Sprache, unmarkiert durch ein gesellschaftliches System“* (Butler 1991, 170). Der Körper gehöre also untrennbar zum Geschlecht und ist darin unangreifbar und absolut, quasi natürlich. Das (biologische) Geschlecht zu dekonstruieren oder gar nur zu hinterfragen erscheine dahingehend suspekt (vgl. Villa 2004a).

Daher stellt sich die Frage, aus welchen kulturellen Gründen die Kategorie Geschlecht anhand der Geschlechtsorgane eingeteilt wird. Ist die potentielle Fortpflanzung der einzige Sinn der menschlichen Existenz? Für heterosexuelle Paare besteht die Unmöglichkeit der Fortpflanzung, welche aber dank des heutigen medizinischen Fortschritts manchmal umgangen werden kann. Ist

es möglicherweise so, dass die Vorstellung von Frau und Mann sich weniger daraus speist, wie wir biologisch konstituiert sind, sondern dass sie vielmehr als Ergebnis systematisierender Gender-Zuschreibungen betrachtet wird? Butler sieht im Geschlecht eine Handlung, die stets versucht, sich an normative Ideale anzunähern, welche außerhalb von uns existieren und sozial konstruiert wurden und werden (vgl. Butler 1991, 49). Nur in sozialer Interaktion entstehen die Bedeutungsschemata Frau – Mann, nach welchen wir agieren sollen und von denen wir verlangen, dass andere sie verstehen und ausüben, um unser Denken dem hegemonialen Kategoriensystem anzugleichen, welches die Geschlechtsorgane als primäres Unterscheidungsmerkmal bestimmt. (vgl. Butler 1991; 1993)

Dabei wurde zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch unter dem Begriff "Geschlecht" die Abstammung einer Familie verstanden, also ein Herkunfts- und Familienzusammenhang. So wurde beispielsweise unter dem Geschlecht der Habsburger die Zugehörigkeit zu einem sozialen Kollektiv verstanden (vgl. Wobbe/Nunner-Winkler 2007, 289). Die Zusammenhänge und Gemeinsamkeiten waren also im Vordergrund. Der Begriff "Geschlecht" als auch die Wissenschaft selbst unterzieht sich aber einem Wandel, wie der Wissenschaftshistoriker Thomas Laqueur (1992) darlegt. Er zeichnet in seinem Werk "Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud" die Geschichte des Geschlechts nach und verdeutlicht dabei anhand historischer Zeugnisse, dass *"so ziemlich alles, was man über das Geschlecht des Leibes (sex) aussagen möchte [...], immer schon etwas aussagt über das Geschlecht im sozio-kulturellen Raum (gender)"* (Laqueur 1992, 24f). Laqueur (1992, 35) zeigt auf, *"wie machtvoll vorgängige Vorstellungen über Unterschiede und Gleichheit darüber entscheiden, was man am Körper sieht und was man darüber berichtet"*. Laqueur extrahiert zwei Modelle, durch welche der weibliche Körper wahrgenommen wurde. Das erste Modell, das sogenannte Ein-Geschlecht-Modell, dominierte den Blick auf Körper und Geschlecht des Menschen von der klassischen Antike bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Die Vorstellung vom menschlichen Körper entsprach zu jener Zeit der Darstellung des männlichen Leibes. Frauen wurden dagegen laut Laqueur als weniger vollkommene Männer angesehen, da ihre Geschlechtsorgane nach innen gekehrt seien. Menschen wurden als *"delikate, schwer lesbare Abstufungen eines einzigen Geschlechts wahrgenommen"* (Laqueur 1992, 68). Alle körperlichen Vorgänge und Gegebenheiten wurden in dieses Denkschema eingepasst. Diese Biologie der Hierarchie, in welcher es nur einen Sexus gab, wurde sodann im 18. Jahrhundert vom Zwei-Geschlechter-Modell abgelöst, welches eine Biologie der Inkommensurabilität (Unvergleichlichkeit) zwischen zwei Geschlechtern verfolgt. Das 18. Jahrhundert brachte *"eine neue politische Kultur, neue Metaphern der Reproduktion und neue*

Interpretationen des weiblichen Körpers im Verhältnis zum männlichen mit sich“ (Laqueur 1992, 143). Das sich verändernde Bild der Frau im sozio-kulturellen Raum suchte nun seine Entsprechung im Biologischen.

“Fortan hatten Frauenkörper in ihrer körperlichen, wissenschaftlich zugänglichen Konkretheit ein enormes Gewicht an Bedeutung zu tragen. Anders gesagt, man erfand zwei biologische Geschlechter, um den sozialen eine neue Grundlage zu geben“ (Laqueur 1992, 173).

Die fortschreitende Zivilisation forderte in der zunehmenden Differenzierung eines dualen Geschlechtermodells ihren Tribut. Wie sich hier augenscheinlich zeigt, ist die gesellschaftliche Definition der Geschlechtsorgane keineswegs eine bloße Beschreibung natürlich-körperlicher Eigenschaften, sondern sie

“ist vielmehr das Produkt einer Konstruktion, die um den Preis einer Reihe von interessen geleiteten Entscheidungen oder, besser, Hervorhebungen bestimmter Unterschiede und Unterschlagungen bestimmter Ähnlichkeiten durchgeführt wird“ (Bourdieu 2005, 29).

Das binäre Geschlecht wurde im ausgehenden 18. Jahrhundert als neue Grundlage für die geschlechtliche Identität konstruiert. Die Kategorie Geschlecht definiert fortan zwei komplementäre Charaktere. Zwei voneinander unabhängige Geschlechter sind das Produkt von Kultur, ebenso, wie es Laqueur folgend, das eingeschlechtliche Modell war.

“Der biologische Unterschied zwischen den Geschlechtern (sexes) [...] kann so als die natürliche Rechtfertigung des gesellschaftlich konstruierten Unterschieds zwischen den Geschlechtern (genres) und insbesondere der geschlechtlichen Arbeitsteilung erscheinen“ (Bourdieu 2005, 23).

Es stellt sich allerdings auch die Frage, ob das medizinische Wissen während des Ein-Geschlechts-Paradigmas noch zu wenig ausgereift war, um die unterschiedlichen Vorgänge, wie zum Beispiel Hormone, in menschlichen Körpern in ihrem vollem Umfang zu erfassen. Allerdings speist sich die heutige binäre Kategorisierung und Wertung der vorgefundenen Prozesse aus dem herrschenden dualen Geschlechterprinzip. Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass Laqueur

im Kulturellen den Ausgang eines sozial-inszenierten als auch eines biologisch-imaginierten Geschlechts sieht. Er hält prägnant fest, wie die Wahrnehmung, aber auch die Darstellung des Leibes immer schon durch ozio-kulturelle Vorstellungen von Geschlecht und sozialer Ordnung geprägt waren und sind. (vgl. Laqueur 1992; vgl. Bourdieu 2005; vgl. Villa 2004b)

Der Soziologe Pierre Bourdieu (2005, 11) drückt diesen Sachverhalt pointiert aus, wenn er schreibt:

“Das Zusammenspiel der biologischen Erscheinungsform und der höchst realen Auswirkungen, die eine lang andauernde kollektive Arbeit der Vergesellschaftung des Biologischen und die Biologisierung des Gesellschaftlichen in den Körpern und in den Köpfen gehabt hat, hat eine Verkehrung der Beziehung von Ursachen und Wirkungen zur Folge. Es läßt eine naturalisierte gesellschaftliche Konstruktion (die 'Geschlechter' als vergesellschaftlichter Habitus) als Naturfundiertheit der willkürlichen Teilung erscheinen, die sowohl der Wirklichkeit als auch der Vorstellung von der Wirklichkeit zugrunde liegt und die sich zuweilen auch der Forschung aufzwingt.“

3.4 Männliche Herrschaft

Die Gewalt im Geschlechterverhältnis speist sich aus dem Zusammenhang von Macht und Geschlecht (vgl. Benke 1994, 163). Im Patriarchat liegt die Machthoheit bei den Männern und diese halten die durch die Jahrhunderte gewachsene Distinktion zwischen den Geschlechtern durch Gewalt aufrecht.

Neben der Klassifizierung zweier Geschlechter durch die Naturwissenschaft und dem semantischen Wandel von “Geschlecht“ kommt es im 18. Jahrhundert auch zu einem grundlegenden Wandel der Produktionsverhältnisse. Erwerbsarbeit und Hausarbeit wurden getrennt. Das Haus wurde zum Ort der Familie, der Lebensunterhalt wurde fortan außerhalb bestritten. Was früher als (Haus-)Arbeit angesehen wurde, wird nun zur selbstverständlichen Tätigkeit der Frau aus Liebe gegenüber ihrer Familie charakterisiert. Die Haus- und

Familienarbeit wird der Erwerbsarbeit untergeordnet, das Kümern um die Kinder wird zu einer weiblichen Selbstverständlichkeit verklärt. Der Mann wird zum Ernährer der Familie stilisiert, welcher das “wohlige Nest“ verlassen muss, um dem Erwerb nachzugehen. Die Arbeitsteilung und Positionierung der Frau im häuslichen Bereich prägt auch die familiäre und gesellschaftliche Wahrnehmung. Geschlecht wird zu einem sozialen Gliederungsprinzip. *“Dem Vater wird als Berufstätigem und als dem Vertreter der Gesellschaft von dem man ökonomisch abhängig ist, ein weit höheres Prestige in Fragen der Intelligenz und des sozialen Einflusses zugemessen als der Mutter“* (Mitscherlich 1994, 72). Diese soziale Hierarchisierung geht mit sozialen Deutungsschemata einher, welche die Friedfertigkeit und Pflegebereitschaft der Frau der männlich konnotierten Fähigkeit zum Erwerb und zur Öffentlichkeit gegenübersteht. *“Geschlecht entpuppt sich als ein Verfahren zur Herstellung von sozialer und politischer Unterschiedlichkeit, zu politischer Zweigeschlechtlichkeit“* (Sauer 2001, 45).

“Das Geschlecht hat augenscheinlich primäre Bedeutung für die Machtverhältnisse: Das Geschlecht vermittelt oder verwehrt Ressourcen der Macht, es eröffnet oder verschließt Räume des Machtvollzugs.

Jedoch entscheidet sich die Machtfrage nicht allein mit der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht im biologischen Sinn: In ihrer Vollkommenheit überschreitet die patriarchalische Macht die Voraussetzung des physischen Mannseins und operiert mit einem herrschaftsbewährten Männlichkeitsbegriff. Dabei sind in diesem Machtkonstrukt auch die Adressaten des Patriarchats nicht allein über das Geschlecht im biologischen Sinn festgelegt – also über das Frausein –, sondern diese Adressaten sind alle jene, die ein männliches Definitionsmonopol für nicht-männlich erklärt und damit ausgrenzt.“ (Benke 1994, 163)

Der Soziologe Pierre Bourdieu (2005) hinterfragt in seinem Werk “Die männliche Herrschaft“, wie die etablierte Ordnung mit ihren ungleichen Herrschaftsverhältnissen reibungslos vonstatten geht und reproduziert werden kann. Die Ungleichheit der Geschlechter ist laut Bourdieu eine besondere politische als auch ökonomische Form symbolischer Herrschaft, welche mittels Gewalt ausgeführt wird. Er definiert symbolische Gewalt als die *“mystischen Demarkationslinien, zwischen denen die Menschen starr, getrennt und künstlich fixiert sind“* (Bourdieu 2005, 9). Die symbolische Gewalt der männlichen Obrigkeit produziert eine *“paradoxe Unterwerfung“* der Frauen innerhalb des absurden Systems der geschlechtlichen Divergenz (vgl. Bourdieu 2005, 9ff). Bourdieu (2005) konstatiert, dass die männliche Herrschaft aufgrund ihrer hinreichenden

Absicherung keiner Rechtfertigung benötigt. Die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern werde auf die *“Natur der Dinge“* zurückgeführt und übt ihren Einfluss auf alle Lebenswelten der Menschen aus – auf ihre Einstellungen, ihren Habitus, ihre soziale Organisation, auf ihre Wahrnehmungs- und Denkkategorien und gleichermaßen auf ihr Handeln, welches dieses duale System reproduziert. Daraus speist sich auch die Macht dieser Herrschaftsform, da sie nicht auf einer freiwilligen Entscheidung beruht, sondern auf der direkten Unterwerfung der sozialisierten Frauen, welche durch die androzentristische Herrschaft herabgesetzt werden. *“Die Macht der männlichen Ordnung zeigt sich an dem Umstand, daß sie der Rechtfertigung nicht bedarf“* (Bourdieu 2005, 21). Ebenso wie die Frauen können die Männer dieser Gewalt auch nicht entweichen.

“Es ist jene sanfte, für ihre Opfer unmerkliche, unsichtbare Gewalt, die im wesentlichen über die rein symbolischen Wege der Kommunikation und des Erkennens, oder genauer des Verkennens, des Anerkennens oder, äußerstenfalls, des Gefühls ausgeübt wird“ (Bourdieu 2005, 8).

Allerdings leben die Männer in dem Vorteil, dass ihre Gruppe die Macht hält und die männliche Sicht als neutral wahrgenommen wird. *“Die soziale Welt konstruiert den Körper als geschlechtliche Tatsache“* (Bourdieu 2005, 22) und erstellt dadurch Einteilungsprinzipien. Die Zeit, der Raum und die Arbeit werden zwischen den Geschlechtern aufgeteilt, so gehören beispielsweise den Männern die Versammlungsorte und der Markt, wohingegen Frauen das Haus hüten sollen. (vgl. Bourdieu 2005; vgl. Engler 2004)

Dass die Hegemonie des Patriarchats nicht automatisch mit dem physischen Mannsein verbunden ist, sondern bei einem machstrategischen Männlichkeitsimage ansetzt, ist klar beim gesellschaftlichen Umgang mit homosexuellen Männern klar ersichtlich. Diese werden mit den Frauen parallel unterdrückt, da ihr Lebensmodell nicht jenem des Patriarchats entspricht. *“Das patriarchalische Gewaltregime findet in der Frau seine 'kreatürliche' Zielscheibe, im Homosexuellen eine machstrategisch opportune.“* (Benke 1994, 165)

Wie wird nun dieses binäre System transportiert? Judith Butler (1991) formuliert in ihrem diskurstheoretischen Werk *“Das Unbehagen der Geschlechter“* die bereits erwähnte Auffassung, dass erst durch das sprachlich vermittelte kulturelle System des geschlechtlichen Antagonismus diese Zweigeschlechtlichkeit des Menschen überhaupt erzeugt wird. Die dichotome

Unterscheidung der Geschlechter hat sich gegen die Auffassung, dass Weiblichkeit und Männlichkeit nur als unterschiedliche Ausprägungen eines Geschlechts gesehen werden (vgl. Laqueur 1992), durchgesetzt. Butler sucht nach den Entstehungszusammenhängen der Geschlechtsidentität, nach ihren politischen Zielen und ihrer Entwicklung hin zur “natürlichen Kategorie“ im gesellschaftlichen Diskurs. Sie zieht als Erstes hierfür das Beispiel des Feminismus heran, welcher sich als Bewegung versteht, die politischen Interessen von Frauen zu vertreten. Wie aber bildet sich diese Identität “Frau“? Die Lebensrealitäten weiblicher Individuen über die Welt verstreut, unterscheiden sich deutlich in den Forderungen, Schwerpunktsetzungen und Lebensumwelten. Gravierende ökonomische, kulturelle und ethnische Differenzen sollen im Begriff “Frau“ subsummiert werden. Auch stellt sich die Frage, woran die “Frau“ festgemacht wird. Fallen Intersexuelle und Transsexuelle unter die Kategorie “Frau“? Wer entscheidet, welche Personen unter dem Begriff “Frau“ subsummiert werden? Durch die nach Butler diskursive Aushandlung dieser Entscheidung entstehen unweigerlich neue Hierarchien, welche ausschließen, um einschließen zu können. Butler erkennt darin die paradoxe Situation, dass der Feminismus, welcher die Marginalisierung der Frau kritisch thematisieren und verändern will, Grenzen zieht und somit selbst ausschließend agiert.

Die Grenzziehung ist ein markantes Merkmal des Patriachats:

“Patriarchat bezeichnet ein strukturelles Muster von Herrschaft und Unterordnung, in dem tendenziell Männer die dominante, Frauen hingegen die unterworfenen Gruppe sind, in dem aber Gewinner und Verlierer nicht eindeutig aufgrund ihres Geschlechts bestimmt werden können“ (Sauer 2001, 57)

So beklagen die FeministInnen einerseits im Patriarchat die Zusammenfassung aller Frauen auf ein enges Stereotyp, wenden aber andererseits selbst die gleiche Taktik an, indem sie alle Männer und das Patriarchat auf ein eng gefasstes Stereotyp reduzieren (vgl. Cyba 2004). *“Dass diese Taktik in der feministischen und antifeministischen Kritik gleichermaßen greift, deutet darauf hin, dass der kolonisierende Gestus nicht primär oder ausschließlich maskulin ist“ (Butler 1991, 33).* Butler kritisiert in einem nächsten Schritt, dass die FeministInnen die weiblichen Individuen und deren persönliche Entwicklungen vernachlässigen, indem sie Frauen allein danach bewerten, dass sie Opfer der Unterwerfung durch die Männer sind. Diesen Überlegungen folgend formuliert Judith Butler ihre Thesen zur Queer-Theory. Die Queer-Theory gründet sich auf der bereits diskutierten Vorstellung, dass Geschlecht sozial konstruiert ist. Das Anliegen der Queer Studies

besteht in der Dekonstruktion von Heteronormativität. Heteronormativität beschreibt die Weltsicht, welche Heterosexualität als soziale Norm postuliert. Die Queer-Theory richtet ihren Blick dabei auch auf die hinter der dominierenden Binarität stehenden Themenkomplexe Macht und Stereotype. Butler (1991) begründet hiermit den dekonstruktivistisch-diskurstheoretischen Ansatz. Sie fordert dazu auf, die geschlechtsgegebenen Normen durch beispielsweise Parodie und Travestie zu überschreiten, um Denkprozesse anzuregen. (vgl. Butler 1991; vgl. Butler 1993)

Dem sozialen Konstruktivismus steht der biologische Determinismus gegenüber. Dazwischen gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Auffassungen zur Hervorbringung von Geschlechterkategorien, was deutlich macht, dass es keine Selbstverständlichkeiten in der Bedeutung von Geschlecht gibt (vgl. Wilz 2008; vgl. Becker/Kortendieck 2004).

3.5 Gendertheoretische Untersuchungsgrundlage

“Da wir, Männer wie Frauen, Teil des Gegenstandsbereichs sind, den wir zu erfassen suchen, haben wir in Form unbewußter Wahrnehmungs- und Bewertungsschemata die historischen Strukturen der männlichen Ordnung verinnerlicht. Wir laufen daher Gefahr, daß wir zur Erklärung der männlichen Herrschaft auf Denkweisen zurückgreifen, die selbst das Produkt dieser Herrschaft sind.“ (Bourdieu 2005, 14)

Die Welt der männlichen Herrschaft ist so selbstverständlich präsent, dass wir bei einer Analyse dieser Herrschaft immer Gefahr laufen, selbst Schemata zu verwenden, welche das Produkt dieser anhaltenden männlichen Herrschaft sind. Diese Arbeit wird sich die gängigen androzentristischen Erklärungsmuster für sexualisierte Gewalt im Krieg herausgreifen, um sie zu dekonstruieren und mithilfe feministischer und gender-sensibler Reflexion zu verwerfen oder gegebenenfalls neu zu formulieren.

Die vorherigen Kapitel arbeiteten heraus, dass Menschen innerhalb von Gender-Normierungen sozialisiert und zumeist im Mythos der Naturhaftigkeit und Unveränderlichkeit ebendieser Geschlechtervorstellungen erzogen werden. Geschlecht entsteht als Ergebnis sozialer Interaktion

und wird in dieser permanent reproduziert. Dadurch klassifiziert und kanalisiert es das soziale Handeln von Individuen und Gruppen. Der auf die Natur zurückzuführende Unterschied zwischen den beiden definierten Geschlechtern Mann und Frau kann aber selbst durch modernste Biologie nicht konkretisiert werden und so bleibt die Dichotomie des Geschlechts ein sozial konstruiertes (Hierarchisierungs-) Muster. Geschlecht beinhaltet folglich ein soziales Verhältnis und Gliederungsprinzip. Als politisches Symbolsystem generiert es Weiblichkeits- und Männlichkeitsnormen, entlang welcher die Individuen agieren. (vgl. Sauer 2001, 44ff)

Dieses soziale Gliederungsprinzip basiert auf Macht. Im herrschenden Patriarchat sind Frauen den Männern untergeordnet.

“Gewalt ist der Garant männlicher Hegemonie. Im Patriarchat definiert und profiliert sich Männlichkeit offenbar durch den Gewaltfaktor. Das Patriarchat bestätigt und versichert sich in männlicher Gewalt.

Die Gewalt als Instrument männlicher Hegemonie entfaltet eine fatale Eigengesetzlichkeit: Um machtstabilisierend zu wirken, muß die Gewalt organisiert werden, das heißt es muß sich ein hegemonieorientiertes Gefüge der Gewalt klären und institutionell verfestigen: Dazu gehört – neben bestimmten Verfahren der Gewaltanwendung – vor allem eine Hierarchie der Gewaltkompetenzen und verbunden damit auch ein Festlegen der Gewaltadressaten.“ (Benke 1994, 164)

Den bereits getätigten Überlegungen folgend, dass soziale Wirklichkeit und mit ihr die Geschlechterdifferenz nicht natürlich existent sind, sondern soziokulturell erzeugt werden, ist ihnen durch ihr Entstehen in menschlichen Interaktionen die eigene Dekonstruktion immanent, da sie immer das Produkt eines Aushandlungsprozesses darstellen. Da Männer und Frauen trotz aller individuellen, sozio-ökonomischen, ethnischen oder religiösen Unterschiede allein wegen ihrer Geschlechtszuordnung so viele Gemeinsamkeiten in ihrem alltäglichen Erleben erfahren, dass sie als jeweils eigene gesellschaftliche Gruppe von analytischer Relevanz unterschieden werden können und müssen, muss die Kategorie “Geschlecht“ somit als strukturierender Rahmen in Analysen von Gesellschaften, ob im Krieg oder Frieden, mit einbezogen werden. Geschlecht ist also ein Gliederungsprinzip von Gesellschaften, welches Ordnungskategorien in Bezug auf Hierarchien, Marginalisierungsprozesse, Allokation von Ressourcen, politische und soziale Teilhabe, Normen, Handlungsnormative und somit Lebensgestaltung beinhaltet. Das Ziel dieser

Arbeit besteht darin, die aus dem Geschlechterverhältnis ableitbaren Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit herauszufiltern, um in einem weiteren Schritt ausgehend von dieser Binarität die strukturierende Bedeutung von Geschlecht für das Ausüben sexualisierter Gewalt herauszufiltern.

Diese Arbeit stellt eine Literaturanalyse zum Thema sexualisierter Gewalt in bewaffneten Konfliktsituationen dar. Allerdings orientiere ich die Forschungsperspektive keineswegs am Objektivitätsanspruch der androzentristisch geprägten Wissenschaft. Nicht nur sehe ich im vermeintlichen Objektivitätsanspruch der Wissenschaft eine "männliche" Interessen zentrierende Sichtweise (vgl. Bourdieu 2005, 63ff), sondern bin ich auch der Auffassung, dass jedes wissenschaftliche Unterfangen unausweichlich mit dem gesellschaftlichen Hintergrund und den gelernten Wert- und Normschemata der Verfasserin/des Verfassers verknüpft ist und somit die Objektivität als normatives Ziel niemals erreicht werden kann (vgl. Althoff et al. 2001). All unsere Wahrnehmung geschieht durch unsere kognitiven Fähigkeiten, welche sich anhand gelernter Deutungsschablonen bewegen. Selbst wenn gelernte Kategoriensysteme durch Reflexion und Bildung überwunden werden, bilden die Neuen sich auf Basis der Alten. Die behandelten Theorien und die damit analysierten Daten werden immer durch bewusste oder unbewusste Werte konstruiert und angewendet (vgl. Galtung 1998, 35ff). Somit kann diese Arbeit nicht beanspruchen, wertneutral zu sein, denn ich verurteile sexualisierte Gewalt aufs Schärfste und nehme sie als frauen- und somit menschenverachtende Praktik wahr.

Dem Gedanken der "Doing Gender"-Theorie folgend baut diese Arbeit auf einem feministischen Verständnis der Kategorie "Geschlecht" auf, welches "Geschlecht" als soziales Strukturierungselement begreift, welches durch Interaktion, tradierte Normen und Erwartungshaltungen aufgeladen wird. Somit ist "Geschlecht" im Sinne von "Sex", respektive dem biologischen Bezugsrahmen, ein sozialer Strukturierungsmechanismus, welcher die Genitalien von Menschen zu ihrem größten Unterscheidungsmerkmal erhebt. Intersexuelle Menschen werden aus der Mehrheitsgesellschaft und ihren Strukturen ausgeblendet.

Unter Feminismus wird im Zuge dieser Masterarbeit verstanden, dass Menschen nicht aufgrund der Ausbildung ihrer Genitalien oder des Vorhandenseins ihres Chromosomensatzes, ihrer äußeren Erscheinung oder ihres Auftretens klassifiziert werden sollten, sondern sie sich durch eine politische, soziale, ökonomische und kulturelle (Chancen-) Gleichheit auszeichnen sollten. Da die soziale Realität sich entlang einer dichotomen geschlechtlichen Organisation der Gesellschaft

orientiert, wird diese Arbeit jene binären Einteilungen, welche im Zuge sexualisierter Gewalt in Kriegs- und Konfliktsituationen auftreten, aufzeigen und deutlich machen, um durch die Benennung der Ungleichheit die Möglichkeit einer Gewährwerdung und Bearbeitung zu bewerkstelligen.

In der Beschäftigung mit dem gesellschaftlich konstruierten Geschlechterverhältnis werden auch andere soziopolitische Strukturierungssysteme wie unter anderem Klasse und Ethnizität augenscheinlich. Diese sollten in einer feministischen Bearbeitung in ihrem Zusammenspiel erfasst und aufgedeckt werden (vgl. Sauer 2001, 44ff). Da diese Intersektionalität in den unterschiedlichen Kriegs- und Konfliktsituationen höchst variabel vorkommt, wird diese Arbeit nicht explizit auf jede potentielle Verstrickung der verschiedenen Diskriminierungsformen eingehen, sondern wird allgemein das Vorkommen sexualisierter Gewalt charakterisieren. Es werden in dieser Arbeit Begebenheiten sexualisierter Gewalt exemplarisch ausgewählt und näher beschrieben. Jene ausgewählten Beispiele können keineswegs als genaue Schablone für andere Konflikt- und Kriegssituationen verstanden werden, sondern sollen dazu dienen, Überlegungsprozesse greifbar und adaptierbar zu machen.

Die vorliegende Arbeit vertritt die These, dass in Kriegs- und Konfliktsituationen die kulturellen Gender-Zuschreibungen losgelöst vom biologischen Geschlecht neu zugewiesen oder aber verstärkt werden (vgl. Goldstein 2001; vgl. Elshtain 1995). Dies trifft vorrangig bei der Anwendung von als weiblich konnotierten Verhaltensmustern auf biologisch als männlich definierte Personen zu, worauf im Kapitel "6.4 Auswirkungen sexualisierter Gewalt auf das männliche Opfer" eingegangen wird. Ob nun der diskurstheoretischen Herangehensweise von Butler oder doch dem interaktionistischen Modell des "Doing Gender" gefolgt wird, besteht kein Zweifel daran, dass Geschlecht als Unterscheidungskriterium in einem sozialen Prozess herausgebildet wird. Somit kommt es in Konfliktsituationen zu einem Prozess der Neu-Zuweisung von Gender-Archetypen auf Individuen. Diese Arbeit wird im Sinne des "Doing Gender"-Konzepts jenen sozialen Prozess der sexualisierten Gewalt in Konflikten und Kriegen untersuchen, welcher "Geschlecht" als folgenschwere Unterscheidung hervorbringt und durch seine Anwendung reproduziert. Die Analyse von Gewalt, welche im privaten beziehungsweise familiären Umfeld während der Zeit von kriegesischen Konflikten vorkommt, ist nicht Ziel der hier vorliegenden Untersuchung.

Die gesellschaftliche Realität ist gezeichnet durch die männliche Herrschaft, das Patriarchat. In ihm werden die Geschlechterstereotype und ihre Wertungen gebildet und reproduziert. Theoretisch wären andere Formen der Herrschaft, wie beispielsweise Matriarchate (vgl. Göttners-Abendroth 2004) oder geschlechtssymmetrische Gesellschaften (vgl. Lenz 2004) möglich, in der Praxis herrscht aber das Patriarchat. Diese männliche Herrschaft sieht den Mann als Ideal an und verweist die Frau auf eine untergeordnete, deviante Rolle. Männer als auch Frauen haben dieses aus dem Patriarchat entstandene System der Geschlechterbinarität verinnerlicht und reproduzieren es.

4 Geschlecht und kriegerische Konflikte

Wie bereits skizziert, gilt als vermeintliche Realität, dass es zwei – und nur zwei – Geschlechter gebe, welche sich aufgrund ihrer biologischen Genitalausprägungen einander komplementär ergänzen. Diese Zwangsheterosexualität schlägt sich auf (beinahe) alle sozialen Interaktionen nieder, so auch in Kriegs- und Konfliktsituationen. Es muss also vorausgesetzt werden, dass Gewalt und Konflikte aufgrund zugeschriebener männlicher und weiblicher Geschlechterrollen, Beziehungen und Identitäten Bereiche geschlechtlicher Aktivitäten sind (vgl. Moser 2005). In kriegerischen Konflikten treten sie sogar verstärkt auf, da die Geschlechter definierenden dichotomen Eigenschaften aufs Äußerste strapaziert werden: Einerseits der kampfbereite, brutale, die Familie beschützende Mann und andererseits die friedfertige, beschützenswerte Frau als vermeintliches Opfer (vgl. Goldstein 2001; vgl. Elshtain 1995; vgl. Cockburn 2001). Den kulturellen Geschlechterkonstruktionen kommt gerade in kriegerischen Konflikten entscheidende Bedeutung zu:

“Die wesentlichste Koordinate der symbolischen Ordnung ist die Unterscheidung zwischen fremd und eigen. Das Fremde ist immer das Nicht-Eigene, in patriarchalen Kulturen das Nicht-Männliche. Wenn Männlichkeit die Pose des Eroberers und des Siegers ist, dann ist Weiblichkeit die des Versagens. Die Besiegten, die Fremden, die Feinde, sind in den Augen der Eroberer immer die Ver-weiblichten. Um dies zu manifestieren, werden sie in der Folter zu 'Weibern gemacht'. Das Geschlecht ist die erste und in der Kultur auch wesentlichste Unterscheidung zwischen dem Eigenen und dem Fremden. Der Krieg auf Leben und Tod, um Herrschaft und Abhängigkeit, wird daher auch am und über das körperliche Geschlecht ausgetragen. Und nur der Tod des anderen – der physische oder psychische Tod durch die Vergewaltigung, als die bestätigte Herrschaft der Männlichkeit, sichert das Selbst, das kontinuierliche Weiterleben der kulturellen Identität.“ (Katschnig-Fasch 1999, 71)

In gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen werden Frauen somit zum verletzbaren und zu schützenden Symbol nationaler Identität stilisiert (vgl. Mae 2004; vgl. Locher-Dodge, 1998). Geschlechterrollen werden dabei als binär und kontrastierend akzeptiert und idealisiert. Die

Geschlechterkategorie ist hierarchisch aufgebaut und Männlichkeit wird über Weiblichkeit stehend konstruiert (vgl. Engels 2008). Dadurch wird der Schutz der Frauen durch die Männer festgeschrieben und als Teil der Identität manifestiert. Der weibliche Körper wird als verletzungsoffen, und somit gefährdet und penetrierbar konstruiert, wohingegen Männlichkeit durch Verletzungsmächtigkeit gekennzeichnet wird (vgl. Popitz 1992). Der Weiblichkeit wird dadurch der labile Moment der Gemeinschaft zugewiesen. Binäre Geschlechterkonstruktionen dienen so nicht nur als Begründungszusammenhang für die Zuweisung unterschiedlicher praktischer Rollen in kriegerischen Geschehen, sondern sie sind auch grundlegend für das Verständnis der Struktur und Funktion von Nationalismus und Militarismus. Auch Internationale Politik basiert auf der Konstruktionen von Geschlecht (vgl. Enloe 1990). So lässt sich infolge des herrschenden Patriarchats auch in der Behandlung der Themengebiete Konflikt und Frieden eine starke Vorherrschaft der männlichen Repräsentanten feststellen, seien es wissenschaftliche Analysten als auch politische und militärische Akteure. Im folgenden Kapitel wird die grundlegende geschlechtliche Logik des Militärs und die Geschlechterdifferenz in kriegerischen Konflikten durchleuchtet. (vgl. Eifler 2010; vgl. Hagemann et al. 2002; vgl. Seifert 2002; vgl. Harders 2002, 2004a, 2004b; vgl. Harders/ Roß 2002; vgl. Cockburn 2005)

4.1 Geschlecht und Militär

Die binäre Logik der Geschlechterordnung war lange Zeit in der Organisation des Militärs immanent (vgl. Seifert 2002). *“Die starke Verknüpfung von Männlichkeitskonstrukten und Gewalt mit der politischen und symbolischen Ordnung wird am Beispiel Militär besonders deutlich“* (Amesberger/ Auer/ Halbmayr 2004, 31). Allerdings kam es in den letzten Jahrzehnten in vielen Ländern sukzessive zu einer Modernisierung des Militärapparates und damit zur Einbeziehung von Frauen in die regulären Streitkräfte, was nicht zuletzt durch die Neudefinition der Aufgaben des Militärbündnisses NATO und den Aufbau einer europäischen Armee durch die EU vorangetrieben wurde (vgl. Eifler 2002; vgl. Seifert et al. 2003; vgl. Harders 2004b). Frauen fanden lange Zeit nur durch weiblich konnotierte Berufe wie Krankenschwestern und als Mitglieder der Versorgungseinheiten Eingang in die militärischen Institutionen. Heute dienen sie als Freiwillige in Wehrpflichtarmeen, ebenso wie auch in Freiwilligen- und Berufsarmeen (vgl. Eifler 2010). Das Verhältnis von Militär und Frauen ist ein von Geschlechterstereotypen überlagertes Diskussionsfeld, in welchem häufig die Beschützerrolle des Mannes strapaziert und

die vermeintlich potentielle Ablenkung der Männer durch Frauen im Militär angekreidet wird (vgl. van Creveld 2001; vgl. Hinterhuber 2003, 198f).

Die Zulassung von Frauen zum Militärdienst bringt die durch den Dienst an der Waffe konstruierte männliche Identität ins Wanken, wie die deutsche Soziologin Christine Eifler konstatiert:

“Mit der Einbeziehung von Frauen ins Militär wird die Konstruktion der Geschlechterdifferenz über die enge Bindung an die staatlich legitime Gewaltausübung als besonderes Privileg von Männern in Frage gestellt. Die aus einer besonderen physischen und psychischen Konstitution der gesamten Männergruppe geschlossene Fähigkeit zum Militärdienst ist für die männliche Geschlechteridentität nicht mehr ausschließend.“ (Eifler 2002, 166)

Durch *“die Anwesenheit von Frauen [geraten] bisherige institutionelle Praktiken und kulturelle Rituale zur Herstellung hierarchischer Ordnungssysteme im Militär unter Druck“* (Eifler/Seifert 2003, 13) und Positionen in den Streitkräften müssen nun neu verhandelt werden (vgl. Apelt/Dittmer 2009; vgl. Cockburn/Hubic 2002). Weibliche Soldaten werden häufig mit dem Problem der Sexualität identifiziert und gelten als

“[...] körperlich schwächer und weniger einsatzfähig. Vor allem aber seien Männer in der Gegenwart von Frauen nicht fähig, sich auf den normalen Dienst zu konzentrieren. Dies disqualifiziert – so die Meinung vieler Soldaten – nicht die Männer, sondern die Frauen für den Dienst in den Kampftruppen.“ (Apelt/Dittmer 2009, 77)

Eine Öffnung des Militärs für Frauen bedeutet indes natürlich nicht, dass die geschlechtlichen Stereotype innerhalb der Gesellschaft überwunden wären. Dies lässt sich gut am Beispiel der USA skizzieren. Während in den meisten NATO-Mitgliedsstaaten der Anteil von Frauen in den Streitkräften kontinuierlich ansteigt, verzeichnen hingegen die US-Streitkräfte einen Rückgang des Anteils weiblicher Soldaten. Eifler (2010, 50f) führt an, dass seit dem 11. September 2001 die sukzessive Unterbindung des Einsatzes von Frauen im Militär mit unterschiedlichen Argumenten getragen wurde. So sei das Bild der nationalen Geschlossenheit, welches durch die Beteiligung von Frauen an militärischen Auseinandersetzungen gezeichnet wurde, durch die Vorstellung eines

nationales Sicherheitsrisikos ersetzt worden, in dem es gilt, die Frauen zu beschützen.

“Die gefangene Soldatin wurde zu einem Symbol der 'verletzbaren' Nation und gegen die Beteiligung von Frauen in den Streitkräften und für die Männlichkeit der militärischen Profession gewendet.“ (Eifler 2010, 50)

Diese Diskussion führte zu tatsächlichen Restriktionen betreffend des militärischen Einsatz von Frauen. Zusätzlich zur Beschneidung beruflicher Karrieren von Frauen im Militär und ihrer verhinderten Teilnahme an Kriegen, kam es auch zu einer erhöhten Anzahl sexualisierter Übergriffe gegenüber weiblichen und auch männlichen SoldatInnen durch ihre männlichen Kollegen im US-amerikanischen Militärkörper. Es ist allerdings nicht eruierbar, ob dieser Anstieg durch eine tatsächliche Zunahme sexualisierter Übergriffe stattfand oder die Opfer weniger Angst und Bedenken hatten, dies den offiziellen Stellen zu melden (vgl. United States Department of Defense 2012). Generell lässt sich feststellen, dass die Chance einer Soldatin innerhalb der US-amerikanischen Armee vergewaltigt zu werden doppelt so hoch ist wie in der Zivilbevölkerung (vgl. Hinterhuber 2003, 199). Derzeit plant die US-Regierung eine Novellierung bezüglich des Einsatzes von Frauen an der Front. Es sollen aber weiterhin Ausnahmen für bestimmte Posten bestehen bleiben (vgl. Der Standard 2013).

Das Militär wird meist auch trotz der Öffnung für beide Geschlechter immer noch als die unumstrittene Männlichkeitsbastion wahrgenommen, in welchem sich Männlichkeit reproduziert und maskuline Härte als Ziel allen Tuns stilisiert wird (vgl. Enloe 2002). So wird in fast allen Armeen Frauen das *“nach wie vor für die symbolische Aufrechterhaltung der Geschlechterdifferenz zentrale Recht des Tötens im unmittelbaren Kampfeinsatz als genuin männliches Recht verwehrt“* (Hagemann 2005, 28). Durch das Fernhalten der Frauen von Waffen wird das geschlechtliche Ungleichgewicht verstärkt und die Hierarchisierung zementiert (vgl. Wasmuth 1998, 65ff). Durch den bewussten Ausschluss von Frauen aus dem Kriegsdienst wurde das Militär zu einer Institution der Männlichkeitsdefinition und -reproduktion.

“Das Aufstellen von Armeen im 17. und 18. Jahrhundert beinhaltete weit mehr als das Bereitstellen einer Verteidigungsmacht oder eines Instrumentes der Politik. Armeen dienten vielmehr auch als Matrix für das Benennen und Verbreiten grundlegender, gender-politischer Wert- und Ordnungs- und Subjektivitätsvorstellungen.“ (Seifert 1994, 180)

Der Militärhistoriker Martin van Creveld (2001) fürchtet beziehungsweise betrauert bereits den Verfall dieser Männlichkeitsinstitution durch die Integration von Frauen. Er stellt gar fest, *“daß der Zustrom von Frauen eine Katastrophe für das Militär war“* (van Creveld 2001, 14) und der Frauenanteil in den Streitkräften *“die militärische Ausbildung in eine Farce und Demütigung für die Männer“* (van Creveld 2001, 16) verwandele. Er lässt aber offen, ob der quantitative Rückgang der Streitkräfte seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges in den Ländern der sogenannten Ersten Welt das Symptom oder die Ursache des vermeintlichen Niedergang des Militärs durch die Öffnung für beide Geschlechter ist (vgl. Elshtain 2000). Auch führt er die Präsenz von Frauen in den Streitkräften als einer der Gründe an, warum immer weniger *“erstklassige männliche Kräfte“* bereit wären, den Dienst in der Armee wahrzunehmen (van Creveld 1998, 270ff).

Van Creveld (1998, 271ff) zählt Änderungen auf, die notwendig sind, wenn Frauen als regulärer Teil der Streitkräfte Einzug in die Armee halten. Er führt hierbei die veränderten Kleidungs Vorschriften, als auch den Umbau und die Ausweitung von Unterkünften und Nassräumen an. Dann fügt er noch Beispiele aus dem Reglement der israelischen Streitkräfte an, welches das Zusammenleben der SoldatInnen regeln soll, wie zum Beispiel die Kontrolle durch die/den MilitärarztIn. Dabei schreibt er folgendes: *“Ein Kommandeur darf seine weiblichen Untergebenen nicht sexuell bedrängen, was streng interpretiert heißt, daß er ihre auffallendsten Züge ignorieren muß“* (van Creveld 1998, 272). Auch hier, wie in seinem gesamten Werken, reduziert van Creveld die beiden Geschlechter auf zwei elementare unterschiedliche *“naturhafte“* Ausprägungen: Der sexuell leicht stimulierbare Mann, der die Frau nur als Sexualobjekt wahrnimmt, und die Frau, welche nur durch ihren Nutzen zur Auslebung des männlichen Triebes bestimmt ist.

So ließ und lässt sich das Militär weitgehend als Männerbund verstehen. Männerbünde stellen einen Zusammenschluss von Männern dar, die Frauen generell ausschließen und trotz der Betonung der Brüderlichkeit einer klaren Hierarchie folgen. Organisations-soziologisch lässt sich in Männerbünden, und somit im Militär, ein spezifisch männerbündischer Moment nachweisen, welcher nur in reinen Männergruppen auftritt und dabei ein besonderes Potential an Macht und Aggressivität erzeugt. Dieser Moment entsteht durch die Zusammenschließung mehrerer Männer zu einer Gruppe und liegt nicht in einem natürlichen männlichen Aggressionspotential begründet. So tritt er auch bei anderen männlichen Bünden wie zum Beispiel in Sport-Clubs, Fan-Gruppierungen, bei Skins oder Rechtsradikalen auf. Dieser entstehende (aggressive) Machtmoment soll nun im Militär strategisch nutzbar gemacht werden, allerdings soll eine

Öffnung der Streitkräfte für Frauen dieses Potential vermeintlich neutralisieren. (Rastetter 1994, 233ff)

Diese Ansicht, welche den Eintritt von Frauen in den Militärdienst als Entspannung der männlichen Gruppen-Aggressivität wahrnimmt (vgl. Apelt/Dittmer 2009, 75), befürwortet auch Rechts- und Sozialwissenschaftlerin Dr. Sibylle Raasch. Sie sieht im *“Einsatz maskuliner Gruppen-Aggressivität [...] ein besonders barbarisches Relikt moderner Kriegsführung, welches die Grenzen des Kriegsvölkerrechts erfahrungsgemäß immer wieder zu sprengen droht“* (Raasch 2000, 253). Diese angesprochene durch Männerbünde entstehende männliche Gruppen-Aggressivität zeige sich nicht zuletzt an der Ausübung sexualisierter Gewalt (vgl. Rastetter 1994; Raasch 2000).

Durch die Zulassung von Frauen in den Militärdienst wird folglich die exklusive Bindung von Männlichkeit und Kampfbereitschaft erodiert. Allerdings hantiert meines Erachtens die These, welche von einer unmittelbaren Abmilderung der Aggression einer rein männlichen Armee durch das Zulassen von Frauen ausgeht, mit den Stereotypen der friedfertigen Frau und des gewalttätigen Mannes (vgl. Apelt/Dittmer 2009). Hier wäre eine differenzierte Untersuchung auch in Hinblick auf Mechanismen geschlossener Institutionen sinngebend. Daraus kann gefolgert werden, dass,

“wenn wir uns wünschen, die männliche Kultur zu verändern und zu verbessern – Frauen keinesfalls von der Verantwortung für die machtvollen Ausübung gerechter und notwendiger Gewalt freisprechen sollten, um sie einzig und allein Männer aufzubürden. (Selbstverständlich sollten wir Frauen genauso wenig stereotype Frauenaufgaben zuweisen).“ (Cockburn/Hubic 2002, 214)

Somit kann die Öffnung des Militärs für Frauen durchaus differenziert betrachtet werden. Einerseits lässt sie sich als Zeichen zunehmender Militarisierung der Gesellschaft deuten, andererseits als Voranschreiten der staatsbürgerlichen Gleichstellung und so als Beitrag zu einer zunehmenden Demokratisierung. Ebenfalls kann aber darauf verwiesen werden, dass es in der Praxis, welche beide Geschlechter zum Militärdienst zulässt, meist nicht zu einer verstärkten Gleichstellung, sonder eher zu einer intensiveren Festschreibung von hierarchischen Geschlechterdifferenzen kommt (vgl. Hagemann 2005, 25ff).

Über der Frage notwendiger, und vor allem gerechter Gewalt, liegt eine immer währende Diskussion. Allerdings ist es wichtig, Frauen ebenso in Verbindung mit Gewalt zu sehen wie Männer und auf ihre geschlechterspezifische Sozialisation im Umgang mit Gewaltausübung und deren Erleidung systematisch einzugehen. Auch ist es wichtig, geschlechtsspezifische Standpunkte in der Herstellung von Friedensprozessen zu beachten. Seit den 1990er Jahren steht die Konfliktbeilegung und Deeskalation auf der politischen und militärischen Agenda und auch in Friedenstruppen werden zunehmend Frauen eingesetzt. Aber auch das Wissen um die in der Krisenregion herrschenden Geschlechterverhältnisse ist unabdingbar für die friedensorientierte Ausbildung der Soldatinnen und Soldaten. (vgl. Eifler/Seifert 2003, 12; vgl. Hagemann 2005, 40ff; vgl. Cockburn/Hubic 2002)

4.2 Geschlecht und Internationale Politik

Internationale Politik scheint, besonders in ihrer kriegerischen Ausprägung, eine personell überwiegend “männliche“ Angelegenheit zu sein. So bestehen Armeen vorrangig aus Männern, aber auch die politischen Funktionäre wie VerteidigungsministerInnen und StaatspräsidentInnen sind mehrheitlich Männer, ebenso wie die Feinde meist als männlich dargestellt werden. Frauen stehen hingegen regelmäßig als Opfer von Gewalt, vornehmlich sexualisierter Gewalt, auf der Bühne der Internationalen Politik. Sie sind meist die von Kampfhandlungen betroffenen ZivilistInnen, welche mit Kindern zu einer Masse hilfloser Opfer verschmelzen. So wird der “Schutz“ der Frauen und Kinder auch häufig als Begründung kriegerischer Gewaltausübung herangezogen. Frauen als Entscheidungsträgerinnen, sowie spezifische Problemlagen und Interessen von Frauen werden in der Internationalen Politik als auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Internationalen Beziehungen und Theorien meist grob vernachlässigt. (vgl. Enloe 2000; vgl. Cockburn 2001; vgl. Moser/Clark 2005b; vgl. Ruppert 1998a, 1998b; vgl. Hagemann 2005)

Frauen wurden und werden sowohl als Untersuchungsgegenstand als auch als Untersuchende in der Sphäre der Internationalen Politik oft ausgeklammert. Heutzutage hat sich immer noch keine umfassende gendersensible Herangehensweise auf dem internationalen Parkett etabliert, doch lassen sich weibliche Theoretikerinnen und Gender-Problemstellungen nicht weiter verleugnen und ins Abseits drängen. Dies geht mit der notwendigen Dekonstruktion und Reformulierung

tradiertem Weiblichkeits- und Männlichkeitsvorstellungen, welche in der Sphäre der Internationalen Politik vorherrschen, einher. (vgl. Sylvester 2002; vgl. Harders 2002; vgl. Mordt 2002; vgl. Althoff et al. 2001)

Die Internationale Politik ist ein Bereich, in welchem Macht als zentrale Kategorie behandelt wird. Macht wird zur Durchsetzung von Interessen genutzt und ist somit Ziel, als auch Mittel politischen Handelns. Im Bereich der Sicherheits- wie der Wirtschaftspolitik kommt Macht im konzentrierten Maße zum Ausdruck, vor allem jene Aktions- und Definitionsmacht der Staaten. Die Stellung internationaler Organisationen, transnationaler Konzerne und Nichtregierungsorganisationen ist in Bezug zu staatlicher Handlungsmacht sekundär. In Bezug auf Frauen versagt die Internationale Politik vollends. In der Internationalen Politik herrschen Männer. Wie in jedem Bereich *“ist Geschlecht eine Sache der Umstände; erklärbar wird es erst im Kontext der Auseinandersetzungen über Geschlechtsrollen (gender) und Macht”* (Laqueur 1992, 25). (vgl. Ruppert 1998a, 1998b)

“In ihrem expliziten und impliziten Bezug auf Macht grenzt internationale Politik das 'machtlose' Geschlecht in einer Weise aus, die im Vergleich zu innerstaatlichen Bereichen von Politik als unübertroffen gelten kann.” (Ruppert 1998a, 9)

Dank der Internationalen Frauenbewegung, welche sich aus AkteurInnen aus allen politischen und zivilgesellschaftlichen Ebenen speist, wurde Gewalt gegen Frauen Teil der öffentlichen Debatte. Die Wurzel für die heutige internationale Thematisierung von Gewalt gegen Frauen liegt in der auf nationaler und lokaler Ebene begonnenen Diskussion von Gewalt im Privaten. Ausgehend davon fand die Beschäftigung mit der gesellschaftlich konstruierten Verletzungsoffenheit von Frauen auch Eingang in die internationale Debatte. Das von VertreterInnen der Frauenbewegung 1976 in Brüssel organisierte Tribunal *“Gewalt gegen Frauen”* thematisierte Gewalt gegen Frauen erstmals über nationale Grenzen hinweg und machte Gewalt zu einer geschlechtsspezifischen Herrschafts- und somit Machtfrage, welche über nationale (Herrschafts-)Systeme hinausreicht. Auch die Diskussion der Anerkennung von Frauenrechten als Menschenrechte in den 1990er Jahren trug zur ansteigenden Aufmerksamkeit für das Thema Gewalt gegen Frauen bei. (vgl. Wölte 2002; vgl. Rennefeld 2002; vgl. Wullweber 1993)

Frauenbewegungen waren historisch betrachtet stets im Kampf für die Verbesserung der Rechtsstellung von Frauen und darauf bedacht dort, wo es möglich war das Recht als politisches

Instrument zur Bekämpfung von Frauendiskriminierung einzusetzen.

Die national als auch international agierende Frauenbewegung am Ende des 20. Jahrhunderts unternahm den Schritt indem sie ihren politischen Rechtsdiskurs erstmals an den internationalen Menschenrechtsdiskurs und somit an das völkerrechtliche Instrumentarium, welches die Vereinten Nationen seit dem Zweiten Weltkrieg entwickelt hatten, anknüpfte (vgl. Wölte 2002, 227ff; vgl. Jaleel 2013, 118ff). Die rechtliche Anerkennung und Sichtbarmachung von Menschenrechtsverletzungen an Frauen kann dank den Unternehmungen der Internationalen Frauenbewegung mittlerweile auf eine ganze Reihe von Erfolgen zurückblicken (vgl. Wölte 2002). Dabei liegt ein Hauptaugenmerk auf der Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere sexualisierter häuslicher Gewalt gegen Frauen. Die 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete "Convention on Elimination of all Discrimination against Women", kurz CEDAW, stellte erstmals die Rechte von Frauen in den Mittelpunkt. Die Konvention definierte die Diskriminierung von Frauen als

"[...] any distinction, exclusion or restriction made on the basis of sex which has the effect or purpose of impairing or nullifying the recognition, enjoyment or exercise by women, irrespective of their marital status, on a basis of equality of men and women, of human rights and fundamental freedoms in the political, economic, social, cultural, civil or any other field." (Vereinte Nationen 1979, Artikel 1)

Entsprechend dem damaligen Diskussionsstand nannte die Konvention Gewalt gegen Frauen nicht als Diskriminierungsgrund. Erst durch feministische Auslegungspraxis, erklärte der CEDAW-Ausschuss 1992 offiziell, dass das Diskriminierungsverbot der Konvention Gewalt gegen Frauen einschließe und die Mitgliedsstaaten zu Abhilfemaßnahmen verpflichte (vgl. Wölte 2002, 225). 1993 folgte die "Declaration on Elimination of Violence Against Women" der Generalversammlung der Vereinten Nationen, welche Gewalt im Artikel 1 wie folgt definiert:

" [...] the term 'violence against women' means any act of gender-based violence that results in, or is likely to result in, physical, sexual or psychological harm or suffering to women, including threats of such acts, coercion or arbitrary deprivation of liberty, whether occurring in public or in private life." (Vereinte Nationen 1993, Artikel 1)

Auch wenn diese Erklärung keine bindende Wirkung hat, so dient sie als wichtiger politischer Referenzpunkt für internationale Institutionen und Frauenorganisationen auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene. So wurde 1994 der Posten einer UN- Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen eingerichtet. In den Jahren 1993 und 1994 wurden die internationalen Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda installiert, in deren Statuten erstmals Vergewaltigung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit definiert wurde. 1998 kam es dann schließlich zu ersten Verurteilungen von Vergewaltigungen vor den Internationalen Strafgerichtshöfen (vgl. Zwingel 2002).

Die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Krieg und Gewalt nahm also in den 1990er Jahren in der internationalen Sphäre zu. Wurden bei der UN-Menschenrechtskonferenz in Wien im Jahre 1993 Menschenrechtsverletzungen an Frauen thematisiert, wurde sexuelle und physische Gewalt in bewaffneten Konflikten als Menschenrechtsverletzung bei der Vierten Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 explizit bestätigt (vgl. Schmidt-Häuer 1998, 145ff).

“In allen Gesellschaften sind Frauen und Mädchen in unterschiedlichem Ausmaß und unabhängig von Einkommen, Gesellschaftsschicht oder Kultur der physischen, sexuellen und psychischen Mißhandlung ausgesetzt.“ (Vierte Weltfrauenkonferenz in Peking 1995, Paragraph 112)

Dies wurde allerdings erst fünf Jahre später völkerrechtlich bindend. Im Jahr 2000 verabschiedete die Internationale Staatengemeinschaft die Resolution 1325 (vgl. Vereinte Nationen 2000), in welcher die Vereinten Nationen nach Rezeption feministischer Forschung ausdrücklich und einstimmig die Realität anerkannten und erklärten,

“dass ein Verständnis der Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen, wirksame institutionelle Vorkehrungen zur Gewährleistung ihres Schutzes und ihre volle Mitwirkung am Friedensprozess in erheblichem Maße zur Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen können.“ (Vereinte Nationen 2000)

Die Vereinten Nationen erkennen mit dieser Resolution sowohl die besondere Schutzbedürftigkeit von Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten an als auch ihre Rolle als Akteurinnen in Friedensprozessen und beim Wiederaufbau nach der Beendigung von Kriegen und bewaffneten Konflikten. Heute muss dieser Meilenstein der Anerkennung der Geschlechterperspektive in den Kontext der nachfolgenden UN-Resolutionen 1820 (vgl. Vereinte Nationen 2008), 1888 (vgl. Vereinte Nationen 2009a) und 1889 (vgl. Vereinte Nationen 2009b) gesetzt werden, welche alle explizit auf die Resolution 1325 (vgl. Vereinte Nationen 2000) verweisen und als deren Vertiefung angesehen werden können. Die Resolution 1325 fordert alle an kriegesischen Konflikten beteiligten Parteien auf

“spezielle Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu ergreifen, insbesondere vor Vergewaltigung und anderen Formen des sexuellen Missbrauchs und allen anderen Formen der Gewalt in Situationen bewaffneter Konflikte“ (Vereinte Nationen 2000, Artikel 10).

Resolution 1820 (vgl. Vereinte Nationen 2008) behandelt den *“Schutz von Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Mädchen“*. Immanent wichtig ist hier der Hinweis, dass sexualisierte Gewalt nun zu den Straftaten gezählt wird, welche vom Internationalen Strafgerichtshof verfolgt werden. Sexualisierte Gewalt wird explizit als kriminelles Vergehen gekennzeichnet und nicht mehr nur als *“Begleiterscheinung“* wahrgenommen. Aber nicht nur sexualisierte Gewalt und Missbrauch in den Konflikten selbst, sondern auch im Rahmen von UN-Peacekeeping-Operationen werden angesprochen. Dies wird in Resolution 1888 (vgl. Vereinte Nationen 2009a) weitergehend präzisiert. Resolution 1889 (vgl. Vereinte Nationen 2009b) wendet sich nochmals explizit der Rolle von Frauen als Akteurinnen in Friedensprozessen zu. Die zwischen 2000 und 2010 verabschiedeten Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen trugen dazu bei, sexualisierte Gewalt als Bedrohung der internationalen Sicherheit und als Kriegsverbrechen zu kategorisieren. Internationale und nationale Nichtregierungsorganisationen kritisierten vor allem die fehlende Verbindlichkeit der Resolutionen und ihre unzureichende praktische Umsetzung, wie der geringe Frauenanteil an militärischen und zivilen EU-Missionen zeigt (vgl. Otto 2010; vgl. Harders 2004b). Die politische Praxis der Staaten hinkt der völkerrechtlichen Sichtbarmachung sexualisierter Gewalt in ihrer staatlichen Umsetzung des Schutzes von Frauen hinterher. Dies hängt nicht zuletzt mit dem für das Völkerrecht konstitutiven Prinzip der Staatssouveränität zusammen, welches besagt, dass die Umsetzung völkerrechtlicher Deklarationen und

Konventionen wesentlich auf staatlicher Selbstverpflichtung beruht (vgl. Ruppert 1998a; vgl. Schmidt-Häuer 1998,140ff). Auch muss die internationale Diskussion hervorgehoben werden, welche zu ergründen versucht, dass häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen als Folter eingestuft werden muss, da sie im Sinne der Anti-Folterkonvention in Zielsetzung, Anwendung und Auswirkung mit "herkömmlicher" Folter vergleichbar ist (vgl. Wölte 2002, 229ff; vgl. Wullweber 1993).

Am 1. Juli 2002 trat das Statut des Ständigen Internationalen Strafgerichtshofes in Kraft, mit dem sexualisierte Gewalt erstmals in der Geschichte des Völkerrechts als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und als Kriegsverbrechen geahndet werden konnte. Als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gilt somit

"Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, Nötigung zur Prostitution, erzwungene Schwangerschaft, Zwangssterilisation oder jede andere Form sexueller Gewalt von vergleichbarer Schwere" (Internationaler Strafgerichtshof 1998, Artikel 7g)

Geschlechtsspezifische Gewalt wird somit erstmals als Basis für eine strafrechtliche Verfolgung gesehen und als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gewertet. Unter bestimmten Umständen liegt nach dem Statut des Internationalen Strafgerichtshofs bei strategischem Einsatz sexualisierter Gewalt auch eine Verurteilung als Genozid nahe. So wird im Artikel 6 des Statutes die Definition des Völkermords geklärt. Darunter fallen jene Handlungen,

"die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:

- a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;*
- b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;*
- c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;*
- d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;*
- e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe."*

(Internationaler Strafgerichtshof 1998, Artikel 6)

Wie hier in aller Kürze skizziert wurde, hat sexualisierte Gewalt und ihre Wahrnehmung einen mühsamen, aber schlussendlich erfolgreichen Kampf des Agenda-Settings auf internationaler Ebene hinter sich. Frauen und Frauenorganisationen, sehr wohl aber auch Männer, haben unentwegt für die internationale Ächtung geschlechtsbezogener Gewalt gekämpft und diese immer wieder im Kontext von Völker- und Menschenrechtsnormen positioniert. Besonders die Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda brachten eine Wende in der Bewertung von Gewalt gegen Frauen und definierten diese als Verbrechen gegen die Menschlichkeit (vgl. Zwingel 2002).

Nach diesem kurzen Abriss des internationalen Geschehens zur Behandlung von Frauen in kriegesischen Konflikten wird im nächsten Kapitel auf den Umgang der Kategorie Geschlecht in der Friedens- und Konfliktforschung, sowie der Politikwissenschaft eingegangen.

4.3 Geschlecht und (Konflikt-)Forschung

Im letzten Jahrhundert kam es in der wissenschaftlichen Forschung zu einer Öffnung für frauen- und geschlechtspolitische Themen. Allerdings nicht im männlich dominierten Mainstream der politikwissenschaftlichen Analyse und den Theorien Internationaler Politik. Dort werden die Kategorie Geschlecht und die geschlechtlich strukturierten Problemlagen nach wie vor meist ausgeschlossen (vgl. Ruppert 1998a, 11f). Dadurch verpassen die beiden Disziplinen, ebenso wie die Friedens- und Konfliktforschung, welche in ihrem Mainstream die Kategorie Geschlecht ebenfalls lange vernachlässigt hat, die Möglichkeit realitätsgerechter Analyse der Konfliktstrukturen und dadurch auch die Chance auf die Aushandlung adäquater Problemlösungsstrategien (vgl. Wasmuth 1998). Die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung hingegen analysiert kritisch die bestehenden Grundlagen und Annahmen des eigenen Faches und deckt deren androzentristische Prägungen auf, um sie thematisierbar und reformulierbar zu machen (vgl. Rosenberger/Sauer 2006, 9ff). So trug die Einführung des Geschlechterverhältnisses als Analysekategorie in der Friedens- und Konfliktforschung innerhalb des Fachbereiches zu einer umfassenden Redefinierung von Krieg und Frieden und damit verbundenen Sachverhalten wie Macht, Sicherheit und Herrschaft bei. Auch kennzeichnet die internationale Frauenpolitik der Nachkriegszeit, dass sie nie von einer systematischen Trennung zwischen Innen- und Außenpolitik ausgegangen ist. So thematisierte beispielsweise die internationale Frauenfriedensbewegung bereits Ende der siebziger Jahre den Zusammenhang

zwischen kriegischer Gewalt und alltäglicher Gewalt gegen Frauen (vgl. Ruppert 1998a; vgl. Brownmiller 1983). Durch diese geschlechtersensible Herangehensweise wurden auch die herrschenden dichotomen Geschlechterarrangements der Internationalen Politik augenscheinlich und diskutierbar, was sich auch in der völkerrechtlich bindenden Reformulierung von Gewalt an Frauen als Menschenrechtsverletzung durch die Vereinten Nationen ausdrückte. (vgl. Hedinger 2002; vgl. Mordt 2002; vgl. Harders 2004b)

Etwa vor zweieinhalb Jahrzehnten tauchte die Frage nach der Relevanz des Geschlechts nachhaltig in der Friedens- und Konfliktforschung auf. Es wurde versucht auf die verschiedenen Aspekte der Geschlechterdimension in Friedensbemühungen und kriegischen Konflikten aufmerksam zu machen. Beispielsweise wurde die Rolle von Frauen in Friedensbewegungen untersucht, aber auch die Stellung von Frauen im Militär analysiert. Ebenfalls wurden geschlechtsspezifische Kodierungen innerhalb der Debatte um Frieden und Krieg untersucht und der "Opfermythos" der Frauen differenzierter betrachtet. Des Weiteren wurde der den Frauen zugeschriebenen "natürlichen Friedfertigkeit" nachgegangen. Die Konflikt- und Friedensforschung und die feministische Politikwissenschaft weisen mehrere Überschneidungspunkte auf. So arbeiten beide mit Begriffen der strukturellen, symbolischen und direkten Gewalt und beide Forschungsrichtungen befassen sich mit der Überwindung von Unterdrückungs- bzw. Unfriedenszuständen. Hierfür wird die Rolle von Frauen differenziert untersucht, sowohl in ihrer praktischen Ausgestaltung, im Spiel der Geschlechterrollen als auch auf der diskursiven Stereotypisierungsebene. Feministische Forschung, sei es in der Politikwissenschaft als auch in der Friedens- und Konfliktforschung, sieht sich als kritische Disziplin und verfolgt somit ein emanzipatorisches Interesse. Ein erklärtes Ziel ist dabei, Ungleichheiten aufzudecken und zu bekämpfen, um dadurch den Abbau von Gewalt voranzutreiben. (vgl. Hinterhuber 2003, 188f; vgl. Breitenbach 2002)

Es bildeten sich mehrere feministische Zugänge zur Thematik der Friedens- und Konfliktforschung heraus. Allen ist jedoch gemein, dass sie in erster Linie durch die Abgrenzung zum männlich geprägten Wissensbereich entstanden sind. So lassen sich grob folgende politische Positionierungen in der feministischen Kriegs- und Friedensdebatte auffinden: Differenztheoretischer Pazifismus geht von der "natürlichen" Friedfertigkeit der Frau aus. Frauen sind folglich nur als Kriegsoffer oder als machtlose Gehilfinnen des Krieges denkbar. Männer hingegen gelten damit als strukturell gewalttätig. Eine Einmischung der Frauen ins Kriegsgeschehen ist daraus ableitend undenkbar. Über die ihnen zugeschriebenen "femininen"

Eigenschaften wie Fürsorge und Friedlichkeit werden Visionen einer pazifistischeren Welt entwickelt. Ähnlich lässt sich auch die Denkschule der radikal-feministischen Position verorten, welche *“Krieg zwischen Staaten als nur einen Ausdruck allumfassender patriarchaler Gewalt gegen Frauen betrachtet“* (Harders 2002, 17). Sie erkennt die Unterdrückung der Frau, sowohl im Krieg als auch im zivilen Alltag, als die fundamentalste Form der Unterdrückung und sieht in der Einbindung von Frauen in die Internationalen Beziehungen eine voranschreitende Pazifizierung der Welt. Ein andere Sichtweise entsteht aus den Gleichstellungsforderungen des liberalen Feminismus. Dieser fordert den Zugang für Frauen zu allen Institutionen, somit auch zum Militär. Sie vertreten das Konzept des *“bringing women in“*. Dabei akzeptieren sie die vorherrschenden Machtstrukturen innerhalb der Institutionen und wollen Zugang zu diesen. Im zweiten Schritt geht es ihnen um deren Dokumentierung und die Abwehr innerinstitutioneller Diskriminierung. Die feministisch-marxistische Perspektive hingegen sieht sowohl im Krieg als auch in den Geschlechterverhältnissen das Produkt kapitalistischer Strukturen und widmet sich der Bekämpfung ebendieser Ausprägung der Ökonomie. Dekonstruktivistische bzw. postmoderne FeministInnen legen ihre Kritik fundamentaler an und hinterfragen die bestehenden Strukturierungseinheiten *“Mann“* und *“Frau“* und die Legitimität der dahinter liegenden zugewiesenen Rollen aufgrund physischer Ausprägungen. Insgesamt versucht der postmoderne Feminismus bestehende Kategorien der Internationalen Beziehung, wie beispielsweise Sicherheit und Macht, zu dekonstruieren und neu zu formulieren. Die hier beschriebenen Feminismen sind als Idealtypen zu sehen und ihre Grenzen zueinander sind als fließend zu betrachten. (vgl. Harders 2002, 16ff; vgl. Hedinger 2002, 45ff; vgl. Ruppert 1998b, 42ff; vgl. Engels 2008)

Die Politikwissenschaftlerin Cilja Harders (2004b, 237ff) extrahiert aus der feministischen Auseinandersetzung mit dem Bereich Krieg und Frieden in den Internationalen Beziehungen drei zentrale Stränge. Der erste Strang von WissenschaftlerInnen kritisiert theoretische Konzepte, insbesondere der Internationalen Beziehungen und der Staatstheorie, und untersucht jene auf ihren impliziten, zum Teil nicht thematisierten, geschlechterpolitischen Gehalt. Die zweite Gruppe, welche sich meist aus AkteurInnen der Friedens- und Frauenbewegung zusammensetzt, entwickelt feministische Gegenentwürfe und unterzieht den Mainstream der Friedens- und Konfliktforschung einer kritischen Analyse. Die differenztheoretische Ansicht einer friedfertigen, gütigen und hilfsbereiten Frau (vgl. Mitscherlich 1994) steht dabei der dekonstruktivistischen Position gegenüber, welche Frauen sowohl als Täterinnen, Mittäterinnen und Opfer verortet (vgl. Enloe 2000). Der dritte Strang von DenkerInnen setzt sich im weitesten Sinne mit dem praktischen Engendering des Kriegs- und Friedensgeschehens auseinander. (vgl. Hinterhuber 2003, 195ff)

Die tradierte Vorstellung, auf welche im Kapitel “4.4 Geschlechtliche Stereotype im Kriegskontext“ expliziter eingegangen wird, Frauen wären mit Frieden und Passivität in Verbindung zu bringen und Männer hingegen mit Krieg, Aggression und Gewalttätigkeit, schafft den erwähnten Strömungen feministischer Forschung folgend, drei Möglichkeiten diese Arbeit auszurichten. Erstens könnten diese Stereotype akzeptiert werden, und dadurch die Forderung gestellt werden, Frauen müssten mehr in die Befriedung eingebunden werden, da es ja in ihrer Natur liege, friedlich und friedfertig zu handeln. Dies wäre der differenztheoretische Ansatz, welcher die Vorstellung einer quasi-natürlichen Differenz zwischen Mann und Frau vertritt. Der gleichheitstheoretische Ansatz forciert andererseits, dass Frauen gleich wie Männer in kriegerische Szenarien einzubinden seien. Sie fordern die quantitative Gleichstellung der Geschlechter voranzutreiben. Die dritte Möglichkeit feministischer Analyse besteht darin, sowohl das weibliche als auch das männliche Stereotyp zurückzuweisen und die dichotome Aufteilung der Gesellschaft zu hinterfragen. In der Gesellschaft wird dabei eine tief verwurzelte Geschlechterbinarität wahrgenommen, welche sich in Dualismen wie beispielsweise männlich-weiblich, aggressiv-friedfertig, Täter-Opfer niederschlägt. Dieses duale System trägt zum Erhalt des Unfriedens bei, da es eine implizite Hierarchie aufweist. Meinem Verständnis nach reicht es nicht aus die Unterrepräsentation von Frauen in kriegsbedingten Institutionen und Forschungsbereichen mit Frauen aufzufüllen (vgl. Engels 2008). Die (patriarchalen) Macht- und Herrschaftsstrukturen müssen kritisch herausgearbeitet und dekonstruiert werden. Ebenso muss anerkannt werden, dass Frauen Anstifter bewaffneter Konflikte sein können, wie sie auch selbst (politische) Gewalt ausüben können (vgl. Butalia 2005). Frauen traten und treten ebenfalls aktiv in Kriegen auf, und dies aus mannigfachen Gründen. Genannt seien hier exemplarisch Widerstandskämpferinnen unter dem Nationalsozialismus und Faschismus, aber auch Frauen aus den Reihen der SS und als Personal in den NS-Konzentrationslagern (vgl. Kretzer 2002; vgl. Enloe 2000; vgl. Butalia 2005). Aber auch beim Genozid in Ruanda (vgl. Hogg 2010) oder den Konflikten in Nigeria (z.B. Biafrakonflikt) wirkten Frauen mit (vgl. Zdzunek 2002). Desgleichen sind auch Männer Opfer von gewalttätigen Konflikten (vgl. Zarkov 2005; vgl. Meertens 2005) und auch diese Realität muss in die politische als auch wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einbezogen werden. In Zuge dieser Arbeit werden andere strukturierende Kategorien wie Alter, Schicht und Ethnie außen vor gelassen, da eine intersektionale Analyse den Rahmen dieser Arbeit überschreiten würde.

In wissenschaftlichen Fachkreisen reicht die Beschäftigung mit Krieg und Frieden bis in die griechische Antike zurück. Jedoch umfassten diese Auseinandersetzungen zumeist nicht den Blick

auf die Geschlechterverhältnisse, da der politikwissenschaftliche Blick sich aus einer staatsorientierten Sicht speist. So stehen die friedlichen oder kriegerischen Beziehungen zwischen Nationalstaaten im Vordergrund des politikwissenschaftlichen Interesses. (vgl. Harders 2004b; vgl. Ruppert 1998b)

Daraus leitet sich auch ab, dass eine Definition von Krieg meist in Zusammenhang mit Staatlichkeit gebracht wird. So spricht der norwegische Konfliktforscher Johan Galtung von Kriegen als Regierungshandlungen. Krieg sei *“nur eine bestimmte Form orchestrierter Gewalt, an der normalerweise mindestens ein Akteur, eine Regierung, beteiligt ist“* (Galtung 1998, 345). In der Politikwissenschaft gibt es allerdings bis heute keine klare und allgemein akzeptierte Definition von Krieg, geschweige denn eine umfassend akzeptierte Typologie des Krieges (vgl. Chojnacki 2007). Das Bewusstsein für die in Gewalt und Krieg liegenden geschlechtlichen Prozesse fehlt meist. Zudem durchziehen die Geschlechterverhältnisse den Krieg ebenso wie sie die Gesellschaft in “Friedenszeiten“ beeinflussen:

“Kriege sind gesamtgesellschaftliche und international als letzte Möglichkeit der Konfliktregelung legitimiert. Und diese Gesamtgesellschaft mit ihren Normen, Werten und Gesetzen wird von Männer und Frauen aufgebaut, definiert und tradiert – wenngleich auch mit unterschiedlicher Definitionsmacht und Rollenverteilung. Das heißt, es ist unzulässig, in der Kriegsfrage den männlichen Täter vom weiblichen Opfer zu trennen. Eine solche grobe Vereinfachung würde der sozialen Wirklichkeit Krieg nicht gerecht werden.“ (Wasmuht 2002, 88)

Die Definition von Kriegen, wonach mindestens auf einer Seite staatliche Gewalt vertreten sein muss (Rabehl/Schreiber 2001, 10), grenzt bewaffnete Auseinandersetzungen von Akteuren auf eine überschaubare Zahl ein, blendet aber andere Formen der Gewalttätigkeit aus. Analytisch plausibler erscheint es, den Staat als eine Organisationsform unter anderen zu verstehen. Dadurch wird allerdings das zu beachtende Spektrum gewaltanwendender Parteien diffuser.

Tatsächlich machen die zwischenstaatlichen Kriege gegenwärtig nur noch einen geringen Teil der Konflikte nach 1945 aus (vgl. AKUF; vgl. Schreiber et al. 2011). Diese Entwicklung brachte jene bereits diskutierten Konzepte der Neuen Kriege auf die Bühne der Internationalen Politik. Wenn Krieg als politisches und gesellschaftliches Phänomen begriffen wird, so ist Krieg ein Ausdruck kollektiver Gewalt (vgl. Harders 2004b), vornehmlich kollektiver Männergewalt, welche bisher

nicht hinreichend untersucht wurde (vgl. Bereswill et al. 2009b). Auch ist es völlig unzureichend, Frieden nur als Gegenteil von Krieg zu verstehen, sowie dies sich im negativen Friedensbegriff subsummiert (vgl. Galtung 1975; vgl. Harders 2004b, 235f). Friedensforschung darf sich nicht allein auf die Verhinderung von Krieg konzentrieren, sondern es müssen wichtige Querverbindungen zwischen verschiedenen Arten von Gewalt berücksichtigt werden. Der von Galtung entwickelte positive Friedensbegriff, welcher nicht allein die Abwesenheit von Gewaltausübung beinhaltet, sondern darüber hinaus auch das Fehlen von struktureller Gewalt umfasst, trifft weitaus genauer auf die Lebensrealität von Frauen zu. Strukturelle Gewalt ist nach Galtung jene indirekte, dem System der Gesellschaft immanente Gewalt, welche die potentielle Verwirklichung und mögliche Bedürfnisbefriedigung von Menschen beschneidet. Auf die unterschiedlichen Gewaltbegriffe wird im nachfolgenden Kapitel “5 Gewaltdiskurs“ präziser eingegangen. (vgl. Galtung 1998)

4.4 Geschlechtliche Stereotype im Kriegskontext

In diesem Kapitel werden die das soziale Handeln bestimmenden geschlechtlichen Stereotype in kriegerischen Konflikten herausgearbeitet, um dadurch eine Grundlage für die darauffolgenden Überlegungen zu sexualisierter Gewalt zu schaffen.

Jede Gesellschaft, wie abstrakt wir sie theoretisch auch begreifen mögen, ist das Ergebnis gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse. Das bedeutet, sie gründet sich auf Basis sozialen Handelns. Der Begriff der Sozialisation beschreibt den Prozess der Ausbildung von handlungsfähigen Individuen innerhalb einer Gesellschaft. Konkreter ausgedrückt, Sozialisation bedeutet das Erlernen sich in der umgebenden Gesellschaft zurecht zu finden und die sozio-kulturellen Mechanismen zu deuten und zu verstehen. Sozialisation ist somit als Gesamtheit aller bewussten und unbewussten Lernprozesse zu verstehen, die aufgrund der Interaktion eines Individuums mit seiner gesellschaftlichen Umwelt stattfinden. Erziehung ist ein maßgeblicher Teil des Sozialisationsprozesses. Dieser Terminus ist weiter gefasst als der Begriff der Erziehung und schließt auch all jene Erfahrung mit ein, welche nicht allgemein unter Erziehung subsummiert wird. Maßgeblich ist die Sozialisation zwischen den Geschlechtern, auf welche in diesem Kapitel aufgrund der geschlechtlichen Stereotypisierungen näher eingegangen wird. Sobald das

biologische Geschlecht des Säuglings bekannt ist, wird mit der Sozialisation entsprechend seiner Zuordnung zur weiblichen oder männlichen Gruppe begonnen. Eine geschlechtsspezifische Sozialisation fördert dann die Ausbildung unterschiedlicher Werte, welche das Handeln und Verhalten steuern (sollen). (vgl. Geulen 2007; vgl. Hermann 2003)

“Die Geschlechtsrollen im Krieg sind über Geschichte und Kulturen hinweg kontinuierlich stereotyp verteilt“ (Harders 2004b, 231) und Männlichkeits- und Weiblichkeitsvorstellungen hängen gerade in Bezug auf Krieg und Frieden sehr eng miteinander zusammen (vgl. Goldstein 2001; vgl. Elshtain 1995; vgl. Cockburn 2005). Geschlechterordnungen sind Regulierungs- und Normalisierungsverfahren, welche durch die Kultur selbst gebildet werden, sie sind also gleichursprünglich. Geschlecht und Sexualität liegen, wie bereits dargestellt, der Kultur nicht voraus. Die Kultur produziert im Verfahren der Differenzierung dichotome Beschreibungen, um der Binarität des konstruierten gesellschaftlichen Systems Rechnung zu tragen. Diese Beschreibungen sind meist vereinfachend und dienen der Abgrenzung und Kategorisierung von Personengruppen. Treten sie mit einem hohen Wiedererkennungswert auf und bedienen sich einer starken Dualisierung werden sie als Stereotype bezeichnet (vgl. Eckes 2004). Stereotype reduzieren die Komplexität der Welt in vereinfachende Dichotomien. Geschlechterstereotype unterscheiden sich von Geschlechterrollen durch den normativen Erwartungsgehalt:

“Während mit 'Geschlechterstereotypen' eine Beschreibung typisch männlicher und weiblicher Eigenschaften einhergeht, enthält der Begriff der 'Geschlechterrolle' auch die normative Erwartung bestimmter Eigenschaften“ (Popp 2003, 198).

Stereotype stellen somit nicht nur ein ideologische Konstrukt dar, eine bloße Zuschreibung der Kategorie “Weiblichkeit“ und “Männlichkeit“ unter patriarchalischen Umständen, sondern stets auch eine Handlungswirklichkeit dar. Sie sind grob vereinfachende, aber tief verwurzelte Vorstellungen über Charakteristika der männlichen und weiblichen Geschlechtskategorien und produzieren normative Erwartungshaltungen. Die Eigenschaften und das Verhalten, welche kulturell festgesetzt werden, sind nicht nur soziale Erwartungshaltungen, sondern wirken sich auch handlungsorientierend aus. (vgl. Thürmer-Rohr 1990)

Geschlechterverhältnisse werden meist nur als diskursive Begründungen, wie zum Beispiel “Krieg zum Schutz der Frauen“ oder als Propagandamittel, benutzt. Sie bilden damit einen Baustein der (Selbst-)identität militarisierter Männer (vgl. Harders 2002, 10ff). Dies trifft auch in Hinblick auf

die mediale Öffentlichkeit zu, in welcher die binären Geschlechtermuster der friedfertigen Frau und des kriegerischen Mannes transportiert werden. Frauen werden primär als Opfer fokussiert, deren Leiden oftmals als moralischer Rechtfertigungsgrund für militärisches Eingreifen herangezogen wird, wie dieses zum Beispiel seitens der USA für den Einmarsch in Afghanistan angeführt wurde. (vgl. Kassel 2002; vgl. Klaus/Kassel 2003)

Krieg war lange Zeit eine Männerdomäne und verstärkte dadurch geschlechtliche Stereotype der Verletzungsoffenheit und Verletzungsmächtigkeit. So speist sich mitunter auch die Bestätigung der Männlichkeit aus dem Dienst an der Waffe und wirkt identitätsstiftend (vgl. Creveld 1998; 2001). Frauen hingegen werden dem traditionellen Geschlechtsrollenverständnis folgend vom Soldat geschützt. Sie hatten lange Zeit lediglich die Aufgaben

“den siegreichen Kriegern Blumenkränzchen zu winden, den weniger siegreichen die Wunden zu verbinden (am besten unter Aufsicht eines männlichen Arztes), die Gefallenen zu betrauern (in der Regel unter Anleitung eines ebenfalls männlichen Priesters) und als Gebärerinnen von Söhnen die Kriegsverluste in der nächsten Generation wieder auszugleichen.“ (Raasch 2000, 249)

Frauen hielt man für den Dienst an der Waffe ungeeignet und so sollten die beschützenden Männer ihre Frauen vor den Gefahren bewahren. Diese patriarchale Bevormundung schlug sich lange auch in der Gesetzgebung in Bezug auf Militärdienst und selbst in der Diskussion um das Frauenwahlrecht nieder (vgl. Raasch 2000). Nur jene Person, welche bereit war, ihr Leben für das Land zu opfern, sei auserkoren an Wahlen teilzunehmen. Auch wenn Frauen nicht selbst entscheiden konnten, ob sie den Dienst an der Waffe ausführen wollten. Männer wären also bereit, ihr Leben zu “opfern“, um die Frauen, die Alten und die Kinder zu beschützen. Diese Argumentation führt allerdings zu dem Punkt, dass dadurch Frauen automatisch – ungeachtet ihres persönlichen Verhaltens – in eine Opferrolle gedrängt werden. Durch diese stereotyp zugewiesenen Verhaltensschemata kommt es zu einer Superiorität des Männlichen und einer Inferiorität des Weiblichen. Frauen und Mädchen werden in androzentristisch geprägten Lebensrealitäten, zumindest partikular, als deviant angesehen (vgl. Kreisky 2004).

Kriegszeiten formen das Verständnis der Geschlechterrollen entscheidend:

“In the first place, national leaders who want to shape our ideas so that we favour fighting a war often address us in gendered terms. They appeal to the nation's manhood to stiffen its spine, recall its heroic past and protect its women-and-children. They represent warriors as manly; draft resisters as wimps and sissies. The technologies of war fighting are wheeled out like monumental phalluses (remember those half-erect Soviet missiles on parade?) Women are urged to play their familial part, be turned on by a man wearing a uniform (iron it and sew the buttons on too), and bear more sons for cannon-fodder.“ (Cockburn 2001; o.S.)

Als “weibliche“ Eigenschaft wird insbesondere die “Friedfertigkeit“ der Mädchen und Frauen angeführt (vgl. Wasmuht 2002, 92ff; vgl. Hinterhuber 2003, 196f). Mädchen und Frauen würden sich durch Ängstlichkeit, Zurückhaltung, Subordination und Abhängigkeit auszeichnen. Sie seien dazu erzogen anpassungsfähiger und verantwortungsvoller als Männer zu leben (vgl. Popp 2003, 197; vgl. Gildemeister 2008). Der differenztheoretische Feminismus geht von dieser Friedfertigkeit sogar aus, um zu imaginieren, dass eine Welt, in der Frauen an der Macht wären, eine Friedvolle sei (vgl. Harders 2002). Dem gegenüber steht in der dichotomen Welt der Geschlechterrollen der Mann als aggressiver Krieger, welcher brutal und rücksichtslos vorgeht. Der Mann sieht sich mit der sozialen Erwartungshaltung von Stärke, Kraft und Mut konfrontiert, er darf keine Schwäche zeigen und ihm wird Kompetenz, Sachlichkeit und Unabhängigkeit zugeschrieben (vgl. Popp 2003, 197). Meist wird die Auffassung vertreten, dass die weibliche Friedfertigkeit durch die potentielle Mütterlichkeit der Frau hervorgerufen wird und sie somit pazifistischer orientiert sei als der Mann (vgl. Mogge-Grotjahn 2004b, 69).

“Militärisch relevante Eigenschaften wie Mut, Härte, Zähigkeit, Aggressivität, Tapferkeit etc. werden als maskulin bezeichnet und nicht-militärische Eigenschaften wie Weichheit, Zerbrechlichkeit, Passivität, Fürsorglichkeit und Freundlichkeit als feminin (ab-)qualifiziert“ (Mathis 2002, 113).

“Diese dichotomen Geschlechterbilder sind gerade in ihrer Gegensätzlichkeit eng miteinander verbunden: Wenn Frauen Friedfertigkeit zugeschrieben wird, dann wird gleichzeitig auch Männern Kriegs- und Gewaltbereitschaft unterstellt“ (Harders 2004a, 462). Diese Zuweisungen spielen aber nicht nur im militärischen Bereich eine Rolle, sondern, da sie kulturell zugewiesen

sind, haben sie auch einen bedeutenden Einfluss auf die soziale Ordnung einer Gesellschaft im Gesamten. Durch die geschlechtsspezifische Sozialisation werden den beiden festgesetzten Geschlechtern unterschiedliche Konfliktlösungsstrategien vermittelt, um mit den ihnen beiden innewohnenden Aggressionen umzugehen. Männern wird Gewalt zugestanden, Frauen werden eher auf die sprachliche Lösung von Problemen trainiert (vgl. Mathis 2002, 113ff).

“Mann sein im kulturell akzeptierten Sinn bedeutet Abwesenheit von allen Bereichen der Reproduktionsarbeit; bedeutet die Weigerung, die gesellschaftlich notwendige Betreuungs-, Erziehungs- und Pflegearbeit zu übernehmen, und den festen Willen, sie den Frauen aufzubürden. Und Mannsein bedeutet auch die allgegenwärtige Möglichkeit der Ausübung von Gewalt. In all ihren Erscheinungsformen, vom Krieg gegen andere Völker und Bevölkerungsgruppen bis zum Krieg gegen die Frauen.“ (Dohnal 1994b, 26f)

Der konstruierte Gegensatz der Geschlechter drückt sich also auch in den ihnen zugewiesenen Antonymen aus, wie beispielsweise friedfertig-kriegerisch, passiv-aktiv. Zu den geschlechtsspezifischen Charakteren gehört unumgänglich auch die Definition des Sexuellen in ihren sozialen Erscheinungen. Der “Mann“ nehme sich seine sexuellen Bedürfnisse ohne Rücksicht, wohingegen die “friedfertige Frau“ zurückhaltend, abwartend und passiv ihre Sexualität lebt. Prägnant formuliert:

“der Mythos vom Mann, der Liebe gibt, um Sex zu bekommen und von der Frau, die Sex gibt, um Liebe zu bekommen. Entsprechend spielt das Sexuelle im militärischen Bereich in Friedenszeiten und im extremen Maße im Krieg eine fundamentale Rolle.“ (Wasmuht 2002, 95)

Nach dem französischen Soziologen Bourdieu drückt sich das Herrschaftsverhältnis auch im Geschlechtsakt aus: *“Demzufolge gilt die Stellung als normal, bei der der Mann 'den oberen Part einnimmt“* (Bourdieu 2005, 36). Ebenso äußert sich auch die Machtverteilung: *“Vor allem aber gilt der Geschlechtsakt selbst bei den Männern als eine Form von Herrschaft, von Aneignung, von 'Besitz“* (Bourdieu 2005, 39).

Die deutsche Soziologin Gabriele Mordt vertritt die These, dass es bei der produzierten Geschlechterdifferenz nicht vorrangig um den Gegensatz zwischen Aggressivität und

Friedfertigkeit geht, sondern, dass es zu einer Zuweisung von Aktivität und Passivität kommt. Männer leben ihre Opferbereitschaft aggressiv als Soldaten aus, wohingegen Frauen diese als Zivilistinnen erleiden müssen (vgl. Mordt 2002).

Die Psychoanalytikerin Mitscherlich (1994) streicht heraus, dass offenbar Teile der Freudschen Aggressionstheorie vorwiegend auf Männer abgestimmt seien. Häufig würden männliche Kinder dazu erzogen werden, ihre Aggression nach außen zu transportieren und ihr freien Lauf zu lassen, wohingegen weibliche Kindern lernen, aggressives Verhalten mit sich selbst auszumachen, was sich nicht zuletzt in Depression und Selbsthass äußert.

“Triebentlastung aggressiver Art wird nur für den Mann als notwendig für sein seelisches und körperliches Wohlergehen angesehen, während für die Frau aggressive Triebunterdrückung bzw. deren Wendung nach innen, der weibliche Masochismus, als normales weibliches Tribschicksal betrachtet wird.“
(Mitscherlich 1994, 39f).

Mitscherlich analysiert, dass lediglich die Verarbeitung der gleichermaßen bei Männern und Frauen vorhandenen aggressiven Potentiale unterschiedlich erfolgt und dass dies durch eine geschlechtsspezifische Sozialisation bedingt ist, die unterschiedliche Erwartungen, Hoffnungen und Einschränkungen an die beiden Geschlechter knüpft. Auch heute noch werden von Knaben *“besondere männliche Eigenschaften“* erwartet und so werden sie *“schon früh zu einem aggressiv-selbstbehauptenden, gefühlsunterdrückenden Verhalten“* angeleitet (Mitscherlich 1994, 71). So werden zum Beispiel Jungen im Gegensatz zu Mädchen Aggressionsausbrüche und körperliche Gewalthandlungen eher zugebilligt, wohingegen weibliche Kinder diese Aggression nach innen zu kehren lernen und somit masochistisch agieren. So wird ein Bild des aggressiven, unfriedfertigen Mann jenem einer nicht-aggressiven, dafür aber friedfertigen Frau gegenübergestellt (vgl. Popp 2003, 197ff). Aus diesem Antagonismus lassen sich Differenzen in jedem menschlichen Aktionsbereich ableiten. Es herrsche

“eine Trennung der gesellschaftlichen Praxis in männliche Durchsetzungs- und Eroberungsmentalität mit all den bekannten, heute allerdings ins Extrem getriebenen zerstörerischen Konsequenzen auf der einen Seite und der bewahrenden, sich aufopfernden, dienenden Mentalität auf der anderen Seite, mit den ebenfalls nicht zu übersehenden Konsequenzen für innere und äußere

Lebensführung.“ (Mitscherlich 1994, 181)

Mitscherlich (1994) geht davon aus, das Gewalt und Brutalität zu einem Ende kommen würden, wenn Frauen mehr Macht besitzen würden. Mitscherlich geht also von einem rein männlichen Gesicht des Krieges aus. Diese gynozentrische These ist mittlerweile in der wissenschaftlichen Debatte überholt, doch spiegeln Mitscherlichs Überlegungen doch die gesellschaftliche Konstruktion des Sozialcharakters Frau wieder (vgl. Washmuht 2002, 92ff).

Dem dualen Geschlechterbild folgend erscheint auch die Schablone des Mannes als Täter und der Frau als Opfer sinnstiftend (vgl. Hagemann-White 2002). Eine genauere Untersuchung der Frau als Täterin und des Mannes als Opfer tritt erst im Laufe der letzten Jahre auf die Bühne des wissenschaftlichen Interesses (vgl. Dackweiler/ Schäfer 2002a; vgl. Hagemann-White 2002, vgl. Meuser 2003). Die dichotome Grenzziehung schlägt sich in Kriegszeiten auch in der Wortwahl der Akteure nieder. Beispielsweise sprechen Waffen- und Rüstungsexperten von der „Penetrationsfähigkeit“ von Raketen, oder aber auch wird die Waffe als „Braut“ bezeichnet (vgl. Wasmuht 1998, 62ff; vgl. Wasmuht 2002, 94ff).

Abschließend kann festgestellt werden, dass Krieg einen Gesellschaftszustand darstellt, in welchem die sozio-kulturellen Konstruktionen von männlicher Verletzungsmacht und weiblicher Verletzungsoffenheit als sinngebender geschlechtsspezifischer Unterschied gelebt werden. Die Überwindung dieser dichotomen Zuordnung ist somit von grundlegender Bedeutung für die Geschlechter und die Ausformung von kriegesischen Konflikten. (vgl. Wobbe 1994, 187ff)

5 Gewaltdiskurs

Gewalt durchzieht unseren Alltag und es gibt kaum einen Lebensbereich, in welchem sie nicht präsent ist. Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit sind Gegenstand politischer, wissenschaftlicher, publizistischer und nicht zuletzt alltäglicher Diskussionen. Gewalt durchzieht unsere soziale Ordnung und somit ist Gewalt, und damit auch sexualisierte Gewalt, ein konstitutives Element der Hervorbringung von Geschlechterverhältnissen und stellt damit eine *“geschlechtsgebundene Handlungsressource“* dar (Bereswill 2009, 104). So scheint es konsensuell festgelegt, dass Männer die Täter sind. Dieses Stereotyp wirkt sich aber nicht nur auf die Sozialisation aus, sondern beeinflusst auch unsere Wahrnehmung von Gewalt (vgl. Boatca/Lamnek 2003). Durch dieses Stereotyp konzentriert sich die wissenschaftliche und öffentliche Diskussion über Gewalt im Geschlechterverhältnis vornehmlich auf Gewalt gegen Frauen und erschafft damit einen Betroffenheitsdiskurs.

Untersuchungen zeigen, dass Gewalt eine Form sozialen Handelns darstellt, welche in erheblich höherem Maße von Männern denn von Frauen gewählt wird (vgl. Meuser 2002). *“Die meisten Verbrecher, etwa 90 Prozent, sind männlich, keineswegs jedoch die Opfer“* (Mathis 2002, 110). Auch gibt es spezifische Ausformungen von Gewalt, welche beinahe ausschließlich von Männern ausgeübt werden, unter anderem Vergewaltigungen und sexualisierte Übergriffe (vgl. Meuser 2003, 37; 2002, 53). Frauen sind statistisch gesehen zumeist, aber nicht ausschließlich, Opfer (vgl. Zdunnek 2002; vgl. Butalia 2005; vgl. Kretzer 2002; vgl. Enloe 2000). Anders als bei männlicher Gewalt verstößt weibliches Gewalthandeln sowohl *“gegen die Rechts- als auch gegen die Geschlechterordnung“* (Meuser 2003, 49) und wird als Normbruch aufgefasst. So wirken Abbildungen von Frauen mit Waffen, wie beispielsweise die französische Liberté von Eugène Delacroix, die mythenumrankten Amazoninnen oder aber auch die Hausfrau mit ihrer *“Waffe“* dem Nudelholz, in ihrer karikierenden beziehungsweise hyperbolisierenden Darstellung immer entwirklichend (vgl. Boatca 2003, 57). Wenngleich der Prozentsatz weiblicher im Vergleich zu männlicher Gewalt ungleichmäßig geringer ausfällt, muss beachtet werden, dass diese Kriminalstatistiken mit herkömmlichen patriarchalen Bildern von Männlichkeit und Weiblichkeit kongruieren und dies ihre Erfassung und Zusammenstellung beeinflusst (vgl. Popp 2003). So ist es wichtig, Gewalt im Zusammenhang mit Macht zu analysieren, um auch jene Formen der Gewalt einzubinden, welche durch Männer gegen Männer, durch Frauen gegen Männer und durch

Frauen gegen Frauen ausgeübt werden. Es lässt sich allerdings nicht von der Hand weisen, dass Gewalt ein von Geschlechterdifferenzen durchzogenes Handlungsfeld ist. So wie geschlechterdifferenzierende Praktiken unsere Gesellschaft durchziehen, tun sie dies folglich auch im gesellschaftlichen Handeln namens “Gewalt” und somit auch im Krieg.

“[...] there are also gendered practices in war. In part these add up to what you could call a “sexual division of violence”. In the same way that society organises women and men into different jobs (the sexual division of labour) so we get organised into different relationships to violence.” (Cockburn 2001, o.S.)

In diesem Kapitel werden der Begriff und das Phänomen Gewalt aus feministischer Perspektive analysiert. Es werden die unterschiedlichen Realitäten der beiden sozial-konstruierten Geschlechter aufgezeigt, welche sich durch eine Analyse der beiden Kategorien Gewalt und Geschlecht erfassen lassen.

5.1 Gewaltbegriffe

Gewalt ist ein vielschichtiges und facettenreiches Phänomen, weshalb auch ihre Definition und Theoretisierung Schwierigkeiten birgt und es somit eine Fülle an verschiedenen Gewaltbegriffen gibt (vgl. Sofsky 1996; 2002; vgl. Harvey 1997; vgl. Nohlen 2010). So ist die Bedeutung von Gewalt im Alltagsverständnis relativ vage. Es existiert eine weite Bandbreite von, teilweise normativ aufgeladenen, Begriffsdefinitionen, welche die verschiedensten Ebenen wie Machtstrukturen, Emotionen, Intentionen, Intersektionalität und andere bewusste und unbewusste Bereiche unterschiedlich miteinbezieht. (vgl. Sauer 2002, 82f; vgl. Wimmer 2009; vgl. Dackweiler/ Schäfer 2002b)

Gemeinhin lässt sich eine grobe Einteilung in einen weiten und in einen engen Gewaltbegriff vornehmen. Während sich der enge Gewaltbegriff auf rein physische, personale und intendierte Gewalthandlungen bezieht, schließt der weite Gewaltbegriff auch strukturelle Elemente mit ein (vgl. Boatca/ Lamnek 2003). An diesen weiten Gewaltbegriff, wie er vom Friedensforscher Johan Galtung (1975) formuliert, aber auch von feministischer Seite (vgl. Popp 2003) vertreten

wird, richtet sich die Kritik, dass dieser zu weit gefasst und dadurch unpräzise wäre (vgl. Wimmer 2009, 1ff; vgl. Meuser 2002, 55ff). Andererseits bestehe von Seiten der VertreterInnen eines weiten Gewaltbegriffs in der Reduktion der Definition auf physische Gewalt eine Verharmlosung und Simplifizierung, welcher der Realität nicht Rechnung trägt. Durch einen engen auf physische Gewalt reduzierten Begriff würden aber auch Ausdrucksformen von Aggression wie Mobbing, Stalking und verbale Gewalt keine Berücksichtigung finden. Neben der physischen Verletzbarkeit des Menschen können andere Aspekte, wie seine Psyche und sein Geist, ebenso verletzungsgefährdet sein und dürfen deshalb in einer Analyse von Gewalt nicht vernachlässigt werden. Auch ist ein enger Gewaltbegriff ungeeignet das Geschlechterverhältnis im Hinblick auf Gewaltausübung zu fassen. Des Weiteren muss es aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive zu einer analytischen Auseinandersetzung von Macht, Herrschaft und Gewalt kommen. (vgl. Sauer 2002).

5.1.1 Der Gewaltbegriff von Johan Galtung

“Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, daß ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung“ (Galtung 1978, 9)

Nach Johan Galtung (1998, 17) bedeutet Gewalt somit *“jemandem schaden oder ihm Verletzungen zufügen“*. Dies bezieht sich sowohl auf physische, als auch psychische Schädigung. Galtung begreift Gewalt dabei als Negation von Frieden, worin auch die Weite seines Gewaltbegriffs begründet liegt. Wenn nämlich sich der Gewaltbegriff nur auf physische Gewalt beschränken würde, dann wären auch völlig ungerechte und ungleiche Gesellschaftsordnungen noch mit Frieden vereinbar, solange es zu keiner direkten personalen Gewalt käme (vgl. Galtung 1998, 15ff). Galtung unterscheidet in seiner Analyse von Gewalt verschiedene Unterscheidungsmerkmale wie physische versus psychische, objektbezogene versus objektlose, intendierte versus nicht-intendierte, latente versus manifeste Gewalt. Galtung beschäftigt vor allem die Distinktion zwischen direkter und indirekter, respektive struktureller, Gewalt.

“Wenn es einen Sender gibt, einen Akteur, der die Folgen der Gewalt beabsichtigt, können wir von direkter Gewalt sprechen, wenn nicht, sprechen wir von indirekter oder struktureller Gewalt.“ (Galtung 1998, 17)

Strukturelle Gewalt entspringt der Sozial- und Weltstruktur, und bezeichnet somit indirekte Gewalt zwischen Menschen, Gruppen und Gesellschaften. Als augenscheinlichste Beispiele führt Galtung Repression und Ausbeutung an. Strukturelle Gewalt kann sich aber auch beispielsweise durch den verminderten Zugang zu gesundheitlichen Einrichtungen, Armut, schlechteren Ausbildungsmöglichkeiten speisen (vgl. Moser 2005). Sie ist also indirekt mit dem Gesellschaftssystem verwoben und äußert sich durch ungleiche Machtverhältnisse, und somit in ungleichen Lebenschancen. So kann auch strukturelle Gewalt Individuen töten, sei es durch unzureichende Ernährung oder schlechte gesundheitliche Versorgung. Personelle, also direkte Gewalt, hingegen zeigt sich offen und bietet zumindest die Möglichkeit sich dagegen zu wehren. Wohingegen strukturelle Gewalt weitaus schwerer abzuwehren ist beziehungsweise diese das Opfer sogar derart manipulieren kann, dass es die strukturelle Gewalt nicht wahrnimmt beziehungsweise akzeptiert oder gar unterstützt. Dies führt zurück zu Bourdieus Überlegungen (1993; 2005) zum Patriarchat, welches sich derart in den Köpfen der Menschen eingenistet hat, dass sie es ohne zu hinterfragen leben. Bourdieu bezeichnet dies als symbolische Gewalt:

“Die symbolische Kraft ist eine Form von Macht, die jenseits allen physischen Zwangs unmittelbar und wie durch Magie auf die Körper ausgeübt wird. Wirkung aber erzielt diese Magie nur, indem sie sich auf Dispositionen stützt, die wie Triebfedern in die Tiefe der Körper eingelassen sind.“ (Bourdieu 2005, 71)

Das Patriarchat, auch als Männerherrschaft bezeichnet, sorgt dafür, dass Frauen, auch wenn sonst alle sozialen Merkmale, wie beispielsweise Klasse, Bildung, Ethnie, mit jenen der Männer kongruent sind, den Männern unterlegen sind. Für diese Unterlegenheit ist Gewalt, direkte und indirekte, verantwortlich. Zur Durchsetzung der männlichen Herrschaft muss also keine offene Gewalt eingesetzt werden. Strukturelle Gewalt beschreibt als jene in ein System eingebauten Mechanismen, welche die potentielle materielle, soziale oder ideelle Entwicklung von Menschen beeinträchtigen oder verhindern können. Sie umfassen also alle ungleichen Machtverhältnisse innerhalb einer Gesellschaft, welche zu ungleichen Lebenschancen führen.

Als dritte Form der Gewalt definiert Galtung die kulturelle Gewalt, welche die Funktion hat, die beiden vorher genannten Formen, direkte und strukturelle Gewalt, zu legitimieren. Kulturelle Gewalt ist symbolisch und wirkt *“in Religion und Ideologie, in Sprache und Kunst, Wissenschaft und Recht, Medien und Erziehung“* (Galtung 1975, 18). Flaggen, nationale Riten oder Symbole können als kulturelle Gewalt identifiziert werden. Es ist festzuhalten, dass kulturelle Gewalt nichts darüber aussagt, ob eine gesamte Kultur gewalttätig ist. Kulturelle Gewalt bezeichnet gewaltvolle Aspekte von Kulturen und bewertet nicht deren Existenz. Kulturelle Gewalt beschreibt somit ein Set von Überzeugungen und Werten, welches Diskriminierung Vorschub leistet und direkte und strukturelle Gewalt legitimiert. (vgl. Galtung 1998, 341ff)

Galtung (1998) identifiziert viele Faktoren, weshalb Kriege bestehen. Unter anderem führt er das Patriarchat, die Herrschaft des männlichen Geschlechts über das weibliche, als zutiefst gewalttätige Sozialstruktur dafür an. Das Patriarchat ist ein Ausdruck direkter, struktureller und kultureller Gewalt, eine *“Institutionalisierung männlicher Dominanz in vertikalen Strukturen“* (Galtung 1998, 82). Als mahnendes Beispiel für die durch das Patriarchat entstandene kulturelle Gewalt sind die großen Weltreligionen der Gegenwart zu nennen, welche alle aus dem Kontext patriarchal organisierter Gesellschaften entstanden sind und diese männliche dominierte Sozialstruktur durch ihre Ausrichtung und ihre Handlungen legitimierten und fortschreiben. Es kann somit von *“patriarchalen Religionen“* gesprochen werden (vgl. Heller 2004). Galtung stellt dabei in den Raum, dass Männer stärker als Frauen dazu neigen würden gewalttätig zu sein. Allerdings unterlässt es Galtung die sozio-kulturellen Sozialisierungsvorgänge ausreichend zu thematisieren. Es entsteht der Eindruck, dass Galtung die als natürlich geltende Dichotomie der friedfertigen, höchst emphatischen Frau und des gewalttätigen, gefühlsverkümmerten Mannes prolongiert (vgl. Galtung 1998, 81ff). Er verweist sehr wohl darauf, dass gewalttätige Personen nicht per se gewalttätig sind, sondern dass sie Macht um ihrer selbst Willen ausüben oder *“einfach in der Welt eine Rolle spielen möchte[n]“* (Galtung 1998, 23). Allerdings sollte die vermeintliche Naturalisierung von Verhaltensweisen hinterfragt und diskutiert werden, wenn die Logik der Gewaltanwendung analysiert werden soll. Galtung fordert weiters dazu auf, dem Patriarchat entgegenzuwirken, was bedeutet, *“patriarchalische Kulturen und Strukturen zu bekämpfen und dadurch zu einer ausgewogeneren Aufteilung der Macht zwischen den Geschlechtern zu gelangen“*, allerdings bestehe dabei die Gefahr, *“daß Frauen im Verlauf des Kampfes einige der männlichen Wertvorstellungen übernehmen“* (Galtung 1998, 23). Die Negation des Patriarchats bilde dabei nicht das Matriarchat, sondern die Parität, die Gleichheit der Geschlechter, welche *“horizontale Strukturen, die die Geschlechter als Partner in Beziehung setzen“* (Galtung 1998, 82) beschreibt.

Galtung geht davon aus, dass *“Männer [...] viel stärker als Frauen zur Gewalt [neigen]“* (Galtung 1998, 23) und *“daß wirklich gewaltsame Taten von Männern verübt werden“* (Galtung 1998, 83). Es scheint, Galtung übernimmt die patriarchalischen Wertekategorien in seinen Analysen ohne sie gesellschaftstheoretisch und gender-sensibel zu hinterfragen.

Galtung räumt Frauen sehr wohl die Fähigkeit ein, dass auch sie kriminell oder gewalttätig in Erscheinung treten können, die *“wirklich gewaltsamen Taten“* (Galtung 1998, 83) jedoch den Männern vorbehalten seien. Auch sei der Prozentsatz aggressiver Frauen verschwindend gering. Es sei unbestreitbar das *“auf allen gesellschaftlichen Ebenen [...] massive direkte Gewalt von Männern ausgeübt wird“* (Galtung 1998, 83), allerdings liegt dies sicher nicht zuletzt an den Möglichkeiten der Männer dies zu tun. Frauen werden die meisten Machtpositionen in Politik und Wirtschaft, aber auch in Kriegen vorenthalten oder sie werden gar ganz ausgeschlossen. Vermutlich würde eine gleiche Partizipationsmöglichkeit beider Geschlechter in allen Bereichen sozialen Zusammenlebens diese Diskrepanz in der Ausübung direkter Gewalt vermindern. Der Skandal von Abu Ghraib, welcher die Folterungen von Gefangenen durch amerikanische Streitkräfte an die Öffentlichkeit brachte, lässt erkennen, wie Frauen Teil der Gewalt sein können, wenn sie in eine Machtposition kommen. Namen wie Lynndie England, Sabrina Harman und Janice Karpinski illustrieren das Gegenteil der stereotyp verklärten friedfertigen Frau (vgl. Tucker/Triantafyllos 2008; vgl. Gourevitch/Morris 2008). Die genauen Umstände und Machtstrukturen, welche die Folterungen in Abu Ghraib ermöglichten, lassen sich im Rahmen dieser Masterarbeit nicht in Erfahrung bringen. Allerdings muss anerkannt werden, dass Frauen nicht per se unfähig sind, Leid und Tod zu verursachen, sondern dass sie weder bessere noch schlechtere Menschen als Männer und ebenfalls fähig sind, direkte Gewalt auszuführen.

Aber nicht allein Machtpositionen machen Personen anfälliger für die Ausübung von Gewalt. Auch die Sozialisierung der Geschlechter spielt eine entscheidende Rolle für das gewalttätige Verhalten. Die Beschreibung von Gewalt mitsamt der damit verbundenen Geschlechterstereotype diffundiert in alle gesellschaftlichen Bereiche.

“Die narrative Organisation von Gewalterzählungen trägt somit zur Vergemeinschaftung der durch das gemeinsame Erleben verbundenen Akteure bei – sie ist also Sozialisationsmoment und Sozialisationsmilieu zugleich.“(Boatca/Lamnek 2003, 21).

Galtung führt an, dass es einige Erklärungen gebe, dass Männer gewalttätiger auftreten als Frauen:

“[...] bezüglich der Kulturen, wenn die männliche Kultur reich an Aggressivität und Anmaßung, die weibliche Kultur reich an Mitleid und Demut ist; bezüglich der Strukturen, wenn Männern mehr Ansporn und Gelegenheit zur Gewaltausübung geboten werden; und bezüglich des Geistes, wenn Männer über ein geringeres Maß an Empathie verfügen, da sie keinen Nachwuchs großziehen und auch nicht darauf vorbereitet werden.“ (Galtung 1998, 84)

Galtung gesteht ein, daß dies *“unterschiedliche Formen der Sozialisation [sind], die tief verwurzelt, aber dennoch modifizierbar sind“* (Galtung 1998, 84).

Obwohl Galtung hier die beiden Aspekte, erstens jenen der geschlechtsspezifischen Sozialisation und zweitens jenen der Möglichkeit Aggressivität auszuleben, aufwirft, verwundert es, dass er trotzdem eine unverrückbare Wahrheit in der Aussage sieht, dass Männer gewalttätiger als Frauen sind. Anstatt dass er seine begonnenen Gedanken ausformuliert und festhält, dass Männer zu externer Aggression erzogen werden und auch in die Machtposition kommen, diese bei Bedarf auszuleben und dies nichts mit einer männlichen oder weiblichen genetischen Veranlagung zu tun hat. Galtung skizziert hierzu biologisch-konnotierte Hypothesen, um den Zusammenhang von Sexualität und Gewalt zu belegen. Er hält immer wieder fest, dass er die Biologie nicht als tonangebenden Faktor betrachtet. Der männliche Orgasmus habe mit männlicher Gewalt physiologisch viel gemeinsam, und so könnten sich die beiden auslösen und ersetzen. Auch führt Galtung die (sexualisierte) Aggressivität zum Teil auf den Testosteronspiegel und niedrigen Monoamino-Oxidase-Spiegel des Mannes zurück (vgl. Galtung 1998, 86ff). Diese biologischen Gründe ließen sich laut Galtung sich als Lösungsvorschlag möglicherweise durch medikamentöse Behandlung eindämmen, allerdings käme dann die Frage auf, wenn Gewalt und Sex biologisch dermaßen verbunden sind, ob Männer bereit wären, mit dem Verzicht auf Gewalt den Verzicht auf Sex mitzutragen (vgl. Galtung 1998, 93).

Die vermeintlich enge Verbindung von Gewalt und Sexualität illustriert Galtung an einigen Beispielen. So führt er beispielsweise den männlichen Konsum gewaltvoller Pornographie an. Auch nennt Galtung die Folter. Er hält fest, dass Folterer Männer seien, zumeist Frauen sich in der Opferposition befinden würden und sich die Folterung von weiblichen Personen auf den Genital- und Brustbereich richte (vgl. Galtung 1998, 86). Wie am oben erwähnten Beispiel des

Folterskandals von Abu Ghraib exemplarisch aufgezeigt, sind aber auch sehr wohl Frauen in der Lage zu foltern. Galtung bespricht dann die möglichen Gründe einer Vergewaltigung:

“Ein weiteres Beispiel wäre die Vergewaltigung, ob man diese nun als gewaltsame Möglichkeit zur sexuellen Befriedigung betrachtet oder als sexuelle Möglichkeit, Gewalt auszuüben [...] Oder beides, ein Diskurs schließt den anderen nicht aus“
(Galtung 1998, 86).

Der erste Teil der Aussage schließt an den androzentristischen Diskurs an, Vergewaltigungen wären ein Ausleben sexueller Vorstellung, dem in dieser Arbeit klar widersprochen wird. Vergewaltigungen sind eine Art der Gewalt, welche sich sexueller Praktiken bedient (vgl. Kapitel “6 Sexualisierte Gewalt“).

Eine weitere misogynen Annahme vertritt Galtung, wenn er schreibt, dass *“sowohl der Folterer als auch sein Opfer [...] eine gewisse sexuelle Erregung verspüren [können], auch wenn bei der Folter keine explizit sexuellen Elemente vorhanden sind“* (Galtung 1998, 87). Das Folter- und/oder Vergewaltigungsopfer durch die ihnen angetane Handlung keineswegs (sexuelle) Erregung verspüren, sollte eigentlich Gegenstand des allgemeinen Verständnisses sein. Eine bewusste und freiwillige Hingabe zum Sado-Masochismus, zu Bondage-Sex oder dem Konsum von Folterberichten zur (sexuellen) Erregung hat nichts mit der erzwungenen und unfreiwilligen Machtübernahme des Körpers durch andere Personen zu tun.

Galtung führt außerdem kulturelle und strukturelle Faktoren an, um die Gewalt im Bereich der männlichen Sexualität zu verorten (vgl. Galtung 1998, 89ff). Er unterstellt den Männern häufiger als Frauen sexualisierte Wörter wie “fuck“ zu verwenden, welche meist auch für destruktive Tätigkeiten oder Zustände benutzt werden (als Beispiel: to be fucked up oder fucking something up). Des Weiteren erwähnt Galtung die Phallusform von Raketen, Bomben und Denkmälern (zum Beispiel die Nelsonsäule, den Obelisk von Luxor, den Eiffelturm) und die Dehumanisierung von Frauen durch Religion. Entgrenzend ist seine Theorie, dass Frauen sich ihr Erbe in der Welt durch das Gebären von Kindern gesichert haben. Männer hingegen könnten sich nicht sicher sein, der Erzeuger des Kindes zu sein. Dem Kind den Namen des präsidenten Vaters zu geben, sei keine hinreichende Lösung des Problems. Deshalb käme das Konkurrenzdenken auf, welches die Männer in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Sport, Wirtschaft, Kunst oder Unterhaltung ausleben, um sich so Ruhm für die Ewigkeit zu sichern. Hierin sieht Galtung einen

weiteren Grund für männliche Gewalttätigkeit. In der Erziehung würden Jungen härter angefasst als Mädchen und seien früher einem Prozess der physischen und emotionalen Distanzierung ausgesetzt. Mädchen hingegen würden ihr Leben lang in Empathie und Wärme baden, da sie zu Müttern erzogen werden. Der verringerte Hautkontakt mit der Mutter führe bei Jungen zu emotionaler Distanziertheit. Auch müsse der Mann im Erwachsenenalter diesem Hautkontakt aufgrund soziokultureller Ausprägungen entbehren.

“Der sprichwörtliche Samstagmorgen, der in vielen Familien so verbracht wird, daß die Mutter intensiven Haut-zu-Haut-Kontakt mit den Kindern und der Vater intensiven Haut-zu-Metall-Kontakt mit dem Auto hat.“ (Galtung 1998, 92)

Galtung (1998, 92ff) kommt zu dem Schluss, dass es die fehlende Nähe und Wärme der Mutter und des Mutterseins ist, welche Männer aggressiv werden lässt. Galtung (1998, 82ff) stellt fest, dass die Menschen für eine gerechtere und friedvollere Welt das Patriarchat bekämpfen müssen. Genau dieses Patriarchat schafft Frauen unterdrückende und ausbeutende Strukturen. Diese gesellschaftlichen Konventionen führen dazu, dass es zu einer unterschiedlichen Sozialisation von Kindern kommt, um sie den ihnen zugewiesenen Geschlechterrollen im Patriarchat entsprechend vorzubereiten. Die unterdrückten Frauen werden durch das männlich-beherrschte Gesellschaftskonstrukt in die Mutterrolle gewiesen, um die sie dann von den Männern derart beneidet werden, dass sie dafür bestraft werden. Galtung reproduziert patriarchale Denklogiken, um männliche Aggressivität gegenüber Frauen zu erklären, obwohl er selbst zur Bekämpfung des Patriarchats aufruft. Er ist damit wohl selbst ein mahnendes Beispiel für die strukturelle und kulturelle Gewalt des Patriarchats.

Als potentiellen Lösungsvorschlag führt Galtung an, das *“Empathieniveau von Männern mit Hilfe eines Sozialisierungsschemas, das dem der Frauen ähnlich wäre, zu heben“* (Galtung 1998, 93). Dazu sollte man *“Jungen wie Mädchen erziehen und Väter stärker den Müttern angleichen“* (Galtung 1998, 94). Galtung hinterfragt hierbei nicht die den Frauen zugewiesene Empathiefähigkeit. Eine weitere Möglichkeit, die er ins Feld führt, sei jene, das Mutter-Sohn-Verhältnis zeitlich auszudehnen.

“Polygyne Alternativen würden wahrscheinlich von Männern mit Begeisterung aufgenommen werden; diese sind im Islam ja institutionalisiert, [...] wobei vier Frauen als klassisches Maximum gelten.“ (Galtung 1998, 94)

Galtung (1998, 92ff) hält allerdings fest, dass der Nachteil wäre, dass alle Last den Frauen zufallen würde. Die Idee der Vielehe degradiert die Frau zum Objekt, welches seine Existenz dafür aufwendet, dem Mann soweit entgegen zu kommen, dass seine Aggressivität gedämpft wird. Die Wünsche und Bedürfnisse der Frau werden ihrer anscheinenden Empathiefähigkeit untergeordnet, eine Lebenserfüllung um ihrer Selbstwillen wird ihr zugunsten des Mannes abgesprochen. Misogynie ist sicherlich kein Weg zu einer gerechteren Welt. Galtung (1998, 94f) schlägt vor, die Gesamtkonfiguration zu analysieren und alle Faktoren zu betrachten. Er unterbreitet, dass die hierarchische Ordnung der Gesellschaft einer horizontalen weichen solle, welche dadurch stärker inklusiv wirke und somit direkte Gewalt ebenso wie strukturelle und kulturelle Gewalt reduzieren würde (Galtung 1998, 95). Frauen würden sich sofort wohler fühlen und wüssten damit umzugehen, aber auch Männer könnten lernen, sich daran zu gewöhnen und somit würde ihre Hemmschwelle deutlich gehoben werden.

Die Soziologin und Politikwissenschaftlerin Wasmuht (1998) ist der Ansicht, dass Galtungs Ansatz eher deskriptiv denn analytisch sei und Galtung die gewaltvollen Geschlechterverhältnisse nicht miteinbeziehe. Wasmuht (1998, 60ff) schlägt vor, patriarchale Gewalt als Ursache zu sehen und die von Galtung extrahierten Gewaltformen als Wirkung eben dieser patriarchalen Gewalt zu betrachten. Auch wenn Galtung im Konzept der strukturellen Gewalt nicht vorrangig die Stellung der Frau und die gesellschaftlichen Sozialisationsvorgänge der Geschlechterbinaritätskonstruktion beachtet, stellen seine Thesen ein fruchtbares Konzept zur feministischen Analyse von Gewalt dar (vgl. Cockburn 2005, 17ff). Durch den von Galtung entwickelten weiten Gewaltbegriff, können somit alle Gewaltformen berücksichtigt werden, die Menschen darin hindern, ihre potentielle Verwirklichung zu erreichen. Er rückt somit die Frage nach der Ursache von Gewalt in Macht- und Unterdrückungsverhältnissen ins Zentrum. Dadurch sind seine Überlegungen fruchtbar für eine feministisch-orientierte Gewalttheorie. Bevor nun auf diese eingegangen wird, werden noch die Gedanken des deutschen Soziologen Popitz zu Gewalt und Machtphänomenen kurz skizziert.

5.1.2 Der Gewaltbegriff von Heinrich Popitz

Der deutsche Soziologe Heinrich Popitz (1992) begreift Gewalt als eine anthropologische Konstante und bedient sich des engen Gewaltbegriffs. Für ihn ist Gewalt ein physisches

Phänomen. Er beschäftigt sich eingehend mit Macht, als *“universales Element menschlicher Vergesellschaftung“* (Popitz 1992, 21). Gewalt stellt für Popitz eine besondere Form der Aktionsmacht dar, welche zu einer Verletzung einer anderen Person führt. In seiner Auffassung von Macht bezieht sich Popitz auf Max Weber, welcher Macht wie folgt definiert:

“Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Weber 1978, 79)

Weber (1978, 79ff) bezeichnet damit ein ungleichgewichtiges Verhältnis zwischen Personen, die in einer sozialen Beziehung stehen. Macht ist ohne die relative Ohnmacht der anderen Seite nicht existent. Popitz (1992, 22) sieht Macht im *“Vermögen, sich gegen Fremde Kräfte durchzusetzen“*. Gewalt beruht auf der Verletzbarkeit des Menschen und ist als solche nicht aufhebbar. Gewalt zielt sodann auf eben diese körperliche Verletzbarkeit des Menschen ab und ihre äußerste Konsequenz stellt der Tod dar. Für Popitz sind Machtstrukturen konstruiert und somit veränderbar. Des Weiteren ist Macht omnipräsent, also in jeder menschlichen Interaktion vorhanden. Als weiteren Punkt führt Popitz an, dass jede Machtanwendung eine Freiheitsbegrenzung darstelle und Macht daher rechtfertigungsbedürftig sei (Popitz 1992, 17ff).

Popitz (1992) formuliert vier Grundformen der Macht: Die Aktionsmacht liegt in der Verletzbarkeit des Menschen begründet, also in der Macht, anderen Menschen Schaden zuzufügen. In erster Linie spricht er hierbei von Gewalt, also dem physischen Verletzen, der direktesten Form von Macht. Er zählt dazu aber auch Aktionen, welche die soziale Teilhabe mindern, beispielsweise Anprangerung. Macht ist ungleich verteilt, entweder durch angeborene Fähigkeiten, aber auch durch ungleiche Verfügung über künstliche Mittel zur Steigerung der Effizienz von Verletzungen, beispielsweise Waffen. Die zweite Form, die Instrumentelle Macht ist darauf aus, langfristig das Verhalten der Unterlegenen zu bestimmen. Dies basiert auf der konstitutiven Zukunftsorientiertheit von menschlichen Interaktionen. Instrumentelle Macht zielt darauf ab, dass sie das Verhalten Anderer durch positive und negative soziale Sanktionen steuern kann, wie beispielsweise durch Belohnung und Bestrafung. Motive, welche diese Konformität erzeugen, sind Angst und Hoffnung. Die dritte Form, die Autoritative Macht, baut auf der Orientierungsbedürftigkeit des Menschen auf und erzeugt auch dort Konformität, wo Handlungen nicht kontrolliert werden können, da die Autoritative Macht auf die Einstellungen und Normen von Menschen abzielt. Die Machtausübung basiert auf dem Anerkennungsbedürfnis von

Menschen. Der Autoritätsabhängige wird von der Anerkennung der Gruppe und vor allem von der Anerkennung der Autorität gefesselt. Die Macht des Datensetzens ist eine objektvermittelte Macht. (Popitz 1992, 11ff)

Popitz (1992) stellt in seinen Überlegungen zu Phänomenen der Macht die Betroffenheit des Menschen und die Verschränkung von Verletzung und Macht in den Mittelpunkt. Da Gewalt nach Popitz eine *“Jedermanns-Ressource“* ist, kann der Mensch jederzeit gewalttätig sein, muss es aber nicht. Im Hinblick auf die Unterschiede in der Geschlechterordnung in Bezug auf Gewalt muss ergänzt werden, dass *“Gewalt eine 'legitime' 'Jedermanns-Ressource', aber eine 'illegitime' 'Jederfrau-Ressource' ist“* (Meuser 2002, 73). Popitz (1992) entwickelt daraus die Begriffe der Verletzungsoffenheit und der Verletzungsmächtigkeit. Sie beziehen sich auf den interaktiven und körperlich-leiblichen Aspekt der Grenzziehung. Diese Grenzziehungen können allerdings nur stattfinden, wenn Macht besteht, diese Grenzen zu ziehen. Die Macht, Anderen im direkten Akt des körperlichen Verletzen Schaden zu zufügen, unterscheidet sich nach Popitz von anderen Machtaktionen, beispielsweise der Minderung sozialer Teilhabe oder materieller Schädigung, dadurch, dass ein Angriff auf den Körper, die Person als Ganzes trifft, da sie sich nicht aus ihrem Körper zurückziehen kann (vgl. Wobbe 1994, 185). Die Handlungschance, über welche die Person in einer konkreten Verletzungsposition verfügt, kann als sozial verletzungsoffen oder verletzungsmächtig beschrieben werden. *“Wer Aktionsmacht ausübt, kann etwas tun, wogegen andere nicht gefeit sind; er hat die Macht, andere etwas erdulden zu lassen“* (Popitz 1992, 43). Aktionsmacht ist also gleichzusetzen mit Verletzungsmacht, und dadurch wird der/die Ausübende der/die Verletzungsmächtige. *“Die Fähigkeit, die Verletzungsoffenheit anderer auszunutzen, um Macht zu erwerben, diese zu steigern und auf Dauer zu binden, bezeichnet er [Popitz] als 'Verletzungsmächtigkeit“* (Dackweiler/Schäfer 2002a, 11). Verletzungsmächtigkeit und Verletzungsoffenheit bestimmen die *“Vergesellschaftung“* mit. Das bedeutet, dass Zusammenleben stets heißt, sich zu fürchten und sich zu schützen. Er beschreibt damit die Machtbetroffenheit des Menschen.

“Die Begriffe der Verletzungsoffenheit und Verletzungsmächtigkeit berücksichtigen den interaktiven und körperlich-leiblichen Aspekt von Grenzziehungen. Grenzziehungen können danach nur stattfinden, wenn die Macht besteht, diese Grenze zu ziehen. Der Körper selbst hat eine Grenze, die verletzt werden kann.“
(Wobbe 1994, 185)

Der Zusammenhang zwischen der gesellschaftlichen Rollenzuschreibung und realer Betroffenheit ist ebenso problematisch wie uneindeutig, dennoch sollen hier einige Gedanken dazu angeführt werden. Weiblichkeit wird mit Passivität gleichgesetzt, wohingegen Männer als aktiv und aggressiv charakterisiert werden. Dadurch fallen Frauen in die verletzungsoffene Gruppe, Männer hingegen wären verletzungsmächtig. *“Die Verletzungsoffenheit ist eine als leibliche Realität erfahrene Struktur der Geschlechterdifferenz“* (Wobbe 1994, 197). Eine sehr zugespitzte biologistische Position vertritt die nordamerikanische Journalistin Susan Brownmiller (1983, 19ff) in ihrer einflussreichen Publikation *“Gegen unseren Willen“*, in welcher sie das Thema Vergewaltigung behandelt. Sie sieht in der *“anatomischen“* Möglichkeit der gewaltsamen Penetration der Vagina durch den männlichen Penis die Grundlage sexualisierter Gewalt. Sie beschreibt dies als Fundament der Männerherrschaft.

Auch Hannah Arendt (2000) erkennt in der Gewalt eine Tätigkeit mit der soziale Ordnung hergestellt wird. Doch sieht sie in der Gewalt keine Form von Macht. Macht und Gewalt stehen in einem stark diskutierten Verhältnis und bedingen sich auf multiple Weisen. Dennoch komme es, so kritisiert Arendt (2000, 36ff), zu einer Synonymisierung von Macht und Gewalt, sowie zusätzlich mit Stärke, Kraft und Autorität. Sie stellt fest, dass in der politisch-philosophischen Theoriediskussion die Überzeugung vorherrsche, all diese Begriffe bezeichnen nur Mittel, derer sich Menschen jeweils bedienen, um über andere zu herrschen. Darin lässt sich aber eine simple Reduktion des Politischen erkennen. Macht entsteht nach Arendt im einvernehmlichen Zusammenschluss Einzelner zu einer Gruppe. Folglich ist die Macht nur solange existent, wie die Gruppe zusammenhält. MachthaberInnen werden von einer Gruppe ermächtigt, die Macht auszuüben, welche sie gemeinsam erschaffen. Stärke fasst Arendt als individuelle Eigenschaft auf, welche von anderen Personen oder Dingen unabhängig ist, aber der Macht der Vielen nicht stand hält. Auch der Stärkste besitzt allein keine Macht. Das Wort Kraft *“sollte in der Begriffssprache für 'Naturkräfte' vorbehalten bleiben“* (Arendt 2000, 46). Autorität ist begrifflich schwer fassbar, kann es sowohl eine Eigenschaft Einzelner darstellen als auch Institutionen beschreiben.

“Ihr Kennzeichen ist die fraglose Anerkennung seitens derer, denen Gehorsam abverlangt wird; sie bedarf weder des Zwanges noch der Überredung [...] Autorität bedarf zu ihrer Erhaltung und Sicherung des Respekts entweder vor der Person oder dem Amt.“ (Arendt 2000, 46)

Gewalt attestiert Arendt einen instrumentellen Charakter. So bliebe Macht eine Eigenschaft einer organisierten Gruppe, und somit auch eines staatlichen Gemeinwesens. Macht entstehe durch ein zusammenwirkendes Handeln von Menschen. Gewalt hingegen sei nicht unabwendbar ein Charakteristikum des Zusammenschlusses Einzelner. Sie ist funktionell-instrumentell und bedarf deswegen eines Zwecks, der ihren Gebrauch rechtfertigt, also eines Zieles, das sie dirigiert.

“Politisch gesprochen genügt es nicht zu sagen, daß Macht und Gewalt nicht dasselbe sind. Macht und Gewalt sind Gegensätze: wo die eine absolut herrscht, ist die andere nicht vorhanden. Gewalt tritt auf den Plan, wo Macht in Gefahr ist; überläßt man sie den ihr selbst innewohnenden Gesetzen, so ist das Endziel, ihr Ziel und Ende, das Verschwinden von Macht.“ (Arendt 2000, 57)

Zieht man Galtungs (1975) Überlegungen zu struktureller Gewalt heran, muss Arendt hier widersprochen werden, welche anscheinend von einem engeren Gewaltbegriff ausgeht. Macht übt strukturelle beziehungsweise kulturelle Gewalt sehr wohl aus. Als prägnantestes Beispiel sei hier das Patriarchat, seine Normen, Einstellungen und seine Diffundierung in alle Lebensbereiche menschlicher Organisation genannt (vgl. Bourdieu 2005; vgl. Cyba 2004). Macht kann sich aber auch in direkte Gewalt transformieren. So wird hier augenscheinlich, dass die Differenz im Denken von Gewalt sich aus der Wahl des Machtbegriffes speist. Nichtsdestotrotz bedeutet Gewalt zu thematisieren, auch immer Machtverhältnisse zur Diskussion zu stellen. So sind auch Popitzs Überlegungen zur Verschränkung von Verletzungsoffenheit und Verletzungsmächtigkeit als Schnittpunkt von (Aktions-)Macht und Verletzbarkeit ein fruchtbares Feld für feministische Überlegungen zu Gewalt.

5.1.3 Feministischer Gewaltbegriff

“Denn die Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit und die Rolle der Gewalt sind ein derart integraler Bestandteil unserer politischen Ordnung und unserer gesellschaftlichen Symbolsysteme, daß ihre Aufhebung einen fundamentalen gesellschaftlichen Wandel, einen Wandel unserer Identitäten und vermutlich unseres Verständnisses von Realität selbst erfordern würde.“ (Seifert 1994, 175)

Die Frauenforschung hat die vielfältigen Formen von (geschlechtsbezogener) Gewalt thematisiert und ins Forschungsinteresse gerückt. Die Erklärung, dass das Private politisch und häusliche Gewalt somit nicht alleine zu erdulden ist, stellte einen Meilenstein in der Wahrnehmung geschlechtsbezogener Gewalt dar (vgl. Hagemann-White 1992; 2002). Dieser Ausspruch forderte die Überwindung der Teilung von Öffentlichkeit und Privatheit, da durch diese Festsetzung die Gewalt im privaten Nahraum vernachlässigt und somit ein rechtsfreier Raum der Geschlechtergewalt geschaffen wurde (vgl. Dackweiler 2002).

Durch die vier Weltfrauenkonferenzen in Mexiko 1975, Kopenhagen 1980, Nairobi 1985 und Peking 1995 wurde eine frauenpolitisch weltumspannende Diskussion über Gewalt gegen Frauen angeregt, welche nach einigen Kontroversen schließlich in Peking einen (vorläufigen) Konsens zu Gewalt gegen Frauen fand. Die VertreterInnen konnten sich dadurch an der internationalen Diskussion beteiligen (vgl. von Braunmühl 1998). Durch die Anerkennung der Vielfalt zwischen Frauen setzte das Forum in Peking eine intersektionale Herangehensweise durch. Subordinations- und Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Hautfarbe, Nationalität, Ethnie, Religion, Klasse und sexueller Orientierung sollen nun in der Behandlung von Gewalterfahrung von Frauen berücksichtigt werden. Dadurch wurde ein kritischer Blick auf die globale Weltwirtschaftsordnung, die internationale Sicherheitspolitik und die daraus resultierenden unterschiedlichen Herrschaftsverhältnisse ermöglicht. (vgl. Wölte 2002, 223ff)

“Jede patriarchale Gesellschaftsform ist per se eine gewaltsame, d.h. strukturelle Gewalt ebenso wie direkt und indirekte Gewaltandrohung bzw. -ausübung ist dem Patriarchat – und damit auch nahezu allen gegenwärtigen Gesellschaften – notwendig inhärent. Es basiert grundlegend auf dem Prinzip des Teile-und-Herrsche mit dessen Hilfe ein Ungleichheits- und Unterdrückungssystem installiert und legitimiert wird, indem reale und zugewiesene Unterschiede zwischen Menschen hierarchisch besetzt und bewertet werden.“ (beiträge zur feministischen theorie und praxis 1994, 6)

Die Frage nach Patriarchats- und Herrschaftsverhältnissen umrahmt somit die feministische Gewaltforschung, welche auch strukturelle Dispositionen von Gewalt miteinschließt. Die feministische Gewaltforschung schließt dafür ihren Gewaltbegriff an jenen von Galtung an. Ebenso wie Galtung kritisieren auch die feministischen ForscherInnen einen engen, auf direkte Gewalt beschränkten Gewaltbegriff, da ein solcher die interdependente Mehrdimensionalität von

sozialer Ordnung, Macht, Herrschaft, Gewalt und Geschlecht negiert. (vgl. Dackweiler/Schäfer 2002a; vgl. Sauer 2002; vgl. Amesberger/Auer/Halbmayer 2004, 18ff)

“Fokussiert wird der konstitutive Charakter geschlechtsbezogener Gewalt für die Konstruktion der Geschlechterdifferenz und die Reproduktion der bestehenden hierarchischen Geschlechterordnung“ (Dackweiler/Schäfer 2002b, 9)

Diejenigen Personen, welche in einem Unterdrückungsverhältnis die Macht besitzen, definieren Status und Rollen der Anderen. Im Patriarchat haben Männer de facto die Herrschaft und bestimmen somit über Frauen (vgl. Bourdieu 2005). Das wesentlichste Mittel zur Unterwerfung der Beherrschten ist Gewalt und Gewaltandrohung, sei es strukturelle oder direkte. (vgl. beiträge zur feministischen theorie und praxis 1994)

“Jede hierarchisch organisierte Gesellschaftsform – sofern es sich nicht um ein terroristisches Gesellschaftssystem handelt – ist aber auch darauf angewiesen, gesellschaftliche Gewaltstrukturen zu 'legitimieren' und über deren Verankerung in den Individuen selbst Zustimmung zu garantieren. Dazu dienen u.a. ebenso ideologische Konstrukte wie auch gesellschaftliche Sozialisationsmuster und Rollenbilder.“ (beiträge zur feministischen theorie und praxis 1994, 6)

Dies bringt den Brückenschlag einerseits zu den bereits behandelten Stereotypisierungen des Weiblichen und des Männlichen und deren Verstärkung als auch Hervorbringung des dualen Geschlechterbildes. Andererseits rekuriert dieses Zitat auch auf die von Bourdieu (2005) in dieser Arbeit erläuterten Gedankengänge zum Patriarchat und dessen Legitimierung durch die unterdrückte Gruppe der Frauen.

Der Mainstream der Sozialwissenschaft hält sich in der Bearbeitung des Themas Gewalt und Geschlecht weitgehend zurück, obwohl gerade in der Analyse der Gesellschaft durch die Zusammenführung von Mainstream- und feministischer Forschung die Möglichkeit liegt, potentielle Lösungswege zur Überwindung von Gewalt im Geschlechterverhältnis aufzudecken. Fragt die “neue“ Gewaltsoziologie (vgl. Trotha 1997b) nach dem “was“ und “wie“ von Gewalt, ergänzt die feministische Gewaltforschung dies mit der strukturtheoretischen Frage nach dem “warum“ von geschlechtsbezogener Gewalt. Die feministische Gewaltforschung kritisiert den geschlechterblinden Zugang der “neuen“ Gewaltsoziologie auf die von Popitz (1992)

ausgearbeitete Dualität der Verletzungsoffenheit und der Verletzungsmächtigkeit.

“Indem die programmatisch sich ins Bild setzende 'neue Gewaltsoziologie' die Phänomene und Analysen geschlechtsbezogener Gewalt nicht aufgreift, verpaßt sie zum einen die Möglichkeit, diese als Modus der Vergesellschaftung entlang der Zugehörigkeit zu einem der beiden Geschlechter machttheoretisch zu reflektieren, obwohl doch dies im Anschluß an den Machttheoretiker Popitz ihr Interesse sein müßte.“ (Dackweiler/Schäfer 2002a, 13f)

Die deutsche Soziologin Theresa Wobbe (1994) streicht heraus, dass sich die unterschiedliche Stellung der Geschlechter im dualen System der gegenwärtigen Geschlechterordnung auf unterschiedlich zugewiesenen Subjekt- und Objektpositionen gründet. Eine als leibliche Realität erfahrene Struktur der Geschlechterdifferenz konstruiert demnach die Verteilung von Verletzungsoffenheit und Verletzungsmächtigkeit.

“Die Verfügbarkeit durch männliche Verletzungsmächtigkeit stellt Modi der Vergesellschaftung dar, die von alltagsweltlichen Situationen auf der Straße bis zu besonderen Ordnungsschüben, wie Kriegen, reichen können. Die Massenvergewaltigungen an muslimischen Mädchen und Frauen zeigen die Dimensionen der Ausgesetztheit von Frauen.“ (Wobbe 1994, 195)

Bezugnehmend auf strukturelle Gewalt nach Galtung wird im Zuge dieser Arbeit der in den neunziger Jahren entwickelte Begriff der Gewalt im Geschlechterverhältnis verwendet, um damit auszudrücken, dass unter geschlechtsbezogener Gewalt folgendes verstanden wird:

*“- jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person,
- welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und des Täters zusammenhängt und
- unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird.“* (Hagemann-White 1992, 23)

Die Wissenschaftlerin Hagemann-White (1992) führt an, dass die Definition der Gewalt im Geschlechterverhältnis zum Ausdruck bringt, dass die Misshandlung nicht durch das Verhalten oder die Persönlichkeit der einzelnen Beteiligten zustande kommt, sondern in

den gesellschaftlichen Strukturen verankert ist. Anthropologisch sind beide Geschlechter gleichermaßen fähig Gewalt auszuüben, empirisch betrachtet sind die Täter jedoch vorrangig männlich. Unter Gewalt im Geschlechterverhältnis sollen – zumindest in dieser Arbeit – auch sexualisierte Gewalthandlungen gegenüber Männern fallen. Die Gewalt- und Männlichkeitsforscher benutzen zumeist einen engen Gewaltbegriff, welcher die körperliche Verletzung in den Vordergrund stellt (vgl. Meuser 2002, Sofsky 1996;1997; vgl. Trotha 1997b). Doch wirkt sich auch auf Männer strukturelle und kulturelle Gewalt aus, und besonders im Erleben sexualisierter Gewalt wird das Geschlecht wirkungsmächtig (vgl. Kapitel “6 Sexualisierte Gewalt”).

Politikwissenschaftlerin Birgit Sauer (2002) attestiert vier Dimensionen eines geschlechtssensiblen Gewaltbegriffs. Erstens streicht sie heraus, dass Gewalt mehr ist als nur physische Verletzung. So sind alle Aspekte des menschlichen Daseins verletzungsgefährdet. *“Gewalt ist eine Schädigung, sie ist Beschädigung und Beeinträchtigung, die sich körperlich auswirken kann“* (Sauer 2002, 85). Zweitens betont Sauer, dass Gewaltverhältnisse immer auch Herrschaftsverhältnisse sind. *“Gewalt ist niemals nur Handeln, sondern immer auch Struktur“* (Sauer 2002, 86). Gewalt gründet sich in asymmetrischen gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen, so führt die Verletzungsoffenheit (vgl. Popitz 1992) nur in Herrschaftsrelationen zu Verletzungshandeln. Das Verletzen und Verletztwerden ist demnach keine anthropologische Konstante, sondern immer in Herrschaftsverhältnisse eingebettet. Dies trifft auch auf geschlechtsbasierte Gewalt zu.

“Geschlechterverhältnisse sind (latente) Gewaltverhältnisse, denn sie produzieren systematisch die 'Verletzbarkeit' von Frauen. Das Geschlechterverhältnis ist ein potentiell Gewaltverhältnis, eine geschlechtliche Gewaltkultur, der Aspekte direkter physischer, struktureller und kultureller Gewalt eigen sind“ (Sauer 2002, 87).

Als dritten Punkt führt Sauer an, dass Gewalt eine soziale Praxis und ein hegemonialer Diskurs ist. Gewalt muss unter Berücksichtigung ihres Kontextes analysiert und erklärt werden.

“Die Vorstellung intentionalen Gewalthandelns muss darüber hinaus um den Aspekt nicht-intendierter Gewalt und mittelbarer Beschädigung durch beschädigende und marginalisierende Diskurse erweitert werden. Hegemoniale Diskurse können mithin Gewalt ausüben.“ (Sauer 2002, 87)

Beispielsweise lässt sich hier die Normalisierung heterosexueller Lebensführung anführen, welche all jene ausschließt, die nicht dieser zweigeschlechtlichen Beziehung entsprechen. Es kann von einer Hegemonie der Zweigeschlechtlichkeit gesprochen werden und genau diese Konstruktion der geschlechtsbinären Beziehungen exkludiert homosexuelle Paare.

Als vierten Punkt eines geschlechtssensiblen Gewaltbegriffs führt Sauer (2002, 87f) Gewalt als politische Ordnungsstruktur an. Der Staat generiert hegemoniale Diskurse, welche bestimmte Identitäten präferieren und dadurch andere Gruppen ausschließen beziehungsweise benachteiligen und diese Gruppen somit im Sinne von Popitz verletzbar machen. So werden beispielsweise im hegemonialen Staatsdiskurs des Kapitalismus erwerbszentrierte Biographien, welche zumeist Männern zufallen, bevorzugt. *“Geschlechtergewalt ist mithin ein historisch institutionalisiertes staatliches Gewaltverhältnis“* (Sauer 2002, 88).

Sauer (2002) betont dabei den Begriff der Institutionalisierung von Gewalt, welcher heraushebt, dass in der Organisation der Gesellschaft, also im Staat und in der Politik, die Gewalt immanent ist. Institutionelle Gewaltverhältnisse sind nach Sauer solche Exklusions- und Marginalisierungszusammenhänge, die eine staatlich-rechtliche Absicherung erhalten haben. Im Gegensatz zum Galtung'schen Begriff der strukturellen Gewalt sieht Sauer jenen der *“institutionalisierten Gewaltverhältnisse“* als präziser an,

“weil er den nicht-kontingenten Zusammenhang von Gewaltstrukturen und -diskursen sowie Formen individuellen Gewalthandelns, also von direkter und vermittelter körperlicher und sozialer bzw. kultureller Schädigung menschlicher Entwicklung analysierbar macht.“ (Sauer 2002, 89)

Nach Sauer müsse der Gewaltbegriff sinnvollerweise in die Gewalthandlung, Gewaltverhältnisse und -strukturen und in Gewaltdiskurse differenziert werden. (vgl. Sauer 2002)

Im Fokus einer geschlechtersensiblen Gewaltforschung sollte somit die Aufdeckung und Dekonstruktion des Zusammenhangs von Gewalt und Geschlecht stehen. Gewalt kann sowohl von Männern, als auch von Frauen verübt werden. Gewalt muss nicht offen sein, sondern kann wie im bereits erwähnten Fall der patriarchalen Herrschaft auch strukturell beziehungsweise symbolisch wirken. Bourdieu (2005) führt die eingeübte Selbstunterwerfung der Beherrschten, im Patriarchat die Frauen, an, welche hiermit sehr wohl ein gewaltgeladenes System stützen. Gewalt ist hierbei

ein Modus zur Herstellung von Geschlechterdifferenz.

“Gewalt ist prinzipiell und permanent ein Strukturmerkmal weiblicher Sozialisation und Alltagserfahrung im Patriarchat. Es funktioniert insbesondere über die Unterwerfung und die Aneignung des weiblichen Körpers [...]“ (beiträge zur feministischen theorie und praxis 1994, 7).

Gewalt ist somit ein Ausdruck von Macht und nicht von Geschlecht. Gewalt ist gesellschaftlich “vergeschlechtlicht“. Eine besondere Form der “Aneignung des weiblichen Körpers“, nämlich jener der sexualisierten Gewalt, wird im Kapitel “6 Sexualisierte Gewalt“ eingehend bearbeitet. Zuerst wird aber noch auf den Zusammenhang zwischen Männlichkeit und Gewalt näher eingegangen, da diese Relation unabdingbar mit dem Ausüben, aber auch dem Erleben sexualisierter Gewalt verbunden ist.

5.2 Gewalt und Männlichkeit

In diesem Kapitel wird die Relevanz von Gewalt zur Konstruktion von Männlichkeit nachgezeichnet, da für eine Analyse sexualisierter Gewalt die wert-beladene Konstruktion von Männlichkeit immanent wichtig ist. Es muss festgehalten werden, dass Konflikte und das Militär besonders stark maskulinitätsprägend für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind (vgl. Schäfer 2012). Dieses Faktum schlägt sich auch in der Friedensarbeit nieder. Die Arbeit mit Männern und Buben nach kriegesischen Konflikten ist Teil der Menschenrechts- und Entwicklungsarbeit, beispielsweise der Vereinten Nationen. Diese Masterarbeit wird nicht näher auf Projekte und Initiativen zur Überwindung männlicher Gewalt auf nationaler und internationaler Ebene eingehen, sondern verweist für eine grundlegende Auseinandersetzung mit diesem Thema auf die von Rita Schäfer (2012) und dem Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation herausgegebene Studie zu Männern als Täter und Opfer in kriegesischen Konflikten.

Noch relativ jung ist die Forschung zur Männlichkeit als einer Dimension der Kategorie Geschlecht (vgl. Bereswill et al. 2009b). Wie Bourdieu (2005) ausführt, besteht allgegenwärtig eine männliche Hegemonie, welche sich nicht direkt durch Androhung und Anwendung von

Gewalt artikuliert, sondern sich viel mehr durch die Anerkennung allgemeiner kultureller Werte und Normen durch Frauen und Männer ausdrückt. Diese als allgemein angesehenen sozialen Richtlinien speisen sich aus dem Mann als Normgrundlage. Dabei dient die biologische Körperlichkeit als unanfechtbarer Rechtfertigungsgrund der geschlechtlichen Unterscheidung.

“Männlichkeit wird im Folgenden als regulative Norm für das Handeln von Männern verstanden, wobei Normen immer erst durch das Handeln produziert, reproduziert und modifiziert werden. Männlichkeit wird getragen von Symbolen, Ideologien, sozialen Gepflogenheiten, Körperbildern und Diskursen, die mit der Kategorie Mann verbunden werden.“ (Apelt/Dittmer 2009, 68)

In der Armee soll den männlichen Angehörigen des Staates Disziplin und Gehorsam beigebracht, Tapferkeit und Hingabe gefördert und ein Gefühl der Zusammengehörigkeit vermittelt werden. Kraft und Heldentum sollen mit dem militärischen Einsatz in Verbindung gebracht werden. Die deutsche Soziologin Maja Apelt und ihre Kollegin Cordula Dittmer (2009, 69ff) vertreten die These, dass die seit dem 19. Jahrhundert konstatierte symbolische Stärkung von militarisierter Männlichkeit einen Versuch darstelle, dem durch die Modernisierung und der damit einhergehenden ökonomischen und sozialen Emanzipation der Frau bedingten strukturellen Machtverlust entgegenzuwirken. Dies habe sich auch darin gezeigt, dass der deutsche Staat erst durch einen Beschluss des Europäischen Gerichtshofes im Jahre 2000 Frauen den Dienst an der Waffe zustand. Davor habe Deutschland laut Apelt und Dittmer (2009) versucht, das Militär als Männerbund festzuschreiben. In Österreich besteht für Frauen keine Wehrpflicht, sie können sich allerdings freiwillig für den Dienst an der Waffe melden.

In der militärischen Sozialisation wird die Verknüpfung von Gewalt und Männlichkeit augenscheinlich. Nach Apelt und Dittmer (2009, 71ff) verschränken sich hier drei ineinandergreifende Mechanismen. Erstens ist die militärische Ausbildung durch als männlich geltende Eigenschaften wie Mut, Entschlossenheit, körperliche Fitness und Kraft, Kampfgeist und Angriffslust, aber auch Kameradschaft gekennzeichnet. Zweitens befinden sich die Rekruten in einer Situation totaler Institutionalisierung, in welcher sie ihrer individuellen Kleidung und Frisur sowie ihres individuellen Verhaltens beraubt werden und sich auch dem Entzug jeglicher Privatsphäre entgegenstellen. Gehorsam wird verlangt. Die Rekruten werden zu Beginn ihrer Ausbildung in *“die Position eines weiblichen Objektes versetzt, das zunächst typisch weibliche Tätigkeiten, wie Betten Machen, Aufräumen, Putzen übernehmen muss“* (Apelt/Dittmer 2009, 71).

Dieser produzierte weibliche Objektstatus dient als zentraler Motor zur Produktion von Männlichkeit im Militär, da dadurch die Individuen verunsichert, „verweiblicht“ und durch ihre Einfügung in die militärische Masse entindividualisiert werden. Indem die Rekruten militärische Aufgaben bewältigen, die Kontrolle der Organisation internalisieren und sich selbst kontrollieren, können sie aktiv diese „verweiblichte“ Position überwinden: die Selbstbeherrschung als Männlichkeitszeichen. Der dritte Mechanismus der männlichen Sozialisation im Militär besteht aus dem Ausschluss jeglicher außermilitärischer Beziehung, seien es private, familiäre oder sexuelle Verbindungen. Die Kameraden werden zur Ersatzfamilie.

Meines Erachtens wird in der Institution Militär Macht mit Männlichkeit und Ohnmacht mit Weiblichkeit verknüpft und die Hierarchisierung der binären Geschlechter reproduziert und festgeschrieben. Dies rekurriert dabei allerdings auf die in der Gesellschaft verankerten Geschlechtsstereotype. Geschlechterkategorien dienen zur Definition von Machtverhältnissen und verweisen im Kontext Militär nicht auf biologische Merkmale, sondern auf die sozial ausgehandelte und zugewiesene Rolle von Frau und Mann in ihren Extremen. Das Festhalten dieser Überlegung ist wichtig, um jene Gedanken, welche zur Analyse sexualisierter Gewalt in dieser Arbeit aufgerollt werden, besser zu verstehen.

War unter den Modernisierungsbewegungen im 19. Jahrhundert das Militär wichtig für die Konstruktion von Männlichkeit, begann sich diese enge Verknüpfung zwischen dem Dienst an der Waffe und Männlichkeit in der Nachkriegszeit und vor allem seit den 1960er Jahren zunehmend aufzulösen. Apelt und Dittmer (2009, 73ff) extrahieren dafür mehrere Faktoren. Die lang anhaltende Friedensphase und die Entwicklung der Atombombe untergruben die Akzeptanz des Militärs, aber auch die Individualisierung und Demokratisierung rückten die in militärischen Kreisen hochgehaltenen Normen und Werte als altertümlich in den Fokus. Die Kriegsdienstverweigerung und der damit eingeführte Zivildienst führten eine andere Form von Männlichkeit in die gesellschaftliche Debatte ein. Somit scheint das Militär heute vor allem für Männer attraktiv, *„deren Chance besonders hoch ist, zu den Modernisierungsverlierern zu gehören“* (Apelt/Dittmer 2009, 74).

Nach Bourdieu (2003) sind Geschlechterverhältnisse Gewaltverhältnisse, welche in Institutionen und Geschlechterbeziehungen eingeschrieben sind. Die deutsche Soziologin Mechthild Bereswill (2009) führt an, dass sich sowohl in wissenschaftlichen als auch populären Diskursen ein Deutungsmuster etabliert habe, welches Gewalt als männlich auffasst. Dabei überlagern sich

Perspektiven auf Herrschaft und Gewalt mit gesellschaftlichen Zuschreibungen von Geschlechterdifferenz.

“Unterstellt wird ein scharfer Kontrast zwischen Männlichkeit, Gewalt und der Position des aktiven Täters auf der einen und Weiblichkeit, Gewalt und der Position des passiven Opfers auf der anderen Seite.“ (Bereswill 2009,101)

Bereswill (2003; 2007; 2009) legt ihren Blick hingegen sowohl auf die heterosozialen Dimensionen von Gewalt, in denen Weiblichkeit generell untergeordnet bleibt, aber auch auf die homosozialen Gewaltbeziehungen, also jene zwischen Männern. Dadurch wird sichtbar, dass es eine *“Vielzahl von Konfigurationen der Über- und Unterordnungsdynamiken auch zwischen Männer [gibt], die ebenfalls mit Gewalt ausgehandelt werden“* (Bereswill 2009, 102). Diese Überlegungen führen zum Konzept der hegemonialen Männlichkeit.

Die gegenwärtige Männlichkeitsforschung ist stark geprägt durch das von Tim Carrigan, Raewyn Connell und John Lee im Jahre 1985 entwickelte Konzept der *“hegemonialen Männlichkeit“* (vgl. Connell/Messerschmidt 2005; Bereswill 2007).

“Das Konzept der 'Hegemonie' stammt aus der Analyse der Klassenbeziehungen von Antonio Gramsci und bezieht sich auf die gesellschaftliche Dynamik, mit welcher eine Gruppe eine Führungsposition im gesellschaftlichen Leben einnimmt und aufrechterhält. Zu jeder Zeit wird eine Form von Männlichkeit im Gegensatz zu den anderen kulturell herausgehoben. Hegemoniale Männlichkeit kann man als jene Konfiguration geschlechtsbezogener Praxis definieren, welche die momentan akzeptierte Antwort auf das Legitimitätsproblem des Patriarchats verkörpert und die Dominanz der Männer sowie die Unterordnung der Frauen gewährleistet (oder gewährleisten soll).“ (Connell 2000, 98)

Zur Spezifizierung des Konzepts führen Connell und Messerschmidt 2005 an, dass Hegemonie in ihrem Verständnis nicht ein *“simple model of cultural control“* darstelle, sondern *“the dynamics of structural change involving the mobilization and demobilization of whole classes“* erfasse (Connell/ Messerschmidt 2005, 831). In ihrem Konzept stehen Frauen und Männer sich als soziale Gruppe in einem hierarchischen Verhältnis gegenüber. Dabei streicht das Konzept klar heraus, dass Männlichkeit nicht als eine machtvolle Einheit an der Spitze der Hierarchie verstanden

werden darf, sondern dass es unterschiedliche Ideale von Männlichkeit und Weiblichkeit und damit verbunden verschiedene Relationen zueinander gibt. Nur eine Minderheit agiert die titelgebende hegemoniale Männlichkeit aus, dies aber durchaus normativ. Dadurch definiert sich Männlichkeit einerseits im Verhältnis zum Weiblichen, aber auch zu anderen Männlichkeiten. Diese doppelte Relation wird durch Kategorien wie Ethnizität und Klasse mit strukturiert.

“Die Interaktion des sozialen Geschlechts mit anderen Strukturen wie Klasse oder Rasse schafft weitere Beziehungsmuster zwischen verschiedenen Formen von Männlichkeit.“ (Connell 2000, 101)

Connell (2000, 97ff) unterscheidet dabei zwischen komplizierter, untergeordneter und marginalisierter Männlichkeit. Hier werden nun nicht alle Formen vertiefend diskutiert, sondern nur jene der marginalisierten Männlichkeit herausgegriffen, um eine besondere Form der Ausgrenzung näher zu beschreiben (vgl. Bereswill 2007, 89ff). Die deutsche Soziologin Mechthild Bereswill (2007) kommt, ihre Überlegungen zu hegemonialer Männlichkeit und ihre eigenen Untersuchungen zu Männern im Strafvollzug verbindend, zu dem Schluss, dass es in der Herstellung von gesellschaftlich prekär gewordener Männlichkeit zu einer Kompensationsdynamik kommt.

“Im Mittelpunkt des Ausgleichs von sozialer Auf- und Abwertung steht die kollektive Stabilisierung männlicher Privilegien, kulturell wie institutionell. Männlichkeit wird demnach gegenüber klassenspezifischen und rassistischen Unterordnungen verteidigt und zwar mit Hilfe überzogener Praktiken der Verkörperung von Hypermaskulinität, nicht selten ausagiert durch Gewalt [...]“ (Bereswill 2007, 90)

Diese rigiden Ideale einer wehrhaften, gewaltmächtigen Männlichkeit verknüpfen sich mit der *“abwertenden Feminisierung von Schwäche und Verletzbarkeit bei Männern“* (Bereswill 2007, 90).

Diese These von Gewalt als Bewerkstelligung prekärer Männlichkeit greift auch der deutsche Soziologe Michael Meuser (2003) auf, wenn er von dem doppelgesichtigen Charakter der Gewalt spricht. Einerseits bedroht Gewalt die soziale Ordnung einer Gesellschaft und somit auch die Geschlechterordnung, andererseits stabilisiert sie diese zugleich. Dies betont das Verhältnis von Männlichkeit und Gewalt als wechselseitige Verstärkung. Somit ist gewaltvolles Handeln

funktional für das Erlernen und Erhalten gesellschaftlicher, hierarchischer Normalität, in welcher Männer andere Männer und Frauen dominieren. Gewalt im Geschlechterverhältnis dient somit *“als ein Ordnung bildendes und stabilisierendes, männerbündisch strukturiertes Muster sozialer Unterordnung“* (Bereswill 2009, 105). (vgl. Meuser 2002; vgl. Spindler 2009)

Michael Meuser (2002, 2003) zufolge muss homosoziale Gewalt, also männliches Gewalthandeln gegen Männer, in einer Analyse von Gewalt im Geschlechterverhältnis ebenfalls berücksichtigt werden, da sich Geschlechterverhältnisse auch im Binnenverhältnis der Geschlechter konstruieren. So zeige die Kriminalstatistik, dass mit

“Ausnahme der Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei denen der Anteil weiblicher Opfer über 90 Prozent liegt, [...] ca. zwei Drittel der Opfer der polizeilich ermittelten Gewalttaten männlichen Geschlechts“ sind. (Meuser 2002, 53)

Meuser (2002; 2003) fragt nach dem sozialen Sinn des männlichen Gewalthandelns, welches er als *“doing masculinity“* erfährt. Meuser (2002; 2003) erkennt männliche Gewalt als Abgrenzung gegenüber Frauen, als auch gegenüber anderen Männern. Somit konstituiert sich Männlichkeit aus der Relation zu Frauen und zu anderen Männern. Er reflektiert männliche Gewalt als zugleich ordnungsstiftend und ordnungssichernd. Der Kampf um die hegemoniale Männlichkeit in homosozialen Beziehungen dient zur Distinktions- und Dominanzherstellung (vgl. Meuser 2002, 64ff). So strebe der Mann primär danach andere Männer zu dominieren und erst in zweiter Instanz die Frauen zu beherrschen, welche als Instrument des symbolischen Kampfes dienen (vgl. Bourdieu 1997). Meuser (2003, 39) plädiert für einen engen Gewaltbegriff. Dabei müsste genau hier meines Verständnisses nach die Männlichkeitsforschung mit Hilfe eines weiten Gewaltbegriffs ansetzen, welcher über die rein körperliche Verletzung durch Gewalt hinausgeht. Stereotype, soziale Erwartungen und gesellschaftliches Handeln wirken sich ebenso auf die Gebärde des Mannes, wie auch auf das Verhalten der Frauen aus. Natürlich muss herausgestrichen werden, dass Männer im Patriarchat im Vorteil sind, da das System sie hierarchisch höher stellt als Frauen.

Durch eine geschlechtertheoretische Perspektive auf Studien zu Männern in Gefängnissen und anderen umfassenden Institutionen wie beispielsweise dem Militär kommt Bereswill (2009) zu folgendem Ergebnis:

“Wir haben es mit einer binär codierten Matrix zu tun, auf der Weiblichkeit und Männlichkeit sich als Bezugsgrößen für weich und hart, schwach und stark, gefährdet und sicher erweisen. Hinzu kommt die Assoziation von Weiblichkeit mit männlicher Homosexualität: Der homosexuelle Mann gilt als effeminiert [...]“
(Bereswill 2009, 106)

Dies schlägt sich auch in der Sprache nieder. So gelten homosexuelle Männer gemeinhin als schwächer und minderwertiger gegenüber heterosexuellen Männern, ebenso wie dies Frauen in der gesellschaftlichen Hierarchie zugewiesen wird. Der Terminus “schwul“ wird als Schimpfwort verwendet und zwar insofern, als dass er mit als weiblich konnotierten Attributen gefüllt wird. So orientiert sich die zur Beleidigung dienende Formel “schwul“ an jenen Anteilen, sei es das Aussehen, die Haltung, die Sprache oder das Verhalten, welche als weiblich angesehen werden (vgl. Flaake 2002, 163). Bourdieu (2005, 34) weist darauf hin, dass es keine schlimmere Beleidigung für einen Mann geben würde, *“als mit Ausdrücken wie 'genommen' oder 'gebumst' [...] bedacht zu werden“*. Den Überlegungen Bourdieus (2005) folgend, dass im Patriarchat die Unterdrückten das System reproduzieren, weisen meine Alltagserfahrungen darauf hin, dass auch Frauen, welche im männerdominierten Gesellschaftssystem an dem unteren Ende der Machtverteilung positioniert sind, homosexuelle Männer mit weiblich-konnotierten Adjektiven wie “weibisch“ und “mädchenhaft“ betiteln.

“Der Körper hat sein Vorne, den Ort des Geschlechtsunterschieds, und sein sexuell undifferenziertes Hinten, das potentiell weibliche, d.h. passiv, unterworfen, ist, woran die Verhöhnung der Homosexualität, durch Gesten oder Worte, in den Mittelmeerländern erinnert.“ (Bourdieu 2005, 34)

Meiner Ansicht nach, tritt diese Verhöhnung der Homosexualität allerdings nicht wie Bourdieu schreibt nur in den Mittelmeerländern zu Tage, sondern stellt ein weltumspannendes Phänomen dar. Ausdrücke wie “gefickt“, “genommen“ oder “gebumst zu werden“, welche für die “weibliche“ Position im sexuellen Verkehr verwendet werden, weisen auf die den Frauen zugewiesene Passivität hin. Diese passiven Verben werden auch homosexuellen Männern zugeschrieben und somit werden sie, meines Erachtens, im gesellschaftlichen Machtgefüge auf die gleiche Ebene wie Frauen gesetzt. Und es kann nicht von der Hand gewiesen werden, dass vermutlich *“[...] in jeder Gesellschaft die schlimmste Beleidigung für Männer, als 'Weiber' bezeichnet zu werden“* (van Creveld 1998, 267) ist. In dieser Feststellung van Crevelds zeichnet

sich ein erschreckendes gesellschaftliches Machtgefälle und Menschlichkeitsproblem ab.

Männlichkeit und Gewalt ist ein komplexes und vielschichtiges Thema, welches sich aus biographischen Erfahrungen, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und konkreten Situationen speist (vgl. Bereswill 2003; 2007; 2009). Auch spielen kulturelle Differenzen entscheidende Rollen in den Lebensentwürfen von Männern und Frauen. Allerdings lassen sich auch grundlegende kulturübergreifende Gemeinsamkeiten herausstreichen. Es herrscht ein Bemühen unter Männern vor, sich selbst durch die Anwendung von Gewalt beweisen zu müssen, sowohl gegenüber der eigenen geschlechtsspezifischen Gruppe, als auch gegenüber aus dieser Gruppe ausgeschlossene Individuen (vgl. Meuser 2002; 2003). Kulturübergreifend besteht die gesellschaftliche Erwartung,

“dass Männer dominieren und ihre sexuelle Aktivität unter Beweis stellen sollen. Große Gewaltbereitschaft gilt vielerorts als Ausdruck von Maskulinität; gleichzeitig reagieren Männer und Jugendliche gewaltsam, wenn sie die hohen Rollenerwartungen nicht erfüllen können [...]“ (Schäfer 2012, 23)

Wenn nun der Krieg Männern und Jungen die Möglichkeit bietet, durch Waffenmacht ihre Männlichkeit zu inszenieren, müssen sie nach der Beendigung kriegerischer Konflikte einen anderen Zugang zu ihrer Identität erlernen. In kriegerischen Konflikten haben sie durch Waffengewalt die Möglichkeit *“sich als starke Männer [zu] fühlen, ein Selbstbild, das sie untereinander durch kollektive, oftmals sexualisierte Gewalttriale“* (Schäfer 2012, 11) bestätigen. Problematisch ist für Nachkriegsländer, dass

“die in Kriegen praktizierte Gewalt, die vielfach normative Bedeutung erhielt, in die Nachkriegszeit übernommen wird und sich in häuslicher Gewalt niederschlägt, wenn keine Interventionen und präventiven Maßnahmen durchgeführt werden.“ (Schäfer 2012, 28).

Dabei ist nach kriegerischen Auseinandersetzungen auch von großer Wichtigkeit, den Männern und auch Frauen ein Bewusstsein für Krankheiten wie beispielsweise HIV/Aids zu schaffen. Problembelastet ist hierbei die Wahrnehmung, dass das Ideal eines gesunden und kräftigen Mannes mit Männlichkeit verbunden wird und dadurch die Scheu vor dem Eingeständnis der Krankheit entsteht. Es ist wichtig zu vermitteln, dass die gesellschaftliche Imagination von

Männlichkeit nicht über der eigenen Gesundheit und derer der SexualpartnerInnen stehen darf (vgl. Schäfer 2012).

Abschließend lässt sich konstatieren, dass Gewalt ausschlaggebend für die Konstruktion von Männlichkeit ist. Militär und kriegerische Konflikte sind wie kaum ein anderer Lebensbereich durch die Konstruktion von Männlichkeit durchdrungen. Die Männlichkeits-Normen wirken sich sehr wohl, neben dem Einfluss auf Männer, auch disziplinierend auf das Verhalten von Frauen aus. Durch das Aushandeln der Normen militärischer Verbände entstehen unterschiedliche Geschlechterpraktiken, und somit auch differenzierte und differenzierende Geschlechterverhältnisse, welche durch das Aushandeln wieder reproduziert werden. Weiblichkeit und Männlichkeit werden in ihre stereotypen Extreme verklärt. (vgl. Goldstein 2001; vgl. Engels 2008)

6 Sexualisierte Gewalt

Die feministische Auseinandersetzung mit dem Bereich Gewalt gegen Frauen hat aufgezeigt, dass es ein weltweites, alle Schichten, Kulturen und Religionen betreffendes Problem ist. Eine von der Weltgesundheitsorganisation durchgeführte länder-basierte Studie über Frauengesundheit und häusliche Gewalt gegen Frauen zeigt, dass weltweit zwischen 15 und 71 Prozent aller Frauen mindestens einmal in ihrem Leben von physischer und/oder sexualisierter Gewalt durch einen intimen Partner betroffen sind (vgl. Weltgesundheitsorganisation 2012). In Kriegssituationen wird sexualisierte Gewalt häufig als scheinbar “natürliche“ Begleiterscheinung tituiert, als “Kollateralschaden“ kriegerischen Geschehens. Es erweckt mitunter den Eindruck, als könne dies wie eine Naturkatastrophe nicht verhindert werden. So kommt sexualisierte Gewalt in fast allen kriegerischen Konflikten vor, und dies unabhängig von den jeweils beteiligten Nationen und Kulturen (vgl. Grabner/ Sprung 1999, 164). Sexualisierte Gewalt ist dabei aber nicht als “natürlich“ zu betrachten, sondern als Teil einer misogynen Kriegslogik. Wo sexualisierte Gewalt förderlich für den Kriegsverlauf ist, bleibt sie ungeahndet (vgl. Seifert 1994, 181). Dort, wo sie hinderlich ist, wird sie unterbunden (vgl. Münkler 2002, 148). Sexualisierte Gewalt unterliegt entweder dem Schweigen, wird bestritten oder aber gezielt thematisiert, beispielsweise für Propagandazwecke (vgl. Stiglmeier 1993b).

Der Gebrauch des Begriffs “sexualisierte Gewalt“ in dieser Arbeit anstelle des geläufigeren Ausdrucks der “sexuellen Gewalt“ soll deutlich machen, dass es sich bei der Ausübung sexualisierter Gewalt nicht um Sexualität und Lustbefriedigung handelt, sondern dass es ein Ausdruck von Gewalt ist, welcher auf die herrschenden Ungleichheitsverhältnisse rekurriert. So ist geschlechtliche Gewalt sowohl im häuslichen Bereich als auch in kriegerischen Konflikten ein Ausdruck extremer ungleicher Machtverhältnisse. Die Journalistin Susan Brownmiller (1983) streicht in ihrer wegweisenden Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und Männerherrschaft heraus, dass der Frauenkörper als ein Medium männlicher Kommunikation dient. So zielt beispielsweise die Ausübung sexualisierter Gewalt in kriegerischen Konflikten nicht allein auf die Unterwerfung der betroffenen Frauen ab, sondern beabsichtigt auch immer eine Demütigung des männlichen Gegners. Darauf wird in den folgenden Kapiteln genauer eingegangen. Die Darstellung dieses Kapitels unterteilt sich in mehrere Abschnitte, die sich mit den verschiedenen Aspekten sexualisierter Gewalt auseinandersetzen. Zuerst wird die Definition des Begriffes

“sexualisierte Gewalt“ und jene des Ausdrucks “Vergewaltigung“ geklärt, bevor exemplarisch Fälle systematischer sexualisierter Gewalt angeführt werden. Daraufhin werden die Auswirkungen sexualisierter Gewalt, sowohl auf das Individuum als auch auf das Kollektiv, analysiert, woran das Kapitel mit den erarbeiteten Funktionen sexualisierter Gewalt anschließt. Abschließend werden die aus den beiden Konzepten der Neuen Kriege extrahierten Überlegungen zu sexualisierter Gewalt angeführt und diskutiert.

Diese Arbeit greift auch die Konzepte der Journalistin Susan Brownmiller (1983) auf, welche sich in ihrem Buch "Gegen unseren Willen" der Geschichte der Vergewaltigung annimmt. Obwohl ihrer Studie im strengen Sinne keine wissenschaftliche Herangehensweise zu Grunde liegt, hat kein anderes Unterfangen ein derart weit rezipiertes Überblickswerk hervorgebracht. Susan Brownmillers (1983) Arbeit wird so gut wie in jeder, sei es wissenschaftlichen oder populären, Analyse des Themenkomplexes sexualisierte Gewalt verwendet und eingearbeitet. Der omnipotenten Verwendung des Buches liegt keineswegs seine Wahrhaftigkeit und faktische Richtigkeit zu Grunde. Deswegen wird in der vorliegenden Arbeit vor allem die konzeptionelle Arbeit von Brownmiller (1983) herangezogen und nicht so sehr ihre exemplarische Aufzählung historischer Ereignisse.

6.1 Begriffsbestimmung

Sexualisierte Gewalt ist ein von Mythen und Missverständnissen umranktes Thema (vgl. Feldmann 1992, 18ff). Hoch kompliziert und emotional aufgeladen, stellt es ein großes soziales Problem dar. Erst durch das Postulat der Frauenbewegung der 1970er Jahre, dass das Private politisch sei, kam es zu einer Thematisierung von häuslicher und sexualisierter Gewalt in allen Bereichen der Gesellschaft. Allerdings kristallisierte sich zunehmend die biologisch-essentialistische Perspektive heraus, dass Gewalt männlich sei und die Opfer weiblich seien. Dadurch wurden die kontextuellen Begleitumstände von Gewalt vorerst vernachlässigt. Die Journalistin Susan Brownmiller (1983) spitzte diesen biologistischen Argumentationsstrang zu, als sie die sexualisierte Gewalt als Grundlage der Unterdrückung des weiblichen Geschlechts formulierte:

“Ich glaube, daß Vergewaltigung seit eh und je eine überaus wichtige Funktion innehat. Sie ist nicht mehr und nicht weniger als eine Methode bewußter systematischer Einschüchterung, durch die alle Männer alle Frauen in permanenter Angst halten.“ (Brownmiller 1983, 22)

Diese essentialistische Perspektive entmündigt Frauen durch den ihnen zugeschriebenen Opferstatus. Außerdem zeigt die Geschichte deutlich, dass Frauen auch Täterinnen sein können oder zumindest Beihelferinnen für die Ausübung sexualisierter Gewalt. Als Beispiele können hier der Genozid in Ruanda (vgl. Hogg 2010) oder die Aufseherinnen in nationalsozialistischen Konzentrationslagern (vgl. Kretzer 2002) angeführt werden. Es muss also die (strukturelle) Komplexität der Faktoren bei der Ausübung von Gewalt beachtet werden anstatt von einer biologistischen Annahme männlicher Gewalt und weiblicher Friedfertigkeit auszugehen (vgl. Boatca 2003, 55ff).

Vorerst wird nun der Begriff der sexualisierten Gewalt eingegrenzt. Wie bereits erwähnt, ist die Verwendung des Ausdrucks sexualisierte Gewalt deshalb jenem der sexuellen Gewalt vorzuziehen, um damit explizit den Gewaltaspekt herauszuheben. Im Begriff der sexualisierten Gewalt wird meines Erachtens zwei Umständen Rechnung getragen. Einerseits distanziert sich der Ausdruck der sexualisierten Gewalt von der Einschätzung, dass es sich dabei um eine aggressive Ausdrucksform der Sexualität handelt. Sexualisierte Gewalt ist, wie im Nachfolgenden genauer erläutert werden wird, ein sexualisierter Ausdruck von Aggression und Macht (vgl. Seifert 1993, 86f). Andererseits schließt der Ausdruck der sexualisierten Gewalt auch all jene Formen der Missachtung der menschlichen Selbstbestimmung mit ein, welche nicht allein ein sexualisierter Ausdruck der direkten körperlichen Gewalt gegenüber Frauen und Männern sind (vgl. Amesberger et al. 2004, 19). Dies wären beispielsweise die Verletzung des Schamgefühls, die Herabsetzung biologischer Vorgänge wie Menstruation und Geburt oder verbale Erniedrigung.

“Wissenschaftliche Befragungen von Tätern enthüllen, dass es bei Vergewaltigungen in erster Linie um die Befriedigung von Macht und nicht von sexuellen Trieben geht. Der Lustgewinn bestehe darin, die Unterdrückung der Frau zu genießen, die eigene Macht zu spüren, auszuprobieren und auszukosten. Den Tätern geht es um Dominanz, Durchsetzung und Unterwerfung der Frau, Sexualität wird 'lediglich' in den Dienst der Gewaltausführung genommen.“ (Smaus 2003, 102)

Der Wandel der Perspektive, dass sexualisierte Gewalt kein Ausdruck von Sexualität sei, sondern die Sexualität nur als Mittel für den Transport nichtsexueller Motive diene, wie beispielsweise der Befriedigung patriarchaler Machtgelüste, kann aber auch problematisch gesehen werden. So erhebt beispielsweise der Soziologe Rolf Pohl (2009) gravierende Einwände. Er kritisiert die Trennung von männlicher Machtausübung, gewaltbereiter Aggression und Sexualität und die dadurch entstehende Einordnung der Sexualität in einen pazifizierenden Persönlichkeitsbereich (vgl. Pohl 2009, 187). Dies nähre die illusorische Vorstellung harmonischer Geschlechterbeziehungen, die durch ein gelungenes Ausschalten von reiner Aggression zustande kommen könnten. Ebenfalls erhalte die Trennung von Aggression und Sexualität die Vorstellung des ständig potenten Mannes, dessen Erektion strategisch eingesetzt werden könne.

“Außerdem reicht die These von der sekundär sexualisierten Aggression mit Sicherheit weder an die unbewussten Tiefenschichten der spezifisch männlichen Mischungsverhältnisse von Sexualität und Aggression noch an die wichtigste Äußerungsform dieser Triebmischung, die komplexen Verbindungen von genitaler Lust und antifemininer Feindseligkeit im Zentrum der männlichen Psychosexualität heran.“ (Pohl 2009, 187)

Pohl (2004) erkennt in der Umbenennung von sexueller Gewalt in sexualisierte Gewalt gefährliche Züge, da dies das tatsächlich Beunruhigende, nämlich die in hegemonialen männlichen Gesellschaften immanente Misogynie, dadurch weiterhin verschleiert und verharmlost, wenn nicht so gar fördere. Die Reduzierung von sexualisierter Gewalt auf Machtausübung und das Absprechen eines sexuellen Motivs bei Vergewaltigungen verdecke das von Pohl extrahierte Männlichkeitsdilemma. Dieses bestehe darin, dass der Mann sich über seinen Phallus definiere und in ihm der Wunsch nach Autonomie, Beherrschung und Kontrolle bestehe. Durch die sexuelle Abhängigkeit des Mannes von der Frau als Lust- und Begierdeobjekt sowie auch durch seine eigene Herkunft aus dem Schoße einer Frau, werde diese Autonomie ständig unterlaufen. Der Mann würde aus diesem Abhängigkeitsgefühl heraus einen paranoiden Hass gegenüber Frauen entwickeln.

Die Annahme Pohls (2004), dass Männer gegenüber Frauen einen paranoiden Hass hegen würden, welchen sie durch Sexualität ausleben könnten, bestätigt der Militärhistoriker Martin van Creveld meines Erachtens in folgendem Zitat:

“Auf weiten Strecken der Geschichte zählte die Gelegenheit zur massenhaften Vergewaltigung nicht nur zu den Belohnungen eines erfolgreich geführten Krieges, sondern war vom Standpunkt des Soldaten aus eines der Hauptziele, für das er kämpfte. So berichtet zum Beispiel Homer in der Ilias, der eine Grund, warum die Achäer nicht aufgegeben hätten und heimgekehrt wären, sei die Aussicht gewesen, 'einer der Frauen der trojanischen Männer beizuwohnen'. Schon in der Antike führte die Tatsache, daß Alexander die gefangenen Frauen des Darius nicht mißbrauchte, zu der Vermutung, daß er sexuell abnorm gewesen sei.“ (van Creveld 1998, 263)

Dieses Zitat aus dem Werk *“Die Zukunft des Krieges“* des Militärhistorikers Martin van Creveld (1998) ist ein polarisierendes Beispiel patriarchaler Denkweisen zu sexualisierter Gewalt. Nicht nur wird die Frau als Belohnung und als *“Frau der trojanischen Männer“* objektiviert, auch der Mann wird als sexuell-barbarisch Getriebener dargestellt, dessen Denkwelt allein von machtvollen sexualisierten Übergriffen geleitet werde. Die angeführte Vermutung, ein Mann, welcher sich nicht an gefangenen Frauen vergehe, sei *“sexuell abnorm“*, gibt eine erschreckende Auffassung der angeblichen männlichen Psyche nach van Creveld wieder.

Die von Pohl (2004; 2009) hier dargestellten Überlegungen bedürfen einer differenzierteren Auseinandersetzung, welche in dieser Arbeit nicht gewährleistet wird. Allerdings sollte meines Erachtens angemerkt werden, dass einerseits nicht alle Männer in einer sexuellen Abhängigkeit zu Frauen stehen könnten, da sehr wohl andere sexuelle Orientierungen als die heteronormative bestehen können. Andererseits ist es meinem Verständnis nach zu kurz gefasst, männliche Identität an ihrem Phallus festzumachen. Deshalb wird auf die von Pohl vorgebrachte Kritik nicht weiter eingegangen und der Begriff der sexualisierten Gewalt aus den oben von mir angeführten Gründen gegenüber jenem der sexuellen Gewalt vorgezogen.

Um den Begriff der sexualisierten Gewalt zu definieren, muss vorerst geklärt werden, was unter einer Vergewaltigung verstanden wird, da diese beiden Termini häufig fälschlicherweise synonym verwendet werden.

Die Positionierung von Frauen innerhalb der Geschlechterordnung in der Gesellschaft findet ihren Ausdruck auch im Wort der Vergewaltigung, wie es sich begriffsgeschichtlich entwickelt hat und wie es heute im Österreichischen Strafgesetzbuch (2004) im Paragraph 201 zu finden ist.

“Betrachtet man die Wortgeschichte von 'Vergewaltigung', dann fällt zunächst auf, dass der Begriff erst in jüngster Zeit die Bedeutung von sexualisierter bzw. sexueller Gewalt umfasst. Wörterbücher der frühen Neuzeit dagegen verzeichnen unter den Komposita 'vergewalten' bzw. 'vergewaltigen' einen Akt der illegitimen Gewalt. Die Verben 'ferweltigen', 'vergewalten' oder 'vergewaltigen' lassen sich heute mit 'erobern, überwältigen, einverleiben, zu seinem Besitz machen' übersetzen.“ (Koch 2012, 19)

Die Vergewaltigung bezeichnet also eine Tat, welche sich auf einen Besitz, welcher erobert und genommen werden kann, bezieht. Des Weiteren richtet sich die Vergewaltigung gegen eine Gemeinschaft, welche “vergewaltet“ werden kann (vgl. Koch 2012). Der Begriff der Vergewaltigung hat in der frühen Neuzeit also noch keineswegs die sexualisierte Bedeutung wie im heutigen Sprachgebrauch.

“Ab dem 17./18. Jahrhundert hat sich das Bedeutungsfeld der 'Vergewaltigung' immer weiter auf die unrechtmäßige Gewalt und rohe Kraftausübung sowie auf den widerrechtlichen Eingriff in fremde Rechte, Personen, Dinge oder Länder betreffend, eingeeengt. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts taucht 'Vergewaltigung' in den Konversationslexika und in der Sprachpraxis mit der heute üblichen Bedeutung von sexueller Gewalt auf.“ (Koch 2012, 19).

Der Begriff der Notzucht hingegen, welcher auch im heutigen Sprachgebrauch noch geläufig ist, war seit dem Mittelalter der gängige Begriff für sexualisierte Gewalt, welcher auch den Raub der Frau aus einer Gemeinschaft umfasste (vgl. Koch 2012, 19f). Jahrzehnte überdauerte die Vorstellung, dass eine “vollendete Notzucht“ respektive Vergewaltigung das Einlassen des Spermas in die Vagina miteinschleße. Anale und orale Penetration wurden als sexuelle Nötigung betrachtet und mit erheblich geringerem Strafmaß belegt (vgl. Koch 2012, 20). Hier wird meines Erachtens deutlich, dass nur Gewalt gegen die Reproduktionsorgane der Frau, welche als kollektives Eigentum verstanden werden, verfolgt wird. Dies deutet dadurch auf die enge Verbindung der Frau mit der Gemeinschaft hin.

Nach dem §201 des österreichischen StGB wird unter Vergewaltigung seit 2004 Folgendes verstanden:

“(1) Wer eine Person mit Gewalt, durch Entziehung der persönlichen Freiheit oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben (§ 89) zur Vornahme oder Duldung des Beischlafes oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlung nötigt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(2) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) oder eine Schwangerschaft der vergewaltigten Person zur Folge oder wird die vergewaltigte Person durch die Tat längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt oder in besonderer Weise erniedrigt, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren, hat die Tat aber den Tod der vergewaltigten Person zur Folge, mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen.“ (Österreichisches Strafgesetzbuch 2004)

Lange Zeit galt die Vergewaltigung in der Ehe nicht als Vergewaltigung. Dies wurde erst 1989 in Österreich geändert (vgl. Haller 2012). Die derzeitige gesetzliche Regelung ist meines Erachtens grob fahrlässig und die konkrete Situation von Opfern sexualisierter Gewalt vernachlässigend. Sechs Monate sind ein inakzeptables Strafausmaß für die Schwere des Verbrechens. Auch ist für meine Person nicht nachvollziehbar, wann eine sexualisierte Gewalthandlung nicht “in besonderer Weise“ erniedrigend ist. Deshalb wird diese strafrechtliche Definition in weiterer Folge nicht verwendet.

Der Psychologe Nicolas Groth (1979, 2ff), welcher sich mit dem Thema der Vergewaltigung empirisch auseinandergesetzt hat, unterscheidet zwei Zustände: Es gibt das von beiden Seiten willentlich eingegangene Sexualverhalten, bei welchem beide frei partizipieren. Es ist also ein Akt des gegenseitigen Interesses. Diese bewusst getroffene Entscheidung gilt natürlich auch für Sexualakte, bei welchem mehr als zwei Personen beteiligt sind. Andererseits gibt es jenes geschlechtliche Zusammentreffen, welches zumindest von einem Individuum unwillentlich entweder aufgrund von Druck oder Gewalt durch die dominante beziehungsweise machtvollere Position der anderen Person/en zustande kommt. In Situationen, welche durch Druck (bezeichnet als *pressured assault*) entstehen, wird nach Groth (1979, 2ff) aus der verletzungsoffenen Position einer Person Vorteil gezogen. Die Weigerung zum Sexualakt durch die verletzungsoffene Person

hätte demnach ernsthafte soziale, ökonomische oder berufliche Folgen für das Opfer. Nach Groth (1979) ist das definierende Charakteristikum der erzwungenen Tötlichkeit (*forced assault*) das Risiko der (körperlichen) Verletzung des Opfers. Verletzungen könnten dadurch zustande kommen, wenn sich das Opfer wehren sollte an der geschlechtlichen Tätigkeit teilzunehmen.

“All nonconsenting sexual encounters are assaults. In the pressured assault, the victim is sexually harrassed or exploited. In forced assaults, she is a victim of rape. Although the statutes differ among states in regard to the legal definition of rape, it usually refers to some form of sexual intercourse against the will of the victim.”
(Groth 1979, 3)

Nach der in dieser Arbeit verwendeten Auffassung von Gewalt kann die von Groth (1979) getroffene Unterscheidung zwischen *“pressured assault“* und *“forced assault“* nicht aufrechterhalten werden, da jene Person, welche aufgrund potentieller sozialer, ökonomischer oder beruflicher Nachteile zum geschlechtlichen Zusammentreffen gezwungen ist, offensichtlich Opfer struktureller Gewalt wird. Außerdem muss auch *“pressured assault“* meines Erachtens als *“sexual intercourse against the will of the victim“* (Groth 1979,3) gesehen werden. Ebenfalls ist eine körperlich und psychische Verletzung potentiell bei jedem geschlechtlichen Verkehr gegeben, welcher nicht willentlich und ohne Druck eingegangen wird. Somit muss sexualisierte Gewalt, einschließlich der Vergewaltigung, eine gegen den Willen des Opfers stattfindende geschlechtliche Handlung bedeuten, gleichwohl durch welche Form von Gewalt sie durchgeführt wird.

Eine Vergewaltigung und somit das Erfahren sexualisierter Gewalt ist ein traumatisches, mitunter existenziell bedrohliches Ereignis, von dem Mädchen und Frauen objektiv am Stärksten betroffen sind. Unter Vergewaltigung versteht man jedes sexualisierte, gewalttätige Eindringen in den Körper einer Person, zu dem diese nicht ihr Einverständnis gegeben hat (vgl. Krog 2005; vgl. Brownmiller 1983, 24ff). Vergewaltigungen sind Teil der sexualisierten Gewalt, jedoch sind die beiden Begriffe nicht synonym zu verstehen. So fügt sich der Tatbestand von Vergewaltigung in das Verständnis von sexualisierter Gewalt ein:

“Als sexualisierte Gewalt werden solche Gewalttaten verstanden, die sich auf geschlechtliche Merkmale (biologisch und sozial) beziehen und bei denen die besondere Verletzlichkeit, die durch die Geschlechtszugehörigkeit gegeben ist,

ausgenutzt wird. In der Regel wendet sich sexualisierte Gewalt gegen Frauen, jedoch gibt es Fälle in denen Männer zu Opfer werden. Sexuelle Gewalt beinhaltet u.a. das Eindringen mit dem Penis in Körperöffnungen (vaginal, anal, oral), aber auch das Ansetzen von Elektroschocks oder physischer Gewalt im Bereich der Genitalien oder Brüste, das Einführen von Gegenständen in Körperöffnungen, das Androhen von sexuellen Handlungen, Erzwingen von 'öffentlicher' Nacktheit, sexuelle Kommentare, das Vorenthalten sanitärer Hilfsmittel während der Menstruation oder auch Zwangsprostitution und Zwangssterilisation.“ (Burkhardt 2005, 62)

Diese Definition muss meines Erachtens noch weiter ergänzt werden und wird wohl, aufgrund der grenzenlosen perversen Kreativität mancher Menschen, niemals ausreichend gesetzt werden können. Unter sexualisierte Gewalthandlungen fällt neben dem gewaltvollen Eindringen mit dem Penis in die vaginalen, analen und oralen Körperöffnungen auch das Einführen von Fingern oder anderen Körperteilen, ebenso wie das Hineinstecken von Gegenständen. Dazu zählen auch der Zwang zur Berührung des eigenen Körpers oder Körper anderer Personen, das erzwungene Anschauen pornographischen Materials oder Bedrängung zur Verrichtung sexualisierter Handlungen jedweder Form (vgl. Enders 1995). Ebenfalls gehören Zwangsprostitution und “Kriegsehen“ zu sexualisierter Gewalt (vgl. Zdunek 2002, 144ff). Jeglicher Missbrauch biologischer Vorgänge wie Menstruation und Geburt sind ebenfalls unter dem Begriff der sexualisierten Gewalt zu fassen, wie auch mangelnde Hygienemöglichkeiten, unzureichende Bekleidung und fehlende Intimsphäre. Wie allein der Versuch und die Androhung dieser Taten müssen meines Erachtens auch verbale sexualisierte Beleidigungen und Äußerungen als sexualisierte Gewalt gewertet werden (vgl. Vierte Weltfrauenkonferenz in Peking 1995). Bezogen auf den bereits behandelten Begriff der geschlechtsbezogenen Gewalt von Hagemann-White (1992, 23) muss nochmals herausgestrichen werden, dass sexualisierte Gewalt eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität einer Person darstellt, welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und des Täters zusammenhängt. Sexualisierte Gewalt muss stets im Kontext eines Machtverhältnisses analysiert werden. Sexualisierte Gewalt wird durch die strukturell stärkere, das bedeutet mächtigere, Person zugefügt.

Somit stellt die Penetration von Körpern eine Ausformung sexualisierter Gewalt dar. Das gewaltsame Eindringen in Körperöffnungen muss somit als Verletzung der körperlichen Integrität und Selbstbestimmung einer Person betrachtet werden. Die forcierte Penetration

ist somit nicht allein als körperliches Verletzen zu werten, sondern immer auch als ein Verletzten der selbstbestimmten Identität des Opfers, sowohl von Männern als auch von Frauen (vgl. Smaus 2003, 110f). Allerdings wird die Verletzlichkeit durch Eindringen in den Körper ausschließlich weiblichen Personen sozial zugeschrieben. Aufgrund ihres Geschlechts würden weibliche Personen eine besondere Verletzbarkeit aufweisen. Frauen werden gemeinhin definiert

“als Trägerinnen einer Eigenschaft, die Vergewaltigung angeblich erst ermöglicht: die Vagina als Negativorgan, als Loch, bedeutet die Möglichkeit des Eindringens, der Penetration. Die Vagina in dieser Zuschreibung bedeutet Verletzlichkeit, gibt erst die Möglichkeit zur Vergewaltigung, ist der Auslöser der Verletzlichkeit des weiblichen Körpers, der weiblichen Existenz schlechthin.“ (beiträge zur feministischen theorie und praxis 1994, 9)

Sexualisierte Gewalt ist somit ein Leugnen der sexuellen Selbstbestimmung des Menschen, vornehmlich von Frauen. Der Begriff der sexualisierten Gewalt umfasst sowohl die Dimensionen der direkten Gewalt als auch jene der strukturellen Gewalt. Unter direkte sexualisierte Gewalt fallen jene Gewalttaten, welche unmittelbar vom Täter oder den Tätern am Opfer durchgeführt werden, wie beispielsweise das Eindringen mit einem Gegenstand in eine Körperöffnung oder das Einquetschen primärer Geschlechtsmerkmale. Strukturelle sexualisierte Gewalt bezieht sich vorrangig auf Zustände der Gefangenschaft, in welchen unzureichende Hygienebedingungen geschaffen und ein Verhindern von Intimsphäre beabsichtigt werden.

Sexualisierte Gewalt ist kein neues Phänomen, nur wurde es lange Zeit als “Begleiterscheinung“ von kriegerischen Konflikten wahrgenommen (vgl. Brownmiller 1983; vgl. Sprung/ Grabner 1999). Auch ist die Intensität der öffentlich medialen Diskussion gestiegen (vgl. Burkhardt 2005, 1ff). Trotzdem sind Zahlen, welche im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt in kriegerischen Konflikten genannt werden, mit Vorsicht zu betrachten. Sorgfältige Untersuchungen bilden die Ausnahme und sind aufgrund vieler Faktoren kaum möglich. Zudem handelt es sich bei den zu untersuchenden Regionen um Krisengebiete, was wiederum die Erstellung verlässlichen Datenmaterials erschwert. Hinzu kommt bei sexualisierter Gewalt, dass selbst in “Friedenszeiten“ eine hohe Dunkelziffer vermutet wird, welche aufgrund von Schuldgefühlen und Angst vor Repressionen und nicht zuletzt durch Vergewaltigungsmythen besteht. (vgl. Burkhardt 2005, 63ff)

Diese Vergewaltigungsmythen dienen dazu, sexualisierte Gewalt von Männern gegen Frauen zu leugnen, zu verharmlosen oder zu rechtfertigen (vgl. Eyssel 2012; vgl. Feldmann 1992, 18ff). Populäre Mythen und simplifizierende Erklärungsmuster sexualisierter Gewalt, insbesondere betreffend Vergewaltigung, durchziehen die gesellschaftlichen Gedankenkonstruktionen.

“With regard to the offender, he is frequently regarded as a lusty male who is the victim of a provocative and vindictive woman, or he is seen as a sexually frustrated man reacting under the pressure of his pent-up needs, or he is thought to be a demented sex-fiend harboring insatiable and perverted desires.” (Groth 1979, 2)

In diese Kerbe schlägt auch Herfried Münklers Anmerkung der *“Erfüllung sexueller Bedürfnisse, denen die Halbwüchsigen mit der Waffe in der Hand freien Lauf lassen können“* (Münkler 2002, 38f) in seinem Konzept der Neuen Kriege. Diesen Auffassungen liegt allerdings der Fehler zu Grunde, dass sie alle davon ausgehen, dass die Täterperson primär durch sein/ihr sexuelles Verlangen getrieben werde und dass durch eine Vergewaltigung eben dieser *“Bedarf“* gedeckt werde. Allerdings ist meine Erachtens nach genau das Gegenteil der Fall, wie auch der Psychologe Nicolas Groth (1979) herausstreicht, welcher sich in seinen klinischen Studien eingehend mit der Psychologie von Vergewaltigern auseinandergesetzt hat. Er stellt fest, dass der Akt der Vergewaltigung in erster Linie nicht sexuellen Bedürfnissen dient:

“It is sexual expression of power and anger. Forcible sexual assault is motivated more by retaliatory and compensatory motives than by sexual ones. Rape is a pseudosexual act, complex and multidetermined, but addressing issues of hostility (anger) and control (power) more than passion (sexuality)” (Gorth 1979, 2).

Somit steht außer Frage, dass Vergewaltigung *“keine pathologische Spielart von Sexualität ist, sondern vielmehr die Abfuhr von Aggression und die Demonstration von Macht mit sexuellen Mittel“* (Breiter 1995, 45). Groth (1979) denkt noch einen Schritt weiter, und erkennt in der gängigen Auffassung, dass Vergewaltigung ein sexueller Akt sei, die Diffamierung der Frau:

“To regard rape as an expression of sexual desire is not only an inaccurate notion but also an insidious assumption, for it results in the shifting of the responsibility for the offense in large part from the offender onto the victim: if the assailant is sexually aroused and is directing these impulses toward the victim, then it must be

that she has deliberately or inadvertently stimulated or aroused this desire in him through her actions, style of dress, or some such feature.“ (Gorth 1979, 2)

Nun ist meines Erachtens erstens wichtig, erstens nicht nur Vergewaltigung unter sexualisierter Gewalt zu verstehen und zweitens, sich zu vergegenwärtigen, dass sehr wohl auch Männer zu Opfern und Frauen zu Täterinnen werden können. Eine besondere Perversion der Reaktion auf Vergewaltigungen ist die Zuschreibung der Schuld auf die Frau. Ihr wird die Provokation der Handlung angelastet und ihr wird unterstellt, sie verlange aufgrund masochistischer Wünsche nach der sexuellen und gewaltvollen Unterwerfung durch den Mann (vgl. Mitscherlich 1994, 139ff).

Wie kontextabhängig die Definition und somit die öffentliche Wahrnehmung sexualisierter Gewalt ist, zeigen prägnant zwei Beispiele. So wurde im mittelalterlichen Europa das Vorrecht des Leibherrens auf den Beischlaf mit der Braut seines Untergebenen praktiziert. Aber auch aus jüngerer Vergangenheit lässt sich ein erschreckendes Beispiel anführen. Trampete eine Frau nachts im Auto eines ihr fremden Mannes nachhause und wurde Opfer einer Vergewaltigung, taten sich viele – auch Richter – in den 1950er Jahren in Mitteleuropa schwer, darin sexualisierte Gewalt zu erkennen. (vgl. Peters 2003, 408).

Wie dargestellt wurde, dient Vergewaltigung respektive sexualisierte Gewalt in kriegesischen Konflikten, aber auch im zivilen Alltagsleben, meines Erachtens der Demonstration von Macht und nicht zuletzt von Männlichkeit. Die andere Person soll unterworfen, um es mit einem kriegsbeladenen Ausdruck zu formulieren, erobert werden. Es besteht ein Streben nach Macht und Kontrolle. Ist die männliche Gewalt und Machtausübung gesellschaftlich akzeptiert, stellt dies ein großes Problem dar, da durch dieses herrschaftliche Ausagieren gewaltverherrlichende und frauenverachtende Strukturen in der Gesellschaft gefestigt werden. Der hier benutzte Terminus “frauenverachtend“ umfasst alle als unterlegen und verletzungsoffen betrachteten Personen. Ein Motiv zur Machtausübung kann das Machtgefühl selbst sein, aber auch Rache für subjektiv erlittene Kränkung und Frustration. Allerdings muss diese Vergeltung nicht am auslösenden Subjekt oder Objekt ausgelebt werden, sondern kann auch durch andere Personen substituiert werden. Aber auch Wut und Zorn können zum Ausüben von Gewalt führen. So kann beispielsweise ein Konflikt in der Hierarchie oder das Gefühl eigener Ohnmacht ausschlaggebend für eine Vergewaltigung sein. Zusammenfassend lässt sich sagen: *“It [die Vergewaltigung] is usually a desperate act which results from an emotionally weak and insecure individual’s ability*

to handle the stresses and demands of his life“ (Groth 1979, 5). Aus klinischer Sicht muss auch der sadistische beziehungsweise geistesranke Vergewaltiger angefügt werden, welcher allerdings relativ selten aufscheint, und Befriedigung durch den Schmerz anderer Personen erfährt. (vgl. Breiter 1995, 45ff; vgl. Groth 1979) ³

In Bezug auf den Begriff der Vergewaltigung müssen noch zwei besondere Ausformungen behandelt werden: „Massenvergewaltigung“ und „male rape“. Meines Erachtens ist der Begriff Massenvergewaltigung bzw. massenhaften Vergewaltigung irreführend, da er die Frage offen lässt, ob sich der Terminus „massen“ quantitativ auf die Täter- oder die Opfergruppe bezieht und das wirkliche Ausmaß der Beteiligten im Unklaren bleibt. Deshalb wird im Folgenden von systematischer Vergewaltigung beziehungsweise systematischer sexualisierter Gewalt gesprochen, um die hohe Quantität der Opfer als auch der Täter zu betonen. Wurde ausschließlich eine Person Opfer sexualisierter Gewalt durch mehrere Täter, wird der Begriff der Gruppenvergewaltigung in dieser Arbeit verwendet. „Male rape“ bezeichnet hingegen intrageschlechtliche sexualisierte Gewalttaten, also jene von Männern an Männern beziehungsweise von Frauen an Frauen durchgeführte sexualisierte Handlungen (vgl. Groth 1979, 118ff).

Somit lässt sich festhalten, dass sexualisierte Gewalt auf die Geschlechtlichkeit des Opfers abzielt. Des Weiteren wurde bereits dargestellt, dass Frauen und Männer als soziale Akteure und aufgrund der ihnen stereotyp zugeschriebenen geschlechtlichen Identitäten kriegerische Konflikte und Gewalt unterschiedlich erfahren und wahrnehmen, sowohl in der Rolle als Opfer, als auch als Täter. Auch muss berücksichtigt werden, dass Frauen und Männer differierenden Zugang zu Ressourcen, einschließlich Macht, sowohl in Kriegs- als auch in Friedenszeiten besitzen (vgl. Moser 2005). In der Ausübung sexualisierter Gewalt manifestiert sich eindringlich die geschlechtliche Differenz, welche in patriarchalen Gesellschaften vorherrscht:

“And it is perhaps in brutality to the body in wars that the most marked sex difference occurs. Men and women often die different deaths and are tortured and abused in different ways, both because of physical differences between the sexes and because of the different meanings culturally ascribed to the male and female bodies[...].“ (Cockburn 2005, 22)

³ Für eine differenzierte Auseinandersetzung mit Tätertypen wird an dieser Stelle auf Breiter (1995) und Groth (1979) verwiesen werden.

6.2 Exemplarische Skizzierungen sexualisierter Gewalt

In diesem Kapitel werden beispielhaft drei Ereignisse sexualisierter Gewalt angeführt, um einen Einblick in die Ausübung der Misshandlungen zu gewährleisten.

Als erstes Beispiel wurde hierfür der Konflikt auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawiens, der sogenannte Bosnienkrieg zu Beginn der 1990er Jahre, aufgrund der von ihm ausgehenden medialen Thematisierung von sexualisierter Gewalt und Mary Kaldors (2007, 60ff) Auseinandersetzung mit diesem Konflikt in ihrem Konzept der Neuen Kriege ausgewählt. Des Weiteren wurde die euphemistisch bezeichnete Tragödie der "Comfort Women" in Japan während des Zweiten Weltkrieges gewählt, um die systematische Organisation sexualisierter Gewalt in "Bordellen" aufzuzeigen. Das dritte Beispiel behandelt sexualisierte Gewalt in Deutschland und Österreich während des Zweiten Weltkrieges, welches aufgrund der Geschichte Österreichs ausgesucht wurde. Diese Auswahl ist keinesfalls als repräsentativ anzusehen, allerdings zeichnet sie ein Bild des Auftretens sexualisierter Gewalt in unterschiedlichen Facetten. Dabei muss betonend festgehalten werden, dass sexualisierte Gewalt in allen kriegesischen Konflikten, wo auch immer diese auftreten, stattfindet (vgl. Brownmiller 1983; vgl. Eifler/Seifert 2003; vgl. Loch 2006). Sexualisierte Gewalt gehört zum Kriegsalltag, und selbst nach Beendigung kriegesischer Auseinandersetzungen kann es zu Übergriffen durch die "Sieger" kommen, wie dies beispielsweise im Fall der Alliiertenkräfte nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland und Österreich zu verzeichnen war (vgl. Sander/Johr 1995)

6.2.1 Exempel 1: Bosnienkrieg 1992 bis 1995

Mit dem Ende des Kalten Krieges zu Beginn der neunziger Jahre begann auch die Republik Jugoslawien zu zerbrechen und neue Staaten formten sich: Slowenien, Mazedonien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina und die Bundesrepublik Jugoslawien, welche aus dem heutigen Serbien und Montenegro bestand. Diese Neuordnung ging keineswegs friedlich vonstatten und der bewaffnete Konflikt dauerte mehrere Jahre im Südosten Europas an. Bezeichnend für diesen Konflikt ist das Errichten von speziellen Lagern zum Zwecke der Ausübung sexualisierter Gewalt.

Der Krieg in Bosnien-Herzegowina währte vom 6. April 1992 bis zum 12. Oktober 1995. Als das ausgehandelte Waffenstillstandsabkommen in Kraft trat, waren rund 260.000 Menschen ums

Leben gekommen, und ungefähr zwei Drittel der Bevölkerung hatten ihre Heimat verloren oder wurden aus ihr vertrieben. Menschenrechtsverletzungen standen an der Tagesordnung, Internierungslager waren erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg wieder in aller Munde. Berichte über Vergewaltigungen, Folterungen und Kastrationen zeichneten ein Bild des Schreckens. Der kurz als Bosnienkrieg titulierte Konflikt prägte *“das Bewußtsein einer weltweiten Öffentlichkeit [...] wie kein anderer Konflikt in jüngerer Zeit“* (Kaldor 2007, 60).

Bosnien-Herzegovina bildete die ethnisch heterogenste Teilrepublik des ehemaligen Jugoslawiens. Ehen zwischen Kroaten, Bosnier und Serben waren nicht selten. Das Hauptunterscheidungsmerkmal der ethnischen Gruppen bildete ihre Religionszugehörigkeit: die Serben gehörten vorrangig der orthodoxen, die Kroaten hauptsächlich der katholischen Kirche an und die Bosnier waren meist muslimischen Glaubens. Den Konfessionen entsprechend beanspruchten auch Parteien die verschiedenen ethnischen Gruppierungen zu vertreten. Die bosnischen Serben und die bosnischen Kroaten vertraten nach Kaldor (2007, 60ff) das politische Ziel der ethnischen Säuberung, um sich nach der Aufteilung des Gebietes an Serbien beziehungsweise Kroatien anzuschließen. Kaldor verfolgt in ihren Überlegungen des Bosnienkrieges einen Pfad der ethnischen Identität, wohingegen andere WissenschaftlerInnen das Scheitern des Staates an einer mangelnden Integrationspolitik sowie einer zu langsam fortschreitenden Demokratisierung sehen (vgl. Gantzel 2002).

Im Bosnien-Krieg kam es *“zur Trennung nicht-serbischer Männer von ihren Frauen und zum Abtransport in Internierungslager“* (Kaldor 2007, 92). Die zurückbleibenden Frauen *“wurden ausgeraubt und/oder vergewaltigt; danach ließ man sie ziehen oder verschleppte sie in speziell zum Zweck der Vergewaltigung betriebene Lager“* (Kaldor 2007, 92). Die Berichte von diesen sogenannten Vergewaltigungslagern gingen um die Welt und lenkte die mediale Öffentlichkeit noch stärker als zuvor auf den Bosnien-Krieg.

Eine junge Frau, welche im Foca-Prozess vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien aussagte und im Zuge der Anonymisierung die Bezeichnung FWS-87 (Foca Witness 87) zugewiesen bekam, erreichte einen traurigen Bekanntheitsgrad, da ihre Geschichte exemplarisch in der Presseerklärung zur Anklageschrift dargelegt wurde. Die im folgenden Auszug angesprochenen Vergewaltigungen beziehen sich auf vaginale, anale und orale Misshandlungen (vgl. Burkhardt 2005, 78):

“[...] Die Angeklagebehörde geht davon aus, dass FWS-87 zumindest acht Monate lang regelmäßiger Folter, inklusive Gruppenvergewaltigungen und Versklavung [...] ausgesetzt war, wobei sie erst 15 Jahre alt war, als sie erstmals im Juli 1992 festgehalten wurde [...] FWS-87 war eine von mehreren Frauen, die vom zweiten Tag ihrer Gefangenschaft an sexuellen Angriffen, darunter allabendliche Gruppenvergewaltigungen durch Gruppen von Soldaten in den Klassenräumen und naheliegenden Wohnungen, ausgesetzt war [...] Als Folge der sexuellen Angriffe wurde FWS-87 suizidär [...] Am 2. August 1992 wurde FWS_87 zusammen mit anderen muslimischen Frauen zu einem Haus nach Foca gebracht, welches einem in Deutschland lebenden Muslimen gehörte. Einige der Frauen waren erst zwölf Jahre alt. Das Haus wurde von dem Angeklagten Radovan Stankovic wie ein Bordell geführt [...]“ (Burkhardt 2005, 76f)

Die erfassten Opfer sexualisierter Gewalt im Bosnienkrieg waren zwischen 5 und 81 Jahre alt. Die Mehrzahl der Opfer war jünger als 25 Jahre (vgl. Burkhardt 2005, 80). Die Grausamkeiten auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens und die Berichterstattung darüber führten zur Einsetzung einer Expertenkommission, welche die Vorwürfe untersuchte und zur Etablierung eines Internationalen Strafgerichtshofes im Mai 1993. (vgl. Burkhardt 2005, 71ff)

6.2.2 Exempel 2: “Comfort Women“

Während des japanischen Eroberungskrieges im Zweiten Weltkrieg kam es zur systematischen Organisation und Ausübung sexualisierter Gewalt. Besondere Aufmerksamkeit erregten dabei die systematischen Vergewaltigungen bei der Eroberung der damaligen chinesischen Hauptstadt Nanjing 1937 und die Zwangsprostitution der euphemistisch als “Comfort Women“ betitelten Mädchen und Frauen. Vor allem koreanische Mädchen und Frauen, geschätzt werden rund 200.000, wurden von der japanischen Armee als “Seelentrösterinnen“ festgehalten und misshandelt. (vgl. Brownmiller 1983, 62ff; vgl. Burkhardt 2005, 68ff; vgl. Enloe 2000, 111ff)

Der Bericht von Radhika Coomaraswamy (1996), Special Rapporteur on violence against women der Vereinten Nationen, über die koreanischen Sexsklavinnen der japanischen Armee ist geprägt von Gewalt: sexualisierte Misshandlung, Vergewaltigungen, aber auch Brandwunden, Blutergüsse,

Bajonettwunden, Knochenbrüche und weitere Grausamkeiten finden sich darin. Als exemplarisches Beispiel wird hier die Aussage der damals 13 jährige Chong Ok Sun herangezogen, welche im Bericht von Coomaraswamy (1996) ihr brutales Martyrium schildert:

“I was born on 28 December 1920, in Phabal-Ri, Pungsan County, South Hamgyong Province, in the north of the Korean peninsula.

One day in June, at the age of 13, I had to prepare lunch for my parents who were working in the field and so I went to the village well o fetch water. A Japanese garrison soldier surprised me there and took me away, so that my parents never knew what had happened to their daughter.

I was taken to the police station in a truck, where I was raped by several policemen. When I shouted, they put socks in my mouth and continued to rape me. The head of the police station hit me in my left eye because I was crying. That day I lost my eyesight in the left eye.

After 10 days or so, I was taken to the Japanese army garrison barracks in Heysan City. There were around 400 other Korean young girls with me and we had to serve over 5,000 Japanese soldiers as sex slaves every day - up to 40 men per day. Each time I protested, they hit me or stuffed rags in my mouth. One held a matchstick to my private parts until I obeyed him. My private parts were oozing with blood.

One Korean girl who was with us once demanded why we had to serve so many, up to 40, men per day. To punish her for her questioning, the Japanese company commander Yamamoto ordered her to be beaten with a sword. While we were watching, they took off her clothes, tied her legs and hands and rolled her over a board with nails until the nails were covered with blood and pieces of her flesh. In the end, they cut off her head. Another Japanese, Yamamoto, told us that 'it's easy to kill you all, easier than killing dogs'. He also said 'since those Korean girls are crying because they have not eaten, boil the human flesh and make them eat it.

One Korean girl caught a venereal disease from being raped so often and, as a result, over 50 Japanese soldiers were infected. In order to stop the disease from spreading and to 'sterilize' the Korean girl, they stuck a hot iron bar in her private parts.

Once they took 40 of us on a truck far away to a pool filled with water and snakes. The soldiers beat several of the girls, shoved them into the water, heaped earth into

the pool and buried them alive. I think over half of the girls who were at the garrison barracks were killed. Twice I tried to run away, but both times we were caught after a few days. We were tortured even more and I was hit on my head so many times that all the scars still remain. They also tattooed me on the inside of my lips, my chest, my stomach and my body. I fainted. When I woke up, I was on a mountainside, presumably left for dead. Of the two girls with me, only Kuk Hae and I survived. A 50-year-old man who lived in the mountains found us, gave us clothes and something to eat. He also helped us to travel back to Korea, where I returned, scarred, barren and with difficulties in speaking, at the age of 18, after five years of serving as a sex slave for the Japanese."(Coomaraswamy 1996, Paragraph 54)

6.2.3 Exempel 3: Zweiter Weltkrieg

In den Konzentrationslagern des Zweiten Weltkrieges kam es zu systematischen Vorgängen sexualisierter Gewalt, aber auch außerhalb der Zäune waren vor allem Jüdinnen sexualisierter Gewalt ausgesetzt (vgl. Sander/ Jahr 1995; vgl. Grabner/ Sprung 1999, 164ff). Eindringlich beschreibt der KZ-Überlebende De-Nur (1995) das Schicksal seiner Schwester in einem KZ-Bordell in seinem Buch "Das Haus der Puppen". Er skizziert fiktiv den möglichen Alltag seiner Schwester, welche gezwungen wurde, deutschen Soldaten zur Verfügung zu stehen.

In der Wissenschaft blieb lange Zeit das Thema sexualisierte Gewalt in den Konzentrationslagern unbeleuchtet und gesellschaftlich undiskutiert bis Helga Amesberger, Katrin Auer und Brigitte Halbmayer (2004) eine fundierte Studie zu sexualisierter Gewalt in NS-Konzentrationslagern aus feministischer Perspektive verfassten. Sie konzentrieren sich dabei auf Frauen und Mädchen, welche sexualisierte Gewalt (mit-)erleben mussten, stellen aber klar, dass es ein historisches Faktum ist, dass auch Männer und Knaben während der nationalsozialistischen Herrschaft Opfer sexualisierter Gewalt wurden (vgl. Amesberger/ Auer/ Halbmayer 2004, 17)

Als die Alliierten 1945 in Deutschland und Österreich einmarschierten, kam es sowohl zu Übergriffen seitens der russischen Armee, als auch französischer, englischer und amerikanischer

Soldaten (vgl. Sander/Johr 1995). Frauen aus Ländern, welche nach kriegesischen Konflikten erobert werden, gelten gemeinhin als “ Beute“ dieses Sieges (vgl. Grabner/Sprung 1999, 164ff). Diese männliche Logik mussten auch viele deutsche und österreichische Frauen beim Einmarsch der Alliiertentruppen erleben.

6.3 Auswirkungen sexualisierter Gewalt auf weibliche Opfer

In diesem Kapitel soll ein Überblick über potentielle Auswirkungen sexualisierter Gewalt auf das weibliche Opfer gegeben werden. Die Folgen sexualisierter Gewalt sind von hoher Komplexität gezeichnet. So sind bei einer Analyse von sexualisierter Gewalt mehrere Dimensionen zu beachten: Es macht einen Unterschied, ob das Opfer eine Frau oder ein Mann ist, sowohl in der Position der/des Verletzungsoffenen als auch in jener der/des Verletzungsmächtigen. Des Weiteren ist zu beachten, ob die Gewalt individuell oder kollektiv verübt wurde, also beispielsweise ob eine Frau von einem Mann oder ob von mehreren Männern vergewaltigt wird, und es spielt auch eine Rolle, ob dies im privaten oder öffentlichen Rahmen, also im Beisein mehrerer Personen, geschieht. Auch muss beachtet werden, ob die Gewalt einem impulsiven Akt folgt, ritualisiert geschieht oder strategisch eingesetzt wird. Des Weiteren muss analysiert werden, ob die Gewaltrelation einseitig oder reziprok strukturiert ist, also ob der Opfer- und Täterstatus klar verteilt ist oder ob jede/r AkteurIn potentiell TäterIn und Opfer sein kann (vgl. Meuser 2002, 55). Zu sexualisierten gewaltvollen Übergriffen von Frauen an Frauen ist während der Recherche zu dieser Arbeit kein verwertbares Material auffindbar gewesen.

Das Erleben sexualisierter Gewalt und die Folgen daraus sind für die Opfer individuell unterschiedlich und hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab. Es gibt jedoch einige Charakteristika, welche gemeinhin bei den Opfern auftreten können. Die Auswirkungen sexualisierter Gewalt auf die Opfer können in physische, psychische und gesellschaftliche Folgen unterteilt werden. Zu den physischen Verletzungen zählen Hämatome, Kratzer, Schwellungen, Hautabschürfungen, Prellungen, Schmerzen im Unterleib, Verletzungen an den Geschlechtsteilen, sowohl den äußeren als auch den inneren, Würgemale, Schädelprellungen, Frakturen, Augenverletzungen, Bisswunden, Brandwunden, Geschlechtskrankheiten, Infektionen, Blutungen und andere die Physiognomie des Opfers betreffende Verletzungen, Entzündungen oder Verunstaltungen. Daneben kann es aber auch zu Angstzuständen, Panikattacken, Phobien,

Schlafstörungen, psychosomatischen Krankheiten, Depressionen, Konzentrationsstörungen, Sprachstörungen, Zwangsvorstellungen, sexuellen Störungen, Verhaltensstörungen, Selbstmordgedanken, Scham- und Schuldgefühlen, Gefühlen der Machtlosigkeit und weiteren dem Bereich der Psyche zurechenbaren Verletzungen kommen. (vgl. Breiter 1995, 103ff; vgl. Enders 1995; vgl. Galtung 1998, 348ff)

Die gesellschaftlichen Folgen offenbaren sich meines Erachtens durch die in einer patriarchalen Gesellschaft herrschende strukturelle Gewalt. Nicht selten werden Frauen, die vergewaltigt und gar dadurch geschwängert werden, von ihrer angestammten Gesellschaft abgelehnt und verlieren mitunter auch ihre Verbindung zur Herkunftsgruppe sowie ihren Besitz. So verloren beispielsweise Frauen in Mozambique häufig nach erlebter sexualisierter Gewalt und daraus resultierender Schwangerschaft ihr Land und ihre Besitztümer (vgl. Turshen 2005, 64). Dies liegt nicht zuletzt an den geläufigen und bereits erwähnten Vergewaltigungsmythen, welche Gesellschaften durchziehen. Diese dienen dazu, sexualisierte Gewalt von Männern gegen Frauen zu leugnen, zu verharmlosen oder zu rechtfertigen (vgl. Eyssel 2012; vgl. Feldmann 1992, 18ff) und tragen zu einer Viktimisierung des Opfers bei. Diese Praktik zeigt deutlich die einer patriarchalen Gesellschaft zugrunde liegende Geschlechterbinarität auf, welche Frauen als verwundbaren Besitz anstatt als den Männern gleichwertige Menschen ansehen. Als “unrein“ betrachtete Frauen haben demnach keinen Wert mehr in der Gesellschaft. Dies kann sogar soweit gehen, dass die Ehre der Familie erst durch den Tod der vergewaltigten Frau oder ihrer Vermählung mit dem Gewalttäter wieder hergestellt wird. Diese dem gesellschaftlichen Tun zugrunde liegende differenzierende Geschlechterbewertung könnte auch ein Grund dafür sein, dass die Wahrnehmung und Verurteilung von Vergewaltigung als Verbrechen erst seit Kurzem international wahrgenommen und exerziert wird. (vgl. Human Rights Watch 2012)

Diese gesellschaftliche Ächtung der Vergewaltigten weist die Schuld des Erfahrens sexualisierter Gewalt dem Mädchen beziehungsweise der Frau zu:

“Die Vagina wird beschrieben und erfahren als in den Körper hineinverlegter Machtanspruch des Mannes auf die Frau/ das Mädchen. Nicht die Haut ist ihre Grenze, nicht der Schlag tangiert ihre Persönlichkeit, löst ihre Grenzen nach außen auf – das Eindringen in den Körper bzw. das Drohen damit verlegt den Täter, die Tat in die Frau, verankert die Schuld in ihr. Ihre Verletzlichkeit ist ihre Schuld. Sie ist schuldig, weil sie eine Frau ist. Mit jeder Gewalttat, mit jeder

Androhung von Gewalt wächst die Schuld des Opfers. Die Gewalt geschieht nicht an ihr, sondern in ihr.“ (beiträge zur feministischen theorie und praxis 1994, 9)

Diese psychischen, physischen und gesellschaftlichen Verletzungen resultieren vorrangig aus der sogenannten primären Viktimisierung der Opfer. Diese hängt einerseits von den individuellen Prädispositionen des Opfers ab und andererseits auch von der Art, Dauer und dem Umfeld der Gewaltanwendung. Die primäre Viktimisierung resultiert aus dem direkten Erleben der Tat und den daraus resultierenden Folgen. Zu unterscheiden ist davon der Prozess der sekundären Viktimisierung, welcher durch neuerliche soziale oder institutionelle Ereignisse, welche sich auf die primären Viktimisierungsprozesse beziehen, die betroffene Person erneut in eine Opferposition versetzen. Dies kann beispielsweise bei einer Aussage in einem Strafverfahren geschehen. Auch muss berücksichtigt werden, dass die Erlebnisse sexualisierter Gewalt nur einen Teil des Opferseins ausmachen, da die betroffenen Personen in kriegesischen Konflikten zumeist auch andere Taten, wie beispielsweise den Verlust von Angehörigen, Vertreibung und Enteignungen, erleben mussten. (vgl. Feldmann 1992, 28f; vgl. medica mondiale e.V./Fröse/ Volpp-Teuscher 1999)

Das Erleben sexualisierter Gewalt stellt immer eine traumatische Erfahrung dar, welche sich auf die Identität des Opfers auswirkt. Die Unterwerfung einer Person durch beispielsweise eine Vergewaltigung verweist klar auf die hierarchische Gliederung des Vergewaltigungsprozesses (vgl. Smaus 2003, 103). Die Erniedrigung durch eine Vergewaltigung wird nicht selten im Prozess der sekundären Viktimisierung verstärkt. Diese sekundäre Verletzungsoffenheit umfasst, neben beispielsweise dem nochmaligen Durchleben des sexualisierten Übergriffes durch Erzählen vor Gericht, auch das Erfahren potentieller negativer Ressentiments der Gesellschaft. Die oftmals in der Gesellschaft vorherrschende negative Einstellung der MitbürgerInnen gegenüber Vergewaltigungsopfern hindert auch viele Opfer daran den Täter anzuzeigen. Somit werden sie ein zweites Mal Opfer und zwar diesmal von kultureller Gewalt. Untersuchungen zur Wahrnehmung der Opfer von Vergewaltigungen brachten hervor, dass jene als

“unstabiler, neurotischer und ängstlicher, unerfahrener, emotionaler, sensitiver, introvertierter, passiver, ärmer, unattraktiver, weniger glaubhaft, misstrauischer, kritischer und schlechter ausgebildet beschrieben wurden als Nichtopfer“ (Kury 2003, 422).

Auch wird den Opfern immer wieder Schuld zugewiesen, sei es beispielsweise aufgrund ihres Verhaltens, ihres Aussehens oder ihrer Kleidung. Dies geschieht nicht zuletzt durch die bereits angesprochenen Vergewaltigungsmythen, welche die Gesellschaft prägen, wie beispielsweise *“keine Frau kann gegen ihren Willen vergewaltigt werden“* oder *“alle Frauen wollen vergewaltigt werden“* (Brownmiller 1983, 226; vgl. Kury, 2003, 420ff). Dies lässt den Schluss zu, dass Opfer sexualisierter Gewalt sowohl direkte, strukturelle als auch kulturelle Gewalt erleben und durch die Gesellschaft häufig stigmatisiert werden.

Aufgrund kultureller Normen kann es zusätzlich zu einer Kollektivviktimisierung kommen, sofern sich die soziale Gruppe des Opfers und jene des Täters voneinander abgrenzen. Hierbei gilt die Gesellschaft des Opfers als vermeintliches *“Ziel“* der Ausübung sexualisierter Gewalt (vgl. Burkhardt 2005, 88ff). Darauf wird im Kapitel *“6.5 Funktion sexualisierter Gewalt in kriegesischen Konflikten“* näher eingegangen.

“Die Bedeutung der Vergewaltigungen von Frauen besteht wohl darin, Frauen zu zeigen ('zu bedeuten'), sie mögen auf 'ihrem Platz', also in der gesellschaftlichen Organisation der Geschlechter 'unten' bleiben.“ (Smaus 2003, 101).

In Bezug auf die sozial konstruierte Geschlechterhierarchie lässt sich meines Erachtens zusammenfassend konstatieren, dass sexualisierte Gewalt eine Demonstration von Macht darstellt. Durch die kulturelle Herstellung angeblicher ständiger Bedrohung des weiblichen Geschlechts wird sowohl feminines als auch maskulines Verhalten produziert. Diese permanente Unsicherheit dient mitunter zur Subordination und Oppression von Frauen. Das durch das Patriarchat und durch die dadurch resultierenden Gewalthandlungen erzeugte Wissen um die Möglichkeit, Opfer zu werden und möglicherweise dafür verantwortlich gemacht zu werden, beeinflusst das Verhalten von Frauen. Diese vermeintliche Vulnerabilität wirkt sich bei Frauen beispielsweise auf die Auswahl von Wohn- und Arbeitsplätzen und auf die Wahl des nächtlichen Nachhausewegs aus (vgl. Smaus 2003, 103). Vergewaltigungen sind *“eine Methode bewußter systematischer Einschüchterung, durch die alle Männer alle Frauen in permanenter Angst halten“* (Brownmiller 1983, 22).

Aber nicht nur Frauen werden durch die Gefahr sexualisierter Gewalt in einem eingeschüchterten Zustand gehalten, auch Männer werden meines Erachtens durch die Gefahr einer möglichen Vergewaltigung *“ihrer“* Frauen in einen angespannten Zustand versetzt. Dies stellt eine

vollkommen reduzierte, auf stereotypen und nicht egalitären Menschenbilder von Frau und Mann rekurrierende Vorstellung dar, welche allerdings nicht ihren Realitätswert mindert. Die Annahme, dass die Frau als Objekt des Mannes gesehen wird, das es zu beschützen gilt, bringt Misogynie in einer sehr subtilen Weise zum Vorschein. Hinter der Angst der Männer vor der Vergewaltigung "ihrer" Frauen steckt wohl die eigene Angst vor einer Niederlage. In kriegerischen Konflikten verlieren die Unterlegenen durch die Schändung "ihrer" Frauen als "Siegesbeute" die letzte Illusion von Besitz und damit Macht. (vgl. Schmidt-Harzbach 1995).

6.4 Auswirkungen sexualisierter Gewalt auf männliche Opfer

Dieses Kapitel wird sich mit der geschlechtsspezifischen Besonderheit männlicher Opfer sexualisierter Gewalt auseinandersetzen. Die physischen und psychischen Folgen sexualisierter Gewalt, welche bei dem vorhergehenden Kapitel zu den Auswirkungen sexualisierter Misshandlung an weiblichen Individuen skizziert wurden, können meines Erachtens – unter Beachtung der physiognomischen Differenzen – als Auswirkungen für männliche Opfer übernommen werden. Bezüglich der potentiellen gesellschaftlichen Folgen für männliche Opfer sexualisierter Gewalt konnte kein verwertbares Material aufgefunden werden. Systematische Untersuchungen zu intrageschlechtlichen Vergewaltigungen, also jenen von Männern an Männern, liegen hauptsächlich für den Gefängnisbereich vor (vgl. Smaus 2003) und beschäftigen sich vorrangig mit Distinktionsmerkmalen von Ethnie, Klasse und der inneren Gewaltdynamik von geschlossenen Institutionen. In diesem Kapitel sollen allerdings Überlegungen zur sexualisierten Gewaltanwendung von Männern an Männern in kriegerischen Konflikten aus der Geschlechterperspektive getroffen werden, weshalb die Untersuchungen zu intrageschlechtlichen Vergewaltigungen in Gefängnissen nicht näher herangezogen werden.

Ebenso wie bei Vergewaltigungen von Frauen durch Männer, haben auch jene Vergewaltigungen von Männern durch Männer nichts mit Sexualität zu tun, sondern sind ein Ausdruck von Gewalt und Macht. Auch besteht kein Zusammenhang zwischen intrageschlechtlichen Vergewaltigungen und Homosexualität. Bei intrageschlechtlichen sexualisierten Gewalttaten ist die sexuelle Orientierung des Mannes, welche er außerhalb des Vergewaltigungs-Settings auslebt, von keiner Bedeutung (vgl. Groth 1979, 124f).

Das wissenschaftliche Interesse an intrageschlechtlichen Vergewaltigungen scheint sehr gering. So ist es unmöglich, das Ausmaß jener Misshandlungen im zivilen Leben als auch in kriegesischen Konflikten zu schätzen. Es erscheint beinahe, als ob die Gefahr eines erwachsenen Mannes vergewaltigt zu werden, gebannt wäre, solange er nicht im Gefängnis einsitzt (vgl. Groth 1979, 118ff).

Für den bereits erwähnten Konflikt im ehemaligen Jugoslawien wurde von einer Expertenkommission der Vereinten Nationen ein Endbericht verfasst, welcher sich mit den Verstößen gegen internationales Recht im ehemaligen Jugoslawien auseinandersetzt (vgl. Final Report of the Commission of Experts 1994). In seiner Conclusion kommt der Bericht zu dem Schluss, dass sexualisierte Gewalt im Jugoslawien-Krieg in Bosnien und Kroatien systematisch und mit einem klaren politischen Ziel eingesetzt wurde. Allerdings streicht er nicht gesondert heraus, dass sowohl Männer als auch Frauen Opfer wurden. So kann es ohne genaue Lektüre des gesamten Berichtes dazu kommen, die systematische sexualisierte Gewalt gegen Männer im Jugoslawien-Krieg nicht wahrzunehmen. Dabei beinhaltet der Bericht explizit Fälle sexualisierter Gewalt gegenüber Männern.

“A number of sexual assaults on men were described: beating men across the genitals and forcing them to undress; rape and assault by foreign objects; castration and the severing of testicles. [...] sometimes prisoners were forced to perpetrate acts of violence against each other, while on other occasions prison guards were the offenders.” (Zarkov 2005, 71)

Auch ist anzumerken, dass die Aussagen über sexualisierte Gewalt an Männern hauptsächlich von Zeugen und nicht von den Opfern selbst stammen (vgl. Zarkov 2005, 73). Ob dies an der nur schwachen Thematisierung männlicher Opfer sexualisierter Gewalt liegt oder daran, dass ihre Demütigung aufgrund gesellschaftlicher Stereotype des starken, sich zu Wehr setzenden Mannes persönlich noch größer ausfällt als das bei weiblichen Opfern der Fall ist, kann hier nicht beantwortet werden. Von dieser Unklarheit aus sollen im Folgenden Gedanken zur geschlechtsspezifischen Situation männlicher Opfer sexualisierter Gewalt in patriarchalen Gesellschaften formuliert werden.

Bei männlichen Opfern sexualisierter Gewalt spielt die gesellschaftliche Stereotypisierung meines Erachtens eine große Rolle. Durch das Erleiden sexualisierter Gewalt werden männliche Opfer in

der sozio-kulturellen Konstruktion des Machtgefüges von Mann und Frau auf die passive, verletzungsoffene Stufe der Frau erniedrigt (vgl. Feldmann 1992, 17). Sie verlieren den Status des Mannes und fallen auf die gesellschaftliche nachteilig bewertete Stufe der Frau. In seinen klinischen Untersuchungen weist der Psychologe Groth (1979, 139) darauf hin, dass Frauen sich nicht weniger als Frau fühlen, nachdem sie vergewaltigt wurden. Männer hingegen oft das Gefühl äußerten, sie wären ihrer Männlichkeit beraubt worden. Sowohl Opfer als auch Täter haben in Groths Befragungen angegeben, dass die Vergewaltigung eines Mannes durch einen Mann als eine symbolische Niederlage und Entmännlichung wahrgenommen wurde. Er weist allerdings explizit darauf hin, dass aufgrund der geringen Datenlage nicht abzuschätzen ist, wie repräsentativ diese Feststellung ist.

Die Verbindung von Macht und Weiblichkeit und Männlichkeit beschreibt Bourdieu (2005) in seinen Ausführungen zur Penetration von Männern durch Männer:

“Die Penetration ist, vor allem wenn sie an einem Mann vollzogen wird, eine Bekräftigung der libido dominandi, von der die männliche Libido nie ganz frei ist. Man weiß, daß homosexuelles Besitzen in vielen Gesellschaften als Machtdemonstration, als Herrschaftsakt, verstanden wird (wobei diese Herrschaft in bestimmten Fällen als solche ausgeübt wird, um im 'Feminisieren' die eigene Überlegenheit zu beweisen). Und man weiß, daß es deshalb bei den Griechen denjenigen, der dies hinnimmt, der Unehre preisgibt und des Status des tüchtigen Mannes und des Bürgers beraubt, während für einen römischen Bürger 'passive' Homosexualität mit einem Sklaven etwas 'Ungeheuerliches' hatte. John Boswell zufolge 'zählten Penetration und Machtausübung zu den Prärogativen der männlichen Elite; die Penetration zu dulden, kam einem symbolischen Macht- und Autoritätsverzicht' gleich. In dieser Sexualität und Macht miteinander verbindenden Perspektive wird klar, warum es die schlimmste Demütigung für einen Mann ist, zur Frau gemacht zu werden. Und man könnte hier das Zeugnis jener Männer anführen, die aufgrund der systematischen Quälereien, denen sie in der Absicht, sie zu feminisieren, ausgesetzt wurden, insbesondere der sexuellen Demütigungen, der Anzüglichkeiten über ihre Männlichkeit, der Beschimpfungen als Homosexuelle usf. Oder ganz einfach des Zwangs, sich zu verhalten, als ob sie Frauen wären [...]“ (Bourdieu 2005, 42f)

Die Demütigung kann auch durch Worte erzeugt oder verstärkt werden, wenn beispielsweise Opfer sexualisierter Gewalt mit weiblichen als negativ konnotierten Bezeichnungen betitelt werden wie *“Brülle, Hure und du stirbst“* (Smaus 2003, 106).

Sexualisierte Gewalt an Männern dient meines Erachtens der Eroberung und Demaskulinisierung, in dem Sinne, dass die vergewaltigten Männer aus der Gruppe der Männer verstoßen werden, welche mit den als männlich konnotierten Eigenschaften wie Aktivität, Dominanz und Macht beladen ist. Sie verlieren aufgrund ihrer Verletzungsoffenheit den Männerstatus und werden der sozial nieder stehenden Gruppe der Frauen zugewiesen. Somit lässt sich erkennen, dass die Zuordnung zu den Gender-Gruppen eine Frage der Macht und Gewalt ist, und keine der (biologischen) Natürlichkeit.

Dass das Ausüben sexualisierter Gewalt sowohl den Körper als auch die Selbstbestimmung von Mann und Frau betrifft, wurde bereits skizziert (vgl. Smaus 2003). Die Verletzlichkeit durch Eindringen in den Körper wird weiblichen Personen sozial zugeschrieben und stellt einen Teil ihrer sozial-konstruierten Identität dar (vgl. beiträge zur feministischen theorie und praxis 1994). Diese Zuschreibung von Verletzlichkeit durch Penetration als weibliche Eigenschaft wirkt sich auch auf das Erleben von Vergewaltigungen bzw. sexualisierter Gewalt bei männlichen Opfern aus. Durch das erzwungene Eindringen in den männlichen Körper wird ihnen ihre Unterlegenheit, ihre Verletzlichkeit und Passivität durch das Bedienen geschlechtlich-stereotyper Angriffsstrategien auf Frauen verdeutlicht. Wie bereits erwähnt wurde, dienen Vergewaltigungen, respektive sexualisierte Gewalt, dazu, *“Frauen zu zeigen ('zu bedeuten'), sie mögen auf 'ihrem Platz', also in der gesellschaftlichen Organisation der Geschlechter 'unten' bleiben“* (Smaus 2003, 101). Diese hierarchische Aufladung sexualisierter Gewalt stülpt sich nun auf das männliche Vergewaltigungsopfer über. Ihm wird durch die Demütigung des Erlebens von Gewaltschemata, welche hauptsächlich für das Verletzen von Frauen angewendet werden, seine niedrigere Stellung, sein Verlieren und seine Schwäche durch das Bedienen geschlechtsstereotyper Gedankengebilde deutlich vor Augen geführt. Er wird zur *“Frau gemacht“*. Diese *“Gender-Transition“* kann nur sexualisierte Gewalt ausüben, da sie auf die Geschlechtlichkeit des Opfers abzielt. Gewalt, welche nicht sexualisierte Formen annimmt, wirkt sich meines Erachtens nicht auf die geschlechtliche Identität des Opfers aus.

Es muss meinem Verständnis nach deutlich werden, dass die Unterlegenheit des vergewaltigten Mannes ihn mit dem Attribut *“weiblich“* ausstattet und *“unterlegen“* synonym zu *“weiblich“*

verstanden wird. Daraus lässt sich schließen, dass alle Menschen dazu zu fähig sind, die Kategorien der Gender-Zuschreibung zu wechseln.

Meinen Überlegungen folgend, ergibt sich unter der Berücksichtigung, dass die Geschlechterbinarität konstruiert ist und daraus folgend auch die Geschlechterstereotype aufgeladene Werturteile darstellen, die Bekräftigung der Negation einer geschlechtlichen Natürlichkeit. Das sozio-kulturelle Konstrukt der geschlechtlichen Dualität stellt nichts anderes im Patriarchat als eine Macht- und Herrschaftsverteilung dar, welche als primäres Selektionsmerkmal die Physiognomie des Menschen erhoben hat, und somit keinen natürlichen Ursprung in der Körperlichkeit des Menschen hat. Geschlechtsklassifikationen basieren also, wie bereits abgehandelt wurde, aus sozialer Übereinkunft und deren Reproduktion in sozialer Interaktion. Dieses als grundlegendes Selektionsmerkmal der Unterscheidung konstruierte Körperlichkeitsmerkmal, bei West und Zimmermann(1987) als sex bezeichnet, ist keineswegs unumstößlich mit der geschlechtlichen Identität verwoben.

Geschlechtsbezogene Gewalt bezieht sich auf geschlechtliche Stereotype und übt durch diese gesellschaftlichen Konstrukte Macht aus. So werden beispielsweise männliche Verlierer als weiblich gewertet, um dadurch ihrem Machtverlust Ausdruck zu verleihen. Diese Macht muss nicht real existiert haben, sondern wurde ihnen allein durch die Zugehörigkeit zum männlichen Geschlecht zuteil. Somit wird durch eine Umwertung der geschlechtlichen Identität Macht neutralisiert. Sexualisierte Gewalt, welche eine Gewalt darstellt, die sich auch auf die Geschlechtlichkeit der aktiven als auch passiven Akteure/Akteurinnen bezieht, konstruiert somit Geschlecht und weist die sex category neu zu. Der biologische Mann, wird durch soziale, in diesem Falle gewaltvolle, Interaktion der sex-category Frau zugeordnet. Diese Effeminisierung entreißt ihm der sex-category Mann. Dies kann meines Erachtens der Feststellung des Psychologen Groth (1979, 139), dass männliche Opfer sexualisierter Gewalt sich ihrer Männlichkeit beraubt sehen folgend, Einfluss auf die Gender-Identität des männlichen Opfers haben. Männliche Opfer fühlen sich in ihrer Männlichkeit getroffen, ihre Gender-Identität wird gestört. Dies kann sich auch im Verhältnis zu anderen Männern, aber auch Frauen äußern, falls diese das männliche Opfer nicht mehr als Mann anerkennen.

Gewalt ist ein Ausdruck von Machtverhältnissen und dies wird in der Zuweisung von Geschlechtsbezeichnungen offensichtlich, da Geschlechtsbeziehungen Machtverhältnisse ausdrücken. Sexualisierte Gewalt in kriegerischen Konflikten ist somit ein eindrückliches Beispiel

des “doing gender“, da durch ihre Ausübung Geschlecht sozial konstruiert wird. Somit verfestigt und reproduziert sexualisierte Gewalt in kriegesischen Konflikten einerseits gesellschaftliche Geschlechtsstereotype, andererseits zeigt sich gerade an sexualisierter Gewalt, wie sehr die Geschlechterkonstruktion von der Setzung machtvoller Akteure abhängig ist.

Meines Verständnisses nach kann sexualisierte Gewalt unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Machtverteilung im Geschlechterverhältnis für Männer als demütigendste Form der Niederwerfung und Erniedrigung gesehen werden, da sie dadurch die Gruppe der Männer verlassen und der sozial niedergestellten Gruppe der Frauen zugewiesen werden. Diese Demütigung resultiert alleine aus der sozialen Konstruktion des Geschlechterverhältnisses. Frauen, welche Opfer sexualisierter Gewalt werden, erleben diese geschlechtliche Neupositionierung nicht. Sie erfahren sehr wohl eine Demütigung, verlieren aber nicht ihren Bezug zur geschlechtlichen Zuordnung. Den Frauen wird aber im Gegensatz die soziale Wertung ihres biologischen Geschlechts in drastischer Weise vor Augen geführt, wie auch anderen Frauen, welche durch die Schicksale weiblicher Opfer sexualisierter Gewalt auf ihre prekäre, verletzungsoffene Situation hingewiesen werden.

6.5 Funktionen sexualisierter Gewalt in kriegesischen Konflikten

In diesem Kapitel werden potentielle Funktionen sexualisierter Gewalt in kriegesischen Konflikten erörtert. Hier geht es aber nicht um die persönliche Motivation der Täter, sondern im Mittelpunkt stehen Überlegungen zur strukturell-kulturellen Konstruktion von Geschlecht und deren Auswirkungen auf das Ausüben sexualisierter Gewalt. Es wird danach gefragt, welche Funktionen sexualisierte Gewalt im Hinblick auf das Geschlechterverhältnis in kriegesischen Konflikten erfüllen kann und welche Strategien durch ihren Einsatz verfolgt werden können. Dieses Kapitel zielt also nicht darauf ab, psychologische Abläufe im Vergewaltiger oder seine individuellen Beweggründe zu analysieren, sondern es werden kulturelle geschlechtliche Muster gefiltert, welche Gesellschaften strukturieren und wie sich diese auf die Ausübung sexualisierter Gewalt auswirken. Dabei werden Überlegungen zu sexualisierter Gewalt durch Friedenstruppen beziehungsweise nicht am Konflikt direkt beteiligte Truppen ausgelassen (vgl. Cockburn/Hubic 3003; vgl. Mackay 2001; vgl. Burkhardt, 2005, 74).

Im Folgenden werden nun die verschiedenen auf das Geschlechterverhältnis rekurrierenden Funktionen sexualisierter Gewalt aufgerollt. Es muss festgehalten werden, dass diese Funktionen weder zu allen Zeiten noch in allen Gesellschaften gleich sind. Jedes Ereignis ist ein Kind seiner Umstände.

6.5.1 Gewalt um der Gewalt willen und Misogynie

“Nicht zu vergessen ist, daß die sexuelle Folter und Demütigung von Frauen ohne eine generelle Frauenverachtung nicht möglich ist. Aus der Psychoanalyse ist bekannt, daß die Erniedrigung von Menschen und die Gewaltausübung gegen sie nur möglich ist, wenn sie vorher in der Vorstellungswelt bereits entmenschlicht und entpersönlicht wurden.“ (Seifert 1994, 182)

Der Gewaltsoziologe Wolfgang Sofsky streicht heraus, dass Gewalt in der Regel “instrumentell“ verstanden werde. Dadurch verfehle man aber die Dynamik von Gewaltprozessen. Sofsky betont, dass Gewalt nicht unbedingt als Mittel zur Durchsetzung von Ideologien oder Ideen ausgeführt werden muss, sondern das Gewalt für sich bestehen könne, also Gewalt um der Gewalt willen und ohne Motiv. (Sofsky 2002, 24ff)

Anschließend an Sofsky Gedanken zu Gewalt um der Gewalt willen, muss meines Erachtens die Verbindung von Misogynie und Gewalt angeführt werden. Der krankhafte Hass von manchen Männern gegenüber Frauen und die ihnen entgegengebrachte Verachtung und Geringschätzung kann sich meinen Überlegungen auch in Gewalt aus Hass willen ausdrücken. Sexualisierte Gewalt wird dadurch zum Ausdruck kulturell verankerter Missachtung von Frauen.

Meines Verständnisses nach fällt auch die Argumentation, dass Männer Frauen vergewaltigen, um sich Erholung oder Ablenkung vom Kriegsgeschehen zu verschaffen (vgl. Enloe 2000, 111ff) oder sexualisierte Gewalt ein Ausdruck “sexuellen Notstandes“ der Militärangehörigen sei, in die Kategorie des Frauenhasses. Nur wenn man Frauen als Objekte betrachtet, kann man sie als Erholungsgegenstand benutzen. Des Weiteren stempelt dieser Gedanke der Erholung durch Vergewaltigung auch Männer als triebgesteuerte Wesen ab, die Frauen als minderwertige Wesen wahrnehmen.

Regelmäßig wird der erhöhte Testosteronspiegel des Mannes mit Aggressivität in Verbindung gebracht (vgl. Galtung 1998, 86ff). Neurobiologische Untersuchungen kamen allerdings zu dem Schluss, dass ein hoher Testosteronspiegel Aggressivität fördern kann, aber nicht muss (vgl. Eisenegger/Naef/Fehr 2009). Testosteron kann ebenso ausschlaggebend für faires Verhalten wie für Aggressivität sein. Generell muss bei der Entstehung von Aggressivität von einem multivarianten Modell ausgegangen werden, welches besagt, dass nie ein Faktor allein, sondern ein Zusammenspiel vieler Aggressivität auslöst. Wichtige Wechselwirkungen zur Entstehung von Aggressivität stehen beispielsweise in Zusammenhang mit dem Serotoninlevel, welcher, wenn niedrig, die Wahrscheinlichkeit zur Bereitschaft aggressiven Verhaltens fördern kann. Der Serotoninlevel kann allerdings auch durch Hunger oder Schlafmangel niedrig sein und zu gereiztem Verhalten führen. Ein weiterer sehr wichtiger Faktor, welcher Aggressivität erzeugen kann, ist neben dem Testosteron- und Serotoninlevel auch der präfrontale Cortex, welcher beispielsweise für die Impulskontrolle, Planung und Entscheidungsfindung des Menschen zuständig ist. Das Frontalhirn kontrolliert also unsere Impulse kontrollieren, eben auch die gewalttätigen. Neben diesen neurobiologischen Faktoren sind aber auch die psychosozialen ausschlaggebend für die Entstehung von Aggression. Das bedeutet, es gibt bestimmte Vulnerabilitätsfaktoren, wie beispielsweise die Erfahrung von Gewalt im Elternhaus, eine psychische Störung eines Elternteils und Traumatisierung durch Kriegserfahrungen, die sich nachteilig auswirken können. Das heißt, dass selbst, wenn die neurobiologischen Faktoren als durchschnittlich zu betrachten sind, Gewalt durch psychosoziale Umstände erzeugt werden kann. Ebenso können Schutzfaktoren, wie beispielsweise ein positiver Bindungsstil, hohe Impulskontrolle und regelmäßige Schlaf- und Essgewohnheiten, zur Resilienz beitragen. Das heißt, selbst wenn auf neurobiologischer Ebene ein Negativfaktor vorliegt, können ausreichende Schutzfaktoren Gewalt abwenden. Aggressivität darf niemals individuell betrachtet werden, sondern sozialpsychologische Effekte müssen immer mit einbezogen werden, wie beispielsweise Verantwortungsdiffusion oder Deindividuation. (vgl. Strüber/Lück/Roth 2007; vgl. Müller 2006; Roth/ Lück/ Strüber 2006)

Wenn nun die Überlegungen zur militärischen Ausbildung herangezogen werden, welche im Kapitel “4.1 Geschlecht und Militär“ aufgerollt wurden, muss meines Erachtens festgehalten werden, dass gerade in der Erziehung zum Soldaten junge Männer Ent-Individuation, Ent-Menschlichung und Ent-Emotionalisierung lernen, damit sie ihre Gefühle nicht mehr als handlungsleitende Instanz wahrnehmen (vgl. Wasmuht 2002, 90ff).

6.5.2 Herstellung von Männlichkeit

In diesem Kapitel geht es um die Herstellung von Macht und der damit in Verbindung stehenden Männlichkeit. In der Ausübung sexualisierter Gewalt geht es nicht um Sexualität und Bedürfnisbefriedigung sexueller Verlangen, sondern um das Erlangen von Kontrolle, Macht, das Ausführen von Degradierung und Bestrafung. Auch das Kompensieren von Mängeln und Verletzbarkeit steht im Vordergrund (vgl. Groth 1979, 126ff). So stellt Brownmiller (1983, 23ff) fest, dass Männer keine ihnen in Macht Gleichgestellten vergewaltigen. Sexualisierte Gewalt ist somit ein Ausdruck männlicher Dominanz- und Herrschaftsbedürfnisse (vgl. Enders 1995, 33ff).

Marginalisierte, sozial wenig anerkannte Männer, welche hegemonialen Idealen von Männlichkeit folgen, finden sich nach der Soziologin Bereswill (2009; 2007; 2003) in einer Kompensationsdynamik wieder.

“Gewalt ist demnach eine letzte Möglichkeit für Männer mit wenig gesellschaftlicher Macht und wenigen materiellen wie symbolischen Ressourcen, ihre Männlichkeit zu verteidigen. Entscheidend ist dabei die These, dass sie ihre Ausgrenzung bekämpfen und sie zugleich verfestigen, indem sie sozial verpönte Formen der Hypermaskulinität praktizieren.“ (Bereswill 2009, 104)

Gewalt kann damit als Ressource begriffen werden, um bedrohte Männlichkeit zu rekonstruieren (vgl. Bereswill 2003). Der Psychologie Groth (1979, 110ff) verfolgt ebenso diesen Gedanken und sieht in der Teilnahme an einer Gruppenvergewaltigung den Versuch von Mitläufern ihre Maskulinität zu bestätigen, Anerkennung zu gewinnen und die Akzeptanz in der Gruppe abzusichern. In einer Gruppenvergewaltigung verkommt der Akt zu einem Ausdruck von Macht und Wut, um damit die Gefühle von Unzulänglichkeit, Depression und Verletzbarkeit zu kompensieren und sich für Erniedrigungen, Feindseligkeiten und Frustration zu rächen. Durch die gemeinsame Tat der Vergewaltigung erlangen die Täter ein Gefühl der Zusammengehörigkeit. Die Täter interagieren nicht allein mit dem Opfer, sondern auch mit ihren Mittätern und potentiell Anwesenden “Feinden“. (vgl. Gorth 1979, 110ff)

In einer Gruppenvergewaltigung geht es also darum, dass Männer sich gegenseitig ihre

Männlichkeit beweisen. *“Gruppenvergewaltigungen zeichnen sich oft durch ein ritualisiertes Vorgehen aus, das heißt die Reihenfolge der Vergewaltigung richtet sich nach dem Status der Männer innerhalb der Gruppe“* (Seifert 1993, 87f).

In kriegerischen Konflikten haben Männer durch Waffengewalt die Möglichkeit *“sich als starke Männer [zu] fühlen, ein Selbstbild, das sie untereinander durch kollektive, oftmals sexualisierte Gewaltrituale bestätigten“* (Schäfer 2012, 11). Auch Brownmiller führt den Machtgewinn durch Waffen in kriegerischen Konflikten an:

"Der Krieg gibt den Männern im Name des Sieges und der Macht aus den Gewehrläufen stillschweigend die Erlaubnis zu vergewaltigen. Und beides, Tat und Entschuldigung, angeführt für Vergewaltigung in Kriegszeiten, offenbaren ohne Tünche von 'Ritterlichkeit' oder Zivilisation die männliche Psyche in ihrer unverschämtesten Ausprägung." (Brownmiller 1983, 40).

Der Einsatz sexualisierter Gewalt, respektive Vergewaltigung, demoralisiert die Opfer und ihre Angehörigen und produziert beim Täter ein Gefühl der Macht:

“Der Angriff auf die Identität und die Selbstbestimmung führen zu Verlust von Würde und zu Demoralisierung sowie zu Ohnmachtsgefühlen und Todesangst einerseits. Andererseits können ritualisierte Gruppenvergewaltigungen, bei welchen das Opfer depersonalisiert wird, zu 'Allmachtsgefühlen' bei den Tätern führen. Hier dient die Vergewaltigung als Beweis männlicher Macht, als Zeugnis der Fähigkeit von Besitznahme und Kontrolle fremden Lebens.“ (Wasmuht 2002, 97)

Wie hier skizziert wurde, dient sexualisierte Gewalt zur Herstellung von Männlichkeit, welche mit Macht und Dominanz gleichgesetzt wird. Marginalisierte Männer können dadurch Eintritt in die Gruppe der herrschenden Männer gewinnen und sich beweisen. Durch die Erniedrigung ihres Opfers gewinnen sie aufgrund sozialer Übereinkommen an Status. Da Männlichkeit mit Dominanz, Verletzungsmächtigkeit und Brutalität in Verbindung gebracht wird, können Männer durch das Ausüben sexualisierter Gewalt eben diese der Kategorie Mann zugeschriebenen Stereotype unter Beweis stellen und so ihre geschlechtliche Zuordnung absichern beziehungsweise stärken.

6.5.3 Sexualisierte Gewalt als Waffe

Sexualisierte Gewalt ist eine Form sozialer und politischer Gewalt. Sie wird sowohl zur Herstellung und Perpetuierung (geschlechtlicher) sozialer Hierarchien eingesetzt, als auch zum Erhalt und zur Beibehaltung politischer Macht (vgl. Moser 2005, 34ff). So wird beispielsweise weitläufig die Vergewaltigung von Frauen des Feindes im Krieg als “Teil der Eroberung“ angesehen (Galtung 1998, 85).

“Obwohl bis vor kurzem nicht systematisch dokumentiert, zeigen die Vergewaltigungen von hunderttausenden Frauen beispielsweise im zweiten Weltkrieg, in Bangladesh in den 1970er Jahren, während des zweiten Golfkrieges und im ehemaligen Jugoslawien in den 1990er Jahren, dass sexualisierte Gewalt integraler Bestandteil von Kriegsführung ist.“ (Hinterhuber 2003, 192)

Wie Brownmiller (1983) eindrucksvoll herausgearbeitet hat, ist sexualisierte Gewalt, dass effektivste Mittel, um Menschen Angst einzujagen, sie zu demütigen und dadurch zu vertreiben. Sexualisierte Gewalt ist sowohl billig als auch wirkungsvoll, um spezifische Teile einer Bevölkerung aus einem Landstrich zu vertreiben, um diesen “ethnisch zu säubern“: Sexualisierte Gewalt stellt somit ein äußerst fruchtbares Instrument der Vertreibung dar. So wurde sexualisierte Gewalt beispielsweise in Mozambique, Uganda und Zimbabwe während der Kriege der letzten 40 Jahre strategisch eingesetzt (vgl. Turshen 2005). Ebenso wurden im ehemaligen Jugoslawien Vergewaltigungen geplant eingesetzt (vgl. Stiglmayer 1993a). Im Folgenden wird der Begriff Ethnie kurz definiert, um dann auf das Kriegsziel der ethnischen Säuberung näher einzugehen.

Ethnien sind Gruppen, die sich selbst eine kollektive Identität zuschreiben und insofern eine “vorgestellte“ Gemeinschaft bilden. Der Begriff der Ethnie ist weiter als jener der Nation gefasst. Nationen orientieren sich an Grenzen (vgl. Mae 2004), wohingegen Ethnien diese durch ihre Sozialbeziehungen überschreiten. Dabei ist nicht die gemeinsame Sprache, Kultur oder Abstammung, wie dies lange Zeit essentialistisch vertreten wurde, sondern die Selbst- und Fremdzuschreibung ausschlaggebend für das Bilden ethnischer Gruppen. Diese Zuschreibungen stehen in einem Wechselverhältnis und sind ohne einander instabil. Ethnien können als “vorgestellte Gemeinschaften“ verstanden werden, welche weniger eine soziale Realität

beschreiben, als dass sich ihre Mitglieder durch die Vorstellung eines Zusammengehörigkeitsgefühls auszeichnen. Unter Umständen kann diese “vorgestellte Gemeinschaft” auch gewisse Verhaltensanforderungen hervorbringen und einfordern. (vgl. Elwert/Alber 2007; vgl. Adler 2002; vgl. Schimank 2007)

Innerhalb dieser “vorgestellten Gemeinschaften” haben die Frauen aufgrund ihrer Wichtigkeit innerhalb der Reproduktionskette eine bedeutende Rolle. Dadurch wird Gewalt, welcher einer Frau der imaginierten Gemeinschaft angetan wird, in die Verletzung der Grenzen einer spezifischen Gemeinschaft umgewandelt. Die Frau wird zum Teil eines Wir, welches in ein Verhältnis mit “den Anderen” gestellt wird. Das Verhältnis zu “den Anderen” rührt daher, dass Menschen immer in Relation zu einander bestehen und auch andere, ihnen zum Teil Fremde, nach ihren eigenen Erfahrungen und Deutungsschemata bewerten. Somit ist Fremdheit eine relationale Eigenschaft einer Person. Der Fremde wird dabei oft nicht als Individuum gesehen, sondern allein als Vertreter eines bestimmten Typs, einer bestimmten Gruppe. Vertreter der fremden Gruppe und ihre Eigenschaften werden dadurch generalisiert. (vgl. Simmel 1908, 685ff; vgl. Wobbe 1994)

Diese soziale Tendenz der Gemeinschaftsbildung basiert auf einer strengen Inklusion und einer damit einhergehenden Exklusion. Diese Grenzziehung passiert häufig auf der Basis von “Natur” und “Geschichte” als Erklärungsstrukturen, um den Unterschied von der Gleichheit des Wir zu bestimmen (vgl. Wobbe 1994). Die Erzeugung des Eigenen und des Anderen führt zu einer Vergesellschaftung, welche den Körper, also die pure Existenz eines Menschen, und seine Machtmöglichkeiten betreffen. Es entstehen dadurch Verletzungsoffenheit und Verletzungsmächtigkeit, allerdings weist die Frau aufgrund der ihr zugeschriebenen Schwäche und ihres Opferstatus eine hohe Verletzungsoffenheit auf. Die Vergesellschaftung der Geschlechterdifferenz beinhaltet nun zwei konstitutive Probleme für die Gemeinschaft. Einerseits kann eine solche Gemeinschaft von außen bedroht werden, dies geschieht beispielsweise durch Angriff, Überwältigung, aber eben auch durch Übergriffe auf die Frauen der Gemeinschaft durch sexualisierte Gewalt. Andererseits muss jede Gemeinschaft für ihre Aufrechterhaltung sorgen. Es muss eine Kontinuität in der Generationenfolge gegeben sein. Ein Steuerungsinstrument für die Kontrolle über die Persistenz der Gemeinschaft stellen beispielsweise Heiratsregeln dar (vgl. Baines 2003). Für diese Generationenkontinuität sind Frauen aufgrund ihrer Reproduktionsfähigkeit von besonderer Bedeutung. Die Verletzungsoffenheit der Gemeinschaft nach außen hängt somit mit der Verletzungsoffenheit der Frau zusammen. (vgl. Wobbe 1994, 192ff)

Somit ist sexualisierte Gewalt ein Teil der diskursiven Konstruktion kollektiver Identitäten, welche sich besonders in Konfliktsituationen äußert. Der weibliche Körper wird zur *“symbolischen Repräsentation des Volkskörpers“* (Seifert 1993, 98). Berichte über sexualisierte Misshandlungen forcieren das Feindbild und machen Gruppen ihre Verletzbarkeit deutlich. Dadurch findet eine stärkere Exklusion und Inklusion statt. (vgl. Brownmiller 1983; vgl. Baines 2003)

Hinter dem Akt der Vergewaltigung von Frauen des Feindes als Kriegsbeute oder Strategie liegt meines Erachtens die Institutionalisierung der Einstellung und der Praktik, dass Frauen als Besitz gesehen und behandelt werden. Diese Idee liegt auch einigen sozialen Praktiken zugrunde, welche in manchen Gesellschaften dieser Welt ausagiert werden, wie beispielsweise dem Kauf von Bräuten, dem finanziellen Ausgleich der Familie der Braut für den Verlust ihrer produktiven und reproduktiven Arbeitsleistung, der Annahme mancher Gesellschaften, dass nur Männer einem Haushalt vorstehen dürfen und als soziale Akteure Wert besitzen. Diese Vorstellungen gehen Hand in Hand mit der Subordination und Repression der Frauen und ihrer mitunter lebenslangen Entmündigung. (vgl. Turshen 2005, 58ff; vgl. Enloe 2000, 108ff)

Sexualisierte Gewalt wird somit als Angriff auf die gesamte Gruppe, auf die Nation gewertet. Dies degradiert meines Verständnisses nach die Frau wiederum zu einem Objekt, zum Besitz der Gruppe, welches es zu verteidigen und zu schützen gilt. Ihr subjektives Schicksal wird zum Schicksal der Gruppe umgedeutet. Dabei muss meines Erachtens auch bedacht werden, dass gerade diese geschlechterstereotype Konstruktion von Gesellschaft sexualisierte Gewalt als effektives Mittel zu einem nicht unbeträchtlichen Teil generiert. Durch die Verknüpfung der sozial konstruierten Verletzungsoffenheit von Frauen mit jener der Gemeinschaft im Gesamten wird durch einen Übergriff auf die Frauen der Gesellschaft diese Gemeinschaft im Kern zerstört.

Auch bringt die geschlechterdifferierende Sozialisation Frauen nicht als sozial gleichwertige Wesen wie ihre männlichen Mitmenschen hervor. Diese Dichotomie herrscht sowohl in den Köpfen von Frauen als auch von Männern vor. Wenn Frauen dazu erzogen werden, passiv, fürsorglich und friedliebend zu sein, fällt es ihnen ungemein schwerer als stereotyp erzogenen Männern, welche Kraft, Aktivität und Gewaltbereitschaft erlernt haben, sich zu wehren. Schwäche, Unterlegenheit und die Verletzungsoffenheit wird den Frauen und ihren Körpern eingeschrieben, und sie verinnerlichen dies im Sozialisationsprozess. Daraus entwickeln sich bestimmte Verhaltensweisen, welche die Frauen genau deswegen verletzlich machen.

Da diese Verquickung von Weiblichkeit und ethnischer Gruppe beziehungsweise Nation besteht, findet dieses Wissen auch in strategischen Überlegungen zur Kriegsführung ihren Niederschlag. So ist die Methode ethnischer Säuberung eine gängige Strategie, die beispielsweise auch im bereits angesprochenen Krieg im ehemaligen Jugoslawien ihre Anwendung fand (vgl. Mazowiecki 1993, Paragraph 84). Der Sonderberichterstatter der Kommission für Menschenrechte Tadeusz Mazowiecki führt in seinen Berichten zum Thema der Motivation von systematischen Vergewaltigungen folgendes an:

“Rape is an abuse of power and control in which the rapist seeks to humiliate, shame, degrade and terrify the victim. In all his reports, the Special Rapporteur has emphasized the variety of methods which are used to achieve ethnic cleansing. Rape is one of these methods, as has been stated from the outset. In this context, rape has been used not only as an attack on the individual victim, but is intended to humiliate, shame, degrade and terrify the entire ethnic group. There are reliable reports of public rapes, for example, in front of a whole village, designed to terrorize the population and force ethnic groups to flee“ (Mazowiecki 1993, Paragraph 85)

Besondere Perversität erlangt der Einsatz sexualisierter Gewalt zur ethnischen Säuberung in der gezielten Schwängerung von Frauen, um damit den Gegner zu treffen. Eine Frau, welche im Konflikt im ehemaligen Jugoslawien in einem Lager Vergewaltigungen erleiden musste, berichtet von der gezielten Schwängerung von Frauen:

“Hier und da kann eine von den Unglücklichen aus solch einem Lager entkommen – hochschwanger und im Austausch gegen zehn Tschetniks [serbische Milizen, Anm. D.B.]. Neulich sind aus dem Lager Kula bei Sarajewo hundervierzig hochschwangere Mädchen und Frauen entlassen worden mit dem Hinweis, diese würden nun Tschetnikkinder gebären [...] In Räumen, in denen ganze Familien untergebracht sind, vergewaltigen Tschetniks Mütter vor den Augen ihrer Kinder oder kleine Mädchen vor deren Eltern, selbst jene unter zehn Jahren.“ (Burkhardt 2005, 74)

Die Vergewaltigung und Schwängerung der festgehaltenen Frau zielt meinen Überlegungen nach auf die ethnisch-kulturelle Identität ab. Frauen gewährleisten die Reproduktionsfähigkeit einer

Gemeinschaft und deswegen ist, wie bereits dargelegt wurde, die Verletzungsoffenheit der Frauen mit jener der Gemeinschaft eng verwoben. Bei der gezielten Schwängerung von Frauen feindlicher ethnischer Gemeinschaften kommt meines Erachtens zur physischen und psychischen Verletzung der Frau und der erzielten Demütigung der Gemeinschaft durch die Vergewaltigung der Frau, die schwierige Frage hinzu, wie mit dem nicht der eigenen ethnischen Gruppe angehörigen Nachwuchs umgegangen wird.

Sexualisierte Gewalt dient damit dem Säen von Angst, Unsicherheit und Hass und dem Schaffen eines feindlichen Umfeldes für all jene, deren Kontrolle schwer fällt oder die vertrieben werden sollen. Ethnische Säuberung, Repression und Verfolgung können durch sexualisierte Gewalt billig und effektiv betrieben werden (vgl. Amesberger/Auer/Halbmayer 2007). Im Unterschied zum Völkermord drückt der Begriff der ethnischen Säuberung meines Wissens nach das vorrangige Ziel der Vertreibung und Entfernung einer Gruppe aus einem bestimmten Gebiet aus. Es kann aber durchaus der Genozid der ethnischen Gruppe mit eingeplant werden. Das Auslöschen einer ethnischen Gruppe als alleiniges Ziel ist hingegen der Kernpunkt des Völkermordes. Die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes aus dem Jahre 1948 legt im Artikel VI eine Definition von Völkermord fest, die bereits angeführt wurde. Sie wird im Folgenden wiederholt angeführt, um meine Überlegungen nachvollziehbar zu machen:

“In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:

- a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;*
- b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;*
- c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;*
- d) Verhängung von Massnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;*
- e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.“*
(Vereinte Nationen 1948, Artikel II)

Nach meinem Verständnis decken sich die bisherigen Überlegungen zu sexualisierter Gewalt mit den Punkten der Definition des Völkermordes. Sexualisierte Gewalt, insbesondere Penetration durch Körperteile oder Gegenstände, kann zum Tode der Misshandelten führen. Ebenso verursacht sexualisierte Gewalt schwere seelische und mitunter auch körperliche Schäden an den Opfern. Durch die Bedrohung durch sexualisierte Gewalt werden zudem die Lebensbedingungen für Frauen und Mädchen drastisch herabgesetzt und diese Umstände wirken sich auch auf Männer und Jungen aus. Sexualisierte Gewalt, insbesondere gewaltvolle Penetration, kann die Fortpflanzungsorgane irreparabel schädigen. Außerdem können aufgrund gesellschaftlicher Vorurteile und Verhaltensnormen misshandelte Frauen und Mädchen aus der Gesellschaft verstoßen werden und sie für die Reproduktion der ethnischen Gruppe “entwerten“. Aber auch die psychische Belastung durch das Erleiden sexualisierter Gewalt kann das zukünftige Sexualleben des sowohl weiblichen als auch männlichen Opfers nachhaltig schädigen. Somit muss meines Verständnisses nach bei der strategischen Ausübung sexualisierter Gewalt auch immer der mögliche Gedanke eines Genozids mitbedacht werden, da sich dessen Definition mit den Auswirkungen sexualisierter Gewalt decken kann. So wurden beispielsweise im Bosnienkrieg Vergewaltigungen und erzwungene Schwangerschaften als Teil der ethnischen Säuberungen eingesetzt. (vgl. Burkhardt 2005, 74)

Somit muss festgehalten, dass sexualisierte Gewalt gegen Frauen ein effektives Mittel des Angriffes auf ganze Gruppen darstellt:

“Sexual violence against women is likely to destroy a nation's culture. In times of war, the women are those who hold the families and the community together. Their physical and emotional destruction aims at destroying social and cultural stability. Moreover, the psychological effects mass rapes have on the community concerned may lead to the devaluation and dissolution of the entire group. The destruction of women and/or their integrity affects overall cultural cohesion.” (Seifert 1996, 39)

Bei der ethnischen Säuberung kommt es zu einer immer wieder aufscheinenden dreiteiligen Strategie. Der erste Teil besteht in der Exekution des politisch-kulturellen Führungspersonals und der intellektuellen Elite, welche eine wichtige Rolle zur Bewahrung der Tradition einer Kultur spielen. In einem zweiten Schritt werden sakrale Gebäude und kulturelle Denkmäler niedergebrannt und gesprengt, das kulturelle Erbe wird zerstört. Der dritte Schritt besteht in der systematischen Vergewaltigung und mitunter auch Schwängerung von Frauen aus der zu

vertreibenden Bevölkerungsgruppe. Es kann meines Erachtens nicht bestritten werden, dass die Strategie der ethnischen Säuberung die Zerstörung einer Kultur zum Ziel hat und in diesem Sinne deren Frauen als ein Objekt ebendieser Kultur wahrgenommen werden. Durch das den Frauen angetane Leid treffen sie die Gemeinschaft, und dadurch die Männer, stark. Mittels des Ausübens sexualisierter Gewalt zielen sie auf das Innerste der Gemeinschaft ab: die “Entmännlichung“ des Gegners führt zu Machtverlust und Identitätskrise. Männer, welche zur Gemeinschaft des weiblichen Opfers gehören, konnten ihr gesellschaftlich konstruiertes Beschützergebot nicht einhalten und werden dadurch gedemütigt und erniedrigt. Dies bekräftigt auch wieder die Annahme, dass Frauen mit der Gemeinschaft aufs Engste verwoben sind. (vgl. Seifert 1996, 39; vgl. Münkler 2002, 145ff).

“Eine solche Strategie ist nicht unbedingt neu. Sie wurde bereits in einer Reihe von Kriegen am Anfang des 20. Jahrhunderts eingesetzt – im Ersten Weltkrieg etwa bei der Vertreibung der armenischen Bevölkerung aus dem Osmanischen Reich oder im Anschluss an den griechisch- türkischen Krieg von 1922 bei den Zwangsumsiedlungen großer Bevölkerungsgruppen auf dem Balkan und in Kleinasien; und in der nationalsozialistischen Planung des Vernichtungskrieges im Osten griff man auf diese Strategie ebenso zurück wie bei der Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus ihren Siedlungsräumen auf dem Balkan und den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches.“ (Münkler 2002, 145)

Wenn nun sexualisierte Gewalt als strategisches Kampfmittel in Erscheinung tritt, aber vorrangig zur Demoralisierung und Vertreibung einer (ethnischen) Gruppe gedacht wird, kann sexualisierte Gewalt nicht allein auf das Opfer abzielen, sondern betrifft die gesamte Gemeinschaft. Da das Patriarchat die Welt durchdrungen hat, sind die machtvollen Personen einer Gemeinschaft männlichen Geschlechts. Das führt zur nächsten Funktion sexualisierter Gewalt, welche sich aus dem herrschenden Geschlechterverhältnis speist. Das Ausüben sexualisierter Gewalt beinhaltet das Ziel mit den Männern des Feindes zu kommunizieren.

6.5.4 Sexualisierte Gewalt als männliche Kommunikation

Die bereits getätigten Überlegungen zur Schwängerung von Frauen der gegnerischen ethnischen Gruppen und das Ausüben sexualisierter Gewalt im Allgemeinen soll in diesem Kapitel nun um eine weitere Facette erweitert werden: Nämlich jene der sexualisierten Gewalt als männliche Kommunikation.

“Dabei ist charakteristisch, dass sexualisierte Gewalt gegen Frauen in Kriegen Teil der Kommunikation unter Männern darstellt [...], also nicht das Leiden der betroffenen Frauen im Mittelpunkt steht.“ (Hinterhuber 2003, 192)

Der Körper der Frau wird zur Austragungsfläche kriegesischer Konflikte modifiziert, die Frau zum vollkommenen Objekt degradiert. Die Journalistin Susan Brownmiller (1983) führte das Konzept der sexualisierten Gewalt als Kommunikation zwischen Männern in die Diskussion ein:

“Vergewaltigung zerstört bei den Männern der unterlegenen Seite alle verbliebenen Illusionen von Macht und Besitz. Der Körper der geschändeten Frau wird zum zeremoniellen Schlachtfeld, zum Platz für die Siegesparade des Überlegenen. Und die Tat, die an der Frau verübt wird, ist eine Botschaft unter Männern – deutlicher Siegesbeweis für den einen, Dokument der Niederlage für den anderen.“ (Brownmiller 1983, 45)

Der Angriff gilt dem männlichen Subjekt, wird aber über die Schändung des weiblichen Körpers kommuniziert. Die Frau wird somit zu einem Objekt männlicher Interaktion. Dies wäre auch ein Erklärungsmuster dafür, dass Vergewaltigungen häufig im Beisein von Angehörigen und/ oder Bekannten des Opfers oder auf öffentlichen Plätzen stattfinden. Die Vergewaltigung zielt dabei nicht auf die Frau an sich, sondern auf ihre Repräsentation einer ethnisch-kulturellen Identität und die durch sie gewährleistete Reproduktionsfähigkeit einer Gemeinschaft sowie auf die ihrer Gruppe angehörigen Männer und deren Demütigung ab.

Der Psychologe Groth (1979, 110ff) bestätigt die Theorie männlicher Kommunikation in seinen bereits angeführten Überlegungen zu Gruppenvergewaltigungen und dem Versuch von Männern

dadurch ihre Maskulinität gegenüber anderen Männern, sowohl jenen ihrer Gruppe als auch jenen der feindlichen Gruppe, zum Ausdruck zu bringen. Groth nimmt dabei die Vergewaltigungshandlung als Ausdruck der männlichen Kommunikation wahr.

Durch diese Überlegungen ist sexualisierte Gewalt eine politische Tat, welche Macht verteilt und festigt (vgl. Seifert 1994, 183). Es *“[...] ist sexualisierte Gewalt aufgrund ihrer Funktion, 'weibliches' Leiden in 'männliche' Macht umzuwandeln, immer eine 'politische Tat'“* (Amesberger/Auer/Halbmayer 2004, 16). Der Körper der Frau wird dabei zum *“Austragungsort“* männlicher Kommunikation, da ihr Körper als Teil männlichen Eigentums verstanden wird. Die Frau wird als Objekt wahrgenommen, das es als zu beschützen und zu verteidigen gilt, das selbst aber keinen Subjektcharakter aufweist:

“Die Ohnmacht der Besiegten und Angegriffenen und die Allmacht der Sieger und Angreifer gehören zum Krieg wie auch das Ziel, tief ins Innere des Landes des Angegriffenen vorzudringen [...]: Demoralisierung, Verlust, Niederlage und Fremdbestimmung für den einen und Sieg, Erhabenheit, Gewinn und Selbstbestimmung für den anderen. Und genau die Parallele zwischen der Landnahme des Gegners einerseits und der 'Inbesitznahme' von deren Frauen andererseits zeigt den nicht nur im Kriegsgeschehen tief verankerten Besitzanspruch der Männer auf Frauen als Frauen auf. Frauen gehören neben dem Sach- und Immobilieneigentum des Gegners zu dessen Besitz.“ (Wasmuht 2002, 97f)

Dies drückt sich im Angriff auf das männliche Beschützergebot aus. Die Demütigung und Unterwerfung der gegnerischen Frau ist nur als ein weiterer Ausdruck der Herabwürdigung und Demoralisierung der gegnerischen Männer zu werten. *“Männer sehen sich durch die Mißhandlung 'ihrer' Frauen in ihrer Männlichkeit beeinträchtigt. Im Mittelpunkt steht die Auswirkung auf die Männer, nicht das Leiden der Frauen“* (Seifert 1993, 92). Der Besitz *“Frau“* einer Gemeinschaft kommt auch in der Zerstörung gegnerischer Kultur zum Ausdruck. Die reale Vergewaltigung einer Frau wird dabei als symbolische Vergewaltigung ihrer Gemeinschaft betrachtet und gewertet (vgl. Seifert 1993, 96ff). Aber auch die Praktik der *“Kriegsbeute Frau“* drückt die Geringschätzung der Frau und ihren gesellschaftlichen Objektstatus aus. (vgl. Wasmuht 2002, 97ff)

Die Militärsoziologin Ruth Seifert (1993, 90f) führt in ihren Ansätzen zu einer Analyse von Krieg und Vergewaltigung die These an, dass Vergewaltigungen eine „*Spielregel*“ des Krieges darstellen, also es ein kriegerische Ritual sei, dass Gewalt gegen Frauen von Männern im „*Freiraum*“ des Krieges ausgeübt werde. Als nächste These führt sie an, dass die „*Mißhandlung von Frauen ein Teilstück männlicher Kommunikation*“ (Seifert 1993, 91f) in kriegerischen Auseinandersetzungen darstelle. Meines Erachtens muss eben diese „Spielregel“ des Krieges als Teil männlicher Kommunikation aufgefasst und nicht davon losgelöst betrachtet werden. Dass sexualisierte Gewalt in kriegerischen Konflikten so regelmäßig auftritt, liegt eben daran, dass Männer über Frauenkörper ihre Macht kommunizieren oder aber durch die Ausübung sexualisierter Gewalt ihre Missachtung gegenüber Frauen ausleben. Es ist aber keineswegs ein genuin entstehendes Element kriegerischer Konflikte, sondern speist sich aus dem kulturell konstruierten Geschlechterdualismus. Der „*Freiraum*“ des Krieges kann das Ausleben befördern, erschafft die Missachtung aber nicht, sondern diese ist in der Gesellschaft und den Personen bereits verankert. In einer weiteren These führt Seifert die „*kulturelle verankerte Mißachtung von Frauen*“ und deren Auslebung in Extremzeiten an (vgl. Seifert 1993, 100ff). Weitere Thesen betreffen die Männlichkeitsherstellung durch sexualisierte Gewalt, als auch das Ziel durch sexualisierte Gewalt die Kultur des Gegners zu zerstören (vgl. Seifert 1993, 89ff) und decken sich somit mit den bereits angeführten Funktionen sexualisierter Gewalt in den vorhergehenden Kapiteln.

Die Funktionen sexualisierter Gewalt stellen einerseits das Ausleben von Gewaltneigungen und Hassgefühlen dar, andererseits dient sexualisierte Gewalt zur Herstellung von Männlichkeit, als Waffe in kriegerischen Konflikten und als Mittel der männlichen Kommunikation. Im anschließenden Kapitel werden nun die angeführten Funktionen und ihre Bedeutung für das Geschlechterverhältnis zusammenfassend analysiert.

6.6 Zusammenfassende feministische Analyse sexualisierter Gewalt

“Die Menschen haben über Jahrtausende hinweg durch den Krieg nicht nur ihre realen Interessenskonflikte (mehr schlecht als recht) zu entscheiden versucht, sondern gleichzeitig ihre Wertsysteme mitgeprägt, ihre inneren Konflikte externalisiert, ihre narzisstischen Defizite kompensiert, ihre Identitätskrisen bekämpft, ihre Depressivität pseudokuriert, ihre heldischen Ideale geformt und ihre Sinnlosigkeitsgefühle überspielt.“ (Mentzos 2002, 152)

Jedem Krieg ist Gewalt immanent und aufgrund der Geschlechterbinarität ist auch geschlechtsspezifische Gewalt allgegenwärtig. Es muss nochmals herausgestrichen werden, dass sexualisierte Gewalt in Kriegen kein aggressiver Ausdruck von Sexualität ist, sondern ganz klar ein sexualisierter Ausdruck von Aggression und Macht (vgl. Seifert 1993). Auch muss klar sein, dass sexualisierte Gewalt, obwohl sie in dieser Arbeit beinahe ausschließlich in Zeiten kriegesischer Konflikte behandelt wurde, mit der Beendigung eben dieser nicht endet. Gewalt im Geschlechterverhältnis ist omnipotent. So besteht für viele Frauen auch nach dem Ende kriegesischer Zustände die Gefährdung weiterhin Opfer von (sexualisierter) Gewalt zu werden. So *“weisen viele Nachkriegsgesellschaften sehr hohe Raten an häuslicher und sexualisierter Gewalt auf“* (Schäfer 2012, 10). Häufig nehmen ehemalige Kombattanten die Abgabe ihrer Waffen nach kriegesischen Auseinandersetzungen *“als unerträglichen Machtverlust wahr; viele reagieren mit sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt“* (Schäfer 2012, 11). Auch können Opfer sexualisierter Gewalt nach Kriegsende gesellschaftlich stigmatisiert werden (vgl. Hagemann 2005, 45ff).

Um sowohl die potentiellen Auswirkungen sexualisierter Gewalt als auch möglichen Gründe ebendieser aus einer geschlechtersensiblen Perspektive systematisch zu analysieren zu können, greift diese Arbeit auf die Gewalt-Typologie von Johan Galtung (1978; 1998) und seine entwickelten Bedürfniskategorien zurück. Galtung unterscheidet, wie bereits angeführt, drei Arten von Gewalt:

“Direkte Gewalt ist ein Ereignis, strukturelle Gewalt ist ein Prozeß mit Höhen und Tiefen, kulturelle Gewalt ist eine Invariante, eine 'Permanenz', die aufgrund der

nur langsamen Transformationen grundlegender Aspekte der Kultur über lange Zeiträume hinweg im wesentlichen unverändert bleibt.“ (Galtung 1998, 348)

Galtung versteht Gewalt als *“vermeidbare Verletzung grundlegender Bedürfnisse oder, allgemeiner ausgedrückt, des Lebens, die den realen Grad der Bedürfnisbefriedigung unter das Herabsetzen, was potentiell möglich ist“* (Galtung 1998, 343). Darunter fällt auch die Androhung von Gewalt. Nach Galtung (1998, 82) ist Vergewaltigung direkte Gewalt, welche einschüchtert und unterdrückt, die *“strukturelle Gewalt institutionalisiert diese Beziehung, und kulturelle Gewalt führt zu deren Verinnerlichung, besonders bei den Opfern, den Frauen, und festigt so die Struktur“*. Die heteronormative Ordnung und geschlechtliche Binarität wird durch Gewalt, sowohl direkte, als auch strukturelle und kulturelle, hergestellt und erhalten. Es muss hier erneut festgehalten werden, dass zwar vorrangig Frauen Opfer sexualisierter Gewalt werden, aber auch Männer diesem Leiden ausgesetzt sind

Galtung (1998, 344ff) hat neben den aufgestellten Gewaltausformungen auch vier grundlegende Bedürfniskategorien extrahiert. Diese sind Überlebensbedürfnisse, Wohlbefindensbedürfnisse, Identitätsbedürfnisse- bzw. Sinnbedürfnisse und Freiheitsbedürfnisse. Werden diese Bedürfniskategorien nun mit den bereits aufgerollten Folgen und Funktionen sexualisierter Gewalt verschränkt, kann Folgendes festgehalten werden: Sexualisierte Gewalt kann auf die Überlebensbedürfnisse abzielen, indem sie auf das Ermorden beziehungsweise den Völkermord einer ethnischen Gruppe abzielt. Selbsterklärend zielt sexualisierte Gewalt auf die Wohlbefindensbedürfnisse der Opfer ab, so können innere wie äußere physische, als auch psychische Verletzungen die Folge sein. In Bezug auf die Identitätsbedürfnisse von Personen kann sexualisierte Gewalt bei weiblichen, als auch männlichen Opfern zu einer Selbst-Entfremdung führen als auch zu einer Desozialisierung und Marginalisierung innerhalb der Gemeinschaft, welche aufgrund gesellschaftlicher Vorurteile und Vergewaltigungsmythen ausgelöst werden. Freiheitsbedürfnisse betreffen sexualisierte Gewalt insofern die Opfer interniert und inhaftiert werden, aber auch, wenn sie vertrieben werden und ihnen die Freiheit der Ortswahl entzogen wird.

Bezogen auf den bereits behandelten Begriff der geschlechtsbezogenen Gewalt von Hagemann-White (1992, 23) muss nochmals herausgestrichen werden, dass sexualisierte Gewalt eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität einer Person darstellt, welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und des Täters zusammenhängt und stets im Kontext eines

Machtverhältnisses analysiert werden muss. Sexualisierte Gewalt wird durch die strukturell stärkere, das bedeutet mächtigere, Person zugefügt.

Gewalt ist meines Erachtens ein Ausdruck von Machtverhältnissen und dies wird in der Zuweisung von Geschlechtsbezeichnungen offensichtlich, da Geschlechtsbeziehungen Machtverhältnisse ausdrücken. Sexualisierte Gewalt in kriegesischen Konflikten ist somit ein eindrückliches Beispiel des “doing gender“, da durch ihre Ausübung Geschlecht sozial konstruiert wird. Somit verfestigt und reproduziert sexualisierte Gewalt in kriegesischen Konflikten einerseits gesellschaftliche Geschlechtsstereotype, andererseits zeigt sich gerade an sexualisierter Gewalt, wie sehr die Geschlechterkonstruktion von der Setzung machtvoller Akteure abhängig ist und dass die Geschlechtereinteilung Machtverhältnisse und nicht biologische Ausgangslagen bezeichnet.

An sexualisierten Übergriffen auf Männer lassen sich, wie bereits im Kapitel “6.4. Auswirkungen sexualisierter Gewalt auf das männliche Opfer“ skizziert wurde, soziale Macht- und Achtungsgefälle einer Gesellschaft eindrücklich nachweisen. Meines Erachtens wäre das aufgeworfene Problem des männlichen Identitätsverlustes ausgelöst durch das Erfahren sexualisierter Gewalt nicht in dem Maße gegeben, wenn das duale, wert-beladene System der Geschlechter nicht gegeben wäre. Wie bereits dargestellt, bedeutet sexualisierte Gewalt an Männern ein soziales Herabsetzen ihrer Person auf die Ebene von Frauen. Dies kann allerdings nur geschehen, wenn es in der Gesellschaft die Vorstellung binärer, einander gegenteiliger Eigenschaften von Mann und Frau gibt. Ein kritischer Punkt sexualisierter Gewalt liegt auch in der den Männern zugewiesenen Sexualkraft begründet. So werden von ihnen Beweise eben dieser Männlichkeit gesellschaftlich gefordert beziehungsweise erwünscht, wie beispielsweise zahlreiche männliche Nachkommen oder die Entjungferung ihrer Braut (vgl. Bourdieu 2005, 25).

Die praktische Logik des Einsatzes sexualisierter Gewalt in kriegesischen Konflikten als strategisches Kriegsmittel gründet sich auf der verinnerlichten dichotomen Geschlechterhierarchie. Auch wenn sexualisierter Gewalt nicht in allen Kriegen die gleiche Bedeutung zukam und zukommt (vgl. Bronmiller 1984), muss festgehalten werden, dass sie ein effektives und kosteneffizientes Mittel zur Vertreibung und Repression ist. So bietet sich ihr Einsatz vor allem in ethnisch motivierten Konflikten an (vgl. Hagemann 2005, 34ff).

Bei der Ausübung sexualisierter Gewalt lässt sich meines Erachtens feststellen, wie stark die geschlechtliche Dichotomie und ihre kulturelle Stereotypisierung in der Gesellschaft verankert sind. Obwohl diese Geschlechterbinarität sich aufgrund kultureller Übereinkommen auf die

angebliche Naturhaftigkeit der genitalen Unterscheidung gründet, zeigt die Ausübung sexualisierter Gewalt, dass diese Zuweisung keineswegs konstant ist. Bei der Ausübung sexualisierter Gewalt an Männern wird ihre "sex-category" durch den Akt der Erniedrigung durch sexualisierte Handlungen neu zugewiesen. Sie werden "zur Frau gemacht", um damit ihre machtlose und unterlegene Position zu verdeutlichen.

Es muss meines Erachtens festgehalten werden, dass sich die gesellschaftliche Konstruktion von Frau und Mann von ihrer vermeintlich biologischen Grundlage in Kriegsmomenten ablöst. Frau und Mann sind folglich Begriffe der Macht und Hierarchisierung und nicht der Beschreibung von Unterschieden, sowohl in kriegerischen als auch in zivilen Zeiten. Die Kategorien Mann und Frau werden gesetzt und sind nicht aus der Körperlichkeit der Personen ableitbar, sondern die Kategorien werden den Männern und Frauen durch aktive und passive Handlungen zugewiesen. Frau und Mann und ihre Relation sind nichts Natürliches, sondern ein durch und durch sozial-aktionistisch geschaffenes Wertesystem zur Machtkategorisierung. Es muss beachtet werden, dass auch innerhalb der beiden Geschlechterkategorien "Frau" und "Mann" Schattierungen und Abstufungen vorhanden sind. So ist beispielsweise in der Gruppe "Mann" die Idee der hegemonialen Männlichkeit ein wichtiger Maßstab der Über- und Unterordnungsdynamiken.

Frauen werden sowohl in "Friedenszeiten" als auch in Kriegszeiten Opfer sexualisierter Gewalt. Dabei reicht das Spektrum sexualisierter Gewalt von sexualisierter Belästigung, über Zwangsverheiratung und Zwangsprostitution bis hin zu kollektiven Vergewaltigungen und geschlechtsspezifischer Folter. Neben den schweren physischen und psychischen Verletzungen, die durch Übergriffe auf die körperliche Selbstbestimmung entstehen, treten zusätzlich noch Folgen für die soziale Situation der Betroffenen auf. In zahlreichen Gesellschaften gilt eine Vergewaltigung als Verletzung der Ehre der Familie, dies kann zum Schweigen der Betroffenen führen oder aber bei Bekanntwerden zu deren Verstoß aus dem familiären Umfeld. Selbst staatliche Bestrafung für Opfer von Vergewaltigungen ist in manchen Gegenden der Welt im Justizsystem verankert. So wurde beispielsweise ein 15-jähriges Mädchen auf den Malediven, welches jahrelang von ihrem Stiefvater missbraucht wurde, zu 100 Peitschenhieben und acht Monaten Hausarrest verurteilt (vgl. Amnesty International 2013). Internationaler und nationaler Druck auf dieses Urteil scheinen die Regierung zum Einlenken zu bewegen.

"Der Krieg als Ausdruck destruktiver Männlichkeit ist immer mit der Konstruktion aggressiver Sexualität verbunden" (Washmuht 2002, 94). Sexualisierte Gewalt dient zur Herstellung von

Männlichkeit, zur Verfestigung und Produktion von gesellschaftlichen Machtstrukturen. Sexualisierte Gewalt hat die Erniedrigung und Unterdrückung des Gegners als Ziel. Sexualisierte Gewalt muss zudem als ein Austauschmedium unter Männern verstanden werden, in welchem die Verletzung und Misshandlung weiblicher Körper als Mittel zum Zwecke des Angriffs auf die "Männlichkeit des Feindes" wird. Der Körper der Frau wird zum Kommunikationsmittel zwischen Männern. Durch die enge Verwobenheit der Frau mit dem Fortbestehen der Gemeinschaft richtet sich sexualisierte Gewalt symbolisch gegen das sozial ausgehandelte "Beschützergebot" des Mannes, als auch im Ganzen gegen die Kultur und Ethnie des Feindes. Die der Frau angetane Gewalt wird zur "*Verletzung der Grenzen einer spezifischen Gemeinschaft*" (Wobbe 1994, 178). Zusätzlich wird durch die "*Inbesitznahme der Frauen des Feindes*" die militärische Niederlage auf symbolischer und praktischer Eben gefestigt (vgl. Eifler 1999, Enloe 1990). Die Traumatisierung von Misshandlungsopfern sexualisierter Praktiken wird meist nach Ende der kriegesischen Konflikte prolongiert, indem die vergewaltigten Frauen gesellschaftlich geächtet und ausgegrenzt werden, sie mit teils schweren körperlichen und psychischen Verletzungen zu kämpfen haben oder sie zudem erneut Opfer sexualisierter Gewalt werden können.

Die Kategorie "Geschlecht" dient meines Erachtens somit als spezifische Kategorie der sozialen Ordnung, welche als Mittel der Zugehörigkeit hierarchisierte Oppositionsstrukturen erstellt. Die Zuordnung zu einem Geschlecht ist im ersten Schritt an die Leiblichkeit des Menschen gebunden. Dies kann aber in Momenten, in denen Macht neu verteilt wird, vom Körper gelöst und auf passive Handlungen verlegt werden. Die Geschlechterkategorien beschreiben somit Machtverhältnisse und produzieren diese wiederum. "*Die Verletzungsoffenheit ist eine als leibliche Realität erfahrene Struktur der Geschlechterdifferenz*" (Wobbe 1994, 197). Dieser Geschlechterdifferenz gründet sich nicht auf der Körperlichkeit der Menschen, sondern ist eine kulturell ausgehandelte Verteilung des sozialen Machtvolumens. Sexualisierte Gewalt wird immer durch die strukturell mächtigere Person ausgeübt. In patriarchalen Gesellschaften ist die "Gruppe der Männer" machtvoller als die "Gruppe der Frauen".

6.7 Die Neuen Kriege und sexualisierte Gewalt

Dieses Kapitel geht auf den Zusammenhang zwischen sexualisierter Gewalt und den Neuen Kriegen ein. Dies soll keineswegs das Auftreten Neuer Kriege bestätigen oder den beiden Konzepten der Neuen Kriege zustimmen. Für diese Arbeit sind allein die Aussagen zu sexualisierter Gewalt und die von mir getätigten Schlussfolgerungen aus den Merkmalen der beiden Konzepten der Neuen Kriege in Bezug auf sexualisierter Gewalt ausschlaggebend und sollen mithilfe der vorgenommen Überlegungen aus feministischer Perspektive differenziert betrachtet werden.

Es lässt sich in Hinblick auf Gewalt in den Neuen Kriegen konstatieren, dass sie *“sich stärker gegen Zivilisten“* richtet und sich auf eine *“entzweierende Identitätspolitik“* gründet; des Weiteren verwische die Gewalt in den Neuen Kriege *“die Unterschiede zwischen Krieg und Verbrechen“* (Kaldor 2007, 10). Somit rücken auch Frauen vermehrt in den Fokus des Kriegsgeschehens, waren sie ja meist und sind es auch heute noch häufig vom Kombattantenstatus ausgeschlossen (vgl. Kapitel *“4.1 Geschlecht und Militär“*).

Kaldor (2007, 164ff) führt in ihrer Bearbeitung der Neuen Kriege an, dass es zu – strategisch eingesetzten – Vergewaltigungen kommt, führt das Thema sexualisierte Gewalt allerdings nicht weiter aus. Münkler nimmt sich des Themas intensiver an. Er konstatiert, dass es zu einer *“weitgehenden Entdisziplinierung der Bewaffneten“* komme, *“aus Soldaten werden Marodeure, für die das Kriegsrecht oder ein wie auch immer geartetes Militärstrafgesetzbuch keine Rolle mehr spielt“* (Münkler 2002, 30). Dies sieht Münkler auch darin bestätigt,

“dass in den neuen Kriegen allenthalben eine starke Resexualisierung der Gewaltanwendung zu beobachten ist: von den in diesen Konflikten beinahe alltäglich gewordenen Vergewaltigungsorgien beziehungsweise regelrechten Vergewaltigungsstrategien bis zu den immer häufiger vorkommenden Verstümmelungen der Opfer und der Trophäisierung menschlicher Körperteile.“
(Münkler 2002, 30)

Auf welche Zeitspanne diese von ihm angesprochene *“Resexualisierung“* verweist, bleibt ungeklärt. Münkler (2002, 75ff) gibt selbst exemplarisch Einblick über die Vergewaltigungen

während des Dreißigjährigen Krieges. Auch weist er in seinem Buch zu den Neuen Kriegen nicht nach, dass die *“Sexualisierung“* der Gewaltanwendungen zu irgendeiner Zeit nicht vorkam. Des Weiteren bedient er sich des stereotypen Musters des gewaltvollen, aktiven Mannes und der friedfertigen, passiven, leidtragenden Frau (vgl. Kapitel *“4.4 Geschlechtliche Stereotype im Kriegskontext“*).

“Es sind vor allem die Warlords, lokale Kriegsherren und überregionale Kriegsunternehmer, die als Protagonisten und Hauptprofiteure der Entstaatlichung des Krieges auftreten“ (Münkler 2002, 34). Diese setzen auch vermehrt Kindersoldaten und Jugendliche ein, denen die technische Entwicklung von leichteren Handfeuerwaffen entgegen kam. Aufgrund von Armut und Elend wüssten die Kinder oft nicht um andere Formen des Überlebens oder werden von bewaffneten AkteurInnen der Neuen Kriege zu einem solchen Leben gezwungen. Laut Münkler werden sie vorrangig von Machtphantasien getrieben, welche nun von den *“bewaffneten Halbwüchsigen hemmungslos ausgelebt werden können“* (Münkler 2002, 37).

“Zu solchen Allmachtsphantasien gehört schließlich auch die Erfüllung sexueller Bedürfnisse, denen die Halbwüchsigen mit der Waffe in der Hand freien Lauf lassen können. Nicht selten gehen besonders grausame Vergewaltigungen und anschließende Verstümmelungen der Geschlechtsorgane auf das Konto von jugendlichen Kämpfern.“ (Münkler 2002, 38f)

Münkler führt nicht an, welche Informationsquellen ihn diese Aussage treffen ließen. Allerdings führt Münkler zu Untermauerung den Historiker und Journalist Michael Ignatieff an, welcher nach Münkler (2002, 39) darauf hingewiesen hat, *“dass die gesteigerte Grausamkeit und Brutalität der neuen Kriege ganz wesentlich auf das verstärkte Auftreten dieser bewaffneten Jugendlichen zurückzuführen ist“*.

“In den meisten traditionellen Gesellschaften wird Ehre mit Zurückhaltung assoziiert und Männlichkeit mit Disziplin. [...] Die besondere Brutalität der Kriege in den neunziger Jahren knüpft an eine andere Vision männlicher Identität an – die der wilden Sexualität des männlichen Heranwachsenden. Durch diese Jugendlichen werden Armeen mit einem anderen Soldatentyp versorgt – einem, für den eine Waffe nicht etwas ist, das man respektiert oder mit ritualisierter Korrektheit behandelt, sondern vielmehr eine explizit phallische Bedeutung besitzt.“

Einen Kontrollpunkt in Bosnien zu überqueren, an dem Teenager mit dunklen Sonnenbrillen und eng sitzenden Tarnanzügen AK-47-Maschinengewehre schwingen, bedeutet, eine Zone toxischen Testosterons zu betreten. Krieg hatte schon immer eine sexuelle Dimension – eine Soldatenuniform zu tragen ist keine Garantie für gutes Benehmen; wenn ein Krieg aber von jugendlichen Irregulären geführt wird, dann wird sexuelle Barbarei zu einer normalen Waffe.“ (Ignatieff 2000, 161)

Dieses Zitat stammt aus einem Buch Michael Ignatieffs (2000), in welchem fünf seiner Essays zu den Themenkomplexen Krieg, ethnische Konflikte, Menschenrechte und Medien zusammengefasst wurden. Ignatieff war Professor an renommierten englischen und nordamerikanischen Universitäten. Das hier aufgegriffene Buch *“Die Zivilisierung des Krieges“* kann als nicht-wissenschaftliche Reportagen-Zusammenstellung gesehen werden. Nichtsdestotrotz ist es überaus lehrreich, seinen Gedanken zum Thema Vergewaltigung zu folgen, da er das weit verbreitete Stereotyp anspricht, dass männliche Jugendliche, umgeben von einer Wolke *“toxischen Testosterons“* von einer *“wilden Sexualität“* getrieben werden würden (Ignatieff 2000, 161). Ignatieffs Hinweis, dass Kriege *“schon immer eine sexuelle Dimension“* hatten, wirft ebenso wie die den jugendlichen Kämpfern zugeschriebene sexuelle Barbarei als *“normale Waffe“*, die Frage auf, ob er ihnen wie Münkler (2002, 38f) sexuelle Bedürfnisbefriedigung unterstellt oder die Anwendung sexualisierter Formen von Übergriffen als primäre Gewalthandlung ansieht.

Meines Erachtens müssen sowohl Jugendliche als auch Erwachsene bei der Analyse sexualisierter Gewalt beachtet werden. Münkler (2002) erwähnt keine sexualisierten Übergriffe von Erwachsenen in den Neuen Kriegen. Wie bereits erörtert wurde, stellt sexualisierte Gewalt aber keineswegs eine *“sexuelle Dimension“* des Krieges dar, sondern ist eine gewaltvolle physische Form der Machtausübung, welche nichts mit sexueller Bedürfnisbefriedigung zu tun hat.

Münkler (vgl. 2002, 40) konstatiert, dass die ausgeübte Gewalt gegen die Zivilbevölkerung in den Neuen Kriegen vorrangig eine Gewalt gegen Frauen sei. Dass diese Gewalt gegen Frauen nicht ein Spezifikum der Neuen Kriege ist, weist Brownmiller (1983) bereits in ihrem Buch *“Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft“* augenscheinlich nach. Wie auch ihr Titel suggeriert, liegt sexualisierter Gewalt nicht in der Logik des Krieges, sondern in der Logik männlicher Herrschaft begründet. Kriege wurden und werden aufgrund der Machtverteilung innerhalb unserer Gesellschaften beinahe ausschließlich von Männern geführt, und somit sind

Frauen automatisch in der schutznotwendigen Position des Opfers. Auch sind Frauen meist nicht bewaffnet, da ihnen keine aktive Kampfrolle in kriegesischen Konflikten zugestanden wird.

Wie Münkler richtig anführt, kann systematisch eingesetzte sexualisierte Gewalt „ethnischer Säuberung“ dienen, sich auf den sozialen Zusammenhalt und die moralischen Normen einer Gesellschaft auswirken. Er schreibt, dass speziell durch *“die Vergewaltigung [...] der jungen Frauen [...] diese stigmatisiert und zu Fremdkörpern in der Gemeinschaft gemacht [werden]“* (Münkler 2002, 40). Es scheint, als ob Münkler (2002) sexualisierte Gewalt vorrangig in jungen Jahren eines Menschenlebens ansetzt und außer Acht lässt, dass jede Altersgruppe davon betroffen sein kann (vgl. Ryan 1966, 393ff).

“Und der Absturz in die sexuelle Barbarei, von dem Ignatieff spricht, ist hauptsächlich dort zu beobachten, wo Gesellschaften, in denen traditionell eine rigide Sexualmoral herrschte, durch neue Kriege zerrüttet und zerstört werden: Hier sind die mit Waffengewalt sich eröffnenden Chancen zum Sexualverkehr besonders verlockend, und zugleich sind die sozialen Folgen von Vergewaltigungen besonders destruktiv, weil diese Sozialverbände, ist erst einmal ein größerer Anteil ihrer jungen Frauen vergewaltigt und dadurch stigmatisiert worden, sich nicht mehr reproduzieren können.“ (Münkler 2002, 40)

Der Historiker Michael Ignatieff (2000) hat in seiner Essay-Sammlung zwar von „sexueller Barbarei“ geschrieben, allerdings diese nie als Rückfall bezeichnet. Ignatieff diente auch einige Zeit beim Internationalen Komitee des Roten Kreuzes und er führt in seiner Essay-Sammlung an, dass das Rote Kreuz erkenne *“dass die Ehre des Kriegers eine leise Hoffnung ist, aber wahrscheinlich gibt es nichts anderes, was Kriege von reiner Barbarei unterscheidet“* (Ignatieff 2000, 197). Münkler spricht in dem oben angeführten Zitat zwei Problembereiche an: einerseits jenes der Männlichkeits-Stereotype. Münkler unterstellt den männlichen Waffenbesitzern in den Neuen Kriegen, dass sie eine unterdrückte Sexualität leben, die nur danach dürstet, durch ein Machtgefälle ausgelebt zu werden. Sexualverkehr, welcher gewaltvoll erzwungen wird und nicht auf beidseitiger Zustimmung basiert, wird ihnen als lustvolles Unterfangen zugeschrieben. Andererseits spricht Münkler ein wirklich schwerwiegendes Problem für Frauen an, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden. Wie nachstehend im Kapitel *“6.3 Auswirkungen sexualisierter Gewalt auf das weibliche Opfer“* ausgeführt, werden die Opfer sexualisierter Gewalt ein weiteres Mal traumatisiert, wenn die Gesellschaft, in der sie leben, derart misogyn ausgerichtet ist, dass sie

den Auslöser für sexualisierte Gewalt beim Opfer vermutet beziehungsweise die Frau nach einem Übergriff als unrein ansieht und sie verstößt.

Münkler spricht in seinem Werk zu den Neuen Kriegen unentwegt von einer *“Entprofessionalisierung und Entdisziplinierung des Militärs“*, was mitunter auch dadurch gegeben ist, dass es zu einer *“zunehmende[n] Rekrutierung von Jugendlichen und Kindern, die wegen der hohen Schussfrequenz automatischer Waffen ohne eine längere Ausbildung eingesetzt werden können“* (Münkler 2002, 134) kommt. Eine militärische Ausbildung garantiert keineswegs Disziplin, wie die Geschichte zeigt. Exemplarisch wird hier auf die Übergriffe der Roten Armee bei Beendigung des Zweiten Weltkriegs, aber auch auf die durch Schutzmächte ausgeübte sexualisierte Gewalt in Bosnien-Herzegowina verwiesen (vgl. Sander/Johr 1995; vgl. Kaldor 2007, 100ff)

Die mit Kriegen unabdingbar verwobene Gewalt richtet sich jedoch nicht allein gegen die Kämpfer, sondern, wie bereits ausreichend dargestellt wurde, auch gegen ZivilistInnen. Dies besagt bereits ein die Eroberung von Städten beschreibender Topos der antiken Kriegshistoriographie: *“Sie töteten die Männer und führten die Frauen und Kinder in die Sklaverei“* (Münkler 2002, 142). Frauen und (insbesondere weibliche) Kinder wurden zur Kriegsbeute erklärt und fielen dem Sieger zu. Gewalt gegen Frauen ist ein genuiner Bestandteil des Krieges. Münkler führt an, dass sich das Ausmaß und die Intensität derartiger Gewalt unterschiedlich ausgestaltet habe.

“Selbstverständlich hat es auch in den klassischen Staatenkriegen immer wieder Gewalt gegen Frauen gegeben, aber spätestens seit dem 18. Jahrhundert handelte es sich dabei um ein Kriegsverbrechen, das verfolgt und bestraft wurde: üblicherweise mit dem Tode.“ (Münkler 2002, 143)

Vermutlich waren die Überlegungen für die Kodifizierung von Strafen für sexualisierte Übergriffe wohl vorrangig in der Furcht vor der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten begründet, denn in der Achtung von Menschenrechten. So führt Münkler (2002, 143) an, dass

“also gerade die Disziplinierung und Hygienisierung des Kriegswesens entscheidend dazu beigetragen [hat], dass Massenvergewaltigungen nicht länger

ein quasi-institutioneller Bestandteil von Kriegen waren und entdeckte Einzelfälle streng geahndet wurden.“

So hat hier die männliche Selbstsorge beziehungsweise staatliche Sorge um die Gesundheit der Soldaten eine zumindest in strafrechtlichem Sinne positive Auswirkung auf die Lebensrealität von Frauen. Allerdings ist natürlich allein durch die Kodifizierung weder die Ausübung sexualisierter Gewalt gedämmt, noch die juristische Verfolgung von Straftaten gedeckt.

Im Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten aus dem Jahre 1949, welches keine strafrechtliche Kodifizierung darstellt, wird den am Krieg beteiligten Parteien auferlegt, dass sie sowohl in innerstaatlichen als auch in zwischenstaatlichen Kriegen jene Personen, welche nicht an Kampfhandlungen teilnehmen oder die Waffen bereits niedergelegt haben, mit Menschlichkeit zu behandeln und dafür zu sorgen haben, dass sie

“namentlich vor Gewalttätigkeit oder Einschüchterung, vor Beleidigungen und der öffentlichen Neugier geschützt werden. Die Frauen sollen besonders vor jeden Angriff auf ihre Ehre und namentlich vor Vergewaltigung, Nötigung zur Prostitution und jeder unzüchtigen Handlung geschützt werden.“ (Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. August 1949)

Über die Wortwahl dieser Erklärung ließe sich lange diskutieren, allerdings streicht sie deutlich heraus, dass es ein Bewusstsein dafür gab und gibt, dass es in kriegerischen Konflikten zu einem (sexualisierten) Übergriff auf Frauen kam und kommt. Münkler (2002, 144) spricht dieser Bestimmung sogar eine *“in früheren Kriegen weitgehende Einhegung der Gewalt gegen Frauen und Kinder“* zu, allerdings unterlegt er die Aussage nicht durch evidenzbasierte Verweise oder Zitate. Ob diese kodifizierte Formulierung wirklich zu einer Einhegung der Gewalt geführt hat, bleibt zu hoffen, kann aber nicht bewiesen werden. Es stellt sich daraus auch die Frage, ob die Verurteilung dieser Handlungen zu einem Verschweigen ihres Auftretens geführt oder ob sie sich tatsächlich auf deren Ausübung ausgewirkt hat. In den Kriegen der letzten beiden Jahrzehnte sieht Münkler (2002, 144) allerdings eine Nicht-Beachtung dieses Paragraphen gegeben und es drängt sich ihm der Eindruck auf, dass *“die Verletzung jener Bestimmungen [...] zu einem besonders effektiven Instrument der Kriegsführung geworden [sei]“*. Münkler (2002, 144) führt die oftmals zitierte, allerdings nirgends namentlich erwähnte Frau aus Zagreb an, welche in Betrachtung der

jugoslawischen Zerfallskriege angeblich formulierte *“Mit Vergewaltigungen spart man Bomben“* und hiermit pointiert die militärische Strategie der sexualisierten Gewalt zusammenfasste.

Kaldor (2007, 60ff) geht in ihrem Kapitel über Bosnien-Herzegowina auch kurz auf sexualisierte Gewalt ein. Sie führt die sogenannten Vergewaltigungslager an (Kaldor 2007, 92ff). Zu den schweren Menschenrechtsverletzungen, die in diesen Lagern ausgeübt wurde, zählen *“Massenerschießungen, Folter, Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt“* (Kaldor 2007, 93). Kaldor führt allerdings nicht aus, welche anderen Formen *“sexueller Gewalt“* sie anspricht. Auch fügt sie an, dass obwohl auch in den bosnischen Lagern schwere Verstöße gegen die Genfer Konventionen gemeldet wurden, jene, die in den serbischen und kroatischen Lager vorfielen, häufiger und systematischer begangen worden seien.

“Ein auffallender Bestandteil der ethnischen Säuberung waren Vergewaltigungen in großem Maßstab. Auch wenn Massenvergewaltigungen schon in anderen Kriegen stattfanden, legt in diesem Fall ihre systematische Durchführung in Internierungslagern sowie an bestimmten Orten und bestimmten Zeiten nahe, daß sie Teil einer bewußten Strategie waren.“ (Kaldor 2007, 93)

Die Massenvergewaltigungen dienten laut Kaldor als Mittel der psychologischen Kriegsführung, um Moral, Kampfeslust und Willenskraft zu zerstören (vgl. Kaldor 2007, 98). Aber nicht nur die kriegführenden Parteien tätigten sexualisierte Übergriffe, sondern auch UN-Mitarbeiter wurden der Vergewaltigung beschuldigt: *“Anschuldigungen, denen zufolge UN-Angehörige Verbrechen und insbesondere Vergewaltigungen begangen hatten, wurden nie ordentlich untersucht“* (Kaldor 2007, 110).

Im Gegensatz zu Münkler (2002), welcher sexualisierter Gewalt eine große Rolle in den Neuen Kriegen einräumt, scheint Kaldor die Ausübung sexualisierter Gewalt sehr wohl wahrzunehmen, aber nicht als derart entscheidend anzusehen. Zu Beginn ihres Buches führt Kaldor sexualisierte Gewalt nicht gesondert als Mittel zur Massenvertreibung an:

“Folglich besteht das strategische Ziel dieser Kriege in der durch verschiedene Mittel wie Massenmord, Zwangsumsiedelungen und eine ganze Reihe politischer, psychologischer und ökonomischer Einschüchterungstechniken bewerkstelligten Massenvertreibung.“ (Kaldor 2007, 26)

In der näheren Analyse der Bevölkerungsvertreibung nimmt sie allerdings den systematischen Einsatz sexualisierter Gewalt als Mittel zur Zerstörung jeglicher Lebensgrundlage wahr (Kaldor 2007, 169).

Münkler (2002, 151) führt hingegen aus, dass die Gewaltanwendung, welche durch das Aufkommen von Distanzwaffen ein mechanischer Vorgang wurde, durch Vergewaltigungen *“wieder libidinös besetzt“* sei und erkennt in *“fast allen neuen Kriegen“*, dass es zu *“einer umfassenden Sexualisierung der Gewalt“* komme, wobei dies eine *“offenbar als lustvoll empfundene Form des Schmerzzufügens und Quälens [ist], an dessen Ende dann häufig der Tod steht“*. Münkler (2002, 151) meint, er habe aus den ihm vorliegenden Berichten exkludieren können, dass der Tod *“eher das nichtintendierte Ergebnis als das Ziel des quälenden Verletzen zu sein“* scheint.

Sowohl Münkler (2002) als auch Kaldor (2007) führen keine Definition an, was sie unter sexualisierter Gewalt verstehen und agieren vornehmlich mit dem Begriff der Vergewaltigung. Münkler (2002, 38ff) erklärt das Vorkommen sexualisierter Gewalt mit der sexuellen Bedürfnisbefriedigung beziehungsweise der wilden Sexualität der männlichen Heranwachsenden. Die durch den Waffenbesitz erlangte Macht eröffnet, Münkler zufolge (2002, 40), für die Kämpfer verlockende Chancen zum Sexualverkehr. Hierin lassen sich meines Erachtens misogynie und sexistische Erklärungsschemata auffinden. Frauen werden zu einem Gut der Bedürfnisbefriedigung degradiert und Männer, laut Münkler vor allem Jugendliche, auf ein triebgesteuertes, unkontrolliertes Wesen reduziert, welches sexuelle Erfüllung in der sadistischen Demütigung von anderen Menschen erlange. Die Anmerkungen Münklers zu den Bedürfnissen der Täter lassen den Schluss zu, dass er davon ausgeht, dass die Kämpfer außerhalb der kriegerischen Konflikte ihren gewünschten Sexualverkehr, der *“Erfüllung sexueller Bedürfnisse“* (Münkler 2002, 39) nicht nachkommen könnten. Er argumentiert damit, dass vor allem in *“Gesellschaften, in denen traditionell eine rigide Sexualmoral herrschte“* der *“Absturz in die sexuelle Barbarei“* zu beobachten sei (Münkler 2002, 40). Meines Erachtens, und meiner Argumentation in dieser Arbeit folgend, hat das Ausüben sexualisierter Gewalt nichts mit Sexualität zu tun, sondern ist ein Ausdruck sexualisierter Gewalt. Somit leben die Täter in kriegerischen Konflikten nicht ihre sexuellen Bedürfnisse aus, sondern ihre sadistischen und brutalen Impulse.

Münkler (2002) führt in seinem Konzept die Privatisierung der Gewalt, die Asymmetrie der Konfliktparteien und die veränderte Art der Finanzierung an. Die von ihm benannte Entmilitarisierung schlage sich auf Disziplin und Grausamkeit der Gewaltakte nieder. Münkler konstatiert, dass sich die Herrschaft der Gewaltakteure der Neuen Kriege durch das Erstellen von Furcht, Unsicherheit und Hass auszeichne und sie damit eine Destabilisierung innerhalb der Bevölkerung erreichen wolle (vgl. Münkler 2002, 24ff). Dem stimmt auch Kaldor (2007, 167) zu: *“Statt ein günstiges Umfeld für die Guerilla zu erzeugen, zielt die neue Kriegsführung darauf, ein feindliches Umfeld für alle jene zu schaffen, die sie nicht kontrollieren kann“*. Kaldor sieht in den Massenvertreibungen ein strategisches Kriegsmittel der Neuen Kriege, welche durch Massenmord, Zwangsumsiedelungen und einem breiten Spektrum politischer, psychologischer und ökonomischer Destabilisierungstechniken ausgelöst werden. Zu dieser neuen Art der Kriegsführung durch Destabilisierung führt sie auch die Politik der Identität als entscheidenden Moment der Neuen Kriege an. Kaldor (2007, 26; 93) sieht im Einsatz sexualisierter Gewalt ein Mittel der strategischen Kriegsführung, vor allem in Bezug auf ethnische Säuberung.

Wie bereits im Kapitel “6.5.3 Sexualisierte Gewalt als Waffe“ angeführt wurde, kommt es bei der ethnischen Säuberung zu einer dreiteiligen Strategie. Erstens kommt es zur Exekution des politisch-kulturellen Führungspersonals und der intellektuellen Elite, zweitens zur Zerstörung sakraler Gebäude und kultureller Denkmäler und drittens zu systematischen Vergewaltigungen (vgl. Seifert 1996, 39). Die Strategie der ethnischen Säuberung zielt klar auf die Identität der gegnerischen Gemeinschaft und deren Zerstörung ab (vgl. Kaldor 2007, 25ff). Das Erzeugen von Angst und Furcht und die Demoralisierung der Gemeinschaft sind das Ziel des systematischen Einsatzes von sexualisierter Gewalt (vgl. Kaldor 2007, 26; 167f; vgl. Münkler 2002, 24ff), um eine ethnische Säuberung durchzuführen.

“Die Strategie der sexuellen Gewalt – von wilden Massenvergewaltigungen bis zur Internierung von Frauen, die systematisch vergewaltigt, anschließend deportiert oder als geschwängert öffentlich zur Schau gestellt werden – kann man als Versuch begreifen, eine Politik der 'ethnischen Säuberung' in großem Stil ohne Genozid zu betreiben.“ (Münkler 2002, 146).

Die Körper von Frauen werden *“in 'Gewaltmärkten' zu Waren“* (Harders 2004b, 248). Durch die Ausübung sexualisierter Gewalt an Frauen wird die Gemeinschaft der Frau destabilisiert und demoralisiert. Sexualisierte Gewalt dient damit zur ethnischen Säuberung von Gebieten. Die Politik der Identität zielt somit auf die Reproduktionsfähigkeit der Gemeinschaft und somit auf die

Frauen ab. Sexualisierte Gewalt dient aber auch zur männlichen Kommunikation zwischen den kämpfenden Parteien und deren Ordnung der Machtverteilung.

Meines Erachtens muss festgehalten werden, dass die Gewaltanwendung in den Neuen Kriegen nicht so sehr als Folge eines Disziplinverfalls der Bewaffneten angesehen werden kann, sondern als Ergebnis strategischer Planung (vgl. Münkler 2002, 146). Münkler (2002, 146) schreibt, *“dass der Gewalt gegen Frauen dabei eine fast größere Bedeutung zukommt als der gegen Männer, ergibt sich aus den Kriegszielen selbst und nicht aus anthropologischen oder zivilisationsspezifischen Konstanten, wie einem männlich-aggressiven Verhalten“*. Diese Aussage Münklers ist insofern interessant, da er ja die sexuelle Bedürfnisbefriedigung, die Triebbefriedigung und das Erleben von Allmachtsphantasien der Täter als Motive für die Ausübung sexualisierter Gewalt anführt (Münkler 2002, 39).

Wie sich feststellen lässt, verschränken sich die von Kaldor und Münkler angeführten Überlegungen zu den Veränderungen des Kriegswesens, welche sie in das Konzept der Neuen Kriege kummulierten, mit den von mir ausgearbeiteten Funktionen sexualisierter Gewalt. Einerseits schafft der Krieg einen Raum des Auslebens von Brutalität, andererseits dient sexualisierte Gewalt als strategisches Mittel der ethnischen Säuberung. Dies deckt sich mit den Überlegungen zur Ausübung sexualisierter Gewalt als Waffe in kriegerischen Konflikten und als Mittel der männlichen Kommunikation. (Sexualisierte) Gewalt zur Herstellung von Männlichkeit ist im Krieg allgegenwärtig, wird doch durch die soziale Stereotypisierung der Geschlechter der Krieg als Herstellung und Festigung männlicher Eigenschaften gewertet. Gewalt dient der Herstellung sozialer Ordnungen und damit von Machtstrukturen. Es gibt keine Gesellschaft ohne Gewalt, allerdings fällt in der patriarchalen Gesellschaft das Machtungleichgewicht zu Lasten der Frauen. Sie sind somit sowohl im zivilen Alltag als auch in Kriegssituationen untergeordnet und verletzungsoffen, und werden als Medium männlicher Kommunikation und Machtaushandlungsprozesse genutzt. Für Frauen ist Gewalt allgegenwärtig, und es besteht ein Kontinuum zwischen zivilem Alltag und Kriegsgeschehen.

Staatliche Organisation ist in einem männlich-hegemonialen Kontext entstanden und dementsprechend auch männlich ausgerichtet. Somit definiert der Staat, was unter Gewalt verstanden wird und was nicht (vgl. Sauer 2002, 89). So tolerierte das staatliche Gewaltmonopol lange Zeit die private Gewaltanwendung im familiären Bereich. Münkler (2002) und

Kaldor (2007) sprechen beide von einer Erosion des staatlichen Gewaltmonopols. Wenn nun das Gewaltmonopol des Staates erodiert, es zu einer Verlagerung der Gewalt in kommerzielle Dienste beziehungsweise parastaatliche Gruppierungen kommt, entmachtet dies die staatlich organisierte männliche Herrschaft. *“Geschlechterverhältnisse waren auch im modernen Rechtsstaat immer ‘parastaatliche’ Verhältnisse“* (Sauer 2002, 100). So hatte beispielsweise die parastaatliche Gruppe der Ehemänner das Gewaltmonopol innerhalb der Familie inne. Er setzte Normen, verfügte über die Strafe und deren Ausübung, somit war Parastaatlichkeit also *“ein Phänomen maskulinistischer Staatlichkeit“* (Sauer 2002, 100). Die Möglichkeit zur partiellen ökonomischen und sozialen Selbstständigkeit der Frauen und ihrer politischen Selbstbestimmung, sowie der Skandalisierung physischer Männergewalt emanzipierte Frauen zunehmend aus dem männlichen Machtverhältnis. Parastaatliche Gewaltausübung war somit für Frauen durchgehende Realität, und somit birgt die Transformation staatlicher Gewalt für Männer eine für sie neue Verunsicherung ihrer Sicherheitssituation. Gewalt ist somit allgegenwärtig. (vgl. Sauer 2002, 99ff)

Münklers These von der *“starken Resexualisierung“* (Münkler 2002, 30) muss somit aus einer feministischen Perspektive neutralisiert werden, da (sexualisierte) Gewalt im Geschlechterverhältnis allgegenwärtig ist. In der Hegemonie des Patriarchats gehört Gewalt zur Frauenrealität. Sexualisierte Gewalt ist ein fester Bestandteil von Kriegshandlungen und sie zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte, und dies unabhängig von Nationalität, geographischer Lage der Kriege oder Herkunft der Frauen und Männer, Kultur, Ethnie, Klasse, Kaste oder Ideologie.

Die in den Neuen Kriegen verortete Privatisierung der Gewaltakteure, also das Aufkommen parastaatlicher Gruppen, ist somit aus weiblicher Sicht nichts Neues. Allerdings verwischt die Grenze zwischen Kriegs- und Heimatfront die Trennung zwischen KombattantInnen und ZivilistInnen. Die ehemals vom direkten Kriegsgeschehen weitgehend ausgeschlossenen Frauen rücken nun in die Mitte des Kampfschauplatzes und sind dadurch in größerer Gefahr Opfer von (sexualisierter) Gewalt zu werden.

7 Conclusio

Die vorliegende Arbeit widmete sich der Frage nach der strukturierenden Bedeutung des patriarchalen Geschlechterverhältnisses für die Ausübung sexualisierter Gewalt in kriegesischen Konflikten. Sexualisierte Gewalt ist eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität einer Person, welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und des Täters zusammenhängt und stets im Kontext eines Machtverhältnisses analysiert werden muss (vgl. Hagemann-White 1992, 23). In dieser Masterarbeit wurde aufgezeigt, dass der Krieg und auch die Gestalt des Kämpfers eng mit hegemonialen und heteronormativen Vorstellungen von Männlichkeit verknüpft sind. Um sexualisierte Gewalt und deren Ausübung zu verstehen, müssen die patriarchalen Genderkodierungen von Männlichkeit und Weiblichkeit aufgedeckt werden, wie dies in der vorliegenden Arbeit geschah. Obwohl Genderzuschreibungen historisch und kulturell unterschiedlich gelebt wurden und werden, liegen ihnen bestimmte strukturelle Gemeinsamkeiten zugrunde, welche die Machtunterschiede zwischen der Gruppe der Männer und jener der Frauen bestimmen. Männlichkeit wird mit Stärke, Gewalt, Aggressivität und Macht gleichgesetzt, dadurch wird Weiblichkeit in der patriarchalen dichotomen Einteilung mit Unterordnung, Schwäche und Verletzlichkeit in Verbindung gebracht. Gendercodes verschleiern somit die Tatsache, dass Verletzlichkeit allen Menschen eigen ist.

Die erste aufgestellte These bezog sich darauf, dass Gewalt ein genuines Element in kriegesischen Konflikten ist. Wie aufgezeigt wurde, sind kriegesische Konflikte eine soziale Wirklichkeit, in welcher Männern aufgrund der Geschlechterbinarität die Definitionshoheit zufällt (vgl. Wasmuht 2002, 89ff). Kriegesische Konflikte stellen immer einen Ausdruck kollektiver Gewalt (vgl. Harders 2004b), vornehmlich kollektiver Männergewalt (vgl. Bereswill et al. 2009b), dar. Gewalt ist in der gegenwärtigen patriarchalen Organisation der Gesellschaft allgegenwärtig. Frauen sind aufgrund der repressiven Hegemonie des Patriarchats in einem Kontinuum zwischen kriegesischer und ziviler Gewalt zu verorten, damit wird für sie die Trennung zwischen Friedens- und Kriegszeiten in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt obsolet. Für Frauen ist die potentielle Gefährdung durch (sexualisierte) Gewalt alltäglich. Gewalt ist somit sowohl in Kriegs-, als auch in Friedenszeiten immanent und gefährdet dadurch Frauen als auch Männer. In kriegesischen Konflikten tritt das Gefährdungspotential allerdings gesteigert zu Tage:

“Im Krieg, dem gesellschaftlichen Ausnahmezustand, wird die totale Degradierung der Frau zum Kriegsmittel, ihre Entwürdigung durch Gewalt an Körper und Seele zum Normalfall. Frauen sind 'die Frauen des Feindes', die Moral des Gegners wird untergraben, der männliche Widersacher zutiefst getroffen, wenn 'sein Besitz', 'seine Frauen' angetastet werden. Damit schließt sich der Kreis. 'Es gibt nicht Krieg und Frieden, es gibt nur den Krieg', hat Ingeborg Bachmann gesagt.“
(Dohnal 1994b, 20)

In Bezug auf die beiden Konzepte der Neuen Kriege muss festgehalten werden, dass die ausgeübte sexualisierte Gewalt in der Logik männlicher Herrschaft begründet liegt und somit kein Novum der Neuen Kriege darstellt. Münklers These von der *“starken Resexualisierung“* (Münkler 2002, 30) kriegerischer Konflikte muss differenzierter betrachtet werden. Gewalt ist für Frauen im Patriarchat allgegenwärtig, in kriegerischen Konflikten verschärft sich diese Gefährdung. Dabei spielen auch Männlichkeitskonstruktionen, welche sich über Gewalt und Demütigung anderer formieren, eine starke Rolle. Münkler (2002, 37ff) hantiert in seiner Beschreibung sexualisierter Gewalt mit misogynen und sexistischen Stereotypen der sexuellen Bedürfnisbefriedigung und des Lustgewinns durch das Ausüben sexualisierter Gewalt, wobei er sich vorrangig auf jugendliche Täter konzentriert. Im Gegensatz zu Münkler (2002), welcher sexualisierter Gewalt eine bedeutende Rolle in den Neuen Kriegen einräumt, nimmt Kaldor (2007) sexualisierte Gewalt sehr wohl wahr, aber sie erachtet sexualisierte Gewalt weder als besonders gestiegen noch räumt sie ihr eine entscheidende Stellung in ihrem Konzept der Neuen Kriege ein.

Die aufgeworfene Frage nach dem möglichen strategischen Einsatz sexualisierter Gewalt als Teil der Kriegsführung wurde in dieser Arbeit bestätigt. Laut Kaldor (2007, 98) ist sexualisierte Gewalt ein effektives Mittel der psychologischen Kriegsführung, insbesondere in Bezug auf ethnische Säuberungen. Sexualisierte Gewalt eignet sich aufgrund der herrschenden Geschlechterbinarität und – stereotype sowie der kulturellen Verwobenheit von Gemeinschaft und Frauen besonders, um Personengruppen zu vertreiben, zu demoralisieren und zu entmachten. So formulierte eine namentlich nicht eruierbare Frau aus Zagreb in Betrachtung der jugoslawischen Zerfallskriege pointiert: *“Mit Vergewaltigungen spart man Bomben“* (Münkler 2002, 144). In Bezug auf Kaldors (2007, 24ff) Politik der Identität, welche einen Machtanspruch auf Basis einer scheinbar traditionellen, ausschussorientierten Identität umfasst, lässt sich in der dreiteiligen Strategie der ethnischen Säuberung die besondere Position sexualisierter Gewalt herauslesen. Nach der Exekution des politisch-kulturellen Führungspersonals und der Zerstörung sakraler

Gebäude und kultureller Denkmäler kommt es im dritten Schritt zum systematischen Einsatz sexualisierter Gewalt und damit zur Zerstörung der gegnerischen Gemeinschaft. Es wurde in dieser Masterarbeit dargelegt, dass sich die herausgearbeiteten Funktionen sexualisierter Gewalt mit den angeführten Überlegungen zu den Konzepten der Neuen Kriege teilweise verschränken: Krieg als Raum des Auslebens von Brutalität, sexualisierte Gewalt zur Herstellung von Männlichkeit und männlicher Kommunikation und sexualisierte Gewalt als Waffe, besonders in Bezug auf ethnische Säuberungen. Das vom Münkler (2002) und Kaldor (2007) thematisierte vermehrte Aufkommen parastaatlicher Akteure, welche nicht von einem zentralen Machtmonopol eingehegt werden können, birgt für Männer eine für sie neue Verunsicherung ihrer Sicherheitssituationen. Im Gegensatz dazu ist und war parastaatliche Gewaltausübung für Frauen Alltag (vgl. Sauer 2002, 99ff). In der Hegemonie des Patriarchats gehört Gewalt zur Frauenrealität.

Sexualisierte Gewalt ist, wie dargestellt wurde, keine sexuelle Handlung, sondern ein sexualisierter Ausdruck von Aggression. Meines Erachtens ist sexualisierte Gewalt grundsätzlich ein Mittel der Beherrschung, einerseits der Herrschaft über Frauen und andererseits der Erniedrigung von Frauen und anderen feminisierten Gruppen. Sexualisierte Gewalt ist somit eine machtpolitische Tat. Sexualisierte Gewalt ist eine Form der Kommunikation zwischen Männern, wie dies in meiner zweiten These zu Beginn der Masterarbeit aufgeworfen wurde. Einander feindlich gesinnte Männer verständigen sich durch ihre Fähigkeit, die Frau des Anderen vergewaltigen zu können. Männer verständigen sich über das Medium des Frauenkörpers über die Verteilung von Macht und Herrschaft.

Sexualisierte Gewalt ist jene Form der Gewalt, welche Maskulinisierungen und Feminisierungen, welche Bezeichnungen für die unterschiedlichen Machtvolumina darstellen, am deutlichsten kommuniziert. Sexualisierte Gewalt ergibt sich aus dem herrschenden Geschlechterverhältnis. Durch die Ausübung sexualisierter Gewalt können viele Funktionen in einem einzigen Gewaltakt erfüllt werden. Einerseits wird sowohl die männliche Identität als auch andererseits das Selbstverständnis der Gruppe des Feindes durch die Vergewaltigung einer Frau aus dieser feindlichen Gruppe getroffen. Wie Seifert es treffend beschreibt, fungiert der weibliche Körper als symbolische "*Repräsentation des Volkskörpers*" (Seifert 1993, 98). Die Gewalt, welche einer Frau angetan wird, fällt auf die Gemeinschaft als Ganzes zurück. Dadurch bietet sich sexualisierte Gewalt als billiges und effektives Mittel der ethnischen Säuberung und somit auch als strategische Waffe an. Der Gewaltakt der sexualisierten Misshandlung erzeugt Hass, Demoralisierung und

Furcht. Eine Funktion sexualisierter Gewalt ist auch die Herstellung von Männlichkeit für den Täter beziehungsweise die Tätergruppe. Durch die Erniedrigung seines Opfers, sei es ein weibliches oder männliches, sichert sich der Täter seine Machtposition, welche mit Männlichkeit verknüpft wird. Einen Teil der Männlichkeit macht die Fähigkeit eines Mannes aus "seine Frau" zu beschützen und sie gegen die Gewalt anderer Männer verteidigen zu können. Durch die Vergewaltigung "seiner Frau" wird der Mann seiner Maskulinität beraubt, da er "seine Frau" nicht beschützen konnte.

Das Geschlechterverhältnis ist Ausdruck einer machtvollen Hierarchisierung von Personen. Dies leitet mich zur dritten aufgestellten These, dass sexualisierte Gewalt sich auf weibliche und männliche Opfer aufgrund der Geschlechterdualität unterschiedlich auswirkt. Im Patriarchat werden Frauen gegenüber den Männern als unterlegen charakterisiert. Dieses Konstrukt der gesellschaftlichen Einteilung bringt durch ihre stereotype Zuschreibung von dichotomen Eigenschaften der beiden Geschlechterkategorien die Wirkungsmächtigkeit sexualisierter Gewalt hervor. Gewalt ist ein Ausdruck von Machtverhältnissen. Im Ausüben sexualisierter Gewalt wird das Opfer erniedrigt und seine Verletzungsoffenheit ausgenutzt. Durch die machtlose Position des Opfers wird dieser Zustand aufgrund gesellschaftlicher Geschlechtsstereotype als weiblich konnotiert. Dadurch werden Männer, welche Opfer sexualisierter Gewalt werden, effeminiert. Sie werden aus der konstruierten Männergruppe in die verletzungsoffene, schwache und machtlose Gruppe der Frauen verwiesen. Ihre männliche Identität, welche sich nicht zuletzt aus der Überlegenheit gegenüber Frauen speist, wird dadurch zerstört. Ihre "sex-category" wird durch den Akt der Erniedrigung, ausgelöst durch die sexualisierten Handlungen, neuzugewiesen und sie werden "zur Frau gemacht". Sexualisierte Gewalt ist dadurch ein eindrückliches Beispiel des "Doing Gender", da durch ihre Ausübung Geschlecht sozial konstruiert wird. Einerseits verfestigt und reproduziert sexualisierte Gewalt in kriegerischen Konflikten gesellschaftliche Stereotype, andererseits zeigt sich gerade an sexualisierter Gewalt, wie sehr Geschlechterkonstruktionen von der Setzung machtvoller Akteure abhängig sind. Es ist für zukünftige Forschungen von großer Bedeutung, die durch das Erleben sexualisierter Gewalt entstehenden Identitätsprobleme von Männern zu berücksichtigen. Durch eine beide Geschlechter umfassende Opferanalyse kann einerseits die Bedeutung sexualisierter Gewalt als Teil der Kriegsführung umfassender analysiert werden, andererseits auch das Gendering von kriegerischen Konflikten besser verstanden werden.

Es ist meines Erachtens augenscheinlich, dass die konstruierte Geschlechterbinarität von Frau und Mann stark verkürzend und simplifizierend ist. All jene Personen, welche aufgrund ihrer

biologischen Ausstattung als auch ihres Empfindens nicht in eine der beiden Kategorien passen, werden durch die geltende Geschlechterdichotomie diskriminiert und marginalisiert. Obwohl sich die Realitäten der den beiden Gruppen Frau und Mann zugeordneten Individuen grundsätzlich unterscheiden, eint sie doch aufgrund der Zuordnung zu einer der beiden Geschlechterkategorien ein gemeinsames Schicksal, nämlich jenes, gesellschaftlich als Frau oder als Mann behandelt und wahrgenommen zu werden. Diese Geschlechterdualität gilt es zu überwinden. Die Abwendung von dieser binären Einteilung ist meines Erachtens auch der einzige nachhaltige Schritt zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt, sowohl in zivilen als auch in kriegerischen Zeiten. Die Aufhebung der Geschlechterkonstruktion würde allerdings eine Neuordnung unserer Realität bedeuten:

“Denn die Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit und die Rolle der Gewalt sind ein derart integraler Bestandteil unserer politischen Ordnung und unserer gesellschaftlichen Symbolsysteme, daß ihre Aufhebung einen fundamentalen gesellschaftlichen Wandel, einen Wandel unserer Identitäten und vermutlich unseres Verständnisses von Realität selbst erfordern würde.“
(Seifert 1994, 175)

Um diese Abkehr vom binären Geschlechterverhältnis zu bewerkstelligen, muss anerkannt werden, dass die Geschlechterbeziehung ein politisches Verhältnis ausdrückt und nicht eine vermeintlich biologische “Natürlichkeit“ dieser dualen Ordnung zugrunde liegt. Nur dadurch kann die Kategorie Geschlecht seinen normativen Zwangsgehalt verlieren und sexualisierter Gewalt effektiv entgegen getreten werden.

Gegenwärtig aber erfahren Frauen und Männer aufgrund des patriarchalen Geschlechterverhältnisses die Realität unterschiedlich. Deshalb muss in einer analytischen und/oder deskriptiven Herangehensweise an kriegerische Konflikte die geschlechtsspezifische Erfahrung berücksichtigt werden. Jede Forschung, so auch jene der Kriegs- und Friedensforschung und der Politikwissenschaft, benötigt eine gendersensible Neuausrichtung und Positionierung in der Gegenwart. Krieg und Frieden können nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Solange es eine Ungleichheit der Geschlechter gibt, gibt es keinen dauerhaften positiven Frieden.

Die Konstruktion von Männlichkeit, insbesondere Hypermaskulinität, muss ebenso wie jene von Weiblichkeit überwunden werden. Geschlechterstereotype, krieglerische Konflikte und sexualisierte Gewalt sind keine von der Gesellschaft losgelösten, "natürlichen" Erscheinungen, sondern sie sind von Menschen konstruiert. Gesellschaft ist eine von Männern und Frauen geschaffene und getragene soziale Wirklichkeit, und beide Geschlechter handeln dabei als TäterInnen, MittäterInnen und Opfer zugleich, wenn auch in stark unterschiedlichen Rollen, Verantwortungen und mit differenzierender Machtausstattung. Der soziale Raum ist von patriarchaler Hegemonie gekennzeichnet. Allerdings wird dieser Raum von Männern ebenso wie von Frauen weitgehend akzeptiert, tradiert und aufrechterhalten. Um das Vorkommen sexualisierter Gewalt zu verringern und schließlich zu beenden, muss die Ungleichheit der Geschlechter überwunden und die Gleichheit der Menschen forciert und gelebt werden.

8 Literaturverzeichnis

- Adler, Hildegard (2002): Gewalterfahrung im kollektiv-kulturellen und im individuellen Gedächtnis, in: Schlösser, Anne-Marie/ Gerlach, Alf (Hg.): Gewalt und Zivilisation. Erklärungsversuche und Deutungen, Psychosozial-Verlag, Gießen, S. 73-86
- AKUF – Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (2012): Kriege und bewaffnete Konflikte 2012. Ein erster Überblick, AKUF Analysen 11, Universität Hamburg, <http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/publ/AKUF-Analysen-11.pdf>, Zugriff vom 11.02.2013, S. 1-8
- Althoff, Martina/ Bereswill, Mechthild/ Riegraf, Birgit (2001): Feministische Methodologien und Methoden. Traditionen, Konzepte und Erörterungen, Lehrbuchreihe zur sozialwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung der Sektion Frauenforschung in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Band 2, Leske + Budrich, Opladen
- Amesberger, Helga/ Auer, Katrin/ Halbmayr, Brigitte (2007): Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS- Konzentrationslagern, Mandelbaum Verlag: Wien
- Amnesty International (2013): Malediven: Regierung will Auspeitschung eines 15-jährigen Mädchens verhindern, <http://www.amnesty.de/2013/3/11/malediven-regierung-will-auspeitschung-eines-15-jaehrigen-maedchens-verhindern>, Zugriff vom 24.03.2013
- Annerl, Charlotte: Krieg/War g.Z.
- Apelt, Maja/ Dittmer, Cordula (2009): “Under pressure“ - Militärische Männlichkeiten im Zeichen Neuer Kriege und veränderter Geschlechterverhältnisse, in: Bereswill, Mechthild/ Meuser, Michael/ Scholz, Sylka (2009a) (Hg.): Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit, 2.Auflage, Westfälisches Dampfboot: Münster, S. 68-84
- Arendt, Hannah (2000): Macht und Gewalt, 14. Auflage, Piper Verlag: München
- Baines, Erin K. (2003): Body politics and the Rwandan crisis, in: Third World Quarterly, 24. Jg., Heft 3, S. 479-493
- Baumann, Reinhard (2010): Die deutschen Condottieri. Kriegsunternehmertum zwischen eigenständigem Handeln und “staatlicher“ Bindung im 16. Jahrhundert, in: Förster, Stig/ Jansen, Christian/ Kronenbitter, Günther (Hg.): Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart, Verlag Ferdinand Schöningh: Paderborn, S. 111-125
- Beauvoir, Simone (2008): Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau, Rowohlt Taschenbuch Verlag: Reinbek bei Hamburg
- Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (2004) (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden
- beiträge zur feministischen theorie und praxis (1994): Editorial. Gedankengänge zu einer feministischen Gewalttheorie, in: Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis (Hg.): Gewalttätig, beiträge zur femintischen theorie und praxis, 17. Jg, Heft 37, Eigenverlag des Vereins Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e. V.: Köln; S. 5-19
- Benard, Cheryl/ Schlaffer, Edit (1993): Vor unseren Augen. Der Krieg in Bosnien - ... und die Welt schaut weg, Wilhelm Heyne Verlag: München

- Benke, Nikolaus: Das Patriarchat braucht seine Feindbilder: Frauen und Schwule, in: Dohnal, Johanna (Hg.): Gewalt gegen Frauen. Frauen gegen Gewalt. Tagungsdokumentation, Band 2, Bundesministerium für Frauenangelegenheiten: Wien, S. 163-166
- Bereswill, Mechthild (2003): Gewalt als männliche Ressource? Theoretische und empirische Differenzierungen am Beispiel junger Männer mit Hafterfahrungen, in: Lamnek, Siegfried/ Boatca, Manuela (Hg.): Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft, Leske+Budrich: Opladen, S. 123-137
- Bereswill, Mechthild (2007): Undurchsichtige Verhältnisse: Marginalisierung und Geschlecht im Kontext der Männlichkeitsforschung, in: Klinger, Cornelia/ Knapp, Gudrun-Axeli/ Sauer, Birgit (Hg.): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität, Campus Verlag: Frankfurt a. M., S. 84-99
- Bereswill, Mechthild (2009): Sich auf eine Seite schlagen. Die Abwehr von Verletzungsoffenheit als gewaltsame Stabilisierung von Männlichkeit, in: Bereswill, Mechthild/ Meuser, Michael/ Scholz, Sylka (2009a) (Hg.): Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit, 2.Auflage, Westfälisches Dampfboot: Münster, S. 101-118
- Bereswill, Mechthild/ Meuser, Michael/ Scholz, Sylka (2009a) (Hg.): Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit, 2.Auflage, Westfälisches Dampfboot: Münster
- Bereswill, Mechthild/ Meuser, Michael/ Scholz, Sylka (2009b): Männlichkeit als Gegenstand der Geschlechterforschung, in: Bereswill, Mechthild/ Meuser, Michael/ Scholz, Sylka (Hg.): Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit, 2.Auflage, Westfälisches Dampfboot: Münster. S. 2-21
- Beyrau, Dietrich/ Hochgeschwender, Michael/ Langewiesche, Dieter (2007) (Hg.): Formen des Krieges. Von der Antike bis zur Gegenwart, Ferdinand Schöningh: Paderborn
- Boatca, Manuela (2003): Kulturcode Gewalt, in: Lamnek, Siegfried/ Boatca, Manuela (Hg.): Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft, Leske+Budrich: Opladen, S. 55-70
- Boatca, Manuela/ Lamnek, Siegfried (2003): Gegenwartsdiagnosen zu Gewalt im Geschlechterverhältnis, in: Lamnek, Siegfried/ Boatca, Manuela (Hg.): Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft, Leske+Budrich: Opladen, S. 13-33
- Boemcken, Marc von (2010): Condottieri der Gegenwart. Die Globalisierung des privaten Sicherheitsgewerbes, in: Förster, Stig/ Jansen, Christian/ Kronenbitter, Günther (Hg.): Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart, Verlag Ferdinand Schöningh: Paderborn, S. 297-309
- Bourdieu, Pierre (1993): Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft, Suhrkamp: Frankfurt a. M.
- Bourdieu, Pierre (2005): Die männliche Herrschaft, Suhrkamp: Frankfurt a. M.
- Breitenbach, Eva/ Bürmann, Ilse/ Liebsch, Katharina/ Mansfeld, Cornelia/ Micus-Loos, Christiane (2002) (Hg.): Geschlechterforschung als Kritik, Kleine Verlag: Bielefeld
- Breiter, Marion (1995): Vergewaltigung. Ein Verbrechen ohne Folgen?, Verlag für Gesellschaftskritik, Wien
- Bröchler, Anja (2010): Der Conquistador im Spannungsfeld zwischen Gold und Krone. Die Herausbildung von Standards des Krieges in den spanischen Eroberungen in Amerika, in: Förster, Stig/ Jansen, Christian/ Kronenbitter, Günther (Hg.): Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur

- Gegenwart, Verlag Ferdinand Schöningh: Paderborn, S. 63- 76
- Brownmiller, Susan (1983): Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft, Fischer Taschenbuch Verlag: Frankfurt a. M.
- Burkhardt, Sven (2005): Vergewaltigung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Sexualisierte Gewalt, Makroriminalität und Völkerstrafrecht, LIT Verlag: Münster
- Butalia, Urvashi (2005): Women and Communal Conflict: New Challenges for the Women's Movement in India, in: Moser, Caroline O. N./ Clark, Fiona C. (Hg.): Victims, Perpetrators or Actors? Gender, Armed Conflict and Political Violence, 2. Auflage, Zed Books: London, S. 99-113
- Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. Gender Studies, Suhrkamp: Frankfurt a. M.
- Butler, Judith (1993): Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts, Suhrkamp: Frankfurt a. M.
- Butler, Judith (2002): Performative Akte und Geschlechterkonstitution. Phänomenologie und feministische Theorie, in: Wirth, Uwe (Hg.): Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Suhrkamp: Frankfurt a. M., S. 301- 320
- Butler, Judith (2004): Zwischen den Geschlechtern. Eine Kritik der Gendernormen, in: Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): Gender, Sex and Gender Studies. Eine Einführung, Lambertus: Freiburg i.B., S. 157-162
- Chojnacki, Sven (2007): Auf der Suche nach des Pudels Kern: Alte und neue Typologien in der Kriegsforschung, in: Beyrau, Dietrich/ Hochgeschwender, Michael/ Langewiesche, Dieter (Hg.): Formen des Krieges. Von der Antike bis zur Gegenwart, Ferdinand Schöningh: Paderborn, S. 479-502
- Clausewitz, Carl von (2005): Vom Kriege, 14. Auflage, Rowohlt: Reinbek bei Hamburg
- Cockburn, Cynthia (2001): The gender dynamic, in: Peace News, 2443, <http://peacenews.info/node/3641/gender-dynamic>, Zugriff vom 28.01.2013, o.S.
- Cockburn, Cynthia (2005): The Gendered Dynamics of Armed Conflict and Political Violence; in: Moser, Caroline O. N./ Clark, Fiona C. (Hg.): Victims, Perpetrators or Actors? Gender, Armed Conflict and Political Violence, 2. Auflage, Zed Books: London, S. 13-29
- Cockburn, Cynthia/ Hubic, Meliha (2002): Gender und Friedenstruppen: Die Perspektive bosnischer Frauenorganisationen, in: Harders, Cilja/ Roß, Bettina (Hg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen, Leske+Budrich: Opladen, S. 199-218
- Connell, Raewyn/ Messerschmidt, James W. (2005): Hegemonic Masculinity. Rethinking the Concept, in: Gender & Society 6, S. 829-859
- Connell, Robert (2000): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten, 2. Auflage, Leske + Budrich: Opladen
- Coomaraswamy, Radhika (1996): Report of the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences, Ms. Radhika Coomaraswamy. Report on the mission to the Democratic People's Republic of Korea, the Republic of Korea and Japan on the issue of military sexual slavery in wartime , <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G96/101/23/PDF/G9610123.pdf?OpenElement>, Zugriff vom 09.03.2013

- Cyba, Eva (2004): Patriarchat: Wandel und Aktualität, in: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 15-20
- Dackweiler, Regina- Maria (2002): Staatliche Rechtspolitik als geschlechterpolitische Handlungs- und Diskursarena. Zum Verrechtlichungsprozeß von Vergewaltigung in der Ehe, in: Dackweiler, Regina-Maria/ Schäfer, Reinhild (Hg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Campus: Frankfurt a. M. /New York, S. 107-131
- Dackweiler, Regina-Maria/ Schäfer, Reinhild (2002a): Gewalt, Macht, Geschlecht – Eine Einführung, in: Dackweiler, Regina-Maria/ Schäfer, Reinhild (Hg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Campus: Frankfurt a. M. /New York, S. 9-26
- Dackweiler, Regina-Maria/ Schäfer, Reinhild (2002b) (Hg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Campus: Frankfurt a. M. /New York
- Davy, Jennifer A./ Hagemann, Karen/ Kätzel, Ute (2005) (Hg.): Frieden - Gewalt – Geschlecht. Friedens- und Konfliktforschung als Geschlechterforschung, Klartext Verlag: Essen
- De-Nur, Yehiel (Ka- Tzetnik) (1995): Das Haus der Puppen, 2. Auflage, Piper Verlag: München
- Der Standard (2013): US-Soldatinnen sollen auch an Front kämpfen, 24.01.2013, <http://derstandard.at/1358304505101/US-Soldatinnen-sollen-auch-an-vorderster-Front-kaempfen>; Zugriff vom 24.01.2013
- Die Standard (2012): “Gottgewollte Schwangerschaft durch Vergewaltigung“, 25. Oktober 2012, <http://diestandard.at/1350259355716/Gottgewollte-Schwangerschaft-durch-Vergewaltigung>, Zugriff vom 12.02.2013
- Die Zeit (2012): Gruppen-Vergewaltigung in Indien löst Massenproteste aus, 22.12.2012, <http://www.zeit.de/politik/ausland/2012-12/indien-protest-vergewaltigung>, Zugriff vom 11.03.2013
- Dohnal, Johanna (1994a) (Hg.): Gewalt gegen Frauen. Frauen gegen Gewalt. Tagungsdokumentation, Band 2, Bundesministerium für Frauenangelegenheiten: Wien
- Dohnal, Johanna (1994b): Gewalt gegen Frauen – Thema mit Variationen, in: Dohnal, Johanna (Hg.): Gewalt gegen Frauen. Frauen gegen Gewalt. Tagungsdokumentation, Band 2, Bundesministerium für Frauenangelegenheiten: Wien, S. 19-31
- Drakulić, Slavenka (1999): Als gäbe es mich nicht, Aufbau-Verlag: Berlin
- Eckes, Thomas (2004): Geschlechterstereotype: Von Rollen, Identitäten und Vorurteilen, in: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 165-176
- Eifler, Christine (2002): Soldatin – ein neuer Job für Frauen? Geschlechterkonstruktionen im Vergleich USA, BRD und Russland, in: Harders, Cilja/Roß, Bettina (Hg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen, Leske + Budrich: Opladen, S. 163 - 172
- Eifler, Christine (2010): Militär und Geschlechterverhältnis zu Beginn des 21. Jahrhunderts, in: Thiele, Martina/ Thomas, Tanja/ Virchow, Fabian (Hg.): Medien- Krieg – Geschlecht: Affirmationen und Irritationen sozialer Ordnungen, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 45-58
- Eifler, Christine/ Seifert, Ruth (2003): Zur Einführung: Gender und Militär, in: Seifert, Ruth/ Eifler, Christine/ Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Gender und Militär. Internationale Erfahrungen

- mit Frauen und Männern in Streitkräften, Helmer Verlag: Königstein/Taunus, S. 10-22
- Eisenegger, Christoph/ Naef, Michael/ Fehr, Ernst/ u.a. (2009): Testosteron macht nicht streitlustig,
http://web.systemsx.ch/fileadmin/SystemsX/pdf/pressreleases/2009_Neurochoice_Testosteron_DEU.pdf, Zugriff vom 18.03.2013
- Elshtain, Jean Bethke (1995): *Women and War*, University of Chicago Press: Chicago
- Elshtain, Jean Bethke (2000): 'Shooting' at the Wrong Target: A Response to Van Creveld, in: *Millenium – Journal of International Studies* 29 (2), S. 443-448
- Elwert, Georg (1997): Gewaltmärkte. Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt, in: Trotha, Trutz von (Hg.): *Soziologie der Gewalt*, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Westdeutscher Verlag: Opladen/Wiesbaden, S. 86-101
- Elwert, Georg/ Alber, Erdmute (2007): Ethnizität und Nation, in: Joas, Hans (Hg.): *Lehrbuch der Soziologie*, 3. Auflage, Campus: Frankfurt a.M./ New York, S. 267-286
- Enders, Ursula (1995): *Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen*, Kiepenheuer&Witsch: Köln
- Engels, Bettina (2008): *Gender und Konflikt. Die Kategorie Geschlecht in der Friedens- und Konfliktforschung*, VDM Verlag Dr. Müller: Saarbrücken
- Engler, Steffani (2004): Habitus und sozialer Raum: Zur Nutzung der Konzepte Pierre Bourdieus in der Frauen- und Geschlechterforschung, in: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 222-233
- Enloe, Cynthia (1990): *Banans, Beaches & Bases. Making Feminist Sense of International Politics*, University of California Press: Berkeley/Los Angeles/ London
- Enloe, Cynthia (2000): *Maneuvers. The International Politics of Militarizing Women's Lives*, University of California Press: Berkeley/Los Angeles/ London
- Enloe, Cynthia (2002): Männlichkeit als außenpolitisches Problem, in: Harders, Cilja/ Roß, Bettina (Hg.): *Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen*, Leske+Budrich: Opladen, S. 79-85
- Eyssel, Friederike (2012): Vergewaltigungsmythen: Konzept, Funktionen und Konsequenzen, in: Stadt Wien, MA 57 – Magistratsabteilung für Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten (Hg.): *Fachkonferenz. ... Selber Schuld? Sexualisierte Gewalt – Begriffsdefinitionen, Grenzziehung und professionelle Handlungsansätze*, MA 57: Wien, S. 53-56
- Feldmann, Harald (1992): *Vergewaltigung und ihre psychischen Folgen. Ein Beitrag zur posttraumatischen Belastungsreaktion*, Ferdinand Enke Verlag: Stuttgart
- Final Report of the Commission of Experts (1994): *Final Report of the Commission of Experts Established Pursuant to Security Council Resolution 780 to Investigate Violations of International Humanitarian Law in the Former Yugoslavia*, http://www.law.depaul.edu/centers_institutes/ihrli/publications/yugoslavia.asp, Zugriff vom 23.01.2013
- Flaake, Karin (2002): Geschlecht, Macht und Gewalt. Verletzungsoffenheit als lebensgeschichtlich prägende Erfahrung von Mädchen und jungen Frauen, in: Dackweiler, Regina-Maria/ Schäfer, Reinhild (2002b) (Hg.): *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*, Campus: Frankfurt a. M. /New York, S. 161-170

- Foucault, Michael (1988): Archäologie des Wissens, 3. Auflage, Suhrkamp: Frankfurt a. M.
- Foucault, Michel (2012): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1, Suhrkamp Taschenbuch: Frankfurt a. M.
- Förster, Stig/ Jansen, Christian/ Kronenbitter, Günther (2010) (Hg.): Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart, Verlag Ferdinand Schöningh: Paderborn
- Fraser, Nancy (1994): Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht, Suhrkamp: Frankfurt a. M.
- Füssel, Marian (2010): Die Aasgeier des Schlachtfeldes. Kosaken und Kalmücken als russische Irreguläre während des Siebenjährigen Krieges, in: Förster, Stig/ Jansen, Christian/ Kronenbitter, Günther (Hg.): Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart, Verlag Ferdinand Schöningh: Paderborn, S. 141-152
- Galtung, Johan (1978): Strukturelle Gewalt. Beiträge zu Friedens- und Konfliktforschung, Rowohlt: Reinbek bei Hamburg
- Galtung, Johan (1998): Frieden mit friedlichen Mitteln: Friede und Konflikt, Entwicklung und Kultur, Leske+Budrich: Opladen
- Gantzel, Klaus Jürgen (2002): Neue Kriege? Neue Kämpfer?, Arbeitspapier, Universität Hamburg, Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, <http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/publ/ap2-02.pdf>, Zugriff vom 14.01.2013
- Gemünden, Jürgen (2003): Gewalt in Partnerschaften im Hell- und Dunkelfeld. Zur empirischen Relevanz der Gewalt gegen Männer, in: Lamnek, Siegfried/ Boatca, Manuela (Hg.): Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft, Leske+Budrich: Opladen, S. 333-353
- Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. August 1949, Artikel 27, http://www.admin.ch/ch/d/sr/0_518_51/a27.html, Zugriff vom 10.01.2013
- Geulen, Dieter (2007): Sozialisation, in: Joas, Hans (Hg.): Lehrbuch der Soziologie, 3. Auflage, Campus: Frankfurt a.M./ New York, S. 137-182
- Gildemeister, Regine (2004): Doing Gender: Soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung, in: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 132-140
- Gildemeister, Regine (2008): Soziale Konstruktion von Geschlecht: "Doing gender", in: Wilz, Sylvia Marlene (Hg.): Geschlechterdifferenzen – Geschlechterdifferenzierungen. Ein Überblick über gesellschaftliche Entwicklungen und theoretische Positionen, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 167- 198
- Goldstein, Joshua S. (2001): War and gender, Cambridge University Press: Cambridge
- Göttner- Abendroth, Heide (2004): Matriarchat: Forschung und Zukunftsvision, in: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 21-27
- Gourevitch, Philip/ Morris, Errol (2008): Annals of War. Exposure. The woman behind the camera at Abu Ghraib, in: The New Yorker, 24. März 2008, http://www.newyorker.com/reporting/2008/03/24/080324fa_fact_gourevitch?currentPage=all, Zugriff vom 21.11.2012
- Grabner, Kerstin/ Sprung, Annette (1999): Krieg und Vergewaltigung, in: Hey, Barbara/ Huber, Cécile/ Schmidlechner, Karin M. (Hg.): Krieg: Geschlecht und Gewalt, Leykam

- Buchverlagsgesellschaft: Graz, S. 161-176
- Groth, Nicholas A. (1979): Men who rape. The psychology of the Offender, Plenum Press: New York
- Hagemann-White, Carol (1992): Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven, Centaurus-Verlagsgesellschaft: Pfaffenweiler
- Hagemann-White, Carol (2002): Gewalt im Geschlechterverhältnis als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung: Rückblick, gegenwärtiger Stand, Ausblick, in: Dackweiler, Regina-Maria/ Schäfer, Reinhild (Hg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Campus: Frankfurt a. M. /New York, S. 29-52
- Hagemann, Karen (2005): Krieg, Frieden und Gewalt. Friedens- und Konfliktforschung als Geschlechterforschung – Eine Einführung, in: Davy, Jennifer A./ Hagemann, Karen/ Kätzel, Ute (Hg.): Frieden - Gewalt – Geschlecht. Friedens- und Konfliktforschung als Geschlechterforschung, Klartext Verlag: Essen; S. 17-54
- Hagemann, Karen/ Schüler-Springorum (2002) (Hg.): Heimat – Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege, Campus: Frankfurt/N.Y.
- Haller, Brigitt (2012): Vergewaltigung: Zur Situation in Österreich, in: Stadt Wien, MA 57 – Magistratsabteilung für Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten (Hg.): Fachkonferenz. ... Selber Schuld? Sexualisierte Gewalt – Begriffsdefinitionen, Grenzziehung und professionelle Handlungsansätze, MA 57: Wien, S. 65- 72
- Harders, Cilja (2002): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden – eine Einführung, in: Harders, Cilja/ Roß Bettina (Hg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen, Leske+Budrich: Opladen, S. 9- 27
- Harders, Cilja (2004a): Krieg und Frieden: Feministische Positionen, in: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 461-466
- Harders, Cilja (2004b): Krieg und Frieden in den Internationalen Beziehungen, in: Rosenberger, Sieglinde K./ Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte - Verknüpfungen – Perspektiven, Facultas: Wien, S. 229-249
- Harders, Cilja/ Roß, Bettina (2002) (Hg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen, Leske+Budrich: Opladen
- Harvey, Penelope (1997): Die geschlechtliche Konstitution von Gewalt. Eine vergleichende Studie über Geschlecht und Gewalt, in: Trotha, Trutz von (Hg.): Soziologie der Gewalt, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Westdeutscher Verlag: Opladen/Wiesbaden, S. 121-138
- Hedinger, Sandra (2002): Krieg und Frieden im Denken von Bertha von Suttner, Rosa Luxemburg, Hannah Arendt und Gegenwartsautorinnen, in: Harders, Cilja/ Roß, Bettina (Hg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen, Leske+Budrich: Opladen, S. 45-60
- Heller, Birgit (2004): Religionen: Geschlecht und Religion – Revision des homo religiosus, in: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 610-614
- Hermann, Dieter (2003): Gewalttätige Männer und gewaltlose Frauen? Eine kultursoziologische

- Erklärung geschlechtsspezifischer Unterschiede, in: Lamnek, Siegfried/ Boatca, Manuela (Hg.): *Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft*, Leske+Budrich: Opladen, S. 354-368
- Hey, Barbara/ Huber, Cécile/ Schmidlechner, Karin M. (1999) (Hg.): *Krieg: Geschlecht und Gewalt*, Leykam Buchverlagsgesellschaft: Graz
- Heynen, Susanne (2012): Die Bedeutung subjektiver Theorien für Bewältigungsprozesse nach einer Vergewaltigung, in: Stadt Wien, MA 57 – Magistratsabteilung für Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten (Hg.): *Fachkonferenz. ... Selber Schuld? Sexualisierte Gewalt – Begriffsdefinitionen, Grenzziehung und professionelle Handlungsansätze*, MA 57: Wien, S. 25- 42
- Hinterhuber, Eva Maria (2003): Krieg und Geschlecht. Feministische Ansätze in der Friedens- und Konfliktforschung, in: Neissl, Julia/ Eckstein, Kirstin/ Arzt, Silvia/ Anker, Elisabeth (Hg.): *Männerkrieg und Frauenfrieden. Geschlechterdimensionen in kriegesischen Konflikten*, Promedia: Wien, S. 187- 203
- Hobbes, Thomas (1978): *Leviathan*. Erster und zweiter Teil, Reclam: Stuttgart
- Hogg, Nicole (2010): Women's participation in the Rwandan genocide: mothers or monsters?, in: *International Review of the Red Cross* 877, Band 92, <http://www.icrc.org/eng/assets/files/other/irrc-877-hogg.pdf>, Zugriff vom 31.01.2013, 60-102
- Human Rights Watch (2012): "I Had To Run Away". The Imprisonment of Women and Girls for "Moral Crimes" in Afghanistan, <http://www.hrw.org/reports/2012/03/28/i-had-run-away>, Zugriff vom 13.03.2013
- Ignatieff, Michael (2000): *Die Zivilisierung des Krieges. Ethnische Konflikte, Menschenrechte, Medien*, Rotbuch Verlag: Hamburg
- Internationaler Strafgerichtshof (1998): Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofes, <http://www.un.org/Depts/german/internatrecht/roemstat1.html#T27>, Zugriff vom 19.01.2013
- Jaleel, Rana (2013): Weapons Of Sex, Weapons Of War, in: *Cultural Studies*, 27. Jg, Heft 1, S. 115- 135
- Jelinek, Elfriede (2004): Das weibliche Nicht-Opfer. Frauen im KZ, <http://a-e-m-gmbh.com/wessely/fopfer.htm>, Zugriff vom 04.04.2013, o.S.
- Joas, Hans (2007) (Hg.): *Lehrbuch der Soziologie*, 3. Auflage, Campus: Frankfurt a.M./ New York
- Kaldor, Mary (2007): *Neue und alte Kriege*, Suhrkamp: Frankfurt a. M.
- Kassel, Susanne (2002): "Schöne Flüchtlingsmädchen und Vergewaltigungslager". Wie Medien Geschlechterstereotype zur Kriegslegitimation nutzen, in: *Wissenschaft & Frieden*, Heft 2, <http://www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikelID=0163>, Zugriff vom 11.03.2013, o.S.
- Katschnig- Fasch, Elisabeth (1999): Zur Genese der Gewalt der Helden. Gedanken zur Wirksamkeit symbolischer Geschlechterkonstruktionen, in: Hey, Barbara/ Huber, Cécile/ Schmidlechner, Karin M. (Hg.): *Krieg: Geschlecht und Gewalt*, Leykam Buchverlagsgesellschaft: Graz , 64-78
- Klaus, Elisabeth/ Kassel, Susanne (2003): Frauenrechte als Kriegslegitimation in den Medien, in: Neissl, Julia/ Eckstein, Kirstin/ Arzt, Silvia/ Anker, Elisabeth (Hg.): *Männerkrieg und Frauenfrieden. Geschlechterdimensionen in kriegesischen Konflikten*, Promedia: Wien, S. 13- 30
- Klinger, Cornelia/ Knapp, Gudrun-Axeli/ Sauer, Birgit (2007) (Hg.): *Achsen der Ungleichheit*.

- Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität, Campus Verlag: Frankfurt a. M.
- Klüger, Ruth (1993): weiter leben. Eine Jugend, Wallstein-Verlag: Göttingen
- Koch, Angela (2012): Nein heißt Nein? Zur Genealogie der Vorstellung von sexualisierter Gewalt und ihrer geschlechterpolitischen Situierung, in: Stadt Wien, MA 57 – Magistratsabteilung für Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten (Hg.): Fachkonferenz. ... Selber Schuld? Sexualisierte Gewalt – Begriffsdefinitionen, Grenzziehung und professionelle Handlungsansätze, MA 57: Wien, S. 17- 24
- Kortmann, Mike (2010): Söldner oder Gentleman? Die Offiziere der East India Company, in: Förster, Stig/ Jansen, Christian/ Kronenbitter, Günther (Hg.): Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart, Verlag Ferdinand Schöningh: Paderborn, S. 205-222
- Kreisky, Eva (2004): Geschlecht als politische und politikwissenschaftliche Kategorie, in: Rosenberger, Sieglinde K./ Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte-Verknüpfungen- Perspektiven, Facultas: Wien, S. 23 - 43
- Kreisky, Eva/ Sauer, Birgit (1998) (Hg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation, Westdeutscher Verlag: Opladen/Wiesbaden
- Kretzer, Anette (2002): She who violates the law of war... Hauptkriegsverbrecherinnen im Hamburger Ravensbrück-Prozess 1946/47, in: Harders, Cilja/ Roß Bettina (Hg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen, Leske+Budrich: Opladen, S. 123-141
- Krog, Antjie (2005): Locked into Loss and Silence: Testimonies of Gender and Violence at the South Africa Truth Commission, in: Moser, Caroline O. N./ Clark, Fiona C. (Hg.): Victims, Perpetrators or Actors? Gender, Armed Conflict and Political Violence, 2. Auflage, Zed Books: London, S. 203-216
- Kury, Helmut (2003): Wir werden Opfer von Straftaten gesehen? Zur Stigmatisierung von Verbrechensopfern, in: Lamnek, Siegfried/ Boatca, Manuela (Hg.): Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft, Leske+Budrich: Opladen, S. 418- 443
- Lamnek, Siegfried/ Boatca, Manuela (2003) (Hg): Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft, Leske+Budrich: Opladen
- Lang, Heinrich (2010): Condottieri im Italien des 15. und 16. Jahrhunderts. Politik und Ökonomie des Krieges der Republik Florenz zu Beginn der Frühen Neuzeit, in: Förster, Stig/ Jansen, Christian/ Kronenbitter, Günther (Hg.): Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart, Verlag Ferdinand Schöningh: Paderborn, S. 91-110
- Laqueur, Thomas (1992): Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud, Campus: Frankfurt a. M./ New York
- Lenz, Ilse (2004): Geschlechtssymmetrische Gesellschaften: Wo weder Frauen noch Männer herrschen, in: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 28-34
- Loch, Ulrike (2006): Sexualisierte Gewalt in Kriegs- und Nachkriegskindheiten. Lebens- und familiengeschichtliche Verläufe, Verlag Barbara Budrich: Opladen/ Farmington Hills
- Locher-Dodge, Birgit (1998): Internationale Politik – geschlechtsneutrale Paradigmen?, in: Kreisky, Eva/ Sauer, Birgit (Hg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer

Transformation, Westdeutscher Verlag: Opladen/Wiesbaden, S. 425-449

- MacAskill, Ewen (2011): Gaddafi 'supplies troops with Viagra to encourage mass rape', claims diplomat, <http://www.guardian.co.uk/world/2011/apr/29/diplomat-gaddafi-troops-viagra-mass-rape>, Zugriff vom 11.02.2013, o.S.
- Mackay, Angela (2001): Sex and the peacekeeping soldier: the new UN resolution, in: Peace News, 2443, <http://peacenews.info/node/3602/sex-and-peacekeeping-soldier-new-un-resolution>, Zugriff vom 28.01.2013, o. S.
- Mae, Michiko (2004): Nation, Kultur und Gender: Leitkategorien der Moderne im Wechselbezug, in: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 620-625
- Mair, Stefan (2002): Die Globalisierung privater Gewalt. Kriegsherrn, Rebellen, Terroristen und organisierte Kriminalität, Stiftung Wissenschaft und Politik. Deutsches Institut für internationale Politik und Sicherheit, Berlin: http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/S10_02_sicher.pdf, Zugriff vom 09.01.2013
- Makino, Uwe (2001): Terror als Eroberungs- und Herrschaftstechnik. Zu den japanischen Verbrechen in Nanking 1937/38, in: Wette, Wolfram/ Ueberschär, Gerd R. (Hg.): Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, S. 343-355
- Mathis, Sibylle (2002): Ein- und Aus- Blicke feministischer Friedensarbeit, in: Harders, Cilja/ Roß Bettina (Hg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen, Leske+Budrich: Opladen, S. 105-119
- Mazowiecki, Tadeusz (1993): Report on the situation of human rights in the territory of the former yugoslavia by Mr. Tadeusz Mazowiecki, Special Rapporteur of the Commission on Human Rights, <http://daccess-ddsny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G93/106/07/PDF/G9310607.pdf?OpenElement>, Zugriff vom 09.03.2013
- Medica mondiale e.V./ Fröse, Marlies W./ Volpp-Teuscher, Ina (1999) (Hg.): Krieg, Geschlecht und Traumatisierung. Erfahrungen und Reflexionen in der Arbeit mit traumatisierten Frauen in Kriegs- und Krisengebieten, Verlag für Interkulturelle Kommunikation, Frankfurt a. M.
- Meertens, Donny (2005): The Nostalgic Future: Terror; Displacement and Gender in Colombia, in: Moser, Caroline O. N./ Clark, Fiona C. (Hg.): Victims, Perpetrators or Actors? Gender, Armed Conflict and Political Violence, 2. Auflage, Zed Books: London, S. 133-148
- Mentzos, Stavros (2002): Die Psychosoziodynamik des Krieges. Eine Alternativantwort auf die Einstein'sche Frage "Warum Krieg?", in: Schlösser, Anne-Marie/ Gerlach, Alf (Hg.): Gewalt und Zivilisation. Erklärungsversuche und Deutungen, Psychosozial-Verlag, Gießen, S. 151-164
- Meuser, Michael (2002): "Doing Masculinity" - Zur Geschlechtslogik männlichen Gewalthandelns, in: Dackweiler, Regina-Maria/ Schäfer, Reinhild (Hg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Campus: Frankfurt a. M. /New York, S. 53-78
- Meuser, Michael (2003): Gewalt als Modus von Distinktion und Vergemeinschaftung. Zur ordnungsbildenden Funktion männlicher Gewalt, in: Lamnek, Siegfried/ Boatca, Manuela (Hg.): Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft, Leske+Budrich: Opladen, S. 37-54
- Mitscherlich, Margarete (1994): Die friedfertige Frau. Eine psychoanalytische Untersuchung zur Aggression der Geschlechter, Fischer Taschenbuch: Frankfurt a. M.
- Mogge- Grotjahn, Hildegard (2004a) (Hg.): Gender, Sex and Gender Studies. Eine Einführung, Lambertus: Freiburg i.B.

- Mogge- Grotjahn, Hildegard (2004b): Die zweite Frauenbewegung und die Entstehung der Frauenforschung – Entwicklung hin zu den gender studies, in: Mogge- Grotjahn, Hildegard (Hg.): Gender, Sex and Gender Studies. Eine Einführung, Lambertus: Freiburg i.B.; S. 67-79
- Mordt, Gabriele (2002): Das Geschlechterarrangement der klassischen Sicherheitspolitik, in: Harders, Cilja/ Roß, Bettina (Hg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen, Leske+Budrich: Opladen, S. 61- 78
- Moser, Caroline O. N./ Clark, Fiona C. (2005a)(Hg.): Victims, Perpetrators or Actors? Gender, Armed Conflict and Political Violence, 2. Auflage, Zed Books: London
- Moser, Caroline O. N./ Clark, Fiona C. (2005b): Introduction, in: Moser, Caroline O. N./ Clark, Fiona C. (Hg.): Victims, Perpetrators or Actors? Gender, Armed Conflict and Political Violence, 2. Auflage, Zed Books: London, S. 3-12
- Moser, Caroline O.N. (2005): The Gendered Continuum of Violence and Conflict. An Operational Framework, in: Moser, Caroline O. N./ Clark, Fiona C. (Hg.): Victims, Perpetrators or Actors? Gender, Armed Conflict and Political Violence, 2. Auflage, Zed Books: London, S. 30-51
- Müller, Jürgen (2006): Neurobiologie des “Bösen“, in: NeuroTransmitter, Sonderheft 2, http://www.bv-neurologe.de/main/img_neuro.php?SID&datei_id=2557, Zugriff vom 18.03.2013, S. 24-30
- Münkler, Herfried (2002): Die neuen Kriege, Bundeszentrale für politische Bildung, Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg
- Neissl, Julia/ Eckstein, Kirstin/ Arzt, Silvia/ Anker, Elisabeth (2003)(Hg.): Männerkrieg und Frauenfrieden. Geschlechterdimensionen in kriegerischen Konflikten, Promedia: Wien
- Nohlen, Dieter (2010): Gewalt, in: Nohlen, Dieter/ Schultze, Rainer-Olaf (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaft, Theorien, Methoden, Begriffe, 4. Auflage, Band 1 A-M, Beck: München
- Nohlen, Dieter/ Schultze, Rainer-Olaf (2010) (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaft, Theorien, Methoden, Begriffe, 4. Auflage, Band 1 A-M, Beck: München
- Österreichisches Strafgesetzbuch (2004): Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung. Vergewaltigung, <http://www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht/>, Zugriff vom 12.01.2013
- Otto, Margret (2010): UN- Resolution 1325 – Frauen, Frieden, Sicherheit. Bilanz und Perspektiven, in: Wissenschaft und Frieden, Heft 4, S. 24-28
- Pelizaeus, Ludolf (2010): Von der staatlichen zur privaten Guerilla in Spanien und im südlichen Lateinamerika, 1808-1853, in: Förster, Stig/ Jansen, Christian/ Kronenbitter, Günther (Hg.): Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart, Verlag Ferdinand Schöningh: Paderborn, S. 171-188
- Peters, Helge (2003): Ist sexuelle Gewalt schlimmer geworden? Versuch einer definitionstheoretisch begründeten Antwort, in: Lamnek, Siegfried/ Boatca, Manuela (Hg.): Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft, Leske+Budrich: Opladen, S. 405-417
- Pohl, Rolf (2004): Feindbild Frau: männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen, Offizin-Verlag: Hannover
- Pohl, Rolf (2009): Genitalität und Geschlecht. Überlegungen zur Konstitution der männlichen Sexualität, in: Bereswill, Mechthild/ Meuser, Michael/ Scholz, Sylka (2009a) (Hg.): Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit, 2.Auflage, Westfälisches

Dampfboot: Münster, S. 186-205

Popitz, Heinrich (1992): Phänomene der Macht, 2. Auflage, J.C. B. Mohr: Tübingen

Popp, Ulrike (2003): Das Ignorieren "weiblicher" Gewalt als "Strategie" zur Aufrechterhaltung der sozialen Konstruktion vom männlichen Täter, in: Lamnek, Siegfried/ Boatca, Manuela (Hg.): Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft, Leske+Budrich: Opladen, S. 195-211

Pradetto, August (2004): Neue Kriege, in: Gareis, Sven Bernhard/ Klein, Paul (Hg.): Handbuch Militär und Sozialwissenschaft, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 192-202

Raasch, Sibylle (2000): Krieg auch mit den Waffen der Frau?, in: Kritische Justiz, 2, S. 248-261

Ramsauer, Petra (2010): Erzfeinde, in: Datum. Seiten der Zeit 12/10-1/11, S. 59-62

Rastetter, Daniela (1994): Sexualität und Herrschaft in Organisationen. Eine geschlechtervergleichende Analyse, Westdeutscher Verlag: Opladen

Rennefeld, Birgitta (2002): Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen: Voraussetzung zur Wahrung von Menschenrechten und Gesundheit, in: Breitenbach, Eva/ Bürmann, Ilse/ Liebsch, Katharina/ Mansfeld, Cornelia/ Micus-Loos, Christiane (Hg.): Geschlechterforschung als Kritik, Kleine Verlag: Bielefeld

Rieff, David (1995): Schlachthaus. Bosnien und das Versagen des Westens, Luchterhand Literaturverlag: München

Rink, Martin (2010): Die Verwandlung. Die Figur des Partisanen vom freien Kriegsunternehmer zum Freiheitshelden, in: Förster, Stig/ Jansen, Christian/ Kronenbitter, Günther (Hg.): Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart, Verlag Ferdinand Schöningh: Paderborn, S. 153-169

Rosenberger, Sieglinde K./ Sauer, Birgit (2004) (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte - Verknüpfungen – Perspektiven, Facultas: Wien

Roth, Gerhard/ Lück, Monika/ Strüber, Daniel (2006): "Freier Wille" und Schuld von Gewaltstraftätern aus Sicht der Hirnforschung und Neuropsychologie, in: Neue Kriminalpolitik, Heft 2, http://www.neue-kriminalpolitik.nomos.de/fileadmin/nk/doc/AUFSATZ_nk_06_02.pdf, Zugriff vom 18.03.2013, S. 55-59

Ruppert, Uta (1998a): Geschlechterverhältnisse in der Internationalen Politik. Eine Einführung, in: Ruppert, Uta (Hg.): Lokal bewegen – global verhandeln. Internationale Politik und Geschlecht, Campus Verlag: Frankfurt/New York, S. 7-24

Ruppert, Uta (1998b): Theorien Internationaler Beziehungen aus feministischer Perspektive, in: Ruppert, Uta (Hg.): Lokal bewegen – global verhandeln. Internationale Politik und Geschlecht, Campus Verlag: Frankfurt/New York, S. 27-55

Ruppert, Uta (1998c) (Hg.): Lokal bewegen – global verhandeln. Internationale Politik und Geschlecht, Campus Verlag: Frankfurt/New York

Ryan, Cornelius (1966): Der letzte Kampf, Droemersch Verlagsanstalt: München/Zürich

Sander, Helke/ Jahr, Barbara (1995) (Hg.): BeFreier und Befreite. Krieg, Vergewaltigungen, Kinder, Fischer Taschenbuchverlag: Frankfurt a.M.

Sauer, Birgit (2002): Geschlechtsspezifische Gewaltmäßigkeit rechtsstaatlicher Arrangements und wohlfahrtsstaatlicher Institutionalisierungen. Staatsbezogene Überlegungen einer geschlechtersensiblen politikwissenschaftlichen Perspektive, in: Dackweiler, Regina-Maria/ Schäfer, Reinhild (Hg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und

- Gewalt, Campus: Frankfurt a. M. /New York, S. 81-106
- Sauer, Birgit/ Knoll, Eva-Maria (2006) (Hg.): Ritualisierungen von Geschlecht, Facultas: Wien
- Sauer, Brigit (2001): Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte, Campus: Frankfurt/ New York
- Schäfer, Rita (2012): Männer als Täter und Opfer in kriegerischen Konflikten. Innovative Projekte zur Überwindung männlicher Gewalt, Vienna Institute for Internationale Dialogue and Cooperation: Wien
- Schimank, Uwe (2007): Gruppen und Organisationen, in: Joas, Hans (Hg.): Lehrbuch der Soziologie, 3. Auflage, Campus: Frankfurt a.M./ New York, S. 217 - 241
- Schmidt-Harzbach, Ingrid (1995): Eine Woche im April, in: Sander, Helke/ Johr, Barbara (Hg.): BeFreier und Befreite. Krieg, Vergewaltigungen, Kinder, Fischer Taschenbuchverlag: Frankfurt a.M., S. 21-45
- Schwarzer, Alice (2000) (Hg.): Man wird nicht als Frau geboren. 50 Jahre nach dem "Anderen Geschlecht" ziehen Schriftstellerinnen und Politikerinnen gemeinsam Bilanz: Wo stehen die Frauen heute?, Kiepenheuer&Witsch: Köln
- Schlichte, Klaus (2002): Neues über den Krieg? Einige Anmerkungen zum Stand der Kriegsforschung in den Internationalen Beziehungen, in: Zeitschrift für internationale Beziehungen, 9(1), S.113-137, http://www.zib.nomos.de/fileadmin/zib/doc/ZIB_1_2002.pdf, Zugriff vom 14.01.2013
- Schmidt-Häuer, Julia (1998): Feministische Herausforderungen an das herkömmliche Menschenrechtsparadigma, in: Ruppert, Uta (Hg.): Lokal bewegen – global verhandeln. Internationale Politik und Geschlecht, Campus Verlag: Frankfurt/New York, S. 130-155
- Schneiker, Andrea (2010): Private Militärfirmen in Kriegsökonomien. Der Einsatz von Executive Outcomes in Sierra Leone, in: Förster, Stig/ Jansen, Christian/ Kronenbitter, Günther (Hg.): Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart, Verlag Ferdinand Schöningh: Paderborn, S. 283-295
- Schreiber, Wolfgang/ AKUF (Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung) (2011): Das Kriegsgeschehen 2009: Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden
- Seifert, Ruth (1993): Krieg und Vergewaltigung. Ansätze in der Analyse, in: Stiglmeier, Alexandra (Hg.): Massenvergewaltigung. Krieg gegen die Frauen, Kore Verlag: Freiburg i. Br., S. 85- 108
- Seifert, Ruth (1994): Weiblichkeit, Kriegerische Gewalt und männliche Macht. Zur Funktion von sexueller Gewalt im Krieg und im Frieden, in: Dohnal, Johanna (Hg.): Gewalt gegen Frauen. Frauen gegen Gewalt. Tagungsdokumentation, Band 2, Bundesministerium für Frauenangelegenheiten: Wien, S. 175-185
- Seifert, Ruth (1996): The Second Front. The Logic of Sexual Violence, in: Wars, in: Women's Studies International Forum, 19 (1), S. 35- 43
- Seifert, Ruth (2002): Identität, Militär und Geschlecht. Zur identitätspolitischen Bedeutung einer kulturellen Konstruktion, in: Hagemann, Karen/ Schüler-Springorum (Hg.): Heimat – Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege, Campus: Frankfurt a. M./N.Y., S. 53-66
- Seifert, Ruth/ Eifler, Christine/ Heinrich-Böll-Stiftung (2003) (Hg.): Gender und Militär. Internationale Erfahrungen mit Frauen und Männern in Streitkräften, Helmer Verlag:

- Simmel, Georg (1908): Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Duncker&Humblot: Leipzig
- Smaus, Gerlinda (2003): Die Mann-von-Mann-Vergewaltigung als Mittel zur Herstellung von Ordnungen, in: Lamnek, Siegfried/ Boatca, Manuela (Hg.): Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft, Leske+Budrich: Opladen, S. 100-122
- Sofsky, Wolfgang (1996): Traktat über die Gewalt, Fischer Verlag: Frankfurt a. M.
- Sofsky, Wolfgang (1997): Gewaltzeit, in: Trotha, Trutz von (Hg.): Soziologie der Gewalt, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Westdeutscher Verlag: Opladen/Wiesbaden, S. 102 – 121
- Sofsky, Wolfgang (2002): Zeiten des Schreckens. Amok, Terror, Krieg, Fischer Verlag: Frankfurt a. M.
- Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis (1994)(Hg.):Gewalt-tätig, beiträge zur femintischen theorie und praxis, 17. Jg, Heft 37, Eigenverlag des Vereins Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e. V.: Köln
- Spindler, Susanne (2009): Im Netz hegemonialer Männlichkeit: Männlichkeitskonstruktionen junger Migranten; in: Bereswill, Mechthild/ Meuser, Michael/ Scholz, Sylka (2009a) (Hg.):Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit, 2.Auflage, Westfälisches Dampfboot: Münster, S. 119-135
- Stadt Wien, MA 57 – Magistratsabteilung für Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten (2012) (Hg.): Fachkonferenz. ... Selber Schuld? Sexualisierte Gewalt – Begriffsdefinitionen, Grenzziehung und professionelle Handlungsansätze, MA 57: Wien
- Stiglmayer, Alexandra (1993a) (Hg.): Massenvergewaltigung. Krieg gegen die Frauen, Kore Verlag: Freiburg i. Br.
- Stiglmayer, Alexandra (1993b): Vergewaltigungen in Bosnien- Herzegowina, in: Stiglmayer, Alexandra (Hg.): Massenvergewaltigung. Krieg gegen die Frauen, Kore Verlag: Freiburg i. Br., S. 109 – 216
- Strüber, Daniel/ Lück, Monika/ Roth, Gerhard (2007): Gewaltforschung. Tatort Gehirn, in: Gehirn& Geist Report, Heft 1, <http://www.gehirn-und-geist.de/alias/pdf/gug-report-1-07-s012-pdf/996852>, Zugriff vom 18.03.2013; S. 12-19
- Stucki, Andreas (2010): Weylers Söldner. Guerillabekämpfung auf Kuba, 1868-1898, in: Förster, Stig/ Jansen, Christian/ Kronenbitter, Günther (Hg.): Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart, Verlag Ferdinand Schöningh: Paderborn, S. 223-235
- Sylvester, Christine (2002): Über Weiblichkeit, Männlichkeit und das Un-Ordnen von IB-Ordnungen in Korea, in: Harders, Cilja/ Roß, Bettina (Hg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen, Leske+Budrich: Opladen, S. 219 - 235
- Thomas, Torsten/ Wiechmann, Gerhard (2010): Moderne Landsknechte oder Militärspezialisten? Die "Wiedergeburt" des Söldnerwesens im 20. Jahrhunderts im Kongo, 1960-1967, in: Förster, Stig/ Jansen, Christian/ Kronenbitter, Günther (Hg.): Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart, Verlag Ferdinand Schöningh: Paderborn, S. 265-282
- Thürmer- Rohr, Christina (1990): Mittäterschaft der Frau – Analyse zwischen Mitgefühl und

- Kälte, in: Thürmer-Rohr, Christina/ Wildt, Carola/ Emme, Martina/ u.a. (Hg.): Mittäterschaft und Entdeckungslust. Berichte und Ergebnisse der gleichnamigen Tagung vom 6. - 10. April 1988 in Berlin, Orlanda Frauenverlag: Berlin, S. 87- 103
- Thürmer-Rohr, Christina/ Wildt, Carola/ Emme, Martina/ u.a. (1990) (Hg.): Mittäterschaft und Entdeckungslust. Berichte und Ergebnisse der gleichnamigen Tagung vom 6. - 10. April 1988 in Berlin, Orlanda Frauenverlag: Berlin
- Trotha, Trutz von (1997a) (Hg.): Soziologie der Gewalt, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Westdeutscher Verlag: Opladen/Wiesbaden
- Trotha, Trutz von (1997b): Zur Soziologie der Gewalt, in: Trotha, Trutz von (Hg.): Soziologie der Gewalt, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Westdeutscher Verlag: Opladen/Wiesbaden, S. 9 – 56
- Tucker, Bruce/ Triantafyllos, Sia (2008): Lynndie England, Abu Ghraib, and the New Imperialism, in: Canadian Review of American Studies, 38. Jg., Heft 1, Seite 83-100
- Turshen, Meredith (2005): The Political Economy of Rape. An Analysis of Systematic Rape and Sexual Abuse of Women During Armed Conflict in Africa, in: Moser, Caroline O. N./ Clark, Fiona C. (Hg.): Victims, Perpetrators or Actors? Gender, Armed Conflict and Political Violence, 2. Auflage, Zed Books: London, S. 55-68
- United States Department of Defense(2012): Sexual Assault Prevention and Response. Annual Reports, <http://www.sapr.mil/index.php/annual-reports>, Zugriff vom 06.11.2012
- Van Creveld, Martin (1998): Die Zukunft des Krieges, Gerling Akademie Verlag: München
- Van Creveld, Martin (2001): Frauen und Krieg, Gerling Akademie Verlag: München
- Vereinte Nationen (1945): Charta der Vereinten Nationen und Statut des Internationalen Gerichtshofs, http://www.un.org/Depts/german/un_charta/charta.pdf, Zugriff vom 11.01.2013
- Vereinte Nationen (1948): Übereinkommen vom 9. Dezember 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes, <http://www.admin.ch/ch/d/sr/i3/0.311.11.de.pdf>, Zugriff vom 07.12.2012
- Vereinte Nationen (1979): Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women, <http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/text/econvention.htm#intro>, Zugriff vom 11.03.2013
- Vereinte Nationen (1993): Declaration on the Elimination of Violence against Women, <http://www.un.org/documents/ga/res/48/a48r104.htm>, Zugriff vom 19.01.2013
- Vereinte Nationen (2000): Resolution 1325 vom 31. Oktober 2000, <http://www.gwi-boell.de/downloads/sr1325.pdf>, Zugriff vom 17.01.2013
- Vereinte Nationen (2008): Resolution 1820 vom 19. Juni 2008, http://www.un.org/Depts/german/sr/sr_08/sr1820.pdf, Zugriff vom 11.03.2013
- Vereinte Nationen (2009a): Resolution 1888 vom 30. September 2009, http://www.un.org/Depts/german/sr/sr_09/sr1888.pdf, Zugriff vom 11.03.2013
- Vereinte Nationen (2009b): Resolution 1889 vom 5. Oktober 2009, http://www.un.org/Depts/german/sr/sr_09/sr1889.pdf, Zugriff vom 11.03.2013
- Vierte Weltfrauenkonferenz in Peking (1995): Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz. Gewalt gegen Frauen, http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh_2_4.html#iv-d, Zugriff vom 28.01.2013

- Villa, Paula- Irene (2004a): (De)Konstruktion und Diskurs-Genealogie: Zur Position und Rezeption von Judith Butler, in: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 141-152
- Villa, Paula- Irene (2004b): Der Körper als Scharnier von Struktur und Subjekt, in: Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): Gender, Sex and Gender Studies. Eine Einführung, Lambertus: Freiburg i.B.; S. 145-156
- von Braunmühl, Claudia (1998): Frauenanfragen an Entwicklungspolitik, in: Ruppert, Uta (Hg.): Lokal bewegen – global verhandeln. Internationale Politik und Geschlecht, Campus Verlag: Frankfurt/New York, S. 77-105
- Waldmann, Peter (2005): Terrorismus. Provokation der Macht, 2. Auflage, Murmann: Hamburg
- Wasmuht, Ulrike C. (1998): Die Einführung der Kategorie Geschlecht oder: Wie männlich ist die Friedensforschung?, in: Ruppert, Uta (Hg.): Lokal bewegen – global verhandeln. Internationale Politik und Geschlecht, Campus Verlag: Frankfurt/New York, S. 56-73
- Wasmuht, Ulrike C. (2002): Warum bleiben Kriege gesellschaftsfähig? Zum weiblichen Gesicht des Krieges, in: Harders, Cilja/ Roß, Bettina (Hg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen, Leske+Budrich: Opladen, S. 87-103
- Weber, Max (1978): Soziologische Grundbegriffe, 4. Auflage, Mohr Verlag: Tübingen
- Weltgesundheitsorganisation (2012): Violence against women. Intimate partner and sexual violence against women, <http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs239/en/>, Zugriff vom 19.01.2013
- West, Candace/ Zimmerman, Don H. (1987): Doing Gender, in: Gender and Society, Vol. 1, No. 2, S. 125-151 – wie zitiere ich Zeitschriften? Getrenntes Verzeichnis??
- Wette, Wolfram/ Ueberschär, Gerd R. (2001) (Hg.): Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt
- Wetterer, Angelika (2004): Konstruktion von Geschlecht: Reproduktionsweisen der Zweigeschlechtlichkeit, in: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 122-131
- Wilchins, Riki (2006): Gender Theory. Eine Einführung, Querverlag: Berlin
- Wilz, Sylvia Marlene (2008) (Hg.): Geschlechterdifferenzen – Geschlechterdifferenzierungen. Ein Überblick über gesellschaftliche Entwicklungen und theoretische Positionen, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden
- Wimmer, Hannes (2009): Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates, Lit Verlag: Wien
- Wobbe, Theresa (1994): Die Grenzen der Gemeinschaft und die Grenzen des Geschlechts, in: Wobbe, Theresa/ Lindemann (Hg.), Gesa: Denkachsen. Zur theoretischen und institutionellen Rede von Geschlecht, Suhrkamp: Frankfurt a. M., S. 177-207
- Wobbe, Theresa/ Lindemann, Gesa (2004) (Hg.): Denkachsen. Zur theoretischen und institutionellen Rede von Geschlecht, Suhrkamp: Frankfurt a. M.
- Wobbe, Theresa/ Nunner-Winkler, Gertrud (2007): Geschlecht und Gesellschaft, in: Joas, Hans (Hg.): Lehrbuch der Soziologie, 3. Auflage, Campus: Frankfurt a.M./ New York, S. 287- 312
- Wullweber, Helga (1993): Kriegsverbrechen Vergewaltigung, in: Stiglmayer, Alexandra (Hg.):

- Massenvergewaltigung. Krieg gegen die Frauen, Kore Verlag: Freiburg i. Br., S. 247- 268
- Zarkov, Dubravka (2005): The Body of the Other Man: Sexual Violence and the Construction of Masculinity, Sexuality and Ethnicity in the Croatian Media, in: Moser, Caroline O. N./ Clark, Fiona C. (Hg.): Victims, Perpetrators or Actors? Gender, Armed Conflict and Political Violence, 2. Auflage, Zed Books: London, S. 69-82
- Zdunnek, Gabriele (2002): Akteurinnen, Täterinnen und Opfer – Geschlechterverhältnisse in Bürgerkriegen und ethnisierten Konflikten, in: Harders, Cilja/ Roß Bettina (Hg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen, Leske+Budrich: Opladen, S. 143-161
- Zimmermann, Martin (2010): Zwischen privatem Interesse und Staat. Warlords in der Antike, in: Förster, Stig/ Jansen, Christian/ Kronenbitter, Günther (Hg.): Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart, Verlag Ferdinand Schöningh: Paderborn, S. 27- 42
- Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I), Abschnitt II Kombattanten- und Kriegsgefangenenstatus, <http://www.admin.ch/ch/d/sr/i5/0.518.521.de.pdf>, Zugriff vom 10.12.2012
- Zwingel, Susanne (2002): Was trennt Krieg und Frieden? Gewalt gegen Frauen aus feministischer und völkerrechtlicher Perspektive, in: Harders, Cilja/Roß, Bettina (Hg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen, Leske + Budrich: Opladen, S. 175- 188

Abstract

Die vorliegende Arbeit erforscht aus einer feministischen Perspektive die strukturierende Bedeutung des patriarchalen Geschlechterverhältnisses für die Ausübung sexualisierter Gewalt in kriegerischen Konflikten. Diese Masterarbeit führt eine feministische Analyse durch, um die diskursiven und praktischen Strukturen von kriegerischen Konflikten in Bezug auf sexualisierte Gewalt aufzudecken und eine weitgehend vernachlässigte Analysekategorie, nämlich jene des Geschlechts, in den Mittelpunkt zu rücken. Anhand der erarbeiteten Stereotype und Mechanismen der Geschlechterbinarität in Bezug auf kriegerische Konflikte und den daraus abgeleiteten Funktionen sexualisierter Gewalt wird in einem weiteren Schritt eine differenzierte Analyse der sexualisierten Gewalt in den Theorien der Neuen Kriege durchgeführt.

Diese Arbeit stellt die These auf, dass sexualisierte Gewalt ein genuines Element in kriegerischen Konflikten darstellt. Des Weiteren wird die These vertreten, dass sexualisierte Gewalt als eine Form „männlicher“ Kommunikation wahrgenommen werden muss. Die dritte These lautet, dass sexualisierte Gewalt in kriegerischen Konflikten aufgrund der dualistischen gesellschaftlichen Geschlechteraufteilung unterschiedliche Auswirkungen auf weibliche und männliche Opfer hat. Das Geschlechterverhältnis basiert auf einer gesellschaftlichen Machtverteilung zwischen den beiden konstruierten Geschlechtern, welches durch die Ausübung sexualisierter Gewalt gefestigt beziehungsweise in Bezug auf männliche Opfer neu formuliert wird. Diese Arbeit vertritt die Ansicht, dass die Kategorie „Geschlecht“ kulturell geschaffen ist und sich darin ein Machtverhältnis ausdrückt. Aufgrund des herrschenden Patriarchats und der daraus resultierenden diktatorischen Geschlechterordnung befinden sich als weiblich eingestufte Individuen permanent in einer für sie bedrohenden, von Gewalt strukturierten Realität. Somit besteht für die Gender-Gruppe „Frauen“ ein Gewaltkontinuum zwischen zivilem Alltag und kriegerischen Konflikten. Die Ausübung sexualisierter Gewalt dient zur Machtverteilung und kann, wie in dieser Arbeit dargestellt, auch zur einer veränderten gesellschaftlichen Genderzuweisung führen. Um das Vorkommen sexualisierter Gewalt zu verringern und schließlich zu beenden, muss die Ungleichheit der Geschlechter überwunden und die Gleichheit der Menschen forciert und gelebt werden.

Curriculum Vitae

Denise Beer, Bakk. phil. BA

Geburtsdatum: 14.10.1985

Geburtsort: Tett nang (Deutschland)

Ausbildung:

- | | |
|-------------------|--|
| 03/2006 – 06/2013 | Diplomstudium Politikwissenschaft mit Wechsel auf
Bachelor-/Masterstudienplan
Universität Wien, Österreich
Schwerpunkte: Friedens- und Konfliktforschung, Gender Studies, Kultur
und Politik |
| 03/2007 – 06/2011 | Bakkalaureatsstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
Universität Wien, Österreich
Schwerpunkt: Historische Kommunikationsforschung |
| 08/2008- 01/2009 | Göteborgs Universitet, Erasmus Programm
Göteborg, Schweden
Global Studies, Conflict Studies |
| 1996 – 2004 | Realgymnasium Blumenstraße
Bregenz, Österreich
Schwerpunkt: Informatik, Naturwissenschaften
Abschluss mit ausgezeichnetem Erfolg |

Stipendien:

- Diverse Leistungsstipendien
- Erasmus-Stipendium der EU
- Vorarlberg Stipendium für Studienaufenthalte im Ausland
- Stipendium aus dem ÖH-Wien-Topf zur Förderung feministischer/ queerer
Nachwuchswissenschaftler*innen